

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1912)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1911.



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.

Buchdruckerei Hieron & Cie.

1912.

Inhalt.

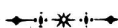
	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abtheilung:	
Rechnung des reinen Vermögens	7—78
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der Laufenden Verwaltung	9—78
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—78
Zweite Abtheilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	79—93
I. Stammvermögen	80—87
A. Waldungen	80—81
B. Domänen	80—81
C. Domänenkasse	80—81
D. Hypothekarkasse	82—83
E. Kantonalbank	82—83
F. Anleihen	84—85
G. Eisenbahnkapitalien	84—87
II. Betriebsvermögen	86—93
H. Betriebskapital der Staatskasse	86—93
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	86—87
B. Gelddanlagen	86—87
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	88—89
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	88—89
E. Depots bei der Staatskasse	88—89
F. Anleihen	90—91
G. Kasse	90—91
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	90—91
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	92—93
K. Mobilieninventar	92—93
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	96—127
Bericht über die Staatsrechnung	129—144

Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern ()** eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

U e b e r s i c h t

und

B i l a n z.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.						Vermögens=			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
Übersicht und Bilanz.									
I. Stammvermögen.									
16,293,570	—	—	—	A. Waldungen.	Seite 80	Ankäufe und Schätzungs=	43,045	80	
31,323,973	—	—	—	B. Domänen.	80	erhöhungen	898,210	55	
1,995,039	36	2,246,187	50	C. Domänentasse.	80		147,011	10	
264,684,287	33	244,684,287	33	D. Hypothekentasse.	82		205,834,380	93	
194,302,157	93	174,302,157	93	E. Kantonalbank.	82	Neue Guthaben und Rück=	2,942,137,079	43	
—	—	51,597,220	—	F. Anleihen.	84	zahlungen von Schulden	733,000	—	
22,039,260	—	—	—	G. ^a Eisenbahnkapitalien.	84		309,000	—	
—	—	315,600	—	G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds.	86		—	—	
530,638,287	62	473,145,452	76	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	3,150,101,727	81	
		57,492,834	86	Reine Aktiven.					
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse :									
40,317,703	45	43,492,339	49	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	Seite 92	Neue Guthaben u. Schulden=	149,922,757	93	
588,608	56	246,336	22	Raffen und Gegenrechnung.		Einnahmen	3,358,764,875	12	
3,532,986	80	85	54	Aktivaufstände.		Neue Forderungen . . .	3,359,474,469	73	
1,200	50	560,370	02	Passivaufstände.		Ausgaben	3,358,128,370	75	
44,440,499	31	44,299,131	27				10,226,290,473	53	
—	—	542,049	90	J. Rechnungsfaldo der Laufenden Ver=	Seite 92	Einnahmen=Überschuß . .	—	—	
5,907,090	67	—	—	waltung.		Inventoryermehrungen . .	179,199	54	
50,347,589	98	44,841,181	17	K. Mobilien-Inventar.	Seite 92	Summe der Vermehrungen	10,226,469,673	07	
		5,506,408	81	Summen der Aktiven und der Passiven.					
				Reine Aktiven.					
530,638,287	62	473,145,452	76	I. Stammvermögen.	Seite 4	Vermehrungen	3,150,101,727	81	
50,347,589	98	44,841,181	17	II. Betriebsvermögen.	„ 4		10,226,469,673	07	
580,985,877	60	517,986,633	93	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	13,376,571,400	88	
		62,999,243	67	Reines Vermögen.					
Bilanz.									
580,985,877	60	517,986,633	93	Vermögensbestandteile.	Seite 4	Vermehrungen	13,376,571,400	88	
—	—	62,999,243	67	Reines Vermögen.	„ 8	Verminderungen	58,159,600	17	
580,985,877	60	580,985,877	60				13,434,731,001	05	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Uebersicht und Bilanz.							
I. Stammvermögen.							
32,965	80	Verkäufe und Schätzungs-	A. Waldungen Seite 81	16,303,650	—	—	—
300,333	55	reduktionen.	B. Domänen 81	31,921,850	—	—	—
628,751	75		C. Domänenkasse 81	1,956,896	21	2,689,785	—
205,834,380	93		D. Hypothekarkasse 83	284,458,452	13	264,458,452	13
2,942,137,079	43	Neue Schulden und Rückzah-	E. Kantonalbank 83	250,060,628	99	230,060,628	99
309,000	—	lungen von Guthaben.	F. Anleihen 85	—	—	51,173,220	—
733,000	—		G. ^a Eisenbahnkapitalien 85	22,348,260	—	—	—
			G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds 87	—	—	1,048,600	—
3,149,975,511	46	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	607,049,737	33	549,430,686	12
126,216	35	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven			57,619,051	21
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse:							
			Seite 93				
151,033,942	21	Neue Schulden und Gut-	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots	50,440,995	37	54,726,815	69
3,358,128,370	75	habeneingänge.					
3,358,764,875	12	Ausgaben.	Kassen und Gegenrechnung	1,225,181	84	246,405	13
3,358,363,285	45	Einnahmen.	Aktivausstände	4,246,723	07	4,227	20
10,226,290,473	53	Neue Schulden.	Passivausstände	11,659	24	805,743	46
				55,924,559	52	55,783,191	48
69,421	58	Ausgaben-Ueberschuß.	J. Rechnungsfaldo der Laufenden Ver-				
12,329	40	inventarverminderungen.	waltung Seite 93			611,471	48
10,226,372,224	51	Summe der Verminderungen.	K. Mobilien-Inventar Seite 93	6,073,960	81	—	—
97,448	56	Keine Vermehrung.	Summen der Aktiven und der Passiven	61,998,520	33	56,394,662	96
			Keine Aktiven			5,603,857	37
I. Stammvermögen Seite 5							
3,149,975,511	46	Verminderungen.	II. Betriebsvermögen „ 5	607,049,737	33	549,430,686	12
10,226,372,224	51			61,998,520	33	56,394,662	96
13,376,347,735	97	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	669,048,257	66	605,825,349	08
223,664	91	Keine Vermehrung.	Reines Vermögen			63,222,908	58
Bilanz.							
13,376,347,735	97	Verminderungen.	Vermögensbestandteile Seite 5	669,048,257	66	605,825,349	08
58,383,265	08	Vermehrungen.	Reines Vermögen „ 8	—	—	63,222,908	58
13,434,731,001	05			669,048,257	66	669,048,257	66

Erste Abtheilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der Laufenden Verwaltung.

1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910. *)		Voranschlag 1911. *)		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
Uebersicht.												
891,751	47	901,810	—	I. Allgemeine Verwaltung	82,624	32	1,010,404	04	—	—	927,779	72
1,292,861	67	1,330,800	—	II. Gerichtsverwaltung	2,231	75	1,327,970	07	—	—	1,325,738	32
33,405	10	38,135	—	III. ^a Justiz	1,620	—	38,416	87	—	—	36,796	87
1,453,800	43	1,459,475	—	III. ^b Polizei	1,575,393	81	2,927,293	52	—	—	1,351,899	71
319,490	32	370,073	—	IV. Militär	1,780,790	17	2,129,004	97	—	—	348,214	80
1,254,516	20	1,295,084	—	V. Kirchenwesen	1,420	45	1,259,703	86	—	—	1,258,283	41
5,286,865	63	5,685,292	—	VI. Unterrichtswesen	1,399,155	74	7,052,949	56	—	—	5,653,793	82
10,935	25	12,220	—	VII. Gemeindefwesen	—	—	12,220	—	—	—	12,220	—
2,781,958	52	2,609,725	—	VIII. Armenwesen	368,477	14	3,151,687	06	—	—	2,783,209	92
660,572	57	698,613	—	IX. ^a Volkswirtschaft	615,089	70	1,300,052	45	—	—	684,962	75
1,206,435	76	1,233,170	—	IX. ^b Gesundheitswesen	1,853,617	40	3,168,750	95	—	—	1,315,133	55
2,448,216	46	2,331,320	—	X. Bauwesen	1,226,496	95	3,714,924	88	—	—	2,488,427	93
3,603,314	82	3,562,603	—	XI. Anleihen	401,000	—	4,154,034	30	—	—	3,753,034	30
156,086	—	159,360	—	XII. Finanzwesen	1,469	55	156,696	04	—	—	155,226	49
590,264	59	665,275	—	XIII. Landwirtschaft	1,378,324	77	2,014,786	66	—	—	636,461	89
151,109	85	162,490	—	XIV. Forstwesen	137,926	42	300,381	59	—	—	162,455	17
647,261	32	644,450	—	XV. Staatswaldungen	1,222,488	75	559,756	11	662,732	64	—	—
1,218,334	80	1,204,362	—	XVI. Domänen	1,321,553	56	101,225	38	1,220,328	18	—	—
11,578	52	9,350	—	XVII. Domänenkasse	80,070	80	91,060	63	—	—	10,989	83
1,502,988	19	1,550,250	—	XVIII. Hypothekarkasse	12,679,957	62	11,137,534	97	1,542,422	65	—	—
1,100,000	—	1,100,000	—	XIX. Kantonalbank	10,016,696	62	8,816,696	62	1,200,000	—	—	—
448,081	89	441,000	—	XX. Staatskasse	1,040,236	33	430,835	90	609,400	43	—	—
3,901	69	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen	284,578	72	279,924	67	4,654	05	—	—
60,306	90	49,175	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	125,820	77	57,158	36	68,662	41	—	—
898,535	10	837,540	—	XXIII. Salzhandlung	1,677,329	16	806,523	44	870,805	72	—	—
723,454	75	534,750	—	XXIV. Stempel- (u. Banknoten-) Steuer	840,049	75	78,100	22	761,949	53	—	—
2,364,840	15	1,506,700	—	XXV. Gebühren	2,632,333	07	198,685	10	2,433,647	97	—	—
577,143	99	353,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer	596,714	82	75,728	22	520,986	60	—	—
84,939	65	89,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben	111,883	75	17,359	15	94,524	60	—	—
1,053,069	23	1,038,000	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren	1,243,622	60	163,031	22	1,080,591	38	—	—
1,010,462	95	900,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols	1,136,509	33	125,880	65	1,010,628	68	—	—
272,173	85	276,830	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	293,763	10	—	—	293,763	10	—	—
364,455	15	320,263	—	XXXI. Militärsteuer	897,857	06	513,597	45	384,259	61	—	—
9,447,392	63	8,918,765	—	XXXII. Direkte Steuern	10,619,259	49	567,503	36	10,051,756	13	—	—
149,281	75	—	—	XXXIII. Unvorhergesehenes	124,093	22	100,000	—	24,093	22	—	—
21,788,920	76	19,768,185	—	Einnahmen	57,770,456	69	—	—	22,835,206	90	—	—
22,290,866	39	22,524,795	—	Ausgaben	—	—	57,839,878	27	—	—	22,904,628	48
501,945	63	2,756,610	—	Ueberschuß der Einnahmen	69,421	58	—	—	69,421	58	—	—
22,290,866	39	22,524,795	—	Ueberschuß der Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—
					57,839,878	27	57,839,878	27	22,904,628	48	22,904,628	48

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Ausfußzahlen angegeben.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1912.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
Spezielle Rechnungen.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
A. Großer Rat.													
115,776	55	100,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten I, 1	—	—	145,680	15	—	—	145,680	15	
115,776	55	100,000	—		—	—	145,680	15	—	—	145,680	15	
B. Regierungsrat.													
72,359	15	72,500	—	1. Befoldungen der Regierungsräte . . I, 4	—	—	72,500	—	—	—	72,500	—	
72,359	15	72,500	—		—	—	72,500	—	—	—	72,500	—	
C. Ratskredit.													
9,014	48	15,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek I, 6	3	—	8,564	51	—	—	8,561	51	
2,171	80			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 9	—	—	3,500	—	—	3,500	—		
3,800	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 10	—	—	1,439	70	—	1,439	70		
—	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen . I, 11	—	—	5,510	50	—	5,510	50		
14,986	28	15,000	—		3	—	19,014	71	—	—	19,011	71	
D. Ständeräte und Kommissäre.													
2,580	—	3,000	—	1. Ständeräte I, 12	—	—	2,440	—	—	—	2,440	—	
1,299	85	1,000	—	2. Kommissäre I, 13	100	50	136	15	—	—	35	65	
3,879	85	4,000	—		100	50	2,576	15	—	—	2,475	65	
E. Staatskanzlei.													
22,800	—	22,800	—	1. Befoldungen der Beamten I, 14	—	—	26,633	40	—	—	26,633	40	
30,809	95	33,840	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 15	—	—	30,606	60	—	—	30,606	60	
8,629	45	6,500	—	3. Bureaukosten I, 18	—	—	6,543	19	—	—	6,543	19	
39,739	09	50,000	—	4. Druckkosten I, 344	33,502	72	70,119	19	—	—	36,616	47	
8,033	80	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses I, 30	2,146	—	10,131	89	—	—	7,985	89	
24,430	—	24,430	—	6. Mietzins I, 30	—	—	24,430	—	—	—	24,430	—	
134,442	29	145,570	—		35,648	72	168,464	27	—	—	132,815	55	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesef-													
sammlung.													
10,000	—	10,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 31	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	
24,024	—	23,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 31	24,177	—	—	—	24,177	—	—	—	
5,530	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . I, 32	—	—	5,105	—	—	—	5,105	—	
23,209	45	27,500	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefjsammlung I, 34	—	—	27,406	65	—	—	27,406	65	
5,284	55	—	—		34,177	—	32,511	65	1,665	35	—	—	
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.													
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 35	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—	
7,572	—	7,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 35	7,551	—	—	—	7,551	—	—	—	
4,746	50	8,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefjsammlung I, 36	—	—	9,845	05	—	—	9,845	05	
7,825	50	4,500	—		12,551	—	9,845	05	2,705	95	—	—	
H. Revision der Gesefjsammlung.													
313	20	—	—	1. Revisions- und Redaktionskosten . . I, 37	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,212	90	—	—	2. Druckkosten I, 38	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,526	10	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
J. Regierungskassatthalter.													
127,233	30	129,300	—	1. Befoldungen der Regierungskassatthalter I, 39	—	—	130,799	95	—	—	130,799	95	
4,800	—	4,800	—	2. Sekretariat des Regierungskassatthalter= amtes Bern I, 40	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—	
1,653	40	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 41	—	—	1,830	80	—	—	1,830	80	
19,127	70	19,600	—	4. Bureaukosten I, 43	—	—	20,997	42	—	—	20,997	42	
20,020	—	19,820	—	5. Mietzinse I, 45	—	—	20,036	65	—	—	20,036	65	
172,834	40	176,520	—		—	—	178,464	82	—	—	178,464	82	
K. Amtsschreibereien.													
123,554	10	124,350	—	1. Befoldungen der Amtsschreiber . . I, 46	—	—	123,388	35	—	—	123,388	35	
1,711	35	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 47	—	—	1,010	30	—	—	1,010	30	
229,215	90	234,700	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . I, 49	144	10	224,931	25	—	—	224,787	15	
16,930	55	16,200	—	4. Bureaukosten I, 51	—	—	16,357	79	—	—	16,357	79	
15,645	—	15,470	—	5. Mietzinse für Kanzleilokale . . . I, 53	—	—	15,659	55	—	—	15,659	55	
387,056	90	392,720	—		144	10	381,347	24	—	—	381,203	14	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.												
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
I. Allgemeine Verwaltung.												
115,776	55	100,000	—	A. Großer Rat	—	—	145,680	15	—	—	145,680	15
72,359	15	72,500	—	B. Regierungsrat	—	—	72,500	—	—	—	72,500	—
14,986	28	15,000	—	C. Ratskredit	3	—	19,014	71	—	—	19,011	71
3,879	85	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	100	50	2,576	15	—	—	2,475	65
134,442	29	145,570	—	E. Staatskanzlei	35,648	72	168,464	27	—	—	132,815	55
5,284	55	—	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetz- sammlung	34,177	—	32,511	65	1,665	35	—	—
7,825	50	4,500	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Ge- setzsammlung	12,551	—	9,845	05	2,705	95	—	—
3,526	10	—	—	H. Revision der Gesetzsammlung	—	—	—	—	—	—	—	—
172,834	40	176,520	—	J. Regierungskassathalter	—	—	178,464	82	—	—	178,464	82
387,056	90	392,720	—	K. Amtschreibereien	144	10	381,347	24	—	—	381,203	14
891,751	47	901,810	—		82,624	32	1,010,404	04	—	—	927,779	72
Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 25,969. 72												
II. Gerichtsverwaltung.												
A. Obergericht.												
134,751	40	135,500	—	1. Befoldungen der Oberrichter . . . I, 55	—	—	135,500	—	—	—	135,500	—
2,872	—	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . I, 56	—	—	1,571	40	—	—	1,571	40
137,623	40	137,400	—		—	—	137,071	40	—	—	137,071	40
B. Obergerichtskanzlei.												
27,199	05	27,500	—	1. Befoldungen der Beamten I, 58	—	—	26,493	10	—	—	26,493	10
36,833	25	36,900	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 59	—	—	36,713	25	—	—	36,713	25
4,424	60	4,500	—	3. Bureaukosten I, 61	—	—	4,495	09	—	—	4,495	09
4,776	—	5,800	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuch- tung des Obergerichtsgebäudes . . . I, 64	—	—	5,842	60	—	—	5,842	60
7,950	—	10,585	—	5. Mietzinse I, 66	—	—	10,585	—	—	—	10,585	—
1,246	95	1,400	—	6. Bibliothek I, 67	—	—	1,329	55	—	—	1,329	55
82,429	85	86,685	—		—	—	85,458	59	—	—	85,458	59

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
II. Gerichtsverwaltung.													
C. Amtsgerichte.													
148,085	80	153,200	—	1. Befoldungen der Gerichtspräsidenten I, 68	—	—	151,103	20	—	—	151,103	20	
9,953	70	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 71	—	—	7,653	35	—	—	7,653	35	
56,288	50	57,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten I, 76	—	—	53,891	—	—	—	53,891	—	
26,831	05	26,300	—	4. Bureaukosten I, 78	—	—	26,782	85	—	—	26,782	85	
30,865	—	30,690	—	5. Mietzinse I, 79	—	—	31,135	85	—	—	31,135	85	
622	70	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte . . I, 80	—	—	2,303	35	—	—	2,303	35	
272,646	75	277,690	—		—	—	272,869	60	—	—	272,869	60	
D. Gerichtsschreibereien.													
116,740	85	118,175	—	1. Befoldungen der Gerichtsschreiber . I, 81	2,100	—	121,922	05	—	—	119,822	05	
787	05	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 83	—	—	1,725	60	—	—	1,725	60	
129,027	45	132,700	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . I, 85	75	85	130,861	20	—	—	130,785	35	
13,116	30	13,000	—	4. Bureaukosten I, 87	—	—	14,441	33	—	—	14,441	33	
9,485	—	9,485	—	5. Mietzinse I, 89	—	—	9,785	—	—	—	9,785	—	
269,156	65	275,360	—		2,175	85	278,735	18	—	—	276,559	33	
E. Staatsanwaltschaft.													
35,672	10	36,100	—	1. Befoldungen der Beamten I, 90	—	—	36,142	05	—	—	36,142	05	
4,000	—	4,000	—	2. Befoldung des Angestellten des Ge- neralprokurators I, 91	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
742	74	800	—	3. Bureaukosten des Generalprokurators I, 92	—	—	734	18	—	—	734	18	
5,557	25	6,400	—	4. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators . I, 94	—	—	5,720	52	—	—	5,720	52	
325	—	325	—	5. Mietzins I, 95	—	—	325	—	—	—	325	—	
46,297	09	47,625	—		—	—	46,921	75	—	—	46,921	75	
F. Geschworenengerichte.													
13,437	50	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschwornen . I, 96	—	—	18,135	—	—	—	18,135	—	
5,206	30	9,500	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Affisen- kammer I, 97	—	—	6,478	80	—	—	6,478	80	
1,012	75	1,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel I, 99	—	—	822	50	—	—	822	50	
6,667	83	4,500	—	4. Bureaukosten I, 101	—	—	5,051	60	—	—	5,051	60	
12,010	—	12,210	—	5. Mietzinse I, 103	—	—	12,310	—	—	—	12,310	—	
38,334	38	47,710	—		—	—	42,797	90	—	—	42,797	90	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
II. Gerichtsverwaltung.													
G. Betreibungs- und Konkursämter.													
1,240	15	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts-	—	—	1,289	65	—	—	1,289	65	
111,724	10	116,200	—	behörde I, 104	—	—	113,299	95	—	—	113,299	95	
3,231	95	2,000	—	2. Befoldungen der Beamten I, 105	—	—	3,836	95	—	—	3,836	95	
123,270	—	120,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 106	—	—	135,172	70	—	—	135,172	70	
133,753	40	138,500	—	4. Befoldungen der Betreibungsgehilfen I, 116	—	—	139,682	10	—	—	139,626	20	
13,299	35	13,350	—	5. Befoldungen der Angestellten . . . I, 118	55	90	14,080	65	—	—	14,080	65	
6,518	40	7,000	—	6. Bureaukosten I, 119	—	—	7,427	35	—	—	7,427	35	
19,296	60	19,130	—	7. Formulare und Kontrollen I, 120	—	—	19,429	95	—	—	19,429	95	
1,161	35	1,500	—	8. Mietzinse I, 121	—	—	1,265	50	—	—	1,265	50	
413,495	30	418,980	—	9. Kosten in Ehrenfolgsachen . . . I, 122	—	—	435,484	80	—	—	435,428	90	
					55	90							
II. Gewerbegerichte.													
5,242	35	6,000	—	1. Kostenanteile des Staates I, 124	—	—	5,533	85	—	—	5,533	85	
5,242	35	6,000	—		—	—	5,533	85	—	—	5,533	85	
J. Verwaltungsgericht.													
13,500	—	13,500	—	1. Befoldungen der Beamten I, 125	—	—	13,500	—	—	—	13,500	—	
—	—	6,400	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 126	—	—	1,650	—	—	—	1,650	—	
1,323	90	8,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder . . I, 127	—	—	3,363	90	—	—	3,363	90	
5,429	25	3,000	—	4. Bureaukosten I, 129	—	—	1,710	30	—	—	1,710	30	
—	—	2,450	—	5. Mietzinse I, 131	—	—	2,450	—	—	—	2,450	—	
20,253	15	33,350	—		—	—	22,674	20	—	—	22,674	20	
K. Obergerichtsgebäude, Möblierung.													
7,382	75	—	—	1. Kosten in 1911 I, 132	—	—	422	80	—	—	422	80	
7,382	75	—	—		—	—	422	80	—	—	422	80	
A. Obergericht													
137,623	40	137,400	—	B. Obergerichtskanzlei	—	—	137,071	40	—	—	137,071	40	
82,429	85	86,685	—	C. Amtsgerichte	—	—	85,458	59	—	—	85,458	59	
272,646	75	277,690	—	D. Gerichtsschreibereien	—	—	272,869	60	—	—	272,869	60	
269,156	65	275,360	—	E. Staatsanwaltschaft	2,175	85	276,735	18	—	—	276,559	33	
46,297	09	47,625	—	F. Geschworenengerichte	—	—	46,921	75	—	—	46,921	75	
38,334	38	47,710	—	G. Betreibungs- und Konkursämter	—	—	42,797	90	—	—	42,797	90	
413,495	30	418,980	—	H. Gewerbegerichte	55	90	435,484	80	—	—	435,428	90	
5,242	35	6,000	—	I. Verwaltungsgericht	—	—	5,533	85	—	—	5,533	85	
20,253	15	33,350	—	J. Verwaltungsgericht	—	—	22,674	20	—	—	22,674	20	
7,382	75	—	—	K. Obergerichtsgebäude, Möblierung	—	—	422	80	—	—	422	80	
1,292,861	67	1,330,800	—		2,231	75	1,327,970	07	—	—	1,325,738	32	
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 5,061. 68									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III. ^b Polizei.													
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.													
15,773	—	16,625	—	1. Befoldungen der Beamten I, 149	—	—	13,925	—	—	—	13,925	—	
29,655	75	32,700	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 150	—	—	32,700	—	—	—	32,700	—	
7,634	56	7,600	—	3. Bureaukosten I, 155	805	70	9,414	30	—	—	8,608	60	
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse I, 155	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—	
56,588	31	60,450	—		805	70	59,564	30	—	—	58,758	60	
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.													
1,151	35	1,300	—	1. Paß- und Fremdenpolizei I, 156	—	—	1,306	50	—	—	1,306	50	
11,000	—	11,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 158	—	—	10,836	70	—	—	10,836	70	
21,237	81	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 172	4,571	60	23,441	90	—	—	18,870	30	
33,389	16	35,300	—		4,571	60	35,585	10	—	—	31,013	50	
C. Polizeikorps.													
10,250	—	10,250	—	1. Befoldungen der Beamten I, 176	—	—	10,750	—	—	—	10,750	—	
753,047	40	757,550	—	2. Sold der Landjäger I, 186	3,609	60	747,480	15	—	—	743,870	55	
50,737	75	28,000	—	3. Bekleidung I, 188	—	—	25,785	15	—	—	25,785	15	
2,000	30	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . . I, 190	771	—	2,770	70	—	—	1,999	70	
1,003	80	1,000	—	5. Anthropometrisches Bureau . . . I, 191	20	—	1,618	90	—	—	1,598	90	
3,000	75	3,000	—	6. Bureaukosten I, 194	—	—	3,002	50	—	—	3,002	50	
82,195	30	82,800	—	7. Mietzinse I, 204	545	—	82,803	60	—	—	82,258	60	
14,058	45	14,850	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädi- gungen I, 206	—	—	13,553	80	—	—	13,553	80	
6,805	45	4,000	—	9. Arztkosten I, 210	—	—	4,000	95	—	—	4,000	95	
4,291	12	4,000	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . I, 215	—	—	4,159	92	—	—	4,159	92	
7,997	30	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instru- tionskurse I, 219	—	—	8,021	10	—	—	8,021	10	
20,000	—	20,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geld- bußen I, 221	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—	
915,387	62	895,450	—		24,945	60	903,946	77	—	—	879,001	17	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III. ^b Polizei.												
D. Gefängnisse.												
15,942	44	17,500	—	1. In der Hauptstadt:	105	—	20,230	97	—	—	20,125	97
9,792	20	9,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . I, 223	—	—	8,501	91	—	—	8,501	91
18,635	—	18,635	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten . I, 225	—	—	18,635	—	—	—	18,635	—
				c. Mietzinse I, 226								
68,205	94	82,000	—	2. In den Bezirken:	717	20	86,554	79	—	—	85,837	59
13,529	66	12,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . I, 238	32	10	14,075	45	—	—	14,043	35
30,740	—	30,740	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 249	—	—	30,740	—	—	—	30,740	—
				c. Mietzinse I, 251								
156,845	24	169,875	—		854	30	178,738	12	—	—	177,883	82
E. Strafanstalten.												
14,283	99	19,000	—	1. Strafanstalt Thorberg.	54	20	18,657	71	—	—	18,603	51
1,366	17	1,500	—	a. Verwaltung	329	05	2,311	27	—	—	1,982	22
56,434	49	56,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst	1,785	85	60,873	77	—	—	59,087	92
29,550	52	31,600	—	c. Nahrung	6,059	95	38,654	57	—	—	32,594	62
14,906	30	14,900	—	d. Verpflegung	455	20	15,830	—	—	—	15,374	80
47,456	37	38,300	—	e. Mietzins	151,433	84	94,781	97	56,651	87	—	—
8,461	98	10,000	—	f. Gewerbe	65,842	77	51,772	43	14,070	34	—	—
				g. Landwirtschaft	225,960	86	282,881	72	—	—	56,920	86
60,623	12	74,700	—	Betriebsergebnis	8,147	12	10,105	38	—	—	1,958	26
4,592	62	—	—	h. Inventarveränderung	47	—	677	50	—	—	630	50
282	—	300	—	i. Kostgelder	234,154	98	293,664	60	—	—	59,509	62
65,497	74	75,000	—	I, 252								
19,147	30	18,700	—	2. Strafanstalt St. Johannsen und Arbeits-	100	70	17,408	96	—	—	17,308	26
1,190	73	1,110	—	anstalt Jns.	20	—	1,424	26	—	—	1,404	26
42,746	28	44,000	—	a. Verwaltung	3,919	55	47,018	04	—	—	43,098	49
16,632	25	28,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst	16,713	95	62,429	09	—	—	45,715	14
9,830	—	9,890	—	c. Nahrung	60	—	9,890	—	—	—	9,830	—
8,759	40	10,000	—	d. Verpflegung	26,125	70	18,079	95	8,045	75	—	—
48,489	15	55,200	—	e. Mietzins	174,880	35	105,255	99	69,624	36	—	—
				f. Gewerbe	221,820	25	261,506	29	—	—	39,686	04
32,298	01	36,500	—	g. Landwirtschaft	16,216	95	19,585	60	—	—	3,368	65
10,764	20	7,000	—	Betriebsergebnis	9,367	35	26	60	9,340	75	—	—
8,547	25	8,500	—	h. Inventarveränderung	6 000	—	—	—	6,000	—	—	—
6,000	—	6,000	—	i. Kostgelder	253,404	55	281,118	49	—	—	27,713	94
28,514	96	29,000	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .								
				I, 252								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h s				R e i n s			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				III.^b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
				3. Strafanstalt Wiggwil.								
27,569	39	21,700	—	a. Verwaltung	255	30	28,079	62	—	—	27,824	32
2,288	36	1,920	—	b. Unterricht und Gottesdienst	672	—	3,268	43	—	—	2,596	43
82,337	42	71,800	—	c. Nahrung	3,744	60	92,445	20	—	—	88,700	60
41,466	75	40,000	—	d. Verpflegung	10,064	35	58,747	67	—	—	48,683	32
10,863	—	12,380	—	e. Mietzins	1,560	65	12,380	—	—	—	10,819	35
48,161	25	16,000	—	f. Gewerbe	101,135	—	61,877	92	39,257	08	—	—
96,616	38	121,800	—	g. Landwirtschaft	448,503	28	229,209	48	219,293	80	—	—
19,747	29	10,000	—	Betriebsergebnis	565,935	18	486,008	32	79,926	86	—	—
11,526	—	—	—	h. Inventarveränderung	30,895	—	46,095	50	—	—	15,200	50
14,955	25	12,000	—	i. Kostgelder	17,803	95	—	—	17,803	95	—	—
45,240	87	50,000	—	k. Neubauten	2,331	10	65,121	36	—	—	62,790	26
61,558	91	48,000	—	I, 252	616,965	23	597,225	18	19,740	05	—	—
				4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.								
7,475	56	7,000	—	a. Verwaltung	150	95	7,727	93	—	—	7,576	98
1,023	77	760	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	958	66	—	—	958	66
10,482	89	9,800	—	c. Nahrung	659	50	11,616	85	—	—	10,957	35
6,634	10	5,600	—	d. Verpflegung	438	15	7,382	85	—	—	6,944	70
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
2,584	90	1,000	—	f. Gewerbe	3,902	65	375	35	3,527	30	—	—
1,084	55	1,660	—	g. Landwirtschaft	12,173	84	11,389	—	784	84	—	—
25,215	97	21,600	—	Betriebsergebnis	17,325	09	40,550	64	—	—	23,225	55
306	15	—	—	h. Inventarveränderung	1,879	—	2,818	45	—	—	939	45
6,297	80	4,000	—	i. Kostgelder	5,308	30	—	—	5,308	30	—	—
19,224	32	17,600	—	I, 253	24,512	39	43,369	09	—	—	18,856	70
				5. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
8,579	24	9,100	—	a. Verwaltung	139	20	9,238	24	—	—	9,099	04
627	94	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	670	61	—	—	670	61
16,333	69	16,650	—	c. Nahrung	1,095	65	21,001	07	—	—	19,905	42
9,688	85	9,150	—	d. Verpflegung	1,887	25	13,342	54	—	—	11,455	29
5,100	—	5,100	—	e. Mietzins	—	—	5,100	—	—	—	5,100	—
6,493	83	7,800	—	f. Gewerbe	8,540	—	2,171	25	6,368	75	—	—
2,043	07	2,000	—	g. Landwirtschaft	15,079	55	13,349	04	1,730	51	—	—
31,792	82	30,900	—	Betriebsergebnis	26,741	65	64,872	75	—	—	38,131	10
2,289	10	—	—	h. Inventarveränderung	1,374	25	1,971	30	—	—	597	05
3,880	85	3,800	—	i. Kostgelder	4,302	50	35	—	4,267	50	—	—
4,200	—	4,200	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	4,200	—	—	—	4,200	—	—	—
—	—	—	—	l. Vergütung durch St. Johannsen	9,193	20	—	—	9,193	20	—	—
21,422	87	22,900	—	I, 253	45,811	60	66,879	05	—	—	21,067	45

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	H o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III. ^b Polizei.													
E. Strafanstalten.													
65,497	74	75,000	—	1. Strafanstalt Thörberg	234,154	98	293,664	60	—	—	59,509	62	
28,514	96	29,000	—	2. Strafanstalt St. Johannsen und Arbeits- anstalt Ins	253,404	55	281,118	49	—	—	27,713	94	
61,558	91	48,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	616,965	23	597,225	18	19,740	05	—	—	
19,224	32	17,600	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald .	24,512	39	43,369	09	—	—	18,856	70	
21,422	87	22,900	—	5. Arbeitsanstalt Hindelbank	45,811	60	66,879	05	—	—	21,067	45	
196,218	80	192,500	—		1,174,848	75	1,282,256	41	—	—	107,407	66	
F. Bekämpfung des Alkoholismus.													
9,939	85	10,300	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . I, 254	10,717	85	—	—	10,717	85	—	—	
9,939	85	10,300	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge I, 254	—	—	10,717	85	—	—	10,717	85	
—	—	—	—		10,717	85	10,717	85	—	—	—	—	
G. Justiz- und Polizeikosten.													
114,623	49	115,000	—	1. Kosten in Strafsachen I, 347	69	45	142,772	08	—	—	142,702	63	
122,895	56	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 300	353,658	96	199,893	02	153,765	94	—	—	
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 301	—	—	300	—	—	—	300	—	
1,167	05	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 303	1,715	80	622	50	1,093	30	—	—	
20,176	45	21,500	—	5. Polizeikosten I, 332	3,205	80	26,152	48	—	—	22,946	68	
800	—	800	—	6. Konfordat zum Schutze junger Leute in der Fremde I, 336	—	—	800	—	—	—	800	—	
1,409	87	2,000	—	7. Einigungsämter I, 337	—	—	2,462	94	—	—	2,462	94	
141	05	—	—	8. Streiks, außerordentliche Polizeikosten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
13,388	25	23,600	—		358,650	01	373,003	02	—	—	14,353	01	
H. Civilstand.													
80,296	40	80,300	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 340	—	—	80,848	40	—	—	80,848	40	
1,686	65	2,000	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 342	—	—	2,633	55	—	—	2,633	55	
81,983	05	82,300	—		—	—	83,481	95	—	—	83,481	95	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III. ^b Polizei.													
56,588	31	60,450	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . .	805	70	59,564	30	—	—	58,758	60	
33,389	16	35,300	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . .	4,571	60	35,585	10	—	—	31,013	50	
915,387	62	895,450	—	C. Polizeikorps	24,945	60	903,946	77	—	—	879,001	17	
156,845	24	169,875	—	D. Gefängnisse	854	30	178,738	12	—	—	177,883	82	
196,218	80	192,500	—	E. Strafanstalten	1,174,848	75	1,282,256	41	—	—	107,407	66	
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	10,717	85	10,717	85	—	—	—	—	
13,388	25	23,600	—	G. Justiz- und Polizeikosten	358,650	01	373,003	02	—	—	14,353	01	
81,983	05	82,300	—	H. Civilstand	—	—	83,481	95	—	—	83,481	95	
1,453,800	43	1,459,475	—		1,575,393	81	2,927,293	52	—	—	1,351,899	71	
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 107,575. 29									
IV. Militär.													
A. Verwaltungskosten der Direktion.													
4,375	—	9,500	—	1. Befoldungen der Beamten . . . II, 1	—	—	9,166	70	—	—	9,166	70	
20,078	—	17,200	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . II, 2	—	—	17,192	—	—	—	17,192	—	
5,998	21	6,000	—	3. Bureaukosten II, 5	25	40	6,022	78	—	—	5,997	38	
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse II, 6	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
2,974	95	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . II, 110	—	—	2,625	82	—	—	2,625	82	
36,426	16	38,700	—		25	40	38,007	30	—	—	37,981	90	
B. Kantonskriegskommissariat.													
3,750	—	3,875	—	1. Befoldung des Kantonskriegskommissärs II, 8	1,937	50	5,812	50	—	—	3,875	—	
4,200	—	4,200	—	2. Befoldung des Adjunkten II, 9	—	—	4,200	—	—	—	4,200	—	
18,444	45	16,800	—	3. Befoldungen der Angestellten . . . II, 10	—	—	16,708	35	—	—	16,708	35	
4,393	50	4,500	—	4. Bureaukosten II, 13	384	85	4,858	37	—	—	4,473	52	
3,300	—	3,300	—	5. Mietzinse II, 14	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—	
1,321	70	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten II, 15	—	—	1,476	55	—	—	1,476	55	
11,803	20	10,992	—	7. Kostenanteil der Konfektion . . . II, 16	11,344	45	—	—	11,344	45	—	—	
23,606	45	23,183	—		13,666	80	36,355	77	—	—	22,688	97	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IV. Militär.												
C. Zeughausverwaltung.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Verwalters	—	—	3,816	65	—	—	3,816	65
22,258	06	22,480	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	—	22,587	50	—	—	22,587	50
2,218	62	3,000	—	3. Bureaukosten	1,524	50	4,158	90	—	—	2,634	40
1,030	15	1,300	—	4. Verschiedene Verwaltungskosten	150	—	1,360	55	—	—	1,210	55
79	25	100	—	5. Modellsammlung	—	—	—	—	—	—	—	—
2,700	—	2,700	—	6. Mietzinse	—	—	2,700	—	—	—	2,700	—
16,893	04	17,540	—	7. Kostenanteil der Zeughauswerkstätten	16,474	55	—	—	16,474	55	—	—
16,893	04	17,540	—	II, 17	18,149	05	34,623	60	—	—	16,474	55
D. Zeughauswerkstätten.												
100,942	88	108,000	—	1. Arbeitslöhne	—	—	104,131	95	—	—	104,131	95
18,949	30	21,000	—	2. Werkzeuge und Fabrikationsmaterial	407	95	18,349	80	—	—	17,941	85
1,272	70	1,510	—	3. Unfallversicherung der Arbeiter	181	45	1,345	15	—	—	1,163	70
1,560	—	1,350	—	4. Zins des Betriebskapitals	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
4,350	—	4,350	—	5. Mietzins	—	—	4,350	—	—	—	4,350	—
144,753	15	153,750	—	6. Lieferungen	147,188	20	658	85	146,529	35	—	—
16,893	04	17,540	—	7. Verwaltungskosten	—	—	16,474	55	—	—	16,474	55
657	15	—	—	8. Inventarveränderung	—	—	955	10	—	—	955	10
128	08	—	—	II, 18	147,777	60	147,765	40	12	20	—	—
E. Depot in Dachsölden.												
3,724	40	3,650	—	1. Aufsicht und Auslagen II, 19	—	—	3,612	44	—	—	3,612	44
2,999	20	3,070	—	2. Mietzinse II, 20	5,064	60	8,130	—	—	—	3,065	40
6,723	60	6,720	—		5,064	60	11,742	44	—	—	6,677	84

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IV. Militär.													
F. Kasernenverwaltung.													
3,750	—	3,750	—	1. Besoldung des Verwalters . . . II, 21	—	—	3,750	—	—	—	3,750	—	
2,400	—	2,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . II, 22	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
18,219	75	20,050	—	3. Betriebskosten II, 36	28,246	85	48,240	—	—	—	19,993	15	
2,937	35	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . . II, 37	138	—	3,120	—	—	—	2,982	—	
81,227	20	81,500	—	5. Mietzinse II, 38	8,698	55	90,000	—	—	—	81,301	45	
83,500	—	83,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . . II, 39	83,500	—	—	—	83,500	—	—	—	
25,034	30	27,200	—		120,583	40	147,510	—	—	—	26,926	60	
G. Kreisverwaltung.													
22,400	—	21,800	—	1. Entschädigung der Kreiscommandanten :	—	—	22,600	—	—	—	22,600	—	
6,049	80	7,000	—	a. Besoldungen II, 40	—	—	6,145	20	—	—	6,145	20	
—	—	3,200	—	b. Taggelder II, 41	—	—	—	—	—	—	—	—	
15,588	73	16,500	—	c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms . II, 42	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
47,998	45	58,000	—	2. Bureaukosten der Kreiscommandanten II, 51	30	50	16,404	25	—	—	16,373	75	
—	—	3,700	—	3. Sektionschefs :	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,787	72	4,800	—	a. Besoldungen II, 48	3,780	—	61,769	20	—	—	57,989	20	
96,824	70	115,000	—	b. Entschädigung für Führung der Hülfssdienströdel II, 49	—	—	1,717	85	—	—	1,717	85	
				4. Rekrutenaushebung II, 54	—	—	4,694	82	—	—	4,694	82	
					3,810	50	114,331	32	—	—	110,520	82	
H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.													
822,181	33	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . . II, 65	311,195	30	1,132,629	84	—	—	821,434	54	
698	20	880	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . II, 69	—	—	711	90	—	—	711	90	
13,278	40	14,000	—	3. Zins des Betriebskapitals II, 69	18,076	40	39,771	85	—	—	21,695	45	
5,250	—	5,250	—	4. Mietzins II, 69	—	—	5,250	—	—	—	5,250	—	
861,805	99	531,122	—	5. Lieferungen II, 71	894,715	45	—	—	894,715	45	—	—	
11,803	20	10,992	—	6. Betriebskosten II, 72	—	—	11,344	45	—	—	11,344	45	
—	—	—	—	7. Magazin-Einrichtungen II, 72	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
8,594	86	—	—		1,223,987	15	1,199,708	04	24,279	11	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
				J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs- materials.								
				1. Kriegskommissariat :								
11,352	27	19,000	—	a. Bekleidung und persönliche Aus-								
				rüstung II, 83	137,396	88	155,322	84	—	—	17,925	96
9,354	45	9,000	—	b. Erlös von Kleidern II, 112	22,177	28	13,033	05	9,144	23	—	—
				2. Zeughaus :								
31,491	95	36,500	—	a. Persönliche Bewaffnung . . II, 89	29,110	41	68,108	61	—	—	38,998	20
26,971	31	29,000	—	b. Korpsausrüstung II, 91	15,461	40	37,175	20	—	—	21,713	80
1,090	55	1,500	—	c. Munition II, 93	485	25	999	20	—	—	513	95
961	45	1,000	—	d. Erlös von Kriegsmaterial . . II, 94	8,777	50	7,353	60	1,423	90	—	—
7,477	08	8,000	—	3. Transporte II, 99	864	30	7,289	30	—	—	6,425	—
769	05	1,000	—	4. Affekuranz II, 101	—	—	776	90	—	—	776	90
17,730	—	17,730	—	5. Mietzinse II, 101	11,400	—	29,130	—	—	—	17,730	—
86,566	31	102,730	—		225,673	02	319,188	70	—	—	93,515	68
				K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.								
1,183	—	500	—	1. Erlös von alten Kleidern . . . II, 102	1,411	—	—	—	1,411	—	—	—
1,717	34	1,000	—	2. Erlös von altem Kriegsmaterial . II, 102	1,219	20	—	—	1,219	20	—	—
2,900	34	1,500	—		2,630	20	—	—	2,630	20	—	—
				L. Verschiedene Militärausgaben.								
27,750	10	30,000	—	1. Schützenwesen II, 103	74	40	28,427	45	—	—	28,353	05
146	—	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre II, 105	—	—	146	—	—	—	146	—
2,592	59	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von								
				Dienstpflichtigen II, 107	17,535	85	23,380	81	—	—	5,844	96
5,000	—	—	—	4. Waldbrand bei Wimmis, Hülfssdienst II, 111	1,812	20	27,818	14	—	—	26,005	94
3,550	35	—	—	(Gidgen. Schützenfest in Bern, Beitrag.)								
				(Hülfssdienste.)								
39,039	04	40,500	—		19,422	45	79,772	40	—	—	60,349	95

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IV. Militär.													
36,426	16	38,700	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	25	40	38,007	30	—	—	37,981	90	
23,606	45	23,183	—	B. Kantonskriegskommissariat	13,666	80	36,355	77	—	—	22,688	97	
16,893	04	17,540	—	C. Zeughausverwaltung	18,149	05	34,623	60	—	—	16,474	55	
128	08	—	—	D. Zeughauswerkstätten	147,777	60	147,765	40	12	20	—	—	
6,723	60	6,720	—	E. Depot in Dachsälden	5,064	60	11,742	44	—	—	6,677	84	
25,034	30	27,200	—	F. Kasernenverwaltung	120,583	40	147,510	—	—	—	26,926	60	
96,824	70	115,000	—	G. Kreisverwaltung	3,810	50	114,331	32	—	—	110,520	82	
8,594	86	—	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	1,223,987	15	1,199,708	04	24,279	11	—	—	
86,566	31	102,730	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs-									
				materials	225,673	02	319,188	70	—	—	93,515	68	
2,900	34	1,500	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . . .	2,630	20	—	—	2,630	20	—	—	
39,039	04	40,500	—	L. Verschiedene Militärausgaben	19,422	45	79,772	40	—	—	60,349	95	
319,490	32	370,073	—		1,780,790	17	2,129,004	97	—	—	348,214	80	
Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 21,858. 20													
V. Kirchenwesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion.													
549	50	400	—	1. Bureaukosten II, 113	—	—	301	95	—	—	301	95	
4,250	—	500	—	2. Befoldung des Sekretärs . . . II, 114	—	—	500	—	—	—	500	—	
4,799	50	900	—		—	—	801	95	—	—	801	95	
B. Protestantische Kirche.													
740,189	10	766,000	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 116	110	—	743,163	95	—	—	743,053	95	
5,670	—	6,000	—	2. Befoldungszulagen II, 118	—	—	5,828	—	—	—	5,828	—	
19,364	10	21,850	—	3. Wohnungsentanschädigungen . . . II, 119	—	—	20,182	10	—	—	20,182	10	
48,612	65	49,400	—	4. Holzentschädigungen II, 120	54	10	48,567	66	—	—	48,513	56	
27,928	—	31,000	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 121	—	—	31,161	—	—	—	31,161	—	
6,225	—	6,350	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere									
				Geistliche II, 122	—	—	5,814	—	—	—	5,814	—	
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottes-									
				dienst in Solothurn II, 122	—	—	580	—	—	—	580	—	
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbefoldungen . . II, 123	801	35	—	—	801	35	—	—	
1,464	20	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission II, 124	385	—	1,764	30	—	—	1,379	30	
175,340	—	172,590	—	10. Mietzinse II, 125	—	—	172,590	—	—	—	172,590	—	
1,200	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der berni-									
				schen Taubstummen II, 125	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—	
—	—	22,000	—	12. Deutsch-St. Zinnerthal, Kostauf der									
				Wohnungsentanschädigungspflicht .									
17,500	—	—	—	(Beitrag an den Pfarrhausbau) . . II, 126	—	—	17,500	—	—	—	17,500	—	
				(Dachsälden, Kostauf der Wohnungsent-									
				schädigung.)									
1,043,271	70	1,078,569	—		1,350	45	1,048,751	01	—	—	1,047,400	56	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
V. Kirchenwesen.													
C. Römischkatholische Kirche.													
161,506	—	168,000	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 127	—	—	164,450	20	—	—	164,450	20	
1,075	—	1,100	—	2. Befoldungszulagen II, 128	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—	
3,000	—	3,000	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . . II, 129	—	—	2,968	—	—	—	2,968	—	
800	—	800	—	4. Holzentschädigungen II, 130	—	—	800	—	—	—	800	—	
13,372	25	15,300	—	5. Leibgebilde (Pensionen) II, 131	—	—	13,300	—	—	—	13,300	—	
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an die Befoldung des Bischofs II, 132	—	—	1,865	—	—	—	1,865	—	
123	45	200	—	7. Theologische Prüfungskommission . II, 133	45	—	233	90	—	—	188	90	
181,741	70	190,265	—		45	—	184,717	10	—	—	184,672	10	
D. Christkatholische Kirche.													
16,400	—	17,000	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 134	—	—	17,025	—	—	—	17,025	—	
2,500	—	2,500	—	2. Befoldungszulagen II, 135	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
1,850	—	1,850	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . . II, 136	—	—	1,950	—	—	—	1,950	—	
1,050	—	1,050	—	4. Holzentschädigungen II, 137	—	—	1,050	—	—	—	1,050	—	
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an die Befoldung des Bischofs II, 138	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—	
153	30	200	—	6. Theologische Prüfungskommission . II, 139	25	—	158	80	—	—	133	80	
24,703	30	25,350	—		25	—	25,433	80	—	—	25,408	80	
A. Verwaltungskosten der Direktion — — 801 95 — — 801 95													
1,043,271	70	1,078,569	—	B. Protestantische Kirche 1,350 45 1,048,751 01 — — 1,047,400 56									
181,741	70	190,265	—	C. Römischkatholische Kirche 45 — 184,717 10 — — 184,672 10									
24,703	30	25,350	—	D. Christkatholische Kirche 25 — 25,433 80 — — 25,408 80									
1,254,516	20	1,295,084	—		1,420 45 1,259,703 86 — — 1,258,283 41								
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 36,800. 59													
VI. Unterrichtswesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs II, 140	—	—	5,062	50	—	—	5,062	50	
16,366	50	17,300	—	2. Befoldungen der Angestellten . . II, 141	—	—	15,771	35	—	—	15,771	35	
7,670	95	7,650	—	3. Bureaukosten II, 146	29	50	7,680	24	—	—	7,650	74	
950	—	950	—	4. Mietzinse II, 147	—	—	950	—	—	—	950	—	
8,582	50	9,000	—	5. Prüfungskosten, Experten, Reisekosten II, 157	7,017	—	15,667	—	—	—	8,650	—	
5,017	80	5,500	—	6. Synodalkosten II, 159	—	—	6,187	30	—	—	6,187	30	
44,087	75	45,900	—		7,046	50	51,318	39	—	—	44,271	89	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
						Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
B. Hochschule.													
318,942	10	338,090	—	1. Befoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten II, 185		4,000	—	339,448	35	—	—	335,448	35
4,533	30	5,000	—	2. Pensionen II, 171		—	—	4,125	—	—	—	4,125	—
43,411	60	41,900	—	3. Befoldungen der Assistenten II, 176		—	—	42,090	—	—	—	42,090	—
44,796	30	45,860	—	4. Befoldungen der Angestellten . . . II, 183		805	—	46,539	80	—	—	45,734	80
69,523	80	70,000	—	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Heizung u.) II, 194		2,767	90	81,437	05	—	—	78,669	15
208	—	—	—	(Hochschule, Dachstock, Möblierung.)		—	—	—	—	—	—	—	—
141,285	—	143,537	—	6. Mietzinse II, 198		—	—	143,537	—	—	—	143,537	—
25,000	—	25,000	—	7. Bibliotheken II, 199		—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
14,863	—	—	—	8. Lehrmittel und Subsidianstalten:		—	—	—	—	—	—	—	—
3,959	76	—	—	1. Poliklinische Anstalt II, 201		—	—	15,263	80	—	—	15,263	80
1,894	65	—	—	2. Chirurgische Klinik II, 203		—	—	3,330	—	—	—	3,330	—
5,580	22	—	—	3. Medizinische Klinik II, 205		—	—	1,190	40	—	—	1,190	40
3,036	40	—	—	4. Anatomisches Institut II, 208		—	—	6,108	67	—	—	6,108	67
2,227	20	—	—	5. Physiologisches Institut . . . II, 211		—	—	3,699	25	—	—	3,699	25
892	25	—	—	6. Augenheilkunde II, 213		—	—	2,541	25	—	—	2,541	25
3,359	92	—	—	7. Otiatrich-laryngol. Institut . II, 215		—	—	772	80	—	—	772	80
3,489	45	—	—	8. Pathologische Anstalt II, 218		—	—	3,805	38	—	—	3,805	38
3,257	20	—	—	9. Medizin.-chemisches Institut . II, 221		—	—	3,829	35	—	—	3,829	35
2,700	—	—	—	10. Hygienisch-bakteriolog. Institut II, 223		—	—	3,213	45	—	—	3,213	45
3,818	60	—	—	11. Pasteur-Institut II, 224		5,000	—	7,700	—	—	—	2,700	—
5,039	40	—	—	12. Organische Chemie II, 226		—	—	3,254	85	—	—	3,254	85
4,336	50	—	—	13. Anorganische Chemie II, 231		—	—	6,287	50	—	—	6,287	50
983	42	—	—	14. Physikalisch-chemisches Kabinett und telurisches Observatorium . . II, 233		—	—	4,481	95	—	—	4,481	95
1,282	05	—	—	15. Mineralogische Sammlung . . II, 235		—	—	1,010	55	—	—	1,010	55
4,838	15	72,000	—	16. Zoologische Sammlung II, 237		—	—	1,913	85	—	—	1,913	85
1,401	50	—	—	17. Pharmaceutisches Institut . . II, 240		—	—	3,614	90	—	—	3,614	90
763	10	—	—	18. Pharmakologisches Institut . .		—	—	—	—	—	—	—	—
304	40	—	—	19. Dermatologisches Institut . . II, 244		—	—	1,463	50	—	—	1,463	50
812	50	—	—	20. Geographisches Institut . . . II, 245		—	—	831	90	—	—	831	90
2,215	—	—	—	21. Psychologisches Institut . . . II, 247		—	—	337	50	—	—	337	50
1,909	15	—	—	22. Kunsthistorische Sammlung . . II, 248		—	—	635	50	—	—	635	50
587	55	—	—	22 ^a Physikal.-chem. Biologie . . . II, 248		—	—	1,192	60	—	—	1,192	60
891	65	—	—	23. Anatomie II, 250		—	—	2,169	55	—	—	2,169	55
558	75	—	—	24. Physiologie II, 252		—	—	—	—	—	—	—	—
785	15	—	—	25. Pathologische Anatomie . . . II, 253		—	—	1,263	74	—	—	1,263	74
2,189	65	—	—	26. Tierzucht II, 253		—	—	463	35	—	—	463	35
1,189	25	—	—	27. Chirurgische Klinik II, 254		—	—	788	—	—	—	788	—
14,461	45	—	—	28. Medizinische Klinik II, 255		—	—	475	35	—	—	475	35
4,459	60	—	—	29. Ambulatorische Klinik II, 258		6,589	10	7,689	—	—	—	1,099	90
716,864	07	741,387	—	30. Veterinär-Apothek II, 260		3,707	30	5,703	—	—	—	1,995	70
				31. Bibliothek II, 261		—	—	1,380	80	—	—	1,380	80
				32. Lehramtsschule II, 262		—	—	357	55	—	—	357	55
				33. Institutsgebühren II, 264		10,004	85	—	—	10,004	85	—	—
				34. Seminarbibliotheken II, 266		—	—	3,885	10	—	—	3,885	10
				Uebersicht		32,874	15	782,831	59	—	—	749,957	44

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
B. Hochschule.													
716,864	07	741,387	—	Uebertrag	32,874	15	782,831	59	—	—	749,957	44	
				9. Botanischer Garten : II, 268									
				a. Betriebsrechnung	1,563	35	24,143	59	}	—	—	33,475	24
33,093	71	33,500	—	b. Pachtzins	—	—	11,895	—					
				c. Beitrag des Burgerrates von Bern	1,000	—	—	—					
8,705	65	5,000	—	10. Tierhospital II, 269	48,948	35	38,212	79	10,735	56	—	—	
5,672	—	5,200	—	11. Matrikelgelder II, 270	7,021	50	—	—	7,021	50	—	—	
2,500	—	2,500	—	12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 270	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—	
				13. Beitrag an die Kliniken im Inselspital :									
155,000	—	170,000	—	a. Beitrag an die Kliniken . . II, 271	—	—	185,000	—	—	—	185,000	—	
—	—	10,000	—	b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken II, 271	—	—	8,433	—	—	—	8,433	—	
500	—	500	—	c. Beitrag an die Befoldung des Hülfsschirurgen	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,000	—	3,000	—	d. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Apparates . . II, 272	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
20,234	75	33,850	—	e. Amortisation der Bauvorschüsse II, 272	8,750	—	42,604	25	—	—	33,854	25	
4,020	10	5,595	—	f. Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 272	—	—	5,595	10	—	—	5,595	10	
50,000	—	—	—	(Einmaliger Beitrag an die Betriebsdefizite bis 1909.)									
1,500	—	1,500	—	14. Jennerspital, Beitrag an die Poliklinik II, 273	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
19,127	25	—	—	(Oto-laryngol. Klinik, Einrichtung und Betrieb in 1909 und 1910.)									
986,462	23	986,632	—		102,657	35	1,103,215	32	—	—	1,000,557	97	
C. Mittelschulen.													
57,050	—	56,300	—	1. Kantonschule Bruntent, Beitrag . II, 275	—	—	56,300	—	—	—	56,300	—	
260,310	25	279,744	—	2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien II, 276	8,229	65	283,389	10	—	—	275,159	45	
760,980	60	817,806	—	3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 286	9,243	40	829,062	15	—	—	819,818	75	
10,538	60	10,400	—	4. Inspektion II, 288	—	—	10,400	—	—	—	10,400	—	
67,438	35	72,775	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . II, 294	—	—	70,804	15	—	—	70,804	15	
14,722	15	15,700	—	6. Stipendien II, 296	2,906	90	16,887	50	—	—	13,980	60	
2,500	—	2,500	—	7. Beitrag an die Stellvertretungskasse bernischer Mittelschullehrer . . II, 297	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
—	—	500	—	8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen II, 298	200	—	700	—	—	—	500	—	
1,173,539	95	1,255,725	—		20,579	95	1,270,042	90	—	—	1,249,462	95	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.												
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
D. Primarschulen.												
1,940,647	45	2,210,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbefoldungen II, 302	103,299	65	2,296,717	95	—	—	2,193,418	30
152,658	20	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden II, 305	49,831	—	202,190	—	—	—	152,359	—
97,313	15	104,000	—	3. Leibgebilde (Pensionen) II, 310	37,155	30	133,634	85	—	—	96,479	55
24,549	95	25,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 313	—	—	25,150	—	—	—	25,150	—
15,000	—	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken II, 316	1,800	—	16,800	65	—	—	15,000	65
40,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten . . . II, 318	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
209,352	10	235,400	—	7. Mädchenarbeitschulen II, 319	—	—	226,941	65	—	—	226,941	65
3,265	—	4,000	—	8. Turnunterricht II, 321	3,029	95	7,029	95	—	—	4,000	—
63,097	10	63,875	—	9. Schulinspektoren II, 323	—	—	63,824	80	—	—	63,824	80
4,225	—	4,300	—	10. Abteilungsweiser Unterricht . . . II, 324	—	—	4,685	55	—	—	4,685	55
4,097	50	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht II, 326	14,452	—	22,003	—	—	—	7,551	—
55,374	55	60,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler . II, 328	—	—	56,711	80	—	—	56,711	80
54,943	35	60,000	—	13. Fortbildungsschule II, 330	—	—	53,902	30	—	—	53,902	30
13,279	15	13,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer . . II, 385	39,305	90	58,932	50	—	—	19,626	60
1,536	25	2,000	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen II, 349	1,682	05	2,522	90	—	—	840	85
5,400	—	6,000	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für abnormale Kinder II, 352	—	—	5,825	—	—	—	5,825	—
—	—	2,000	—	17. Kurs für Lehrer an Spezialklassen II, 353	225	—	2,225	—	—	—	2,000	—
2,684,738	75	3,024,283	—		250,780	85	3,239,097	90	—	—	2,988,317	05
E. Lehrerbildungsanstalten.												
1. Deutsches Lehrerseminar:												
A. Unterseminar Hofwil.												
8,235	32	8,200	—	a. Verwaltung	108	50	8,643	11	—	—	8,534	61
33,238	02	33,280	—	b. Unterricht	10,089	40	43,177	37	—	—	33,087	97
22,689	12	27,100	—	c. Nahrung	4,741	50	28,351	70	—	—	23,610	20
17,780	95	17,000	—	d. Verpflegung	3,721	44	24,903	66	—	—	21,182	22
14,890	—	14,920	—	e. Mietzins	—	—	14,890	—	—	—	14,890	—
187	50	100	—	f. Landwirtschaft	871	10	843	20	27	90	—	—
96,645	91	100,400	—	Betriebsergebnis	19,531	94	120,809	04	—	—	101,277	10
1,390	50	—	—	g. Inventarveränderung	1,170	—	430	40	739	60	—	—
15,850	—	15,000	—	h. Kostgelder	15,137	50	—	—	15,137	50	—	—
82,186	41	85,400	—	II, 354	35,839	44	121,239	44	—	—	85,400	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
B. Oberseminar Bern.												
a. Verwaltung:												
666	20	500	—	1. Mobilien, Ankauf u. Unterhalt II, 355	—	—	665	95	—	—	665	95
4,056	75	4,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, w. II, 357	631	55	4,259	50	—	—	3,627	95
1,500	—	1,500	—	3. Abwart II, 358	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
219	70	165	—	4. Bureaukosten II, 359	—	—	284	93	—	—	284	93
305	95	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . II, 360	—	—	282	60	—	—	282	60
b. Unterricht:												
36,931	65	37,300	—	1. Befolgungen II, 361	—	—	38,458	—	—	—	38,458	—
2,807	—	2,500	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, w. II, 363	—	—	3,307	45	—	—	3,307	45
9,115	—	9,415	—	c. Mietzins II, 364	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—
45,313	70	51,900	—	d. Stipendien II, 365	—	—	45,074	20	—	—	45,074	20
525	—	525	—	e. Reiseentschädigung . . . II, 366	—	—	525	—	—	—	525	—
101,440	95	108,055	—		631	55	103,772	63	—	—	103,141	08
2. Seminar Bruntrut.												
6,177	70	6,500	—	a. Verwaltung	—	—	6,476	95	—	—	6,476	95
31,672	39	32,450	—	b. Unterricht	2,854	10	33,008	41	—	—	30,154	31
13,951	62	14,145	—	c. Nahrung	336	90	14,801	96	—	—	14,465	06
6,662	20	6,625	—	d. Verpflegung	933	—	7,804	10	—	—	6,871	10
—	—	—	—	e. Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—
58,463	91	59,720	—	Betriebsergebnis	4,124	—	62,091	42	—	—	57,967	42
688	25	—	—	f. Inventarveränderung	99	15	3,682	10	—	—	3,582	95
6,350	—	5,300	—	g. Kostgelder	6,450	—	—	—	6,450	—	—	—
16,000	—	16,000	—	h. Stipendien für Externe	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
68,802	16	70,420	—	II, 367	10,673	15	81,773	52	—	—	71,100	37
3. Seminar Hindelbank.												
1,993	97	2,250	—	a. Verwaltung	—	—	2,313	90	—	—	2,313	90
11,276	09	9,805	—	b. Unterricht	—	—	11,106	58	—	—	11,106	58
8,058	65	9,800	—	c. Nahrung	49	85	8,607	01	—	—	8,557	16
6,202	64	4,800	—	d. Verpflegung	132	30	6,171	15	—	—	6,038	85
1,640	—	1,640	—	e. Mietzins	—	—	1,640	—	—	—	1,640	—
29,171	35	28,295	—	Betriebsergebnis	182	15	29,838	64	—	—	29,656	49
1,942	—	—	—	f. Inventarveränderung	1,778	—	—	—	1,778	—	—	—
5,675	—	5,675	—	g. Kostgelder	6,635	—	—	—	6,635	—	—	—
21,554	35	22,620	—	II, 367	8,595	15	29,838	64	—	—	21,243	49

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
E. Lehrerbildungsanstalten.													
4. Seminar Delsberg.													
4,480	70	4,640	—	a. Verwaltung	—	—	4,632	95	—	—	4,632	95	
6,100	13	6,200	—	b. Unterricht	32	50	6,143	55	—	—	6,111	05	
13,068	75	13,175	—	c. Nahrung	—	—	12,309	75	—	—	12,309	75	
3,457	—	3,600	—	d. Verpflegung	17	—	4,405	40	—	—	4,388	40	
2,555	—	2,555	—	e. Mietzins	—	—	2,555	—	—	—	2,555	—	
29,661	58	30,170	—	Betriebsergebnis	49	50	30,046	65	—	—	29,997	15	
358	50	—	—	f. Inventarveränderung	—	—	49	50	—	—	49	50	
5,515	—	5,560	—	g. Kostgelder	5,630	—	—	—	5,630	—	—	—	
24,505	08	24,610	—	II, 367	5,679	50	30,096	15	—	—	24,416	65	
5. Wiederholungskurse und Pensionen.													
1,970	—	4,100	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 368	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—	
4,100	—	2,500	—	b. Wiederholungs- und Fortbil- dungskurse II, 383	1,025	—	3,510	35	—	—	2,485	35	
6,070	—	6,600	—		1,025	—	7,610	35	—	—	6,585	35	
6. Schweizerische Schulausstellung, Bei- trag II, 370													
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
7. Beitrag aus der Bundesubvention (VI. J. 2. c.) II, 370													
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—	
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
1. Deutsches Lehrerseminar:												
82,186	41	85,400	—	A. Unterseminar Hofwil	35,839	44	121,239	44	—	—	85,400	—
101,440	95	108,055	—	B. Oberseminar Bern	631	55	103,772	63	—	—	103,141	08
183,627	36	193,455	—		36,470	99	225,012	07	—	—	188,541	08
68,802	16	70,420	—	2. Seminar Brunttrut	10,673	15	81,773	52	—	—	71,100	37
21,554	35	22,620	—	3. Seminar Hindelbank	8,595	15	29,838	64	—	—	21,243	49
24,505	08	24,610	—	4. Seminar Delsberg	5,679	50	30,096	15	—	—	24,416	65
298,488	95	311,105	—		61,418	79	366,720	38	—	—	305,301	59
6,070	—	6,600	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .	1,025	—	7,610	35	—	—	6,585	35
11,000	—	11,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
255,558	95	268,705	—		122,443	79	385,330	73	—	—	262,886	94
F. Taubstummenanstalten.												
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.												
5,321	25	4,850	—	a. Verwaltung	160	50	5,237	23	—	—	5,076	73
9,310	15	10,400	—	b. Unterricht	—	—	10,374	76	—	—	10,374	76
22,956	85	22,000	—	c. Nahrung	98	85	23,482	48	—	—	23,383	63
16,889	50	11,100	—	d. Verpflegung	3,148	65	15,081	05	—	—	11,932	40
7,380	—	7,485	—	e. Mietzins	—	—	7,485	—	—	—	7,485	—
1,000	70	1,000	—	f. Gewerbe	6,161	70	5,638	60	523	10	—	—
875	90	1,000	—	g. Landwirtschaft	2,893	50	2,048	40	845	10	—	—
59,981	15	53,835	—	Betriebsergebnis	12,463	20	69,347	52	—	—	56,884	32
36,206	20	—	—	h. Inventarveränderung	1,497	95	1,642	65	—	—	144	70
13,383	10	12,000	—	i. Kostgelder	14,200	55	—	—	14,200	55	—	—
82,804	25	41,835	—	II, 371	28,161	70	70,990	17	—	—	42,828	47
2. Taubstummenanstalt Wabern.												
10,575	—	10,500	—	Beitrag des Staates II, 371	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
10,575	—	10,500	—		—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.												
2,508	25	2,500	—	Zinsertrag II, 371	2,508	25	—	—	2,508	25	—	—
2,508	25	2,500	—		2,508	25	—	—	2,508	25	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
F. Taubstummenanstalten.												
82,804	25	41,835	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . .	28,161	70	70,990	17	—	—	42,828	47
10,575	—	10,500	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
2,508	25	2,500	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,508	25	—	—	2,508	25	—	—
90,871	—	49,835	—		30,669	95	81,490	17	—	—	50,820	22
G. Kunst.												
13,000	—	13,000	—	1. Historisches Museum:	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
10,000	—	10,798	—	a. Beitrag an die Betriebskosten . II, 372	—	—	—	—	—	—	—	—
3,000	—	3,000	—	b. Beitrag für Landankauf, Amortisation II, 372	—	—	10,797	80	—	—	10,797	80
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag an die Betriebskosten II, 372	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,300	—	4,300	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag . II, 372	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
1,342	—	1,114	—	4. Musikschule, Beitrag II, 373	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—
300	—	300	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge . II, 373	—	—	1,114	—	—	—	1,114	—
6,695	—	7,500	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag . II, 373	—	—	300	—	—	—	300	—
2,000	—	2,000	—	7. Erhaltung von Kunstaltertümern . II, 374	4,000	—	13,365	—	—	—	9,365	—
2,470	—	3,600	—	8. „Bärndütsch“, Beitrag II, 375	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
5,000	—	5,000	—	9. Erstellung des bernischen Urkundenwerks II, 376	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
500	—	600	—	10. Stadttheater, Beitrag an den Betrieb . II, 377	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
51,607	—	54,212	—	11. Alpines Museum, Beitrag II, 377	—	—	600	—	—	—	600	—
					4,000	—	61,476	80	—	—	57,476	80
H. Lehrmittel-Verlag.												
266,675	20	267,691	—	1. Lehrmittel.								
143,651	85	109,136	—	a. Vorräte auf 1. Januar	1,063	25	281,632	75	—	—	280,569	50
169,295	25	150,577	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . .	—	—	150,656	46	—	—	150,656	46
534	20	300	—	c. Erlös von Lehrmitteln	169,030	80	—	—	169,030	80	—	—
280,569	50	274,711	—	d. Gratiseemplare	—	—	334	95	—	—	334	95
39,003	50	48,161	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	300,284	05	1,379	10	298,904	95	—	—
					470,378	10	434,003	26	36,374	84	—	—
7,829	90	5,900	—	2. Betriebskosten.								
2,872	50	2,690	—	a. Befoldungen	—	—	6,150	—	—	—	6,150	—
3,535	90	3,860	—	b. Arbeitslöhne	—	—	2,154	05	—	—	2,154	05
2,746	—	2,710	—	c. Magazin- und Bureaukosten	8	—	4,034	78	—	—	4,026	78
868	05	800	—	d. Mietzins	—	—	2,710	—	—	—	2,710	—
5,040	05	5,500	—	e. Frachten und Porti	1,565	05	2,420	25	—	—	855	20
22,892	40	21,460	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	6,038	85	—	—	6,038	85
					1,573	05	23,507	93	—	—	21,934	88

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
H. Lehrmittel-Verlag.													
3. Ertragsverwendung.													
2,654	05	3,100	—	a. Antiliches Schulblatt, Kosten	—	—	2,997	62	—	—	2,997	62	
13,457	05	23,601	—	b. Einlage in die Reserve	—	—	11,442	34	—	—	11,442	34	
16,111	10	26,701	—		—	—	14,439	96	—	—	14,439	96	
39,003	50	48,161	—	1. Lehrmittel	470,378	10	434,003	26	36,374	84	—	—	
22,892	40	21,460	—	2. Betriebskosten	1,573	05	23,507	93	—	—	21,934	88	
16,111	10	26,701	—		471,951	15	457,511	19	14,439	96	—	—	
16,111	10	26,701	—	Betriebsertrag	—	—	14,439	96	—	—	14,439	96	
—	—	—	—	3. Ertragsverwendung	—	—	—	—	—	—	—	—	
II, 378													
J. Bundessubvention für die Primarschule.													
353,659	80	353,000	—	1. Beitrag des Bundes II, 379	387,526	20	—	—	387,526	20	—	—	
130,000	—	130,000	—	2. Verwendung:	—	—	130,000	—	—	—	130,000	—	
31,800	—	30,000	—	a. Beitrag an die Lehrerverfiche-	—	—	36,905	30	—	—	36,905	30	
60,000	—	60,000	—	rungskasse II, 379	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—	
49,831	—	50,000	—	b. Zuschüsse an Leibgedinge . . . II, 379	—	—	76,124	30	—	—	76,124	30	
79,790	55	83,000	—	c. Staatsseminare, Beitrag an die	—	—	81,671	60	—	—	81,671	60	
—	—	—	—	Mehrkosten (VI. E. 7) . . . II, 380	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—	
—	—	—	—	d. Beiträge an belastete Gemeinden	—	—	1,025	—	—	—	1,025	—	
2,238	25	—	—	mit geringer Steuerkraft . . . II, 380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	e. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp.	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	auf den Primarschüler . . . II, 380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	f. Beiträge an Jugendbibliotheken . II, 380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	g. " " Fortbildungskurse für	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	Lehrer II, 380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	(Schulhausneubau Balin bei Mei-	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	ringen, Beitrag.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
K. Bekämpfung des Alkoholismus.													
1,500	—	1,500	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 381	1,500	—	—	—	1,500	—	—	—	
1,500	—	1,500	—	2. Beiträge an Kinderhorte . . . II, 381	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
—	—	—	—		1,500	—	1,500	—	—	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
44,087	75	45,900	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	7,046	50	51,318	39	—	—	44,271	89	
986,462	23	986,632	—	B. Hochschule	102,657	35	1,103,215	32	—	—	1,000,557	97	
1,173,539	95	1,255,725	—	C. Mittelschulen	20,579	95	1,270,042	90	—	—	1,249,462	95	
2,684,738	75	3,024,283	—	D. Primarschulen	250,780	85	3,239,097	90	—	—	2,988,317	05	
255,558	95	268,705	—	E. Lehrerbildungsanstalten	122,443	79	385,330	73	—	—	262,886	94	
90,871	—	49,835	—	F. Taubstummenanstalten	30,669	95	81,490	17	—	—	50,820	22	
51,607	—	54,212	—	G. Kunst	4,000	—	61,476	80	—	—	57,476	80	
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	471,951	15	471,951	15	—	—	—	—	
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	387,526	20	387,526	20	—	—	—	—	
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,500	—	1,500	—	—	—	—	—	
5,286,865	63	5,685,292	—		1,399,155	74	7,052,949	56	—	—	5,653,793	82	
Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 31,498. 18													
VII. Gemeindewesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.													
4,541	75	5,125	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 1	—	—	5,125	—	—	—	5,125	—	
3,400	—	3,800	—	2. Befoldung des Angestellten III, 2	—	—	3,800	—	—	—	3,800	—	
1,998	50	2,300	—	3. Bureaukosten III, 4	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—	
995	—	995	—	4. Mietzinse III, 5	—	—	995	—	—	—	995	—	
10,935	25	12,220	—		—	—	12,220	—	—	—	12,220	—	
VIII. Armenwesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.													
10,641	50	10,625	—	1. Befoldungen der Beamten III, 6	—	—	10,625	—	—	—	10,625	—	
14,075	30	17,900	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 7	600	—	19,440	—	—	—	18,840	—	
5,072	80	5,000	—	3. Bureaukosten III, 10	27	72	6,163	04	—	—	6,135	32	
950	—	950	—	4. Mietzinse III, 10	—	—	950	—	—	—	950	—	
30,739	60	34,475	—		627	72	37,178	04	—	—	36,550	32	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
B. Kommission und Inspektoren.												
391	20	400	—	1. Kantonale Armenkommission . . . III, 11	—	—	228	60	—	—	228	60
7,832	20	9,000	—	2. Kantonale Armeninspektoren:	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
2,803	20	2,000	—	a. Besoldungen III, 12	—	—	2,005	30	—	—	2,005	30
17,649	65	18,000	—	b. Reisekosten III, 13	8	—	16,658	30	—	—	16,650	30
28,676	25	29,400	—	3. Kreis-Armeninspektoren III, 16	8	—	28,892	20	—	—	28,884	20
C. Armenpflege.												
1,149,144	04	1,040,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:	1,110	73	1,123,936	52	—	—	1,122,825	79
399,628	08	340,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte III, 19	630	15	381,623	83	—	—	380,993	68
				b. Beiträge für vorübergehend Un- III, 22								
292,662	94	315,000	—	2. Auswärtige Armenpflege:	34,445	10	323,008	92	—	—	288,563	82
326,297	82	290,000	—	a. Unterstützungen außer Kanton . III, 37	894	60	364,618	09	—	—	363,723	49
				b. Kosten gemäß §§ 59 und 123 III, 53								
200,000	—	200,000	—	U. G. III, 53								
				3. Außerordentliche Beiträge an Ge- III, 54								
				meinden III, 54								
2,367,732	88	2,185,000	—		37,080	58	2,393,187	36	—	—	2,356,106	78
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.												
12,225	—	80,000	—	1. Oberländische Anstalt in Niggen . III, 56	—	—	12,250	—	—	—	12,250	—
8,325	—		—	2. Seeländische Anstalt in Worben . III, 56	—	—	9,125	—	—	—	9,125	—
11,200	—		—	3. Mittelländische Anstalt in Riggis- III, 56	—	—	11,175	—	—	—	11,175	—
8,875	—		—	berg III, 56	—	—	8,800	—	—	—	8,800	—
10,275	—		—	4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil III, 57	—	—	10,275	—	—	—	10,275	—
10,725	—		—	5. Obergeraunische Anstalt in Dettlen- III, 57	—	—	10,625	—	—	—	10,625	—
5,750	—		—	bühl III, 57	—	—	6,050	—	—	—	6,050	—
11,350	—		—	6. Emmenthalische Anstalt in Friesen- III, 57	—	—	11,900	—	—	—	11,900	—
78,725	—	80,000	—	7. Anstalt des Amtes Signau in III, 57								
				Langnau III, 57								
				8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . III, 60								
							80,200	—	—	—	80,200	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	Rt.	Fr.	Rt.	Fr.	Rt.	Fr.	Rt.	
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.													
2,500	—	2,500	—	1. Orphelinat in Saignelégier . . . III, 59	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
3,500	—	3,500	—	2. Orphelinat in Brunttrut . . . III, 59	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	
3,500	—	3,500	—	3. Orphelinat in Courtelary . . . III, 59	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	
6,000	—	6,000	—	4. Orphelinat in Delsberg . . . III, 60	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
2,500	—	2,500	—	5. Orphelinat in Reconvilier . . . III, 60	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . III, 60	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
3,500	—	3,500	—	7. Erziehungsanstalt in Guggistein . III, 61	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli III, 61	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinige Kinder in Burgdorf III, 61	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	
36,000	—	36,000	—		—	—	36,000	—	—	—	36,000	—	
F. Kantonale Erziehungsanstalten.													
1. Sandorf.													
4,303	42	3,900	—	a. Verwaltung	242	55	4,598	90	—	—	4,356	35	
4,178	73	4,800	—	b. Unterricht	750	95	5,227	05	—	—	4,476	10	
15,300	98	14,520	—	c. Nahrung	919	05	15,645	05	—	—	14,726	—	
11,042	55	8,200	—	d. Verpflegung	1,974	48	10,204	70	—	—	8,230	22	
5,170	—	5,330	—	e. Mietzinse	160	—	5,330	—	—	—	5,170	—	
7,539	29	5,400	—	f. Landwirtschaft	23,231	05	18,386	64	4,844	41	—	—	
32,456	39	31,350	—	Betriebsergebnis	27,278	08	59,392	34	—	—	32,114	26	
592	—	—	—	g. Inventarveränderung	522	50	1,920	60	—	—	1,398	10	
8,167	50	7,750	—	h. Kostgelder	9,405	—	1,250	—	8,155	—	—	—	
24,880	89	23,600	—	III, 62	37,205	58	62,562	94	—	—	25,357	36	
2. Narwangen.													
3,784	02	3,830	—	a. Verwaltung	15	—	3,905	36	—	—	3,890	36	
4,699	45	5,100	—	b. Unterricht	145	—	4,911	23	—	—	4,766	23	
15,476	89	14,255	—	c. Nahrung	210	80	15,891	56	—	—	15,680	76	
8,895	65	9,200	—	d. Verpflegung	1,096	90	12,100	95	—	—	11,004	05	
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—	
4,773	09	4,020	—	f. Landwirtschaft	18,581	82	13,090	58	5,491	24	—	—	
32,917	92	33,200	—	Betriebsergebnis	20,049	52	54,734	68	—	—	34,685	16	
32	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,309	—	1,304	—	5	—	—	—	
7,995	—	8,200	—	h. Kostgelder	10,050	—	1,352	50	8,697	50	—	—	
—	—	—	—	i. Beitrag des Unterstützungs- fonds	1,000	—	—	—	1,000	—	—	—	
24,890	92	25,000	—	III, 62	32,408	52	57,391	18	—	—	24,982	66	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
F. Kantonale Erziehungsanstalten.													
3. Erlach.													
3,660	38	3,700	—	a. Verwaltung	—	—	3,905	26	—	—	3,905	26	
3,167	79	4,000	—	b. Unterricht	5	50	3,375	96	—	—	3,370	46	
15,381	14	15,300	—	c. Nahrung	274	70	16,976	93	—	—	16,702	23	
6,603	89	6,500	—	d. Verpflegung	1,085	35	8,705	79	—	—	7,620	44	
3,794	—	3,785	—	e. Mietzinse	—	—	3,804	50	—	—	3,804	50	
8,735	62	3,950	—	f. Landwirtschaft	32,936	—	22,185	02	10,750	98	—	—	
23,871	58	29,335	—	Betriebsergebnis	34,301	55	58,953	46	—	—	24,651	91	
734	10	—	—	g. Inventarveränderung	710	50	4,247	—	—	—	3,536	50	
6,987	50	6,535	—	h. Kostgelder	7,737	50	1,030	—	6,707	50	—	—	
17,618	18	22,800	—	III, 62	42,749	55	64,230	46	—	—	21,480	91	
4. Mehrsch.													
3,546	89	3,600	—	a. Verwaltung	—	—	3,786	84	—	—	3,786	84	
3,986	98	4,400	—	b. Unterricht	294	80	4,825	63	—	—	4,530	83	
12,624	15	12,600	—	c. Nahrung	1,713	72	15,845	39	—	—	14,131	67	
6,358	47	6,200	—	d. Verpflegung	744	90	6,800	03	—	—	6,055	13	
4,660	—	4,660	—	e. Mietzinse	—	—	4,660	—	—	—	4,660	—	
3,186	06	2,960	—	f. Landwirtschaft	23,606	06	21,494	03	2,112	03	—	—	
27,990	43	28,500	—	Betriebsergebnis	26,359	48	57,411	92	—	—	31,052	44	
187	60	—	—	g. Inventarveränderung	1,978	15	2,075	50	—	—	97	35	
5,827	50	5,500	—	h. Kostgelder	7,687	50	1,007	50	6,680	—	—	—	
22,350	53	23,000	—	III, 63	36,025	13	60,494	92	—	—	24,469	79	
5. Brüttelen.													
3,772	06	3,790	—	a. Verwaltung	—	—	3,824	41	—	—	3,824	41	
4,005	52	4,200	—	b. Unterricht	83	35	4,330	47	—	—	4,247	12	
13,043	61	12,500	—	c. Nahrung	516	60	14,600	39	—	—	14,083	79	
9,093	07	7,000	—	d. Verpflegung	2,280	90	11,137	55	—	—	8,856	65	
3,765	—	3,765	—	e. Mietzins	—	—	3,765	—	—	—	3,765	—	
6,562	08	3,800	—	f. Landwirtschaft	18,836	74	12,343	77	6,492	97	—	—	
27,117	18	27,455	—	Betriebsergebnis	21,717	59	50,001	59	—	—	28,284	—	
1,726	30	—	—	g. Inventarveränderung	1,110	60	1,476	—	—	—	365	40	
6,390	—	5,455	—	h. Kostgelder	7,637	50	980	—	6,657	50	—	—	
22,453	48	22,000	—	III, 63	30,465	69	52,457	59	—	—	21,991	90	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
F. Kantonale Erziehungsanstalten.													
6. Sonvilier.													
4,773	30	4,800	—	a. Verwaltung	7	70	4,733	50	—	—	4,725	80	
3,698	64	5,200	—	b. Unterricht	3	70	4,330	69	—	—	4,326	99	
15,969	79	15,500	—	c. Nahrung	424	45	16,597	60	—	—	16,173	15	
9,507	18	10,000	—	d. Verpflegung	2,140	30	9,710	31	—	—	7,570	01	
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—	
2,160	04	500	—	f. Landwirtschaft	31,600	47	35,708	17	—	—	4,107	70	
40,493	95	39,385	—		34,176	62	75,465	27	—	—	41,288	65	
2,363	90	—	—	g. Inventarveränderung	781	95	3,293	60	—	—	2,511	65	
9,540	—	8,085	—	h. Kostgelder	10,837	50	1,145	—	9,692	50	—	—	
33,317	85	31,300	—		45,796	07	79,903	87	—	—	34,107	80	
				III, 63									
7. Lovereffe.													
2,531	60	2,830	—	a. Verwaltung	5	—	2,689	15	—	—	2,684	15	
1,467	85	3,200	—	b. Unterricht	117	—	1,799	35	—	—	1,682	35	
5,106	65	8,180	—	c. Nahrung	322	90	5,620	30	—	—	5,297	40	
2,701	75	4,800	—	d. Verpflegung	40	—	2,849	35	—	—	2,809	35	
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—	
870	04	770	—	f. Landwirtschaft	7,114	90	7,148	85	—	—	33	95	
15,487	89	21,050	—		7,599	80	22,917	—	—	—	15,317	20	
1,082	—	—	—	g. Inventarveränderung	926	—	896	—	30	—	—	—	
2,017	50	3,900	—	h. Kostgelder	2,640	—	350	—	2,290	—	—	—	
14,552	39	17,150	—		11,165	80	24,163	—	—	—	12,997	20	
				III, 64									
24,880	89	23,600	—	1. Landorf	37,205	58	62,562	94	—	—	25,357	36	
24,890	92	25,000	—	2. Narivangen	32,408	52	57,391	18	—	—	24,982	66	
17,618	18	22,800	—	3. Erlach	42,749	55	64,230	46	—	—	21,480	91	
22,350	53	23,000	—	4. Kehrsatz	36,025	13	60,494	92	—	—	24,469	79	
22,453	48	22,000	—	5. Brüttelen	30,465	69	52,457	59	—	—	21,991	90	
33,317	85	31,300	—	6. Sonvilier	45,796	07	79,903	87	—	—	34,107	80	
14,552	39	17,150	—	7. Lovereffe	11,165	80	24,163	—	—	—	12,997	20	
160,064	24	164,850	—		235,816	34	401,203	96	—	—	165,387	62	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
G. Verschiedene Unterstükungen.												
24,029	70	24,000	—	1. Berufsstipendien III, 67	—	—	24,021	70	—	—	24,021	70
30,990	85	31,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder III, 188	4,722	90	35,782	20	—	—	31,059	30
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hilfsgeellschaften im Auslande III, 75	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
20,000	—	20,000	—	4. Unterstükungen bei Schaden durch Naturereignisse III, 75	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
80,020	55	80,000	—		4,722	90	84,803	90	—	—	80,081	—
H. Bekämpfung des Alkoholismus.												
35,932	05	36,000	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 76	38,491	15	—	—	38,491	15	—	—
35,932	05	36,000	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . III, 78	8,382	50	46,873	65	—	—	38,491	15
—	—	—	—		46,873	65	46,873	65	—	—	—	—
J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.												
111,915	75	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstükungs- fonds für Anstalten III, 79	43,347	95	—	—	43,347	95	—	—
111,915	75	—	—	2. Beiträge an Armen- und Kranken- anstalten III, 80	—	—	43,347	95	—	—	43,347	95
—	—	—	—		43,347	95	43,347	95	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
30,739	60	34,475	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	627	72	37,178	04	—	—	36,550	32
28,676	25	29,400	—	B. Kommission und Inspektoren	8	—	28,892	20	—	—	28,884	20
2,367,732	88	2,185,000	—	C. Armenpflege	37,080	58	2,393,187	36	—	—	2,356,106	78
78,725	—	80,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge	—	—	80,200	—	—	—	80,200	—
36,000	—	36,000	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	—	36,000	—	—	—	36,000	—
160,064	24	164,850	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	235,816	34	401,203	96	—	—	165,387	62
80,020	55	80,000	—	G. Verschiedene Unterstüßungen	4,722	90	84,803	90	—	—	80,081	—
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	46,873	65	46,873	65	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Tauben und Einrichtungen	43,347	95	43,347	95	—	—	—	—
2,781,958	52	2,609,725	—		368,477	14	3,151,687	06	—	—	2,783,209	92
Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 173,484. 92												
IX.^a Volkswirtschaft.												
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.												
5,125	—	5,125	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 82	—	—	5,125	—	—	—	5,125	—
17,000	—	17,400	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 83	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
9,154	65	6,000	—	3. Bureaukosten III, 86	30	—	5,071	56	—	—	5,041	56
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse III, 87	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—
33,324	65	30,570	—		30	—	29,241	56	—	—	29,211	56
B. Statistik.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Vorstehers III, 88	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
6,600	—	6,800	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 89	—	—	6,800	—	—	—	6,800	—
4,500	—	4,500	—	3. Bureaukosten und Druckkosten III, 91	216	50	4,696	87	—	—	4,480	37
1,200	85	3,200	—	4. Eidgenössische Volkszählung III, 92	15	—	3,194	90	—	—	3,179	90
—	—	2,500	—	5. Eidgenössische Viehzählung III, 93	—	—	2,482	85	—	—	2,482	85
17,800	85	22,500	—		231	50	22,674	62	—	—	22,443	12

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^a Volkswirtschaft.													
C. Handel und Gewerbe.													
9,538	76	11,000	—	1. Förderung von Handel und Ge- werbe im allgemeinen III, 97	3,250	—	13,711	25	—	—	10,461	25	
11,110	—	13,500	—	2. Gewerbliche Stipendien III, 189	9,175	50	22,420	50	—	—	13,245	—	
188,367	—	195,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen III, 105	225,015	—	419,309	35	—	—	194,294	35	
12,000	—	18,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum III, 106	21,160	—	39,160	—	—	—	18,000	—	
				5. Fußbeschlagsanstalt und Fußschmiedekurse:									
3,678	83	4,000	—	a. Kurse III, 107	4,667	65	8,462	05	—	—	3,794	40	
1,400	—	1,400	—	b. Mietzins III, 108	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—	
				6. Handels- und Gewerbekammer:									
8,500	—	8,500	—	a. Befoldungen der Beamten III, 109	—	—	8,750	—	—	—	8,750	—	
1,267	20	1,500	—	b. Sitzungsgelder und Reisever- gütungen III, 110	—	—	1,075	95	—	—	1,075	95	
4,726	87	4,700	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publi- kationen III, 112	—	—	4,794	64	—	—	4,794	64	
4,560	—	4,560	—	d. Befoldungen der Angestellten III, 113	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—	
1,540	—	1,540	—	e. Mietzins III, 114	—	—	1,540	—	—	—	1,540	—	
25,000	—	25,000	—	7. Technikum Biel, Baukosten, Beitrag III, 115	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—	
6,375	—	7,500	—	8. Hauswirtschaftliches Bildungswesen III, 116	14,124	—	21,569	90	—	—	7,445	90	
22,000	—	25,000	—	9. Beitrag an die bernischen Verkehrs- vereine III, 118	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—	
40,442	40	42,000	—	10. Lehrlingswesen III, 122	11,642	70	55,123	17	—	—	43,480	47	
774	25	1,000	—	11. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion	—	—	—	—	—	—	—	—	
100,000	—	100,000	—	12. Schweizer. Landesausstellung in Bern 1914, Beitrag, II. Rate III, 125	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—	
441,280	31	464,200	—		289,034	85	752,116	81	—	—	463,081	96	
D. 1. Kantonales Technikum in Burgdorf.													
				1. Unterricht:									
77,469	50	82,000	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	83,808	50	—	—	83,808	50	
7,453	64	6,700	—	b. Lehrmittel	180	—	6,684	43	—	—	6,504	43	
				2. Verwaltung:									
776	60	850	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	816	60	—	—	816	60	
3,474	97	3,550	—	b. Bureau- und Reisekosten	17	55	3,333	06	—	—	3,315	51	
9,811	78	7,900	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	20	8,861	20	—	—	8,861	—	
2,645	10	2,600	—	d. Abwart	—	—	2,433	—	—	—	2,433	—	
101,631	59	103,600	—	Betriebsergebnis	197	75	105,936	79	—	—	105,739	04	
14,806	—	13,800	—	3. Schulgelder	16,341	—	—	—	16,341	—	—	—	
17,363	20	18,000	—	4. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	17,826	68	—	—	17,826	68	—	—	
34,671	—	35,850	—	5. Beitrag des Bundes	35,853	—	—	—	35,853	—	—	—	
3,675	—	4,000	—	6. Stipendien	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—	
65	—	—	—	7. Ertrag der Wiese III, 126	65	—	—	—	65	—	—	—	
38,401	39	39,950	—		70,283	43	109,461	79	—	—	39,178	36	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^a Volkswirtschaft.													
D. 2. Technikum Biel.													
a. Technikum.													
1. Unterricht:													
126,715	40	127,475	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	123,062	85	—	—	123,062	85	
26,516	10	27,430	—	b. Lehrmittel	731	80	20,735	75	—	—	20,003	95	
2. Verwaltung:													
2,374	85	1,400	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen	—	—	1,749	80	—	—	1,749	80	
6,250	—	5,500	—	b. Befoldungen	—	—	2,791	60	—	—	2,791	60	
10,212	85	8,750	—	c. Bureau- und Reisekosten	1,068	—	7,569	—	—	—	6,501	—	
19,057	65	15,000	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	34	70	14,585	05	—	—	14,550	35	
3,690	—	3,700	—	e. Abwarte	—	—	3,800	—	—	—	3,800	—	
112	25	600	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	1,522	30	1,851	10	—	—	328	80	
194,929	10	189,855	—	Betriebsergebnis	3,356	80	176,145	15	—	—	172,788	35	
26,289	—	26,000	—	4. Schulgelder	18,229	—	—	—	18,229	—	—	—	
4,452	95	3,400	—	5. Erlös aus Arbeiten	6,875	45	806	55	6,068	90	—	—	
1,150	20	1,500	—	6. Verschiedenes und Lokalmiete	745	—	—	—	745	—	—	—	
479	50	1,075	—	7. Kapitalzinse	1,910	60	348	90	1,561	70	—	—	
34,957	30	32,844	—	8. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	30,844	55	101	50	30,743	05	—	—	
3,000	—	3,000	—	9. Beitrag der Burgergemeinde Biel	3,000	—	6,000	—	—	—	3,000	—	
54,990	—	56,347	—	10. Bundesbeitrag	56,346	—	—	—	56,346	—	—	—	
1,425	—	1,000	—	11. Stipendien	—	—	875	—	—	—	875	—	
71,035	15	66,689	—	III, 127	121,307	40	184,277	10	—	—	62,969	70	
b. Eisenbahnschule.													
1. Unterricht:													
30,725	60	29,650	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	27,925	—	—	—	27,925	—	
1,717	80	4,540	—	b. Lehrmittel	—	—	1,184	50	—	—	1,184	50	
2. Verwaltung:													
41	50	270	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,050	—	2,400	—	b. Befoldungen	—	—	1,045	80	—	—	1,045	80	
1,035	20	2,270	—	c. Bureau- und Reisekosten	33	—	1,679	50	—	—	1,646	50	
3,235	95	3,400	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	2,919	25	—	—	2,919	25	
450	—	600	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—	
41,256	05	43,130	—	Betriebsergebnis	33	—	35,354	05	—	—	35,321	05	
1,965	—	2,050	—	3. Schulgelder und Verschiedenes	1,425	—	—	—	1,425	—	—	—	
8,398	—	8,781	—	4. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	7,699	35	—	—	7,699	35	—	—	
1,000	—	500	—	5. Beitrag der Burgergemeinde Biel	500	—	1,000	—	—	—	500	—	
13,297	—	14,235	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	11,299	—	200	—	11,099	—	—	—	
600	—	450	—	7. Stipendien	—	—	725	—	—	—	725	—	
17,196	05	18,014	—	III, 127	20,956	35	37,279	05	—	—	16,322	70	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^a Volkswirtschaft.													
F. Lebensmittelpolizei.													
21,273	32	23,975	—	Uebertrag	8,610	57	28,883	27	—	—	20,272	70	
13,135	—	14,000	—	2. Nachschauen :	—	—	13,450	—	—	—	13,450	—	
7,501	85	7,000	—	a. Befoldungen der Experten . III, 141	—	—	—	—	—	—	—	—	
				b. Reisevergütungen und Bureau-	—	—	9,856	75	—	—	9,856	75	
1,700	—	1,500	—	kosten III, 143	—	—	440	—	—	—	440	—	
880	60	925	—	c. Instruktionsturse III, 144	—	—	603	—	—	—	536	—	
19,567	80	21,050	—	3. Bureaukosten und Druckkosten . III, 145	67	—	—	—	—	—	—	—	
				4. Bundesbeitrag III, 146	18,881	80	—	—	18,881	80	—	—	
24,922	97	26,350	—		27,559	37	53,233	02	—	—	25,673	65	
G. Bekämpfung des Alkoholismus.													
42,000	—	42,000	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . III, 147	46,000	—	—	—	46,000	—	—	—	
22,844	80	19,600	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im	2,000	—	28,154	75	—	—	26,154	75	
7,028	40	7,800	—	allgemeinen III, 148	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,125	—	2,800	—	3. Beiträge an Koch- und Haushal-	22,821	—	31,717	05	—	—	8,896	05	
				tungsturse III, 151	—	—	—	—	—	—	—	—	
7,001	80	7,800	—	4. Beiträge an Volkstüchen, Kaffee-	—	—	—	—	—	—	—	—	
				und Speisehallen	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,000	—	4,000	—	5. Beiträge an Trinkerheilanstalten und	—	—	5,609	20	—	—	5,609	20	
				Kostgeldbeiträge zur Unterbringung	—	—	5,340	—	—	—	5,340	—	
				von unvernünftigen Trinkern . . III, 153	70,821	—	70,821	—	—	—	—	—	
				6. Reserve für Gründung einer Trinker-	—	—	—	—	—	—	—	—	
				heilanstalt im Jura III, 154	—	—	—	—	—	—	—	—	
H. Feuerpolizei.													
6,621	25	7,000	—	1. Feuerpolizei III, 155	110	—	6,625	90	—	—	6,515	90	
1,427	85	2,000	—	2. Inspektion der Löschanstalten . III, 156	—	—	1,805	45	—	—	1,805	45	
8,049	10	9,000	—		110	—	8,431	35	—	—	8,321	35	
A. Verwaltungskosten der Direktion 30 — 29,241 56 — — 29,211 56													
33,324	65	30,570	—	B. Statistik 231 50 22,674 62 — — 22,443 12									
17,800	85	22,500	—	C. Handel und Gewerbe 289,034 85 752,116 81 — — 463,081 96									
441,280	31	464,200	—	D. 1. Technikum Burgdorf 70,283 43 109,461 79 — — 39,178 36									
38,401	39	39,950	—	D. 2. Technikum Biel 157,019 55 245,575 50 — — 88,555 95									
88,231	20	95,643	—	E. Maß und Gewicht — — 8,496 80 — — 8,496 80									
8,562	10	10,400	—	F. Lebensmittelpolizei 27,559 37 53,233 02 — — 25,673 65									
24,922	97	26,350	—	G. Bekämpfung des Alkoholismus 70,821 — 70,821 — — —									
				H. Feuerpolizei 110 — 8,431 35 — — 8,321 35									
8,049	10	9,000	—		615,089	70	1,300,052	45	—	—	684,962	75	
660,572	57	698,613	—										
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 13,650.25													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^b Gesundheitswesen.													
A. Verwaltungskosten.													
5,830	30	5,800	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, In-									
				spektionen III, 161	638	30	6,253	10	—	—	5,614	80	
3,200	—	3,200	—	2. Befoldung des Angestellten . . . III, 162	—	—	3,200	—	—	—	3,200	—	
1,510	55	1,600	—	3. Bureaukosten III, 164	—	—	1,365	65	—	—	1,365	65	
400	—	400	—	4. Mietzinse III, 165	—	—	400	—	—	—	400	—	
10,940	85	11,000	—		638	30	11,218	75	—	—	10,580	45	
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.													
4,583	10	8,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen . . III, 167	50,327	75	57,446	45	—	—	7,118	70	
2,358	95	3,500	—	2. Impfwesen III, 169	—	—	5,011	15	—	—	5,011	15	
350	—	350	—	3. Wartgelder an Aerzte III, 171	—	—	350	—	—	—	350	—	
152,973	90	169,720	—	4. Beiträge an die Bezirkskranken-									
				anstalten III, 175	45,211	65	192,720	—	—	—	147,508	35	
16,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für									
				Kranke III, 176	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—	
50,000	—	50,000	—	6. Beitrag an das Infirmitätspital . . III, 176	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—	
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege . . . III, 177	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—	
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der									
				Tuberkulose III, 178	12,246	02	72,246	02	—	—	60,000	—	
566,265	95	588,570	—		107,785	42	674,773	62	—	—	566,988	20	
C. Frauenspital.													
20,649	42	23,560	—	1. Verwaltung	626	60	24,777	08	—	—	24,150	48	
8,614	43	5,000	—	2. Unterricht	11,665	28	23,289	49	—	—	11,624	21	
49,879	66	46,000	—	3. Nahrung	1,771	45	58,084	50	—	—	56,313	05	
39,087	44	36,000	—	4. Verpflegung	24,094	95	87,489	68	—	—	63,394	73	
1,466	50	2,000	—	5. Gynäkologische Poliklinik	2	15	1,787	75	—	—	1,785	60	
26,940	—	26,940	—	6. Mietzins	—	—	26,940	—	—	—	26,940	—	
146,637	45	139,500	—	Betriebsergebnis	38,160	43	222,368	50	—	—	184,208	07	
15,107	65	15,000	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	14,900	50	30	—	14,870	50	—	—	
6,014	30	6,300	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . .	7,600	—	—	—	7,600	—	—	—	
2,600	—	2,400	—	9. Kostgelder von Wärterschülerinnen . . .	2,800	—	—	—	2,800	—	—	—	
9,995	45	—	—	10. Inventarveränderung III, 179	2,116	70	33,495	—	—	—	31,378	30	
132,910	95	115,800	—		65,577	63	255,893	50	—	—	190,315	87	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h				R e i n				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^b Gesundheitswesen.													
D. Hebammenkurse.													
2,227	60	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen	15	—	1,455	70	—	—	1,440	70	
302	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge	—	—	254	—	—	—	254	—	
2,529	60	2,800	—		15	—	1,709	70	—	—	1,694	70	
E. Irrenanstalt Waldau.													
115,971	50	118,800	—	1. Verwaltung	6,115	66	131,641	85	—	—	125,526	19	
2,660	27	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	6	20	2,789	02	—	—	2,782	82	
255,434	22	250,000	—	3. Nahrung	26,088	60	298,718	42	—	—	272,629	82	
140,516	74	136,095	—	4. Verpflegung	16,775	25	157,618	09	—	—	140,842	84	
56,200	—	55,610	—	5. Mietzinse	2,210	—	58,700	—	—	—	56,490	—	
13,382	38	10,900	—	6. Gewerbe	57,216	45	43,411	25	13,805	20	—	—	
11,903	86	8,420	—	7. Landwirtschaft	99,347	93	92,105	29	7,242	64	—	—	
545,496	49	543,685	—	Betriebsergebnis	207,760	09	784,983	92	—	—	577,223	83	
25,944	50	—	—	8. Inventarveränderung	18,793	40	17,923	30	870	10	—	—	
392,437	10	371,000	—	9. Kostgelder	413,822	80	6,937	30	406,885	50	—	—	
32,685	—	32,685	—	10. Beitrag des Waldaufonds	32,685	—	—	—	32,685	—	—	—	
146,318	89	140,000	—	III, 183	673,061	29	809,844	52	—	—	136,783	23	
F. Irrenanstalt Mänzingen.													
123,147	80	140,000	—	1. Verwaltung	911	15	132,887	75	—	—	131,976	60	
1,810	55	2,000	—	2. Unterricht und Gottesdienst	6	20	3,388	75	—	—	3,382	55	
268,149	50	264,000	—	3. Nahrung	46,792	25	319,536	80	—	—	272,744	55	
128,097	55	120,000	—	4. Verpflegung	20,297	45	140,978	10	—	—	120,680	65	
117,156	—	115,640	—	5. Mietzins	740	—	117,769	60	—	—	117,029	60	
19,286	20	17,540	—	6. Gewerbe	126,908	40	105,878	15	21,030	25	—	—	
36,918	55	20,100	—	7. Landwirtschaft	125,233	—	101,902	15	23,330	85	—	—	
582,156	65	604,000	—	Betriebsergebnis	320,888	45	922,341	30	—	—	601,452	85	
9,143	—	—	—	8. Inventarveränderung	10,493	—	35,307	—	—	—	24,814	—	
339,264	05	335,000	—	9. Kostgelder	363,849	25	20,971	—	342,878	25	—	—	
252,035	60	269,000	—	III, 184	695,230	70	978,619	30	—	—	283,388	60	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX. ^b Gesundheitswesen.												
G. Irrenanstalt Belleray.												
51,676	37	51,000	—	1. Verwaltung	251	55	55,582	50	—	—	55,330	95
1,621	81	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	234	20	1,937	67	—	—	1,703	47
105,145	36	100,000	—	3. Nahrung	27,239	30	137,301	88	—	—	110,062	58
54,076	29	57,630	—	4. Verpflegung	8,039	45	59,840	—	—	—	51,800	55
23,850	—	23,770	—	5. Mietzins	1,477	35	25,290	—	—	—	23,812	65
8,436	11	5,000	—	6. Gewerbe	40,534	35	33,130	15	7,404	20	—	—
4,880	45	6,100	—	7. Landwirtschaft	100,941	66	97,664	56	3,277	10	—	—
223,053	27	223,000	—	Betriebsergebnis	178,717	86	410,746	76	—	—	232,028	90
2,731	75	—	—	8. Inventarveränderung	5,123	30	24,632	60	—	—	19,509	30
124,887	60	117,000	—	9. Kostgelder	127,467	90	1,312	20	126,155	70	—	—
95,433	92	106,000	—	III, 185	311,309	06	436,691	56	—	—	125,382	50
10,940	85	11,000	—	A. Verwaltung	638	30	11,218	75	—	—	10,580	45
566,265	95	588,570	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	107,785	42	674,773	62	—	—	566,988	20
132,910	95	115,800	—	C. Frauenhospital	65,577	63	255,893	50	—	—	190,315	87
2,529	60	2,800	—	D. Hebammenturje	15	—	1,709	70	—	—	1,694	70
146,318	89	140,000	—	E. Irrenanstalt Baldau	673,061	29	809,844	52	—	—	136,783	23
252,035	60	269,000	—	F. Irrenanstalt Mönningen	695,230	70	978,619	30	—	—	283,388	60
95,433	92	106,000	—	G. Irrenanstalt Belleray	311,309	06	436,691	56	—	—	125,382	50
1,206,435	76	1,233,170	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 81,963. 55	1,853,617	40	3,168,750	95	—	—	1,315,133	55
X. Bauwesen.												
A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.												
29,750	—	29,000	—	1. Befoldungen der Beamten . . . IV, 1	—	—	29,000	—	—	—	29,000	—
35,849	95	37,100	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 2	—	—	32,566	60	—	—	32,566	60
13,179	45	13,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 9	24	—	15,176	25	—	—	15,152	25
4,580	—	4,580	—	4. Mietzinse IV, 9	—	—	4,580	—	—	—	4,580	—
83,359	40	84,180	—		24	—	81,322	85	—	—	81,298	85

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X. Baugesen.													
B. Bezirksbehörden.													
31,870	—	32,250	—	1. Befoldungen der Bezirksingenieure . IV, 10	—	—	32,250	—	—	—	32,250	—	
15,163	80	16,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 11	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—	
11,136	25	11,200	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 16	—	—	11,270	20	—	—	11,270	20	
2,600	—	2,700	—	4. Mietzinse IV, 17	—	—	2,662	50	—	—	2,662	50	
60,770	05	62,150	—		—	—	62,182	70	—	—	62,182	70	
C. Unterhalt der Staatsgebäude.													
165,000	85	165,000	—	1. Amtsgebäude IV, 44	270	80	165,270	90	—	—	165,000	10	
69,999	10	70,000	—	2. Pfundgebäude IV, 60	312	85	70,312	40	—	—	69,999	55	
5,802	85	7,000	—	3. Kirchengebäude IV, 66	—	—	10,457	25	—	—	10,457	25	
337	50	1,000	—	4. Öffentliche Plätze IV, 68	3	—	1,002	05	—	—	999	05	
24,997	45	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude IV, 73	128	—	25,126	60	—	—	24,998	60	
—	—	—	—	6. Pfundloskäufe IV, 73	—	—	19,000	—	—	—	19,000	—	
266,137	75	268,000	—		714	65	291,169	20	—	—	290,454	55	
D. Neue Hochbauten.													
299,993	65	250,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:									
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht . . . IV, 75	—	—	42,172	35	—	—	42,172	35	
				2. Thun, Schloß, Bureauerweitergn. IV, 77	—	—	8,883	50	—	—	8,883	50	
				3. Bern, ehemal. Hauptwache, Umbau IV, 78	20	—	9,904	25	—	—	9,884	25	
				4. Landorf, Erz.-Anstalt, neue Küche IV, 79	—	—	4,009	95	—	—	4,009	95	
				5. Hofwil, Seminar, Abwarthaus . IV, 80	—	—	983	90	—	—	983	90	
				6. Waldau, Irrenanstalt, neue Heiz- kessel im Althaus IV, 80	—	—	470	60	—	—	470	60	
				7. Interlaken, Schloß, Waschhaus . IV, 81	—	—	162	—	—	—	162	—	
				8. Bern, Stiftgebäude 3a, Archive . IV, 81	—	—	2,394	70	—	—	2,394	70	
				9. Bern, Staatskanzlei, Erweiterung IV, 82	—	—	2,345	65	—	—	2,345	65	
				10. Hofwil, Seminar, Wandchränke IV, 83	4,000	—	3,690	05	309	95	—	—	
				11. Bern, Zeughaus, Bureaueinrichtg. IV, 84	—	—	670	95	—	—	670	95	
				12. Bern, Kaserne, Aenderungen . . IV, 84	—	—	894	65	—	—	894	65	
				13. Bern, Frauenhospital, Direktorenhaus, Renovation IV, 85	—	—	827	90	—	—	827	90	
				14. Münchenbuchsee, Taubstummenan- stalt, neues Lehrgebäude IV, 86	44	20	7,892	80	—	—	7,848	60	
				15. Trachselwald, Gef.-Wärterwohnung IV, 87	—	—	98	80	—	—	98	80	
				16. Hilterfingen, Pfarrhaus, verschied. Arbeiten IV, 87	—	—	7,179	55	—	—	7,179	55	
				17. Thörberg, Anstalt, Umbau . . . IV, 88	—	—	324	45	—	—	324	45	
				18. Thörberg, Bannholzgut, Schweine- scheune IV, 88	—	—	1,571	20	—	—	1,571	20	
				19. Sonvilier, Anstalt, neue Scheune IV, 89	—	—	9,799	70	—	—	9,799	70	
				20. Dürrenroth, Pfarrhaus, Saun . . IV, 90	—	—	51	—	—	—	51	—	
				21. Laufen, Amthaus, Neubau . . . IV, 91	6	—	34,259	90	—	—	34,253	90	
				22. Bern, Frauenhospital, Erweiterungs- bauten IV, 94	205	30	88,759	70	—	—	88,554	40	
				23. Erlach, Anstalt, Scheune . . . IV, 96	—	—	9,405	10	—	—	9,405	10	
				24. Bern, Amthaus, Glasdach . . . IV, 96	—	—	1,394	30	—	—	1,394	30	
				25. Saignelégier, Amthaus, Kanali- sation IV, 97	302	50	195	15	107	35	—	—	
299,993	65	250,000	—	Uebertrag	4,578	—	238,342	10	—	—	233,764	10	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =						
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.				
Fr. R.		Fr. R.		Laufende Verwaltung.											
Fr. R.		Fr. R.		X. Baugesen.											
Fr. R.		Fr. R.		D. Neue Hochbauten.											
299,993	65	250,000	—	Uebertrag	4,578	—	238,342	10	—	—	233,764	10			
				26. Köniz, Schloßdomäne, Schweineft. IV, 97	—	—	103	65	—	—	103	65			
				27. Bern, Lehrschmiede, Motor . . IV, 97	—	—	109	90	—	—	109	90			
				28. Biel, Amtshaus, Konferenzsaal . . IV, 98	—	—	109	15	—	—	109	15			
				29. Bern, botanischer Garten, Abort IV, 98	—	—	5,721	—	—	—	5,721	—			
				30. Büren, Amtshaus, Gantlokal . . IV, 99	—	—	1,056	95	—	—	1,056	95			
				31. Bern, Chemiegebäude, elektrische Einrichtungen IV, 99	—	—	18,003	60	—	—	18,003	60			
				32. Biel, Bezirksgefängnis, Zentral- heizung, zc. IV, 100	—	—	821	40	—	—	821	40			
				33. Bern, Zeughaus, Garage . . . IV, 104	8	—	11,623	15	—	—	11,615	15			
				34. Rütli, Molkereischule, Spühlein- richtung IV, 101	—	—	1,819	15	—	—	1,819	15			
				35. Laupen, Schloß, Kanalisation . IV, 101	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—			
				36. Münchenbuchsee, Anstalt, Wasser- gräbeneinfassung IV, 102	—	—	2,315	10	—	—	2,315	10			
				37. Leizigen, Pfarrhaus, Umbau . . IV, 102	—	—	513	60	—	—	513	60			
				38. Thun, Schloß, Zimmerteilung . IV, 103	—	—	485	50	—	—	485	50			
				39. Köniz, Schloßdomäne, Hydranten IV, 103	—	—	3,531	30	—	—	3,531	30			
				40. Kehrsatz, Anstalt, Scheune . . IV, 104	—	—	6,206	20	—	—	6,206	20			
				41. Brüttelen, Anst., Bad-u. Feuerweh IV, 105	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—			
				42. Gendorf, Anstalt, Tauchauslauf . IV, 105	—	—	1,626	90	—	—	1,626	90			
				43. Thorberg, Anstalt, elektr. Licht . IV, 106	—	—	525	55	—	—	525	55			
				44. Kehrsatz, Anstalt, Schweinefäße . IV, 106	—	—	3,208	30	—	—	3,208	30			
				45. Bern, Frauenhospital, Desinf. Anlage IV, 107	—	—	787	75	—	—	787	75			
				46. Erlach, Schloßscheunen, Hochdruck- wasser IV, 107	—	—	495	95	—	—	495	95			
				47. Bern, Chemiegebäude, Laboratorium IV, 108	—	—	135	45	—	—	135	45			
				48. St. Johannsen, Anstalt, Neubau . IV, 109	3,668	50	3,668	50	—	—	—	—			
				49. Bern, patholog. Institut, Heizkessel IV, 109	—	—	43	25	—	—	43	25			
				50. Sangenthal, Amtshaus, Neubau . IV, 110	2,864	—	2,864	—	—	—	—	—			
299,993	65	250,000	—	Irrenanstalten (Irrenfonds):	11,118	50	311,117	40	—	—	299,998	90			
				2. Waldau, Umbau der Küche . . IV, 118	5,238	85	5,238	85	—	—	—	—			
				3. Münstingen, Umbau der Walke . IV, 119	1,546	80	1,546	80	—	—	—	—			
				4. Waldau, automat. Wasserreiniger IV, 120	2,569	30	2,569	30	—	—	—	—			
				5. Waldau, elektrische Beleuchtung u. Zentralheizung IV, 120	5,193	95	5,193	95	—	—	—	—			
				6. Waldau, Ganstelephon, zc. . . IV, 121	405	90	405	90	—	—	—	—			
				7. Bellenay, Wäschereieinrichtung . IV, 121	1,677	50	1,677	50	—	—	—	—			
155,771	70	300,000	—	8. Bellenay, Mühleweide, Stall . . IV, 122	475	10	475	10	—	—	—	—			
155,771	70	300,000	—	9. Bellenay, Waschhaus IV, 122	160	20	160	20	—	—	—	—			
				10. Bellenay, baul. Verbesserungen . IV, 123	245	60	245	60	—	—	—	—			
				11. Waldau, Erweiterungsbauten . IV, 124	241,383	30	241,383	30	—	—	—	—			
				12. Münstingen, Erweiterungsbauten IV, 126	56,446	30	56,446	30	—	—	—	—			
				13. Münstingen, Scheuneneinfahrt . IV, 127	5,383	85	5,383	85	—	—	—	—			
				14. Waldau, Veranden b. 2 Abteilgn. IV, 127	516	20	516	20	—	—	—	—			
				15. Waldau, 2 Schlafkammern . . IV, 376	189	55	189	55	—	—	—	—			
				16. Waldau, Sickerleitung im Möösl IV, 376	333	35	333	35	—	—	—	—			
299,993	65	250,000	—		332,884	25	632,883	15	—	—	299,998	90			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bauwesen.												
E. Unterhalt der Straßen.												
512,008	70	524,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen. IV, 131	273	50	540,517	45	—	—	540,243	95
500,037	52	500,000	—	2. Straßenunterhalt IV, 380	23,317	15	523,286	14	—	—	499,968	99
169,999	54	100,000	—	3. Wassettschaden u. Schwellenbauten IV, 230	8,314	10	143,952	08	—	—	135,637	98
4,998	32	2,0000	—	4. Verschiedene Kosten. IV, 379	378	—	20,386	36	—	—	20,008	36
1,336	50	2,500	—	5. Erlös von Straßengras, Land- abschnitten zc. IV, 237	3,093	50	—	—	3,093	50	—	—
1,185,707	58	1,141,500	—		35,376	25	1,228,142	03	—	—	1,192,765	78
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.												
224,990	28	225,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:								
				1. Gimatt-Bethlehem-Freiburgstraße . IV, 239	—	—	10,400	—	—	—	10,400	—
				2. Haslebergstraße, Golderen-Reuti . IV, 239	—	—	5,694	—	—	—	5,694	—
				3. Lauterbrunnen-Wengen IV, 240	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				4. Große Scheidegg, Rosenlaui-Amts- grenze IV, 240	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
				5. Zweilütschinen-Lauterbrunnen . IV, 241	4,200	—	7,313	—	—	—	3,113	—
				6. Beatenberg-Str., Kirche-Schlosserei IV, 241	—	—	10,047	60	—	—	10,047	60
				7. Brücke zu Randerbrück, Neubau . IV, 242	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				8. Adelhoden, Dorfstraße IV, 242	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
				9. Thun-Heiligenschwendli, Kohleren- brücke IV, 242	—	—	4,280	—	—	—	4,280	—
				10. Steffisburg-Schwäbis IV, 243	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				11. Oberstocken-Blumenstein . . . IV, 243	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				12. Schüpfen-Ziegelried IV, 243	—	—	3,250	—	—	—	3,250	—
				13. Niederwangen-Oberwangen . . IV, 244	—	—	9,560	—	—	—	9,560	—
				14. Schwarzenburg-Riffenmatt . . . IV, 244	—	—	19,000	—	—	—	19,000	—
				15. Ostermundigen-Bechigen . . . IV, 245	—	—	1,565	40	—	—	1,565	40
				16. Kaltstetten-Guggersbach . . . IV, 245	—	—	758	15	—	—	758	15
				17. Wyß-Lorraine, Kanalisation . . IV, 246	—	—	600	—	—	—	600	—
				18. St. Zimmer-Pontins IV, 246	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				19. Münster, Birsebrücke u. Zuf. . . IV, 247	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				20. Münster-St. Joseph, Trottoir zc. . IV, 247	800	—	1,582	—	—	—	782	—
				21. Deläberg-Soyhières, Trottoir . . IV, 248	—	—	336	60	—	—	336	60
				22. Saignelégier-Tramelan IV, 248	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
				23. Brandöschgraben-Straße IV, 248	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				24. Rüegsbach-Sumiswald IV, 249	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				25. Sumiswald, Bahnhofstraße . . IV, 249	—	—	7,240	—	—	—	7,240	—
				26. Grünen-Wäsen, Verlegung . . . IV, 249	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				27. Grünenmatt-Güggelflüh IV, 250	—	—	2,001	65	—	—	2,001	65
				28. Winigen-Hofholz IV, 250	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				29. Gsteig-Gsteigwiler IV, 251	—	—	252	—	—	—	252	—
				30. Thun-Metendorf, Hausrückführung IV, 251	—	—	400	—	—	—	400	—
				31. Thun-Metendorf, Kanalisation . IV, 252	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				32. St. Zimmer, Kanalisation . . . IV, 252	—	—	1,700	—	—	—	1,700	—
				33. Spiez, Dorfstraße IV, 253	—	—	744	80	—	—	744	80
				34. Heimiswil-Lueg IV, 265	—	—	61	60	—	—	61	60
				35. Ruzwil-Worben, Brücke IV, 254	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
				36. Freutigen-Randersteg, Rainbrücke IV, 254	—	—	8,500	—	—	—	8,500	—
224,990	28	225,000	—	Uebertrag	5,000	—	187,186	80	—	—	182,186	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X. Baugesen.													
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.													
224,990	28	225,000	—	Uebertrag	5,000	—	187,186	80	—	—	182,186	80	
				37. Röniz = Niedermuhlern = N'Gschneit IV, 255	—	—	333	80	—	—	333	80	
				38. Gunten = Sigriswil, Kanalisation . IV, 255	—	—	274	—	—	—	274	—	
				39. Station Ostermundigen, Schermenweg IV, 256	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
				40. Münster-Delsberg, Kanalisation . IV, 256	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
				41. Oberstocken-Blumenstein . . . IV, 257	660	—	2,715	45	—	—	2,055	45	
				42. Saanen = Vanel, Kanalisation . . IV, 257	—	—	5,472	50	—	—	5,472	50	
				43. Dieterswil = Seewil IV, 258	—	—	34	—	—	—	34	—	
				44. Doubsbrücke zu Court IV, 258	—	—	4,400	—	—	—	4,400	—	
				45. Frutigen-Adelboden, Sonnhalden-Brücke IV, 259	—	—	1,545	60	—	—	1,545	60	
				46. Thun = Amfoldingen, Steghalden-stütz IV, 259	—	—	749	—	—	—	749	—	
				47. Biglen = Eglistor, Kanalisation . IV, 260	—	—	2,132	40	—	—	2,132	40	
				48. Walliswil, Fußgängersteig . . . IV, 260	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—	
				49. Aareübergang Bern = Marberg . . IV, 261	—	—	120	—	—	—	120	—	
				50. Sonjhères = Angenstein IV, 261	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—	
				51. Burgdorf = Hindelbank IV, 262	—	—	1,360	—	—	—	1,360	—	
				52. Langenthal = Guttwil IV, 262	—	—	404	20	—	—	404	20	
				53. Hindelbank, Dorfstraße IV, 262	—	—	350	—	—	—	350	—	
				54. Frutigen-Adelboden, Erweiterung IV, 263	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
				55. Leuzigen = Nibern IV, 263	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—	
				56. Mamishaus = Juren = Gumbach . . IV, 263	—	—	136	80	—	—	136	80	
				57. Rawilpaß, Erweiterung IV, 264	—	—	459	90	—	—	459	90	
				58. Saanen = Vanel, Scheunenrückfögg. IV, 264	—	—	200	—	—	—	200	—	
				59. Tavannes = Tramelan = Saignelégier, Schalen IV, 264	—	—	380	60	—	—	380	60	
				60. Delsberg = Courrendlin, Schale. . IV, 264	—	—	209	30	—	—	209	30	
				61. Brückenuntersuchungen IV, 253	—	—	1,057	25	—	—	1,057	25	
224,990	28	225,000	—		5,660	—	226,421	60	—	—	220,761	60	
G Wasserbauten.													
319,988	28	320,000	—	1. Verschiedene Wasserbauten:									
				1. Schleusen in Thun und Unterseen IV, 278	—	—	3,053	40	—	—	3,053	40	
				2. Hasletalentpumpung, nachträgliche Arbeiten IV, 342	336	85	—	—	336	85	—	—	
				3. Lammbach zu Brienzen IV, 283	38,680	—	89,783	70	—	—	51,103	70	
				4. Lombach-Verb., unterer Lauf . . IV, 381	8,944	40	24,300	45	—	—	15,356	05	
				5. Alsis-Korrektion IV, 285	10,000	—	21,616	05	—	—	11,616	05	
				6. Gürbe, Quellgebiet-Belp . . . IV, 382	20,098	—	40,210	95	—	—	20,112	95	
				7. Simme zu St. Stephan IV, 288	80,000	—	103,500	—	—	—	23,500	—	
				8. Mattenbach zu St. Stephan . . IV, 290	2,889	80	2,889	80	—	—	—	—	
				9. Dirrbach zu Bönwil IV, 290	18,000	—	10,377	40	7,622	60	—	—	
				10. Wildeneigraben zu Bönwil . . IV, 291	200	—	—	—	200	—	—	—	
				11. Dorfbach zu Oberbipp IV, 291	7,600	—	11,635	15	—	—	4,035	15	
				12. Klöpfli-Graben zu Mühlenen . . IV, 292	10,000	—	19,670	35	—	—	9,670	35	
				13. Simmen-Korrektion, Lent-Oberried IV, 292	1,680	40	2,956	95	—	—	1,276	55	
				14. Bettelriedbach zu Zweifsimmen . IV, 293	3,400	—	5,968	—	—	—	2,568	—	
319,988	28	320,000	—	Uebertrag	201,829	45	335,962	20	—	—	134,132	75	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.												
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bauwesen.												
G. Wasserbauten.												
319,988	28	320,000		Uebertrag	201,829	45	335,962	20	—	—	134,132	75
				15. Dorfbach zu Mönchingen . . . IV, 294	10,000	—	17,857	75	—	—	7,857	75
				16. Rander, Kien-Stegweid . . . IV, 296	67,894	—	84,760	—	—	—	16,866	—
				17. Saane, Lauben-Öltigen . . . IV, 297	—	—	10,636	77	—	—	10,636	77
				18. Schwarzwasser zu Rüschegg . . . IV, 299	11,182	15	21,804	75	—	—	10,622	60
				19. Aare, Gürbe-Felsenauwehr . . . IV, 300	22,117	20	34,916	95	—	—	12,799	75
				20. Senfe, Schwarzwasser-Saane . . . IV, 303	24,065	45	55,757	25	—	—	31,691	80
				21. Saane in der Gemeinde Dörfli . . . IV, 304	333	05	582	85	—	—	249	80
				22. Aare, Runtigen-Marberg . . . IV, 337	24,000	—	65,580	97	—	—	41,580	97
				23. Trubbach und Zuflüsse . . . IV, 306	20,688	65	31,719	20	—	—	11,030	55
				24. Rüffel, Brislach-Zwingen . . . IV, 307	2,278	05	1,560	20	717	85	—	—
				25. Brüggbach zu Wiedlisbach . . . IV, 307	3,720	—	6,384	—	—	—	2,664	—
				26. Lombach, oberer Lauf . . . IV, 308	20,050	—	17,773	10	2,276	90	—	—
				27. Grünbach zu Merligen . . . IV, 310	3,200	—	6,339	—	—	—	3,139	—
				28. Zulg, Müllerjchwelle-Gumm . . . IV, 310	8,100	—	14,300	—	—	—	6,200	—
				29. Hornbach zu Wafen . . . IV, 311	1,900	—	1,190	05	709	95	—	—
				30. Saane zu Gstaad . . . IV, 312	7,200	—	12,693	—	—	—	5,493	—
				31. Lauenenbach zu Gstaad . . . IV, 315	10,000	—	35,483	05	—	—	25,483	05
				32. Hundschüpfengraben zu Signau . . . IV, 316	—	—	1,294	—	—	—	1,294	—
				33. Reichenbach im Gschwandenmaad . . . IV, 317	1,401	65	2,139	50	—	—	737	85
				34. Gürbe im Thal, Schw.-Unterhalt . . . IV, 318	—	—	1,501	—	—	—	1,501	—
				35. Emme, Kämmeriboden-Kantons- grenze IV, 319	58,620	—	70,678	93	—	—	12,058	93
				36. Leimbach zu Frutigen . . . IV, 321	10,000	—	20,144	80	—	—	10,144	80
				37. Birs zu Pontenet . . . IV, 321	1,843	67	2,645	55	—	—	801	88
				38. Kurzeneigraben zu Wafen . . . IV, 322	9,800	—	19,499	65	—	—	9,699	65
				39. Laternengraben zu Trachselwald . . . IV, 323	—	—	123	—	—	—	123	—
				40. Grüne zu Sumiswald . . . IV, 323	10,719	—	8,272	05	2,446	95	—	—
				41. Kurzeneigraben auf der Kurzeneialp . . . IV, 324	4,360	—	7,017	20	—	—	2,657	20
				42. Rüttigraben zu Kröschenbrunnen . . . IV, 324	1,430	—	2,492	60	—	—	1,062	60
				43. Kurzengraben zu Wafen . . . IV, 325	1,290	—	2,224	40	—	—	934	40
				44. Wildbäche zu Wengi bei Frutigen . . . IV, 325	7,900	—	13,063	50	—	—	5,163	50
				45. Lütichine, Wilderswil-Brienzersee . . . IV, 326	10,000	—	17,080	10	—	—	7,080	10
				46. Doubs zu Soubey . . . IV, 326	2,900	—	115	—	2,785	—	—	—
				47. Birs zu Courrendlin . . . IV, 327	6,431	90	9,250	80	—	—	2,818	90
				48. Alp- und Mühlebach zu Meiringen . . . IV, 327	—	—	155	—	—	—	155	—
				49. Gistlenbach zu Hoffstetten bei Brienz . . . IV, 328	—	—	40	—	—	—	40	—
				50. Doubs zu Court . . . IV, 329	1,446	62	2,471	72	—	—	1,025	10
				51. Tschersbach zu Gsteig bei Saanen . . . IV, 329	3,400	—	90	—	3,310	—	—	—
				52. Trame zu Tramelan . . . IV, 330	—	—	250	—	—	—	250	—
				53. Zelgbach zu St. Stephan . . . IV, 330	46	56	102	50	—	—	55	94
				54. Aare unterhalb Thun, Stauwehr . . . IV, 331	—	—	1,368	35	—	—	1,368	35
				55. Birs und Sorne zu Delsberg . . . IV, 331	6,291	40	9,436	50	—	—	3,145	10
				56. Sagi- und Widenbach, Lauter- brunnen IV, 332	6,592	20	3,089	65	3,502	55	—	—
				57. Zulg, Müllerjchwelle-Bernstraße . . . IV, 332	800	—	800	—	—	—	—	—
				58. Senfe bei der Grasburg . . . IV, 333	1,685	—	3,087	50	—	—	1,402	50
319,988	28	320,000		Uebertrag	585,516	—	953,734	39	—	—	368,218	39

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bauwesen.												
G. Wasserbauten.												
319,988	28	320,000	—	Uebertrag	585,516	—	953,734	39	—	—	368,218	39
				59. Bunderbach zu Randergrund . . . IV, 333	6,700	—	12,300	—	—	—	5,600	—
				60. Rander, Engstligen-Rien . . . IV, 334	—	—	19,966	75	—	—	19,966	75
				61. Aare zu Innertkirchen . . . IV, 338	—	—	1,920	—	—	—	1,920	—
				62. Lauibach zu Meiringen . . . IV, 338	2,420	—	4,250	—	—	—	1,830	—
				63. Birz zu Liesberg . . . IV, 339	15,084	—	20,120	—	—	—	5,036	—
				64. Aare, Hof-Brienzersee . . . IV, 339	—	—	2,515	20	—	—	2,515	20
				65. Aare, Schützenjahr-Elfenau . . . IV, 340	—	—	9,893	70	—	—	9,893	70
				66. Langeten-Korrektion . . . IV, 340	—	—	112	60	—	—	112	60
				67. Lyßbach zu Lyß . . . IV, 341	6,700	—	11,758	45	—	—	5,058	45
				68. Sund- und Birngraben, Beaten- berg . . . IV, 341	—	—	56	25	—	—	56	25
				69. Verschiedene Kosten . . . IV, 280	189	90	8,852	60	—	—	8,662	70
319,988	28	320,000	—		616,609	90	1,045,479	94	—	—	428,870	04
—	—	—	—	70. Wasserbau-Voranschüsse . . . IV, 342	108,870	04	—	—	108,870	04	—	—
319,988	28	320,000	—		725,479	94	1,045,479	94	—	—	320,000	—
6,137	80	8,000	—	2. Befoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . IV, 356	524	—	6,106	10	—	—	5,582	10
38,854	40	42,000	—	3. Zuragewässerkorrektur, Unterhalt IV, 360	96,169	91	96,169	91	—	—	—	—
38,854	40	42,000	—		822,173	85	1,147,755	95	—	—	325,582	10
326,126	08	328,000	—									
H. Wasserrechtswesen.												
11,622	60	14,000	—	1. Verwaltungskosten . . . IV, 363	—	—	11,919	95	—	—	11,919	95
21,971	60	60,000	—	2. Gebühren . . . IV, 366	17,160	80	24	—	17,136	80	—	—
2,145	—	6,000	—	3. Einlage in den Naturschadensfonds IV, 366	—	—	1,637	50	—	—	1,637	50
8,204	—	40,000	—		17,160	80	13,581	45	3,579	35	—	—
J. Vermessungskosten.												
11,869	82	12,000	—	1. Vermessungskosten, ordentliche . . IV, 373	1,389	35	17,387	80	—	—	15,998	45
116	30	100	—	2. Kantonskarte . . . IV, 374	566	50	377	70	188	80	—	—
590	—	590	—	3. Mietzinse (Katasterbur. Bruntrut) IV, 375	—	—	590	—	—	—	590	—
3,240	45	—	—	4. Probevermessungen . . . IV, 377	10,547	30	13,110	45	—	—	2,563	15
9,335	67	12,490	—		12,503	15	31,465	95	—	—	18,962	80
A. Verwaltungskosten der zentralen Bauver- waltung												
83,359	40	84,180	—		24	—	81,322	85	—	—	81,298	85
60,770	05	62,150	—	B. Bezirksbehörden	—	—	62,182	70	—	—	62,182	70
266,137	75	268,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	714	65	291,169	20	—	—	290,454	55
299,993	65	250,000	—	D. Neue Hochbauten	332,884	25	632,883	15	—	—	299,998	90
1,185,707	58	1,141,500	—	E. Unterhalt der Straßen	35,376	25	1,228,142	03	—	—	1,192,765	78
224,990	28	225,000	—	F. Neue Straßen- und Brückenbauten	5,660	—	226,421	60	—	—	220,761	60
326,126	08	328,000	—	G. Wasserbauten	822,173	85	1,147,755	95	—	—	325,582	10
8,204	—	40,000	—	H. Wasserrechtswesen	17,160	80	13,581	45	3,579	35	—	—
9,335	67	12,490	—	J. Vermessungswesen	12,503	15	31,465	95	—	—	18,962	80
2,448,216	46	2,331,320	—		1,226,496	95	3,714,924	88	—	—	2,488,427	93
Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 157,107.93												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XI. Anleihen.													
A. Rückzahlung und Verzinsung.													
563,500	—	580,000	—	1. Rückzahlung:									
		153,000	—	a. Anleihen von 1895,	—	—	580,000	—	—	—	580,000	—	
				Fr. 43,747,500, 3 % V, 1									
				b. Anleihen von 1900	—	—	153,000	—	—	—	153,000	—	
				Fr. 20,000,000, 3½ % V, 1									
1,329,330	—	1,312,425	—	2. Verzinsung:									
				a. Anleihen von 1895,	—	—	1,312,425	—	—	—	1,312,425	—	
				Fr. 43,747,500, 3 % V, 2									
700,000	—	700,000	—	b. Anleihen von 1900,	—	—	700,000	—	—	—	700,000	—	
				Fr. 20,000,000, 3½ % V, 2									
700,000	—	700,000	—	c. Anleihen von 1906,	—	—	700,000	—	—	—	700,000	—	
				Fr. 20,000,000, 3½ % V, 2									
				d. Anleihen von 1911,									
				Fr. 30,000,000, 4 % V, 2	400,000		600,000	—	—	—	200,000	—	
3,292,830	—	3,445,425	—		400,000		4,045,425	—	—	—	3,645,425	—	
B. Anleihekosten.													
15,517	62	24,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio V, 3	1,000	—	15,430	65	—	—	14,430	65	
967	20	1,000	—	2. Druckkosten, Publikationskosten . . V, 5	—	—	1,000	65	—	—	1,000	65	
202,000	—	178	—	3. Kosten des Anleiheens v. 1900, Amortif. V, 6	—	—	178	—	—	—	178	—	
92,000	—	92,000	—	4. Kosten des Anleiheens v. 1906, Amortif. V, 6	—	—	92,000	—	—	—	92,000	—	
310,484	82	117,178	—		1,000	—	108,609	30	—	—	107,609	30	
A. Rückzahlung und Verzinsung													
3,292,830	—	3,445,425	—	B. Anleihekosten	400,000	—	4,045,425	—	—	—	3,645,425	—	
310,484	82	117,178	—		1,000	—	108,609	30	—	—	107,609	30	
3,603,314	82	3,562,603	—		401,000	—	4,154,034	30	—	—	3,753,034	30	
Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 190,431. 30													
XII. Finanzwesen.													
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänenverwaltung.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs V, 8	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
10,000	—	10,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . . V, 9	—	—	8,313	35	—	—	8,313	35	
3,503	25	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten V, 13	253	20	3,612	53	—	—	3,359	33	
1,080	—	1,080	—	4. Mietzinse V, 13	—	—	1,080	—	—	—	1,080	—	
318	80	—	—	5. Rechtskosten V, 14	—	—	409	20	—	—	409	20	
20,402	05	21,080	—		253	20	18,915	08	—	—	18,661	88	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XII. Finanzwesen.													
B. Kantonsbuchhalterei.													
22,500	—	22,500	—	1. Befoldungen der Beamten	—	—	22,500	—	—	—	22,500	—	
33,333	30	34,000	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	—	33,733	30	—	—	33,733	30	
3,162	95	2,500	—	3. Bureaukosten	1,150	60	3,455	26	—	—	2,304	66	
4,090	—	4,000	—	4. Druckkosten und Buchbinderkosten	65	75	4,213	50	—	—	4,147	75	
—	—	5,000	—	5. Kosten des Postcheckverkehrs	—	—	4,869	60	—	—	4,869	60	
1,160	—	1,160	—	6. Mietzinse	—	—	1,160	—	—	—	1,160	—	
64,246	25	69,160	—		1,216	35	69,931	66	—	—	68,715	31	
C. Amtsschaffereien.													
61,940	75	61,700	—	1. Befoldungen der Amtsschaffner.	—	—	61,698	—	—	—	61,698	—	
7,676	95	5,600	—	2. Bureaukosten	—	—	4,331	30	—	—	4,331	30	
1,820	—	1,820	—	3. Mietzinse	—	—	1,820	—	—	—	1,820	—	
71,437	70	69,120	—		—	—	67,849	30	—	—	67,849	30	
A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion													
20,402	05	21,080	—		253	20	18,915	08	—	—	18,661	88	
64,246	25	69,160	—	B. Kantonsbuchhalterei	1,216	35	69,931	66	—	—	68,715	31	
71,437	70	69,120	—	C. Amtsschaffereien	—	—	67,849	30	—	—	67,849	30	
156,086	—	159,360	—		1,469	55	156,696	04	—	—	155,226	49	
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 4,133. 51													
XIII. Landwirtschaft.													
A. Verwaltungskosten der Direktion.													
4,750	—	5,125	—	1. Befoldung des Sekretärs	—	—	5,125	—	—	—	5,125	—	
7,900	—	8,000	—	2. Befoldungen der Angestellten	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—	
2,494	27	2,500	—	3. Bureaukosten	61	80	2,557	45	—	—	2,495	65	
2,750	—	2,750	—	4. Kantonsstierarzt:	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—	
1,500	10	1,800	—	a. Befoldung	—	—	1,795	70	—	—	1,795	70	
550	—	550	—	b. Bureau- und Reisekosten	—	—	550	—	—	—	550	—	
19,944	37	20,725	—	5. Mietzins	—	—	—	—	—	—	—	—	
					2,811	80	23,528	15	—	—	20,716	35	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
B. Landwirtschaft.													
19,731	97	20,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft:									
				a. Förderung im allgemeinen . . . V, 45	8,001	25	23,508	10	—	—	15,506	85	
3,000	—	7,000	—	b. Förderung des Weinbaues:									
11,892	93	13,000	—	aa. Versuche mit amerik. Reben . . V, 48	1,500	—	5,000	—	—	—	3,500	—	
3,130	97	16,000	—	bb. Reblausbekämpfung . . . V, 49	1,685	20	12,492	30	—	—	10,807	10	
				cc. Förderung des Weinbaues im									
				allgemeinen V, 50	14,138	92	30,138	92	—	—	16,000	—	
781	55	—	—	c. Maitäferprämien	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,562	50	2,750	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:									
400	—	1,750	—	a. Befoldung des Kulturtechnikers . V, 52	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—	
2,399	09	2,400	—	b. Befoldung des Gehülfen . . . V, 53	—	—	400	—	—	—	400	—	
50,000	—	50,000	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . V, 54	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—	
—	—	10,000	—	d. Bodenverbesserungen V, 55	105,310	23	155,310	23	—	—	50,000	—	
39,852	15	40,000	—	e. Bergweganlagen V, 56	9,900	—	19,900	—	—	—	10,000	—	
145,008	77	150,000	—	3. Förderung der Pferdezuucht . . . V, 58	28,480	—	68,475	80	—	—	39,995	80	
25,207	30	30,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht . . . V, 63	121,259	40	271,252	45	—	—	149,993	05	
—	—	—	—	5. Förderung der Kleinviehzucht . . . V, 64	7,455	80	37,454	95	—	—	29,999	15	
33,160	32	45,000	—	6. Prämienrückerstattungen V, 78	15,066	60	15,066	60	—	—	—	—	
103,335	60	117,000	—	7. Hagelversicherung V, 68	47,983	04	95,966	09	—	—	47,983	05	
20	—	1,000	—	8. Viehverficherung V, 69	267,737	60	385,727	—	—	—	117,989	40	
				9. Beiträge an Obstbaumpflanzungen									
				längs Staatsstraßen.	—	—	—	—	—	—	—	—	
440,483	15	505,900	—		631,268	04	1,128,592	44	—	—	497,324	40	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
C. Landwirtschaftliche Schule.													
1. Landwirtschaftliche Schule :													
32,419	55	34,100	—	a. Unterricht	5,084	25	39,065	95	—	—	33,981	70	
2,050	53	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	1,830	70	—	—	1,830	70	
14,392	54	15,000	—	c. Verwaltung	3,859	40	19,106	82	—	—	15,247	42	
18,073	30	15,500	—	d. Nahrung	44,184	55	62,111	54	—	—	17,926	99	
11,888	91	11,000	—	e. Verpflegung	11,469	40	23,109	46	—	—	11,640	06	
7,800	—	7,800	—	f. Mietzins	—	—	7,800	—	—	—	7,800	—	
6,249	04	5,000	—	g. Arbeiten der Zöglinge	6,476	88	—	—	6,476	88	—	—	
80,375	79	80,400	—	Betriebsergebnis	71,074	48	153,024	47	—	—	81,949	99	
619	80	—	—	h. Inventarveränderung	4,554	10	4,119	20	434	90	—	—	
15,330	—	15,500	—	i. Kostgelder	16,000	—	800	—	15,200	—	—	—	
15,392	21	15,550	—	k. Bundesbeitrag	14,909	51	—	—	14,909	51	—	—	
50,273	38	49,350	—		106,538	09	157,943	67	—	—	51,405	58	
22,521	07	5,000	—	2. Gutswirtschaft	115,115	97	91,402	28	23,713	69	—	—	
22,521	07	5,000	—		115,115	97	91,402	28	23,713	69	—	—	
50,273	38	49,350	—	1. Landwirtschaftliche Schule	106,538	09	157,943	67	—	—	51,405	58	
22,521	07	5,000	—	2. Gutswirtschaft	115,115	97	91,402	28	23,713	69	—	—	
440	60	1,000	—	3. Molkereibetrieb	39,904	90	38,953	48	951	42	—	—	
—	—	—	—	4. Beitrag an das Bienenhaus	—	—	3,658	80	—	—	3,658	80	
441	45	—	—	(Landwirtschaftliche Ausstellung in Lausanne.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,886	78	—	—	(Neu- und Umbauten, Reserve.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
31,639	94	43,350	—	V, 71	261,558	96	291,958	23	—	—	30,399	27	
D. Molkereischule.													
1. Molkereischule :													
30,058	09	31,800	—	a. Unterricht	887	17	32,996	58	—	—	32,109	41	
6,016	39	5,500	—	b. Verwaltung	294	02	6,129	25	—	—	5,835	23	
14,296	98	12,600	—	c. Nahrung	4,185	40	20,359	91	—	—	16,174	51	
2,304	20	3,180	—	d. Verpflegung	3,518	55	5,853	75	—	—	2,335	20	
3,460	—	3,460	—	e. Mietzins	—	—	3,460	—	—	—	3,460	—	
1,200	—	1,200	—	f. Arbeiten der Zöglinge	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—	
54,935	66	55,340	—	Betriebsergebnis	10,085	14	68,799	49	—	—	58,714	35	
3,124	05	—	—	g. Inventarveränderung	4,135	80	744	95	3,390	85	—	—	
12,966	70	11,400	—	h. Kostgelder	15,425	—	150	—	15,275	—	—	—	
750	—	1,600	—	i. Stipendien	—	—	250	—	—	—	250	—	
15,009	12	15,900	—	k. Bundesbeitrag	15,707	04	—	—	15,707	04	—	—	
30,833	89	29,640	—		45,352	98	69,944	44	—	—	24,591	46	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
D. Molkereischule.													
2. Molkerei :													
5,000	11	4,000	—	a. Mietzinse und Steuern		75	—	5,395	91	—	—	5,320	91
5,540	85	1,500	—	b. Unterhalt der Gebäude		—	—	4,157	80	—	—	4,157	80
4,117	36	2,000	—	c. Geräte und Maschinen		9	20	4,002	—	—	—	3,992	80
4,982	—	3,500	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung		90	40	5,241	55	—	—	5,151	15
2,584	—	2,200	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne		5	—	1,991	—	—	—	1,986	—
6,540	08	4,500	—	f. Verschiedene Betriebskosten		9	65	4,982	70	—	—	4,973	05
200,450	26	170,000	—	g. Milchankauf		—	—	201,240	37	—	—	201,240	37
229,607	56	187,400	—	h. Produkte		263,005	21	40,018	43	222,986	78	—	—
7,606	47	2,000	—	i. Schweine		67,798	03	59,064	61	8,733	42	—	—
—	—	—	—	k. Käseerei Ballmoss		35,417	29	37,335	25	—	—	1,917	96
7,999	37	1,700	—			366,409	78	363,429	62	2,980	16	—	—
30,833	89	29,640	—	1. Molkereischule		45,352	98	69,944	44	—	—	24,591	46
7,999	37	1,700	—	2. Molkerei		366,409	78	363,429	62	2,980	16	—	—
22,834	52	27,940	—		V, 72	411,762	76	433,374	06	—	—	21,611	30
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.													
1. Landwirtschaftliche Winterschule Nättli :													
25,858	75	26,250	—	a. Unterricht		3,603	—	28,877	93	—	—	25,274	93
4,600	—	5,300	—	b. Verwaltung		—	—	5,300	—	—	—	5,300	—
22,537	50	22,500	—	c. Nahrung		—	—	26,017	50	—	—	26,017	50
6,550	—	6,550	—	d. Verpflegung		—	—	6,750	—	—	—	6,750	—
6,980	—	6,980	—	e. Mietzins		—	—	6,980	—	—	—	6,980	—
66,526	25	67,580	—	Betriebsergebnis		3,603	—	73,925	43	—	—	70,322	43
19,062	—	18,750	—	f. Kostgelder		22,000	—	302	20	21,697	80	—	—
12,656	32	12,750	—	g. Bundesbeitrag		12,556	44	—	—	12,556	44	—	—
350	—	—	—	(Ausstellung in Lausanne.)		—	—	—	—	—	—	—	—
35,157	93	36,080	—		V, 73	38,159	44	74,227	63	—	—	36,068	19
2. Filiale in Langenthal :													
6,883	65	6,900	—	a. Unterricht		678	35	7,288	69	—	—	6,610	34
129	30	200	—	b. Verwaltung		—	—	103	22	—	—	103	22
8,462	90	7,200	—	c. Nahrung		—	—	8,726	35	—	—	8,726	35
2,065	62	2,200	—	d. Verpflegung		1,046	20	3,585	47	—	—	2,539	27
17,541	47	16,500	—	Betriebsergebnis		1,724	55	19,703	73	—	—	17,979	18
70	—	—	—	e. Inventarveränderungen		992	50	85	90	906	60	—	—
5,610	—	5,250	—	f. Kostgelder		5,800	—	—	—	5,800	—	—	—
3,253	95	3,300	—	g. Bundesbeitrag		3,047	60	—	—	3,047	60	—	—
8,747	52	7,950	—		V, 73	11,564	65	19,789	63	—	—	8,224	98

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Vorausschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XIV. Forstwesen.													
A. Verwaltungskosten der centralen Forst- Verwaltung.													
—	—	—	—	1. Befoldung des Sekretärs.	—	—	—	—	—	—	—	—	
11,910	—	12,010	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . V, 81	1,290	—	13,300	—	—	—	12,010	—	
3,046	77	3,000	—	3. Bureau- und Reisekosten V, 84	12,987	15	16,619	88	—	—	3,632	73	
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse V, 85	540	—	1,900	—	—	—	1,360	—	
16,316	77	16,370	—		14,817	15	31,819	88	—	—	17,002	73	
B. Forstpolizei.													
				1. Forstmeister :									
13,503	—	13,500	—	a. Befoldungen der Forstmeister . V, 86	5,787	—	19,290	—	—	—	13,503	—	
922	55	1,200	—	b. Bureaukosten V, 87	—	—	1,210	65	—	—	1,210	65	
3,564	10	3,700	—	c. Reisekosten V, 89	690	—	4,306	30	—	—	3,616	30	
270	—	270	—	d. Mietzins V, 89	—	—	270	—	—	—	270	—	
69,743	45	70,000	—	2. Kreisoberförster :									
3,183	70	3,400	—	a. Befoldungen der Kreisoberförster V, 90	29,738	—	99,126	—	—	—	69,388	—	
14,309	45	15,500	—	b. Bureaukosten V, 91	—	—	4,229	20	—	—	4,229	20	
3,180	—	3,800	—	c. Reisekosten V, 94	3,875	05	18,472	25	—	—	14,597	20	
24,979	60	26,100	—	d. Mietzinse V, 95	40	—	3,683	30	—	—	3,643	30	
53,177	—	46,350	—	3. Oberbannwarte und Waldaufsicher V, 96	4,780	—	30,596	55	—	—	25,816	55	
				4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 97	45,930	—	—	—	45,930	—	—	—	
80,478	85	91,120	—		90,840	05	181,184	25	—	—	90,344	20	
C. Förderung des Forstwesens.													
4,314	23	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen V, 100	32,269	22	37,377	46	—	—	5,108	24	
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen V, 102	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—	
54,314	23	55,000	—		32,269	22	87,377	46	—	—	55,108	24	
16,316	77	16,370	—	A. Verwaltungskosten	14,817	15	31,819	88	—	—	17,002	73	
80,478	85	91,120	—	B. Forstpolizei	90,840	05	181,184	25	—	—	90,344	20	
54,314	23	55,000	—	C. Förderung des Forstwesens	32,269	22	87,377	46	—	—	55,108	24	
151,109	85	162,490	—		137,926	42	300,381	59	—	—	162,455	17	
Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 34. 83													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.		R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XV. Staatswaldungen.												
A. Haupt- und Zwischennutzungen.												
924,715	—	923,000	—	1. Hauptnutzungen V, 103	938,905	—	—	—	938,905	—	—	—
175,712	—	177,000	—	2. Zwischennutzungen V, 103	177,752	—	—	—	177,752	—	—	—
1,100,427	—	1,100,000	—		1,116,657	—	—	—	1,116,657	—	—	—
B. Nebennutzungen.												
533	30	600	—	1. Stockfällungen V, 104	1,868	40	1,223	30	645	10	—	—
772	70	800	—	2. Grubenfällungen, Torf V, 106	1,339	90	—	—	1,339	90	—	—
24,988	25	26,000	—	3. Weid- und Lehenzinsen, Gras- und Lischenraub V, 108	26,247	—	—	—	26,247	—	—	—
26,294	25	27,400	—		29,455	30	1,223	30	28,232	—	—	—
C. Wirtschaftskosten.												
11,672	86	15,000	—	1. Waldfkulturen V, 124	71,754	35	92,467	17	—	—	20,712	82
60,000	—	60,000	—	2. Weganlagen V, 128	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
40,681	02	41,500	—	3. Guttlöhne (Bannwartenlöhne) V, 129	3,705	95	45,073	90	—	—	41,367	95
194,737	70	195,000	—	4. Kisttlöhne V, 130	—	—	193,604	—	—	—	193,604	—
571	15	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen V, 131	—	—	1,243	40	—	—	1,243	40
4,978	80	6,500	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten V, 133	—	—	4,859	95	—	—	4,859	95
1,153	75	1,000	—	7. Rechtskosten V, 134	—	—	634	50	—	—	634	50
—	—	5,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden V, 135	—	—	3,609	47	—	—	3,609	47
3,535	49	5,000	—	9. Gebäudereparaturen V, 137	—	—	7,004	88	—	—	7,004	88
5,702	60	—	—	(Aufzucht im großen Moos).	—	—	—	—	—	—	—	—
323,033	37	331,000	—		75,460	30	408,497	27	—	—	333,036	97
D. Beschwerden.												
518	—	600	—	1. Lieferungen an Berechtigte und Arme V, 140	—	—	558	—	—	—	558	—
39,798	16	40,000	—	2. Staatssteuern V, 141	48	40	39,418	53	—	—	39,370	13
56,311	—	57,000	—	3. Gemeindesteuern V, 149	867	75	59,129	01	—	—	58,261	26
1,622	40	3,000	—	4. Schwellenmaterial	—	—	—	—	—	—	—	—
98,249	56	100,600	—		916	15	99,105	54	—	—	98,189	39

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XV. Staatswaldungen.													
E. Verwaltungskosten.													
53,177	—	46,350	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 157	—	—	45,930	—	—	—	45,930	—	
5,000	—	5,000	—	2. Beitrag an die Unfall- und Kranken- kassse der Waldbarbeiter . . . V, 157	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
58,177	—	51,350	—		—	—	50,930	—	—	—	50,930	—	
1,100,427	—	1,100,000	—	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,116,657	—	—	—	1,116,657	—	—	—	
26,294	25	27,400	—	B. Nebennutzungen	29,455	30	1,223	30	28,232	—	—	—	
323,033	37	331,000	—	C. Wirtschaftskosten	75,460	30	408,497	27	—	—	333,036	97	
98,249	56	100,600	—	D. Beschwerden	916	15	99,105	54	—	—	98,189	39	
58,177	—	51,350	—	E. Verwaltungskosten	—	—	50,930	—	—	—	50,930	—	
647,261	32	644,450	—		1,222,488	75	559,756	11	662,732	64	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 18,282. 64													
XVI. Domänen.													
A. Ertrag.													
225,839	16	230,000	—	1. Pachtzinse von Civildomänen . V, 161	236,384	37	273	90	236,110	47	—	—	
11,847	85	10,000	—	2. Pachtzinse von Pfunddomänen . V, 162	11,837	05	156	—	11,681	05	—	—	
14,685	—	14,685	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . V, 165	14,685	—	—	—	14,685	—	—	—	
897,335	—	902,887	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . V, 166	902,887	—	—	—	902,887	—	—	—	
146,390	—	146,390	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden . V, 165	146,390	—	—	—	146,390	—	—	—	
2,569	85	500	—	6. Erlös von Produkten V, 167	4,678	25	1,183	90	3,494	35	—	—	
174	—	100	—	7. Verschiedene Einnahmen . . . V, 168	18	—	—	—	18	—	—	—	
1,298,840	86	1,304,562	—		1,316,879	67	1,613	80	1,315,265	87	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XVII. Domänenkasse.													
104,988	57	80,200	—	A. Zinse von Guthaben V, 191	80,070	80	—	—	80,070	80	—	—	
93,410	05	89,550	—	B. Zinse für Kaufschulden V, 191	—	—	91,060	63	—	—	91,060	63	
11,578	52	9,350	—		80,070	80	91,060	63	—	—	10,989	83	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 1,639. 83									
XVIII. Hypothekarkasse.													
A. Rohertrag.													
9,978,739	10	10,357,550	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	10,602,144	65	967	10	10,601,177	55	—	—	
398,700	75	399,500	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden	416,565	40	—	—	416,565	40	—	—	
522,249	63	423,250	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen	761,352	92	121,536	30	639,816	62	—	—	
38,301	65	25,000	—	4. Provisionen	50,967	15	28,252	45	22,714	70	—	—	
11,768	47	14,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	21,110	—	5,327	94	15,782	06	—	—	
1,470,059	40	1,458,900	—	6 ^a . Zins d. Anleihe, v. 1897, Fr. 48,145,000, 3%	—	—	1,455,856	85	—	—	1,455,856	85	
1,050,000	—	1,050,000	—	6 ^b . Zins des Anleihe v. 1905, Fr. 30,000,000, 3 1/2%	—	—	1,050,000	—	—	—	1,050,000	—	
—	—	—	—	6 ^c . Zins des Anleihe von 1911, Fr. 10,000,000 4%	—	—	216,667	—	—	—	216,667	—	
10,006	25	11,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	—	11,217	30	—	—	11,217	30	
342,663	—	292,700	—	8. Amortisation der Anleihekosten	—	—	325,395	65	—	—	325,395	65	
4,101,780	30	4,220,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine	377	45	4,390,883	30	—	—	4,390,505	85	
841,326	44	912,000	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent	875	—	1,067,910	81	—	—	1,067,035	81	
1,125,768	85	1,184,000	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	—	1,110,117	55	—	—	1,110,117	55	
78,670	72	89,350	—	12. Momentane Gelddarlehnen	—	—	85,254	95	—	—	85,254	95	
—	—	2,000	—	13. ^a Verluste	—	—	—	—	—	—	—	—	
30,000	—	30,000	—	13. ^b Einlage in den Reservefonds	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
232,562	50	254,100	—	14. Einkommenssteuern	—	—	254,837	50	—	—	254,837	50	
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals	—	—	800,000	—	—	—	800,000	—	
866,922	14	915,250	—		11,853,392	57	10,934,224	70	919,167	87	—	—	
B. Verwaltungskosten.													
10,189	40	13,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden	—	—	9,339	10	—	—	9,339	10	
47,228	40	46,500	—	2. Befoldungen der Beamten	—	—	47,500	—	—	—	47,500	—	
80,388	20	85,000	—	3. Befoldungen der Angestellten	—	—	87,726	70	—	—	87,726	70	
7,000	—	7,000	—	4. Mietzinse	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	
20,929	30	15,500	—	5. Bureaukosten	18,113	45	45,292	32	—	—	27,178	87	
775	75	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	5,999	80	6,452	15	—	—	452	35	
2,577	10	2,500	—	7. Emolumente	2,451	80	—	—	2,451	80	—	—	
163,933	95	165,000	—		26,565	05	203,310	27	—	—	176,745	22	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XVIII. Hypothekarkasse.													
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—	
800,000	—	800,000	—		800,000	—	—	—	800,000	—	—	—	
866,922	14	915,250	—	A. Rohertrag	11,853,392	57	10,934,224	70	919,167	87	—	—	
163,933	95	165,000	—	B. Verwaltungskosten	26,565	05	203,310	27	—	—	176,745	22	
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—	
1,502,988	19	1,550,250	—	V, 192	12,679,957	62	11,137,534	97	1,542,422	65	—	—	
Weniger Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 7,827. 35													
XIX. Kantonalbank.													
A. Betriebsertrag.													
1,213,709	82	1,000,000	—	1. Wechselertrag	1,265,715	88	—	—	1,265,715	88	—	—	
518,262	50	504,550	—	2. Zinse:									
1,886	20	5,450	—	a. Zins des Anleihe v. 1899, Fr. 14,615,000,	—	—	504,627	45	—	—	504,627	45	
				3 1/2 %	—	—	3,387	70	—	—	3,387	70	
				b. Kosten der Coupons-Einlösung	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—	
1,191,684	14	1,080,000	—	c. Amortisation der Anleihekosten v. 1911	7,991,322	76	6,598,331	90	1,392,990	86	—	—	
429,361	74	550,000	—	d. Verschiedene Zinse	623,418	66	11,018	98	612,399	68	—	—	
6,328	35	—	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren .	—	—	136,123	84	—	—	136,123	84	
57,317	22	50,000	—	(Banknotensteuer.)	—	—	90,511	95	—	—	77,423	43	
35,373	05	100,000	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern	13,088	52	248,187	52	—	—	248,187	52	
163,159	50	—	—	5. Verluste	—	—	—	—	123,150	80	—	—	
107,520	38	—	—	6. Abschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	
956,697	57	870,000	—	7. Kursgewinn auf Wertpapiere	123,150	80	1,080,222	34	—	—	1,080,222	34	
103,251	69	—	—	8. Verwaltungskosten	—	—	134,284	94	—	—	134,284	94	
				9. Uebertragung in die Spezialreserve für For-	—	—	—	—	—	—	—	—	
				derungen	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,100,000	—	1,100,000	—	V, 193	10,016,696	62	8,816,696	62	1,200,000	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Veranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.								
				A. Jagd.								
72,790	50	66,000	—	1. Jagdpatentgebühren V, 256	78,806	20	9	80	78,796	40	—	—
13,550	—	14,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . V, 257	—	—	14,640	—	—	—	14,640	—
12,989	80	14,000	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 259	240	—	15,010	10	—	—	14,770	10
2,000	—	2,000	—	4. Hebung der Jagd V, 260	—	—	2,008	70	—	—	2,008	70
2,613	50	2,500	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 260	5,297	57	—	—	5,297	57	—	—
46,864	20	38,500	—		84,343	77	31,668	60	52,675	17	—	—
				B. Fischerei.								
16,947	—	14,000	—	1. Fischejezinse u. Patentgebühren . V, 262	16,290	60	380	02	15,910	58	—	—
9,675	35	9,500	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 264	26	70	10,177	02	—	—	10,150	32
533	—	500	—	3. Hebung der Fischzucht V, 265	9,675	—	9,837	80	—	—	162	80
4,172	28	4,500	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 267	9,411	58	—	—	9,411	58	—	—
1,771	50	1,000	—	5. Fischzuchtanstalt V, 269	1,798	75	2,445	90	—	—	647	15
30	—	500	—	6. Rechtskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
12,652	43	9,000	—		37,202	63	22,840	74	14,361	89	—	—
				C. Bergbau.								
1,000	—	1,000	—	1. Befoldung des Minen-Inspectors V, 271	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
1,515	52	2,000	—	2. Eisenerzgebühren V, 272	2,041	—	—	—	2,041	—	—	—
173	92	175	—	3. Steinbrüche:	173	92	—	—	173	92	—	—
133	43	1,000	—	a. Konzessionsgebühren V, 273	2,059	45	1,228	02	831	43	—	—
32	60	500	—	b. Stodernsteinbruch, Ausbeutung V, 274	—	—	421	—	—	—	421	—
790	27	1,675	—	4. Hebung des Bergbaues V, 275	4,274	37	2,649	02	1,625	35	—	—
46,864	20	38,500	—	A. Jagd	84,343	77	31,668	60	52,675	17	—	—
12,652	43	9,000	—	B. Fischerei	37,202	63	22,840	74	14,361	89	—	—
790	27	1,675	—	C. Bergbau	4,274	37	2,649	02	1,625	35	—	—
60,306	90	49,175	—		125,820	77	57,158	36	68,662	41	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt. . Fr. 19,487. 41								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXIII. Salzhandlung.													
A. Salzverkauf.													
62,696	06	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	54,347	50	—	—	54,347	50	
1,137,236	05	1,070,000	—	2. Kochsalz	1,568,850	—	473,578	70	1,095,271	30	—	—	
1,530	—	1,400	—	3. Tafelsalz	5,125	—	3,611	—	1,514	—	—	—	
875	—	500	—	4. Meerfalz	1,900	—	645	—	1,255	—	—	—	
17,015	10	16,000	—	5. Gewerbefalz	39,625	05	25,193	65	14,431	40	—	—	
1,700	25	1,800	—	6. Feinfalz	600	—	—	—	600	—	—	—	
162	15	50	—	7. Feinstes Vergolderfalz	2,590	50	904	50	1,686	—	—	—	
72	—	100	—	8. Tafelsalz „Cérébos“	860	80	1,075	20	—	—	214	40	
54,347	50	—	—	9. Salzvorräte auf 31. Dezember	55,726	16	—	—	55,726	16	—	—	
40	—	—	—	(Tafelsalz „Grévil“.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,150,281	99	1,089,850	—		1,675,277	51	559,355	55	1,115,921	96	—	—	
B. Betriebskosten.													
16,000	—	16,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—	
79,807	09	80,000	—	2. Transportkosten	—	—	76,955	74	—	—	76,955	74	
112,850	82	112,000	—	3. Auswägerlöhne	—	—	109,938	89	—	—	109,938	89	
9,577	40	9,400	—	4. Magazinlöhne	—	—	9,295	30	—	—	9,295	30	
12,835	51	12,700	—	5. Vergütungen für Barzahlung	—	—	12,481	51	—	—	12,481	51	
1,647	25	1,200	—	6. Verschiedene Betriebskosten	—	—	1,123	05	—	—	1,123	05	
1,977	08	100	—	7. Verschiedene Einnahmen	2,051	65	—	—	2,051	65	—	—	
230,740	99	231,200	—		2,051	65	225,794	49	—	—	223,742	84	
C. Verwaltungskosten.													
12,160	—	12,160	—	1. Befoldungen der Beamten	—	—	12,160	—	—	—	12,160	—	
875	90	1,000	—	2. Bureaukosten	—	—	1,243	40	—	—	1,243	40	
7,970	—	7,950	—	3. Mietzinse	—	—	7,970	—	—	—	7,970	—	
21,005	90	21,110	—		—	—	21,373	40	—	—	21,373	40	
1,150,281	99	1,089,850	—	A. Salzverkauf	1,675,277	51	559,355	55	1,115,921	96	—	—	
230,740	99	231,200	—	B. Betriebskosten	2,051	65	225,794	49	—	—	223,742	84	
21,005	90	21,110	—	C. Verwaltungskosten	—	—	21,373	40	—	—	21,373	40	
898,535	10	837,540	—	V, 279	1,677,329	16	806,523	44	870,805	72	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 33,265. 72													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXV. Gebühren.													
E. Direktion des Innern.													
3,326	33	3,000	—	1. Konzessionsgebühren VI, 68	3,218	79	5	80	3,212	99	—	—	
11,451	15	12,000	—	2. Gewerbesteuergebühren VI, 69	14,153	40	40	50	14,112	90	—	—	
150	—	200	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer VI, 70	450	—	—	—	450	—	—	—	
14,927	48	15,200	—		17,822	19	46	30	17,775	89	—	—	
F. Finanzdirektion.													
150	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswäger= patente VI, 71	150	—	—	—	150	—	—	—	
500	—	—	—	2. Rekurskommission VI, 72	7,000	—	68	—	6,932	—	—	—	
650	—	100	—		7,150	—	68	—	7,082	—	—	—	
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter													
2,048,940	83	1,248,800	—	B. Staatskanzlei	2,285,922	43	183,841	20	2,102,081	23	—	—	
37,773	85	35,000	—	C. Gerichtskanzleien	38,670	—	82	—	38,588	—	—	—	
11,470	—	7,600	—	D. Justiz und Polizei	13,160	—	—	—	13,160	—	—	—	
251,077	99	200,000	—	E. Direktion des Innern	269,608	45	14,647	60	254,960	85	—	—	
14,927	48	15,200	—	F. Finanzdirektion	17,822	19	46	30	17,775	89	—	—	
650	—	100	—		7,150	—	68	—	7,082	—	—	—	
2,364,840	15	1,506,700	—		2,632,333	07	198,685	10	2,433,647	97	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 926,947. 97													
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.													
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.													
650,935	88	400,000	—	1. Ordentliche Abgaben VI, 74	593,049	75	4,994	47	588,055	28	—	—	
65,034	17	40,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 75	447	15	59,301	90	—	—	58,854	75	
2,384	48	2,000	—	3. Bußen VI, 75	3,152	85	5	—	3,147	85	—	—	
588,286	19	362,000	—		596,649	75	64,301	37	532,348	38	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.													
B. Bezugskosten.													
11,034	65	8,000	—	1. Bezugsprovisionen VI, 76	65	07	11,034	15	—	—	10,969	08	
107	55	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten VI, 77	—	—	392	70	—	—	392	70	
11,142	20	8,500	—		65	07	11,426	85	—	—	11,361	78	
588,286	19	362,000	—	A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . . .	596,649	75	64,301	37	532,348	38	—	—	
11,142	20	8,500	—	B. Bezugskosten	65	07	11,426	85	—	—	11,361	78	
577,143	99	353,500	—		596,714	82	75,728	22	520,986	60	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 167,486. 60													
XXVII. Wasserrechtsabgaben.													
A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.													
94,398	50	100,000	—	1. Abgaben VI, 98	111,883	75	6,833	10	105,050	65	—	—	
9,439	85	10,000	—	2. Anteil des Naturschadensfonds, 10% VI, 102	—	—	10,505	05	—	—	10,505	05	
84,958	65	90,000	—		111,883	75	17,338	15	94,545	60	—	—	
B. Bezugskosten.													
19	—	500	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . VI, 103	—	—	21	—	—	—	21	—	
19	—	500	—		—	—	21	—	—	—	21	—	
84,958	65	90,000	—	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	111,883	75	17,338	15	94,545	60	—	—	
19	—	500	—	B. Bezugskosten	—	—	21	—	—	—	21	—	
84,939	65	89,500	—		111,883	75	17,359	15	94,524	60	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 5,024. 60													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	N.	Fr.	N.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	Fr.	N.	
Laufende Verwaltung.													
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren.													
A. Wirtschaftspatentgebühren.													
1,153,273	20	1,140,000	—	1. Patentgebühren VI, 111	1,210,328	80	33,783	80	1,176,545	—	—	—	
111,992	27	115,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . VI, 114	—	—	111,992	27	—	—	111,992	27	
1,041,280	93	1,025,000	—		1,210,328	80	145,776	07	1,064,552	73	—	—	
B. Verkaufsgebühren.													
32,773	40	30,000	—	1. Patentgebühren VI, 117	33,293	80	250	—	33,043	80	—	—	
18,059	25	15,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . VI, 119	—	—	16,487	50	—	—	16,487	50	
14,714	15	15,000	—		33,293	80	16,737	50	16,556	30	—	—	
C. Bezugskosten.													
2,925	85	2,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten VI, 120	—	—	517	65	—	—	517	65	
2,925	85	2,000	—		—	—	517	65	—	—	517	65	
A. Wirtschaftspatentgebühren 1,210,328 80													
B. Verkaufsgebühren 33,293 80													
C. Bezugskosten — —													
1,041,280 93 1,025,000 —													
14,714 15 15,000 —													
2,925 85 2,000 —													
1,053,069 23 1,038,000 —													
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 42,591.38													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXXI. Militärsteuer.													
A. Militärsteuer.													
705,336	55	670,000	—	1. Landesanzuwesende Ersatzpflichtige . VI, 134	736,193	60	4,080	50	732,113	10	—	—	
90,783	80	70,000	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . VI, 146	97,113	36	39	—	97,074	36	—	—	
16,170	50	5,000	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . VI, 149	25,513	05	6,038	75	19,474	30	—	—	
4,273	30	5,000	—	4. Rückstände VI, 152	3,340	95	9,185	—	—	—	5,844	05	
404,008	75	370,000	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft . . VI, 153	—	—	421,408	85	—	—	421,408	85	
404,008	80	370,000	—		862,160	96	440,752	10	421,408	86	—	—	
B. Taxations- und Bezugskosten.													
5,600	—	6,800	—	1. Befoldungen der Angestellten . . VI, 154	—	—	6,844	45	—	—	6,844	45	
5,762	95	6,000	—	2. Taxationskosten VI, 155	—	—	5,561	85	—	—	5,561	85	
58,636	40	64,600	—	3. Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten VI, 159	1,983	40	58,501	55	—	—	56,518	15	
1,875	—	1,937	—	4. Anteil an der Befoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . VI, 165	—	—	1,937	50	—	—	1,937	50	
32,320	70	29,600	—	5. Anteil des Bundes VI, 165	33,712	70	—	—	33,712	70	—	—	
39,553	65	49,737	—		35,696	10	72,845	35	—	—	37,149	25	
A. Militärsteuer													
404,008	80	370,000	—	B. Taxations- und Bezugskosten	862,160	96	440,752	10	421,408	86	—	—	
39,553	65	49,737	—		35,696	10	72,845	35	—	—	37,149	25	
364,455	15	320,263	—		897,857	06	513,597	45	384,259	61	—	—	
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 63,996. 61									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXXII. Direkte Steuern.												
A. Vermögenssteuer.												
2,451,768	86	2,475,000	—	1. Grundsteuer :	2,497,647	33	5,328	43	2,492,318	90	—	—
694,044	72	701,500	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 174	697,930	29	278	02	697,652	27	—	—
				b. Im Jura, 2,3 ‰ VI, 175								
1,725,278	86	1,650,000	—	2. Kapitalsteuer :	1,821,109	87	997	44	1,820,112	43	—	—
197,838	08	195,500	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 177	196,906	55	606	75	196,299	80	—	—
71,930	03	15,000	—	b. Im Jura, 2,3 ‰ VI, 178	74,203	83	—	—	74,203	83	—	—
37,197	11	5,000	—	3. Nachbezüge VI, 179	39,058	39	—	—	39,058	39	—	—
				4. Steuerbußen VI, 181								
5,178,057	66	5,042,000	—		5,326,856	26	7,210	64	5,319,645	62	—	—
B. Einkommenssteuer.												
2,786,109	17	2,550,000	—	1. Einkommenssteuer I. Klasse :	3,184,605	—	103,242	41	3,081,362	59	—	—
766,380	85	793,500	—	a. Im alten Kanton, 3,75 ‰ . VI, 184	915,314	50	48,369	71	866,944	79	—	—
				b. Im Jura, 3,45 ‰ VI, 190								
32,326	36	27,000	—	2. Einkommenssteuer II. Klasse :	36,355	—	685	41	35,669	59	—	—
6,256	10	5,520	—	a. Im alten Kanton, 5 ‰ . . VI, 194	5,837	40	148	—	5,689	40	—	—
				b. Im Jura, 4,60 ‰ VI, 195								
866,483	67	812,500	—	3. Einkommenssteuer III. Klasse :	995,750	—	7,911	03	987,838	97	—	—
55,768	72	51,750	—	a. Im alten Kanton, 6,25 ‰ . VI, 197	65,159	—	2,436	95	62,722	05	—	—
67,733	44	25,000	—	b. Im Jura, 5,75 ‰ VI, 198	53,060	83	—	—	53,060	83	—	—
49,686	01	10,000	—	4. Nachbezüge VI, 203	35,932	65	—	—	35,932	65	—	—
				5. Steuerbußen VI, 208								
4,630,744	32	4,275,270	—		5,292,014	38	162,793	51	5,129,220	87	—	—
C. Taxations- und Bezugskosten.												
15,706	35	16,500	—	1. Kosten der Einkommenssteuerkommissionen VI, 211	—	—	17,508	50	—	—	17,508	50
6,253	90	40,000	—	2. Kantonalen Rekurskommissionen . . VI, 214	—	—	20,202	69	—	—	20,202	69
				3. Bezugsprovisionen :								
111,665	06	102,440	—	a. Vermögenssteuer VI, 216	—	—	114,147	80	—	—	114,147	80
143,323	81	127,210	—	b. Einkommenssteuer VI, 216	—	—	156,040	32	—	—	156,040	32
—	—	20,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision . VI, 217	—	—	3,197	30	—	—	3,197	30
5,251	55	5,500	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 218	—	—	5,274	55	—	—	5,274	55
16,615	71	20,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 225	388	85	19,535	04	—	—	19,146	19
298,816	38	331,650	—		388	85	335,906	20	—	—	335,517	35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.													
Rechnung 1910.		Voranschlag 1911.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
				Laufende Verwaltung.									
				XXXII. Direkte Steuern.									
				D. Verwaltungskosten.									
11,000	—	11,000	—	1. Befoldungen der Beamten . . . VI, 228	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
37,933	25	40,100	—	2. Befoldungen der Angestellten . . VI, 229	—	—	40,100	—	—	—	40,100	—	
11,904	72	14,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . VI, 234	—	—	8,738	01	—	—	8,738	01	
1,755	—	1,755	—	4. Mietzinse VI, 236	—	—	1,755	—	—	—	1,755	—	
62,592	97	66,855	—		—	—	61,593	01	—	—	61,593	01	
5,178,057	66	5,042,000	—	A. Vermögenssteuer	5,326,856	26	7,210	64	5,319,645	62	—	—	
4,630,744	32	4,275,270	—	B. Einkommenssteuer	5,292,014	38	162,793	51	5,129,220	87	—	—	
298,816	38	331,650	—	C. Taxations- und Bezugskosten	388	85	335,906	20	—	—	335,517	35	
62,592	97	66,855	—	D. Verwaltungskosten	—	—	61,593	01	—	—	61,593	01	
9,447,392	63	8,918,765	—		10,619,259	49	567,503	36	10,051,756	13	—	—	
				Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 1,132,991. 13									
				XXXIII. Unvorhergesehenes.									
318	25	—	—	1. Erblicher Nachlaß VI, 249	1,796	05	—	—	1,796	05	—	—	
400	—	—	—	2. Anonyme Rückerstattungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	
150,000	—	—	—	3. Reserve VI, 249	122,297	17	100,000	—	22,297	17	—	—	
149,281	75	—	—		124,093	22	100,000	—	24,093	22	—	—	
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 24,093. 22									

Zweite Abteilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven).

- I. Rechnung des Stammvermögens.
 - II. Rechnung des Betriebsvermögens.
-

1911.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
I. Stammvermögen.									
A. Waldungen.									
16,293,570	—	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 16,293,570. —.		Waldankäufe	38,095	—	
						Mehrerlös	314	—	
						Schätzungserhöhungen . .	2,690	—	
						Verkauf von Rechten . . .	1,946	80	
16,293,570	—	—	—	Summe der Aktiven.	VII, 1	Summe der Vermehrungen	43,045	80	
B. Domänen.									
31,323,973	—	—	—	Grundsteuerschätzung Fr. 41,323,973. —.	*)	Domänenankäufe	465,688	50	
				*) Civildomänen	Fr. 35,812,179.—	Mehrerlös	14,207	05	
				Grunddomänen	Fr. 5,511,794.—	Schätzungserhöhungen . .	416,790	—	
					Fr. 41,323,973.—	Wasserverkauf	25	—	
31,323,973	—	—	—	Summe der Aktiven.	VII, 2	Verkauf von Rechten . . .	1,500	—	
C. Domänenkasse.									
455,308	18	—	—	1. Guthaben für Verkäufe . .	VII, 4	Neue Guthaben :			
						Von Waldverkäufen . . .	2,500	80	
						Von Domänenverkäufen . .	19,542	05	
—	—	2,246,187	50	2. Schulden für Ankäufe . .	VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	60,186	—	
1,539,731	18	—	—	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent	VII, 5	Einnahmen für Kaufguthaben	64,782	25	
1,995,039	36	2,246,187	50	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	147,011	10	
251,148	14			Keine Passiven.		Keine Verminderung (Vermehrung der reinen Schuld)	481,740	65	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	N.			Fr.	N.	Fr.	N.
I. Stammvermögen.							
A. Waldungen.							
2,500	80	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerzahlung Fr. 16,303,650. —.	16,303,650	—	—	—
17,090	—	Mehrkosten.					
11,475	—	Kauf von Servituten.					
1,900	—	Mindererlös.					
32,965	80	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 1	16,303,650	—	—	—
10,080	—	Keine Vermehrung.					
B. Domänen.							
19,542	05	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerzahlung Fr. 41,921,850. —.	31,921,850	—	—	—
8,970	—	Mindererlös.					
152,221	50	Mehrkosten.	*) Civildomänen . Fr. 36,488,686. —				
18,770	—	Schätzungsreduktionen.	Pfanddomänen . Fr. 5,433,164. —				
100,830	—	Abtretung v. Pfanddomänen.	Fr. 41,921,850. —				
300,333	55	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 2	31,921,850	—	—	—
597,877	—	Keine Vermehrung.					
C. Domänenkasse.							
64,782	25	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . . VII, 4	412,568	78	—	—
38,095	—	Neue Schulden:					
465,688	50	Waldankäufe.	2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	—	—	2,689,785	—
60,186	—	Domänenankäufe.	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent . . VII, 5	1,544,327	43	—	—
		Ausgaben:					
		Abzahlungen.					
628,751	75	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	1,956,896	21	2,689,785	←
			Keine Passiven	732,888	79		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.		
I. Stammvermögen.									
D. Hypothekarkasse.									
235,204,710	55	—	—	1. Darlehn auf Grundpfand.		Neue Darlehn	25,732,134	50	
9,477,116	50	—	—	2. Darlehn an Gemeinden.		Neue Darlehn	853,300	—	
300,000	—	—	—	3. Immobilien.		—	—	—	
408,245	27	—	—	4. Kasse und Gegenrechnung.		Einnahmen	81,622,916	33	
888,377	20	—	—	5. Kantonalbank.		Depot in Konto-Korrent	15,519,949	02	
5,067,301	80	—	—	6. Wertschriften.		Erwerbungen	4,023,420	—	
4,640,281	91	—	—	7. Staatskasse, Konto-Korrent.		Einzahlungen	18,175,530	19	
—	—	1,539,731	18	8 Domänenkasse, Konto-Korrent.		Rückzahlungen	148,216	63	
—	—	48,629,500	—	9 ^a . Anleihen von 1897, 3 %.		Amortisation	484,500	—	
—	—	30,000,000	—	9 ^b . Anleihen von 1905, 3 1/2 %.		—	—	—	
—	—	—	—	9 ^c . Anleihen von 1911, 4 %.		—	—	—	
—	—	294,522	50	10. Anleihe-Amortisation.		Eingelöste Obligationen	474,507	50	
—	—	107,181,315	—	11. Depots gegen Schuldscheine.		Depot-Rückzahlungen	3,905,900	—	
—	—	22,490,177	15	12. Depots in Konto-Korrent.		—	8,358,476	89	
—	—	30,863,584	45	13. Sparkasse-Einlagen.		Einlagen-Rückzahlungen	11,587,020	25	
7,483,283	10	—	—	14. Zinse von Guthaben, Provisionen zc.		Neue Aktivzinse zc.	11,879,957	62	
—	—	3,115,920	75	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc.		Abzahlung von Zinsen zc.	11,066,823	77	
—	—	—	—	16. Gewinn und Verlust.		Kosten u. Ertrags-Ablieferung	11,696,056	33	
1,214,971	—	—	—	17. Anleihekosten.		Zins und neue Kosten	119,081	75	
—	—	569,536	30	18. Reserve-Fonds.		Entnahme	—	—	
—	—	—	—	19. Insel-Spital.		Rückzahlungen	186,590	15	
264,684,287	33	244,684,287	33	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	205,834,380	93	
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6					
E. Kantonalbank.									
2,370,837	16	—	—	Kasse.			378,433,717	64	
21,470,155	35	—	—	Schweizerwechsel.			418,867,177	81	
1,254,967	37	—	—	Fremdwechsel.			100,465,300	49	
2,168,772	40	—	—	Hinterlagentwechsel.			5,517,404	22	
30,722,811	45	30,722,811	45	Hauptbank und Filialen.			319,400,055	56	
47,579,360	55	2,312,568	75	Akkreditierte.			176,702,654	25	
23,500,791	35	5,253,469	60	Korrespondenten.			1,004,059,755	40	
33,375,436	95	—	—	Wertschriften.			30,416,318	49	
16,066,371	05	—	—	Darlehn.			4,088,619	31	
9,022,380	35	—	—	Hypothekar-Anlagen.			7,570,697	63	
—	—	84,040	—	Hypothekarschulden.			4,534	50	
3,657,725	15	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).			2,325,852	45	
1	—	—	—	Mobiliar.		Neue Guthaben und Rück-	76,454	74	
—	—	14,615,000	—	Anleihen.		zahlungen von Schulden	398,500	—	
—	—	1,000,000	—	Reservefonds.			—	—	
—	—	348,923	04	Spezialreserve für event. Kursverluste.			—	—	
—	—	388,166	49	Spezialreserve für Forderungen.			—	—	
—	—	54,745,097	04	Depotrechnungen.			436,386,574	98	
—	—	30,072,045	—	Spar-Einlagenscheine.			21,383,451	05	
—	—	30,579,500	—	Kassascheine.			1,865,000	—	
—	—	8,418	56	Acceptationen.			1,243,930	46	
2,400,000	—	2,400,000	—	Dotationskapital der Zweiganstalten.			300,000	—	
—	—	—	—	Gründungskosten neuer Filialen.			25,000	—	
712,547	80	672,118	—	Zinsvortr. u. Rückdiskonto auf Wechseln.			1,757,601	56	
—	—	1,100,000	—	Gewinn- und Verlust-Konten.			30,848,478	89	
194,302,157	93	174,302,157	93	Summen der Aktiven und der Passiven		Summe der Vermehrungen	2,942,137,079	43	
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
D. Hypothekarkasse.							
11,674,650	55	Darlehn-Rückzahlungen.	1. Darlehn auf Grundpfand	249,262,194	50	—	—
393,143	35	Darlehn-Rückzahlungen.	2. Darlehn an Gemeinden	9,937,273	15	—	—
—	—	—	3. Immobilien	300,000	—	—	—
81,695,577	07	Ausgaben.	4. Kasse und Gegenrechnung	335,584	53	—	—
14,932,478	02	Depot-Rückzüge.	5. Kantonalbank	1,475,848	20	—	—
700,000	—	Rückzahlungen und Verkauf.	6. Wertchriften	8,390,721	80	—	—
17,006,165	75	Rückzüge.	7. Staatskasse, Konto-Korrent	5,809,646	35	—	—
152,812	88	Einzahlungen.	8. Domänenkasse, Konto-Korrent	—	—	1,544,327	43
—	—	—	9. ^a Anleihen von 1897, 3 %	—	—	48,145,000	—
—	—	—	9. ^b Anleihen von 1905, 3 1/2 %	—	—	30,000,000	—
10,000,000	—	Anleihen-Aufnahme	9. ^c Anleihen von 1911, 4 %	—	—	10,000,000	—
484,500	—	Fällig gewordene Obligationen.	10. Anleihe-Amortisation	—	—	304,515	—
13,927,300	—	—	11. Depots gegen Schuldscheine	—	—	117,202,715	—
9,746,304	39	Depot-Einzahlungen.	12. Depots in Konto-Korrent	—	—	23,878,004	65
10,329,799	90	Neue Einlagen.	13. Sparkasse-Einlagen	—	—	29,606,364	10
11,424,714	22	Eingang von Zinsen zc.	14. Zinse von Guthaben, Provisionen zc.	7,938,526	50	—	—
11,127,534	97	Neue Passivzinse zc.	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc.	—	—	3,176,631	95
11,696,056	33	Erträge.	16. Gewinn und Verlust	—	—	—	—
325,395	65	Amortisation.	17. Anleihekosten	1,008,657	10	—	—
31,357	70	Einlage.	18. Reserve-Fonds	—	—	600,894	—
186,590	15	Depots.	19. Zinse-Espital	—	—	—	—
205,834,380	93	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	284,458,452	13	264,458,452	13
			Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6			20,000,000	—
E. Kantonalbank.							
377,629,525	30	Neue Schulden und Eingänge von Guthaben.	Kasse	3,175,029	50	—	—
418,233,893	07		Schweizerwechsel	22,103,440	09	—	—
100,245,179	85		Fremdwechsel	1,475,088	01	—	—
5,684,850	82		Hinterlagenwechsel	2,001,325	80	—	—
319,400,055	56		Hauptbank und Filialen	42,101,841	09	42,101,841	09
169,590,984	15		Akkreditierte	55,156,573	10	2,778,111	20
975,450,914	89		Korrespondenten	53,358,717	26	6,502,555	—
33,121,783	94		Wertchriften	30,669,971	50	—	—
2,924,014	17		Darlehn	17,230,976	19	—	—
1,933,386	03		Hypothekar-Anlagen	14,659,691	95	—	—
3,654	50		Hypothekarschulden	—	—	83,160	—
1,446,828	55		Immobilien (inkl. Bankgebäude)	4,536,749	05	—	—
76,454	74		Mobiliar	1	—	—	—
10,000,000	—		Anleihen	—	—	24,216,500	—
—	—		Reservefonds	—	—	1,000,000	—
—	—		Spezialreserve für event. Kursverluste	—	—	348,923	04
134,284	94		Spezialreserve für Forderungen	—	—	522,451	43
445,689,604	70		Depotrechnungen	—	—	64,048,126	76
26,205,308	18		Spar-Einlage-scheine	—	—	34,893,902	13
18,109,500	—		Kassascheine	—	—	46,824,000	—
3,264,403	40		Acceptationen	—	—	2,028,891	50
300,000	—		Dotationskapital der Zweiganstalten	2,700,000	—	2,700,000	—
—	—		Gründungskosten neuer Filialen	25,000	—	—	—
1,743,973	75		Zinsenvortr. u. Rückdiskonto auf Wechseln	866,224	45	812,166	84
30,948,478	89		Gewinn- und Verlust-Konten	—	—	1,200,000	—
2,942,137,079	43	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	250,060,628	99	230,060,628	99
			Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6			20,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	
I. Stammvermögen.							
F. Anleihen.							
—	—	43,232,000	—	1. Anleihen von 1895, Fr. 43,747,500, 3 %.	Rückzahlung	580,000	—
				Anteil des Stammvermögens			
				Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „			
				Fr. 43,232,000. — 515,500. — Fr. 43,747,500. —			
—	—	8,365,220	—	2. Anleihen von 1897, Fr. 48,629,500, 3 %.	Rückzahlung	153,000	—
				Siehe D, Hypothekartasse.			
				3. Anleihen von 1899, Fr. 14,615,000, 3½ %.			
				Siehe E, Kantonalbank.			
				4. Anleihen von 1900, Fr. 20,000,000, 3½ %.	Vermin- derung der Schuld	733,000	—
				Anteil des Stammvermögens			
				Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „			
				Fr. 8,365,220. — 11,634,780. — Fr. 20,000,000. —			
—	—	51,597,220	—	5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3½ %.	Subvention für die Strecke Bonfol-Grenze	309,000	—
				Siehe D, Hypothekartasse.			
				6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3½ %.			
				Siehe H, Staatskasse.			
				7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.			
				Siehe H, Staatskasse.			
				Summe der Passiven. VII, 7			
G ^a . Eisenbahnkapitalien.							
160,000	—	—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn.	Summe der Vermehrungen .	309,000	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Ronolingen-Thun-Bahn.			
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.			
3,155,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn.			
358,560	—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn.			
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.			
550,000	—	—	—	7. Brunttrut-Bonfol-Grenze.			
1,724,500	—	—	—	8. Gürbenthal-Bahn.			
215,000	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Jns-Bahn.			
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn.			
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft.			
807,200	—	—	—	12. Senjethal-Bahn.			
2,050,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn.			
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.			
1,980,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn.			
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn.			
504,000	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn.			
1,768,500	—	—	—	18. Rampe-Sumiswald-Guttwil-Bahn.			
22,039,260	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.						
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	
		I. Stammvermögen.						
		F. Anleihen.						
309,000	—	Uebertragung vom Anleihen der Staatskasse.	1. Anleihen von 1895, Fr. 43,167,500, 3 %.		—	—	42,961,000	
			Anteil des Stammvermögens Fr. 42,961,000. —					
			Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 206,500. —					
			Fr. 43,167,500 —					
—	—	—	2. Anleihen von 1897, Fr. 48,145,000, 3 %. Siehe D, Hypothekarkasse.		—	—	8,212,220	
—	—	—	3. Anleihen von 1899, Fr. 14,216,500, 3 1/2 % Siehe E, Kantonalbank.		—	—	—	
—	—	—	4. Anleihen von 1900, Fr. 19,847,000, 3 1/2 %.		—	—	—	
—	—	—	Anteil des Stammvermögens Fr. 8,212,220. —		—	—	—	
—	—	—	Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 11,634,780. —		—	—	—	
—	—	—	Fr. 19,847,000. —		—	—	—	
—	—	—	5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3 1/2 %. Siehe D, Hypothekarkasse.		—	—	—	
—	—	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3 1/2 %. Siehe H, Staatskasse.		—	—	—	
—	—	—	7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %. Siehe H, Staatskasse.		—	—	—	
309,000	—	Vermehrung der Schuld.	Summe der Passiven . . . VII, 7		—	—	51,173,220	
424,000	—	Keine Verminderung.			—	—	—	
—	—	—	G. ^a Eisenbahnkapitalien.					
—	—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn		160,000	—	—	
—	—	—	2. Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn		2,151,500	—	—	
—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn		480,000	—	—	
—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn		3,155,000	—	—	
—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn		358,560	—	—	
—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn		350,000	—	—	
—	—	—	7. Bruntrut-Bonfol-Grenze		859,000	—	—	
—	—	—	8. Gürbenthal-Bahn		1,724,500	—	—	
—	—	—	9. Freiburg-Murten-Jns-Bahn		215,000	—	—	
—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn		3,120,000	—	—	
—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft		500,000	—	—	
—	—	—	12. Senjethal-Bahn		807,200	—	—	
—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn		2,050,000	—	—	
—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn		980,000	—	—	
—	—	—	15. Berner Alpenbahn		1,980,000	—	—	
—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn		1,185,000	—	—	
—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn		504,000	—	—	
—	—	—	18. Ramsel-Sumiswald-Guttwil-Bahn		1,768,500	—	—	
—	—	—	Summe der Aktiven . . . VII, 8		22,348,260	—	—	
309,000	—	Summe der Verminderungen.			—	—	—	
		Keine Vermehrung.						

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.						Vermögens=			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
I. Stammvermögen.									
G ^b . Eisenbahn-Amortisationsfonds.									
—	—	315,600	—	1. Kontokorrent.	VII, 8	Summe der Verminderungen Keine Vermehrung		—	—
—	—	315,600	—					733,000	—
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
A. Spezialverwaltungen.									
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)									
51,700	—	1,167	—	a. Allgemeine Verwaltung.	VII, 32	Neue Vorschüsse und Rückzahlungen von Depots .	39,200	—	
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung.	VII, 36		3,600	—	
151,868.	42	4,123	50	c. Justiz.	VII, 64		164,093	90	
45,627	42	74,556	68	d. Polizei.	VII, 101		446,953	74	
897,633	26	49,405	98	e. Militärverwaltung.	VII, 131		797,321	32	
1,122,227	63	79,790	55	f. Unterrichtswesen.	VII, 155		1,012,959	51	
3,138	—	270,012	72	g. Armenwesen.	VII, 168		443,747	76	
76,156	50	14,000	—	h. ¹ Volkswirtschaft.	VII, 175		318,076	42	
1,904,983	80	32,930	90	h. ² Gesundheitswesen.	VII, 183		1,169,945	65	
86,818	69	5,583	20	i. Bauwesen.	VII, 191		77,404	60	
16,333,378	85	—	—	k. Eisenbahnwesen.	VII, 201		767,372	70	
2,269,241	87	3,728,928	93	l. Finanzwesen.	VII, 229		13,103,011	—	
74,789	21	16,811	95	m. Landwirtschaft.	VII, 236		582,073	93	
293,550	66	1,280,138	99	n. Forstverwaltung.	VII, 299		2,197,746	36	
—	—	15,041	40	o. Stempelverwaltung.	VII, 304		178,692	80	
813	25	—	—	p. Gemeindefwesen.	VII, 305		—	—	
23,350,527	56	5,572,491	80	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	21,302,199	69	
		17,778,035	76	Keine Aktiven.					
B. Gelddanlagen.									
2,854,510	89	—	—	1. Kantonalbank, Depot.	VII, 346	Neue Depots	66,758,235	45	
—	—	4,647,649	94	2. Hypothekarkasse, Kontokorr.	VII, 363	Rückzahlungen	17,802,123	90	
10,342,849	95	—	—	3. Wertchriften.	VII, 375	Ankauf und Kursgewinn .	78,501	35	
13,197,360	84	4,647,649	94	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	84,638,860	70	
		8,549,710	90	Keine Aktiven.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.					
Haben		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.							
733,000	—	Einlage.	1. Kontokorrent VII, 8	—	—	1,048,600	—
733,000	—	Summe der Vermehrungen.		—	—	1,048,600	—
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
A. Spezialverwaltungen.							
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei denselben.)							
39,967	95	Neue Depots und Vorschuß-Rückzahlungen.	a. Allgemeine Verwaltung VII, 32	50,700	—	934	95
3,600	—		b. Gerichtsverwaltung . . VII, 36	38,600	—	—	—
44,370	62		c. Justiz VII, 64	295,817	20	28,349	—
458,370	18		d. Polizei VII, 101	37,050	64	77,396	34
491,627	96		e. Militärverwaltung . . VII, 131	1,204,756	62	50,835	98
978,186	72		f. Unterrichtsweisen . . VII, 155	1,185,000	77	107,790	90
178,842	65		g. Armenwesen VII, 168	2,532	98	4,502	59
342,534	59		h,1. Volkswirtschaft . . VII, 175	57,038	33	19,340	—
1,027,286	40		h,2. Gesundheitswesen . VII, 183	2,032,593	40	17,881	25
19,732	93		i. Bauwesen VII, 191	142,833	16	3,926	—
309,000	—		k. Eisenbahnwesen . . VII, 201	16,791,751	55	—	—
13,707,637	48		l. Finanzwesen . . . VII, 229	2,265,185	31	4,329,498	85
481,904	98		m. Landwirtschaft . . VII, 236	172,929	91	14,783	70
1,953,040	03		n. Forstverwaltung . . VII, 299	322,204	51	1,064,086	51
170,676	30		o. Stempelverwaltung . VII, 304	1,024	70	8,049	60
—	—		p. Gemeinwesen . . . VII, 305	813	25	—	—
20,206,778	79	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	24,600,832	33	5,727,375	67
1,095,420	90	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven			18,873,456	66
B. Geldanlagen.							
58,596,962	83	Depot-Rückzüge.	1. Kantonalbank, Depot . VII, 346	11,015,783	51	—	—
18,804,991	39	Einzahlungen.	2. Hypothekarkasse, Kontokorr. VII, 363	—	—	5,650,517	43
2,000	—	Rückzahlung.	3. Wertpapiere . . . VII, 375	10,419,351	30	—	—
77,403,954	22	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	21,435,134	81	5,650,517	43
7,234,906	48	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven			15,784,617	38

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.						Vermögens=			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
C. Laufende Verwaltung.									
542,049	90	—	—	1. Konto-Korrent.	VII, 377	Neue Vorschüsse:			
				(Siehe Seite 9 und 92.)		Mehr-Ausgaben der Lau-			
						fenden Verwaltung . .	69,421	58	
542,049	90	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Vermehrungen .	69,421	58	
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.									
639,196	07	—	—	1. Katastervorschüsse.	VII, 383	Neue Vorschüsse und Depot- Rückzahlungen	149,666	70	
—	—	31,810	95	2. Brandversicherungsanstalt.	VII, 429		3,016,654	37	
—	—	—	—	3. Bauvorschüsse:			—	—	
732,856	54	—	—	a. Hochbauten.	VII, 445		—	—	
1,083,483	47	—	—	b. Straßenbauten.	VII, 445		108,870	04	
562,325	70	—	—	c. Wasserbauten.	VII, 445	676,948	62		
209,903	37	95,105	50	4. Verschiedene Vorschüsse.	VII, 476	326,499	95		
3,227,765	15	126,916	45	5. Forstpolizeil. Aufforstungen.	VII, 477	Summe der Vermehrungen .	4,278,639	68	
		3,100,848	70	Summen der Aktiven und der Passiven.					
Reine Aktiven.									
E. Depots bei der Staatskasse.									
—	—	173,801	63	1. Hinterlagen bei den Gerichten.	VIII, 35	Depot-Rückzahlungen . . .	377,002	23	
—	—	16,592	48	2. Hinterlagen bei den Regierungs-	VIII, 67		108,223	08	
—	—	422,255	14	statthaltern.	VIII, 115		713,825	29	
—	—	18,732	80	3. Depots d. Betreibungsämt.	VIII, 207		14,355,283	—	
—	—	—	—	4. Hypothekarkasse, Depots für	VIII, 405		1,187,168	65	
—	—	—	—	Darlehn.	VIII, 455	2,583,134	03		
—	—	363,619	25	5. Spezialfonds, Konto-Korrent.		Summe der Verminderungen			
—	—	995,001	30	6. Verschiedene Depots.		der Depots	19,324,636	28	
				Summe der Passiven.		Reine Vermehrung der Depots	498,922	17	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	N.			Fr.	N.	Fr.	N.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
C. Laufende Verwaltung.							
		1. Konto-Korrent VII, 377		611,471	48	—	—
		(Siehe Seite 9 und 93.)					
		Summe der Aktiven		611,471	48	—	—
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.							
		1. Katastervorschüsse . . . VII, 383		672,035	79	—	—
		2. Brandversicherungsanstalt VII, 429		83,089	49	—	—
		3. Bauvorschüsse:					
		a. Hochbauten VII, 445		—	—	—	—
		b. Straßenbauten . . . VII, 445		732,856	54	—	—
		c. Wasserbauten . . . VII, 445		1,192,353	51	—	—
		4. Verschiedene Vorschüsse . VII, 476		1,013,766	03	—	—
		5. Forstpolizeil. Aufforstungen VII, 477		99,455	39	13,719	12
		Summen der Aktiven und der Passiven		3,793,556	75	13,719	12
		Keine Aktiven				3,779,837	63
E. Depots bei der Staatskasse.							
		1. Hinterlagen bei den Gerichten					
		VIII, 35		—	—	331,102	46
		2. Hinterlagen bei den Regierungs-					
		statthaltern VIII, 67		—	—	23,089	25
		3. Depots d. Betreibungsamt. VIII, 115		—	—	581,677	51
		4. Hypothekarkasse, Depots für					
		Darlehn VIII, 207		—	—	269,990	20
		5. Spezialfonds, Konto-Korrent					
		VIII, 405		—	—	—	—
		6. Verschiedene Depots . . VIII, 455		—	—	288,064	05
		Summe der Passiven		—	—	1,493,923	47

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.						Vermögens=			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.					Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
F. Anleihen.									
—	—	515,500	—	1. Anleihen von 1895, 3 %/o. VIII, 457 (Siehe auch Seite 84.)		Uebertragung zu dem Anleihen des Stammvermögens . .		309,000	—
—	—	11,634,780	—	2. Anleihen v. 1900, 3 1/2 %/o. VIII, 457 (Siehe auch Seite 84.)		—		—	—
—	—	20,000,000	—	3. Anleihen v. 1906, 3 1/2 %/o. VIII, 457		—		—	—
—	—	—	—	4. Anleihen von 1911, 4 %/o. VIII, 457		Zuweisung an Hypothekarkasse		10,000,000	—
						Zuweisung an Kantonalbank		10,000,000	—
—	—	32,150,280	—	Summe der Passiven.		Verminderung der Schuld .		20,309,000	—
						Keine Vermehrung der Schuld		9,691,000	—
G. Kasse.									
588,608	56	246,336	22	1. Amtschaffnerkassen. VIII, 459		Kassa-Einnahmen		38,518,181	89
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse. VIII, 459		Einnahmen durch Abrechnn.		3,320,246,693	23
588,608	56	246,336	22	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Einnahmen .		3,358,764,875	12
			342,272	Keine Aktiven.					
H. Ausstände (fällige Guthaben und Schulden).									
3,532,986	80	85	54	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460		Neue Aktivausstände (Bezugs= anweisungen)		3,359,474,469	73
1,200	50	560,370	02	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461		Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)		3,358,128,370	75
3,534,187	30	560,455	56	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen		6,717,602,840	48
			2,973,731	Keine Aktiven.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
F. Anleihen.							
—	—	1. Anleihen von 1895, 3% VIII, 457 (Siehe auch Seite 85.)	—	—	—	206,500	—
—	—	2. Anleihen von 1900, 3½% VIII, 457 (Siehe auch Seite 85.)	—	—	—	11,634,780	—
—	—	3. Anleihen von 1906, 3½% VIII, 457	—	—	—	20,000,000	—
30,000,000	—	4. Anleihen von 1911, 4% VIII, 457	—	—	—	10,000,000	—
30,000,000	—	Summe der Passiven	—	—	—	41,841,280	—
G. Kasse.							
37,881,677	52	1. Amtschaffnerkassen . . VIII, 459	1,225,181	84	—	246,405	13
3,320,246,693	23	2. Gegenrechnungskasse . . VIII, 459	—	—	—	—	—
3,358,128,370	75	Summen der Aktiven und der Passiven	1,225,181	84	—	246,405	13
636,504	37	Keine Aktiven	—	—	—	978,776	71
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).							
3,358,764,875	12	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460	4,246,723	07	—	4,227	20
3,358,363,285	45	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461	11,659	24	—	805,743	46
6,717,128,160	57	Summen der Verminderungen.	4,258,382	31	—	809,970	66
474,679	91	Keine Vermehrung.	—	—	—	3,448,411	65

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1910.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
23,350,527	56	5,572,491	80	A. Spezialverwaltungen.	Seite 86	21,302,199	69
13,197,360	84	4,647,649	94	B. Gelanlagen.	" 86	84,638,860	70
542,049	90	—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent.	" 88	69,421	58
3,227,765	15	126,916	45	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen.	" 88	4,278,639	68
—	—	995,001	30	E. Depots bei der Staatskasse.	" 88	19,324,636	28
—	—	32,150,280	—	F. Anleihen.	" 90	20,309,000	—
40,317,703	45	43,492,339	49			149,922,757	93
588,608	56	246,336	22	G. Kasse.	" 90	Einnahmen	3,358,764,875 12
3,532,986	80	85	54	H. a. Aktivansätze.	" 90	Neue Forderungen	3,359,474,469 73
1,200	50	560,370	02	b. Passivansätze.	" 90	Ausgaben	3,358,128,370 75
44,440,499	31	44,299,131	27	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	10,226,290,473 53
		141,368	04	Reine Aktiven.			
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung.							
—	—	542,049	90	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462		Ueberschuß der Einnahmen	— —
				(Siehe Seite 88.)		der Laufenden Verwaltung	
—	—	542,049	90	Summe der Passiven.		Summe der Vermehrungen	— —
K. Mobilien-Inventar.							
1,713,933	25	—	—	1. Inventar der Allgemeinen Verwaltung.	VIII, 467	Inventarvermehrung und Uebertragung	15,343 40
3,473,863	67	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten.	VIII, 467		113,186 04
719,293	75	—	—	3. Kriegsinventar.	VIII, 467		50,670 10
5,907,090	67	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Inventarvermehr.	179,199 54

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1911.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
20,206,778	79	A. Spezialverwaltungen	Seite 87	24,600,832	33	5,727,375	67
77,403,954	22	B. Geldanlagen	" 87	21,435,134	81	5,650,517	43
—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent	" 89	611,471	48	—	—
3,599,650	75	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	" 89	3,793,556	75	13,719	12
19,823,558	45	E. Depots bei der Staatskasse	" 89	—	—	1,493,923	47
30,000,000	—	F. Anleihen	" 91	—	—	41,841,280	—
151,033,942	21			50,440,995	37	54,726,815	69
3,358,128,370	75	G. Kasse	" 91	1,225,181	84	246,405	13
3,358,764,875	12	H. a. Aktivaansätze	" 91	4,246,723	07	4,227	20
3,358,363,285	45	b. Passivaansätze	" 91	11,659	24	805,743	46
10,226,290,473	53	Summen der Aktiven und der Passiven		55,924,559	52	55,783,191	48
		Reine Aktiven.				141,368	04
J. Rechnungsfaldo der Laufenden Verwaltung.							
69,421	58	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462		—	—	611,471	48
		(Siehe Seite 89.)					
69,421	58	Summe der Passiven		—	—	611,471	48
K. Mobilien-Inventar.							
—	—	1. Inventar der Allgemeinen Verwaltung	VIII, 467	1,729,276	65	—	—
12,329	40	2. Inventar der Staatsanstalten	VIII, 467	3,574,720	31	—	—
—	—	3. Kriegsinventar	VIII, 467	769,963	85	—	—
12,329	40	Summe der Aktiven		6,073,960	81	—	—
166,870	14	Summe der Inventarvermind.					
		Keine Vermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1911.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
1,434,887	40	—	—	1. Viehentschädigungskasse. Hypothekarkasse Fr. 1,434,887. 40	Zinse 56,785 32 Rußen 898 70 Summe der Vermehrungen 57,684 02 Keine Verminderung . . . 1,350 80		
167,047	85	—	—	2. Pferdescheinkasse. Hypothekarkasse Fr. 167,047. 85	Zinse 6,704 20 Erlös von Pferdescheinen . 6,225 — Summe der Vermehrungen 12,929 20		
678,853	63	19,900	66	3. Victoria-Stiftung. Viktoriagut Fr. 275,250. — Mobilien " 72,022. — Hypothekarkasse " 331,060. 63 Wertpapiere " 400. — Aktivausstände " 121. — Aktiven Fr. 678,853. 63 Kasse, Passivsaldo Fr. 10,191. 56 Passivausstände " 9,709. 10 Passiven Fr. 19,900. 66 Fr. 658,952. 97	Kostgelder 25,112 50 Beiträge 3,000 — Geschenke 143 — Zinse 15,123 65 Summe der Vermehrungen 43,379 15 Keine Verminderung . . . 7,010 89		
2,280,788	88	19,900	66	Uebertrag		113,992	37

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
30,544	82	Viehgesundheitspolizei.	1. Viehentschädigungskasse.	1,433,536	60	—	—
28,490	—	Vergütungen für Viehverlust.	Hypothekarkasse Fr. 1,433,536. 60				
—	—	Verwaltungskosten.					
59,034	82	Summe der Verminderungen.					
57	05	Kosten der Pferdescheine.	2. Pferdescheinkasse.	175,920	—	—	—
4,000	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.	Hypothekarkasse Fr. 175,920. —				
—	—	Verwaltungskosten.					
4,057	05	Summe der Verminderungen.					
8,872	15	Keine Vermehrung.					
47,606	05	Kosten der Erziehungsanstalt.	3. Victoria-Stiftung.	657,835	39	5,893	31
873	91	Zinsanteil des Erziehungs-	Viktoriagut Fr. 275,250. —				
		fonds.	Mobilien " 71,337. —				
380	40	Zinsanteil des Unterstützungsfonds.	Hypothekarkasse " 310,806. 99				
27	44	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.	Wertschriften " 400. —				
1,195	68	Zinsanteil des Elise Eber-	Aktivaansätze " 41. 40				
		feldfonds.	Aktiven Fr. 657,835. 39				
1	66	Zinsanteil des Baufonds .	Kasse, Passivsaldo Fr. 5,893. 31				
304	90	Neubauten.	Passiven Fr. 5,893. 31				
50,390	04	Summe der Verminderungen.	Fr. 651,942. 08				
113,481	91		Uebertrag	2,267,291	99	5,893	31

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.						Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	
2,280,788	88	19,900	66		Uebertrag		113,992	37	
21,847	85	—	—	3. ^b Erziehungsfonds der Viktoria-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 21,847. 85	Zinse	873	91	
						Eintrittsgelder	420	—	
						Kostgeldanteile	1,230	—	
						Beiträge	200	—	
						Summe der Vermehrungen	2,723	91	
9,510	24	—	—	3. ^c Unterstützungsfonds der Viktoria-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 9,510. 24	Zinse	380	40	
						Gaben	191	35	
						Summe der Vermehrungen	571	75	
686	—	—	—	3. ^d Jubiläumsfonds der Viktoria-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 686. —	Gaben	—	—	
						Zinse	27	44	
						Summe der Vermehrungen	27	44	
29,892	03	—	—	3. ^e Elise Oberfeld-Fonds der Viktoria-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 29,892. 03	Zinse	1,195	68	
						Beiträge	1,005	—	
						Summe der Vermehrungen	2,200	68	
—	—	—	—	3. ^f Banfonds der Viktoria-Stiftung.		Legal	1,000	—	
						Erlös v. gesammeltem Staniol	28	60	
						Zinse	1	66	
						Summe der Vermehrungen .	1,030	26	
18,166	30	354	27	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sandorf. Hypothekarkasse	Fr. 18,166. 30	Zinse	726	70	
				Passivsaldo	" 354. 27	Kostgeldanteile	1,250	—	
					Fr. 17,812. 03	Beiträge	100	—	
						Summe der Vermehrungen	2,076	70	
						Keine Verminderung . . .	51	25	
24,439	90	294	10	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Narwangen. Hypothekarkasse	Fr. 24,439. 90	Zinse	977	60	
				Passivsaldo	" 294. 10	Kostgeldanteile	1,340	—	
					Fr. 24,145. 80	Beiträge	150	—	
						Summe der Vermehrungen	2,467	60	
2,385,331	20	20,549	03		Uebertrag		125,090	71	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
113,481	91			Uebertrag	2,267,291	99	5,893	31
2,673	55	Ausstattungen u. Lehrgelder.	3. ^b Erziehungsfonds der Viktoria-Stiftung.	21,898	21	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 21,898. 21				
2,673	55	Summe der Verminderungen.						
50	36	Keine Vermehrung.						
441	40	Unterstützungen.	3. ^c Unterstützungsfonds der Viktoria-Stiftung.	9,640	59	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 9,640. 59				
441	40	Summe der Verminderungen.						
130	35	Keine Vermehrung.						
7	60	Beitrag an eine Schulreise.	3. ^d Jubiläumsfonds der Viktoria-Stiftung.	705	84	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 705. 84				
7	60	Summe der Verminderungen.						
19	84	Keine Vermehrung.						
2,097	05	Bildungskosten für drei Seminaristinnen.	3. ^e Elise Oberfeld-Fonds der Viktoria-Stiftung.	29,985	51	—	—	
10	15	Diverse Kosten.	Hypothekarkasse	Fr. 29,985. 51				
2,107	20	Summe der Verminderungen.						
93	48	Keine Vermehrung.						
—	—	—	3. ^f Baufonds der Viktoria-Stiftung.	1,030	26	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 1,030. 26				
—	—	Summe der Verminderungen.						
1,030	26	Keine Vermehrung.						
200	—	Lehrgelder.	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf.	18,893	—	1,132	22	
1,927	95	Unterstützungen.	Hypothekarkasse	Fr. 18,893. —				
			Passivsaldo	" 1,132. 22				
2,127	95	Summe der Verminderungen.		Fr. 17,760. 78				
350	—	Lehrgelder.	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Narwangen.	24,917	50	138	55	
1,484	45	Unterstützungen.	Hypothekarkasse	Fr. 24,917. 50				
			Passivsaldo	" 138. 55				
1,834	45	Summe der Verminderungen.		Fr. 24,778. 95				
633	15	Keine Vermehrung.						
122,674	06		Uebertrag	2,374,362	90	7,164	08	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
2,385,331	20	20,549	03	Uebertrag		125,090	71		
16,051	33	—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hypothekarkasse Fr. 15,965. 40 Aktivsaldo " 85. 93 Fr. 16,051. 33	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	638 1,030 100	60 — —		
					Summe der Vermehrungen	1,768	60		
8,855	—	1	15	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Hypothekarkasse Fr. 8,855. — Passivsaldo " 1. 15 Fr. 8,853. 85	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	354 980 —	70 — —		
					Summe der Vermehrungen	1,334	70		
52,715	30	724	92	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Mehrsch. Hypothekarkasse Fr. 52,715. 30 Passivsaldo " 724. 92 Fr. 51,990. 38	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	2,093 970 —	80 — —		
					Summe der Vermehrungen	3,063	80		
12,071	26	—	—	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier. Hypothekarkasse Fr. 10,756. — Aktivsaldo " 1,315. 26 Fr. 12,071. 26	Zinse Kostgeldanteile Beiträge	430 1,145 —	20 — —		
					Summe der Vermehrungen	1,575	20		
556	—	—	—	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Lovrecelle. Hypothekarkasse Fr. 556. —	Kostgeldanteile Zinse	350 22	— 65		
					Summe der Vermehrungen	372	65		
517,486	58	—	—	11. Invalidenkasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse Fr. 517,486. 58	Zinse Beitrag des Staates Beiträge der Landjäger Geschenke Verschiedene Einnahmen	20,607 17,000 41,197 — 102	17 — 95 — 20		
					Summe der Vermehrungen	78,907	32		
2,993,066	67	21,275	10	Uebertrag		212,112	98		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.						
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.	
122,674	06			Uebertrag	2,374,362	90	7,164	08	
100	—	Lehrgelder.	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hypothekarkasse Fr. 16,604. — Aktivsaldo " —. 68 Fr. 16,604. 68		16,604	68	—	—	
1,115	25	Unterstützungen.							
1,215	25	Summe der Verminderungen.							
553	35	Keine Vermehrung.							
—	—	Lehrgelder.	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Hypothekarkasse Fr. 9,909. 70 Passivsaldo " —. 35 Fr. 9,909. 35		9,909	70	—	35	
279	20	Unterstützungen.							
279	20	Summe der Verminderungen.							
1,055	50	Keine Vermehrung.							
—	—	Lehrgelder.	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Rehris. Hypothekarkasse Fr. 54,109. 10 Passivsaldo " 1,621. 47 Fr. 52,487. 63		54,109	10	1,621	47	
2,566	55	Unterstützungen.							
2,566	55	Summe der Verminderungen.							
497	25	Keine Vermehrung.							
—	—	Lehrgelder.	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sondvilier. Hypothekarkasse Fr. 11,186. 20 Aktivsaldo " 1,097. 11 Fr. 12,283. 31		12,283	31	—	—	
1,363	15	Unterstützungen.							
1,363	15	Summe der Verminderungen.							
212	05	Keine Vermehrung.							
76	05	Unterstützungen.	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Gerverre. Hypothekarkasse Fr. 852. 60		852	60	—	—	
76	05	Summe der Verminderungen.							
296	60	Keine Vermehrung.							
77,850	95	Pensionen.	11. Invalidenkasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse Fr. 517,584. 60		517,584	60	—	—	
220	—	Unterstützungen.							
448	95	Rückstellungen.							
—	—	Beitrag an die Invalidenkasse des Instruktionskorps.							
289	40	Verwaltungskosten.							
78,809	30	Summe der Verminderungen.							
98	02	Keine Vermehrung.							
206,983	56		Uebertrag		2,985,706	89	8,785	90	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
2,993,066	67	21,275	10	Uebertrag		212,112	98	
841,130	60	—	—	12. Muthafen-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 841,130. 60	Zinse Stipendien-Rückzahlung . .	33,344 900	40 —	
					Summe der Vermehrungen	34,244	40	
147,874	10	—	—	13. Schulstetel-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 147,874. 10	Zinse Beitrag aus dem Muthafen- fonds Stipendien-Rückzahlung . .	5,780 4,700 —	65 — —	
					Summe der Vermehrungen Keine Verminderung	10,480 4	65 20	
105,970	95	—	—	14. Kantonschul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 105,970. 95	Zinse	4,238	85	
					Summe der Vermehrungen	4,238	85	
4,088,042	32	21,275	10	Uebertrag		261,076	88	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
206,983	56			Uebertrag	2,985,706	89	8,785	90
26,104	—	Stipendien.	12. Muthafen-Fonds.		842,538	50	—	—
2,032	50	Schulgeldbeiträge.	Hypothekarkasse	Fr. 842,538. 50				
4,700	—	Beitrag an den Schulscel-fonds.						
32,836	50	Summe der Verminderungen.						
1,407	90	Keine Vermehrung.						
6,989	—	Reisestipendien.	13. Schulscel-Fonds.		147,869	90	—	—
1,750	—	Reisegelder.	Hypothekarkasse	Fr. 147,869. 90				
1,735	—	Preise.						
10	85	Fädmingerstipendium.						
10,484	85	Summe der Verminderungen.						
2,119	40	Beitrag an die Mittelschul-Stipendien.	14. Kantonschul-Fonds.		108,090	40	—	—
2,119	40	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse	Fr. 108,090. 40				
2,119	45	Keine Vermehrung.						
252,424	31			Uebertrag	4,084,205	69	8,785	90

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,088,042	32	21,275	10	Uebertrag		261,076	88	
—	—	—	—	15. Invalidenkasse des Instruktionskorps.	Beitrag der Invalidenkasse des Polizeikorps . . .	—	—	
					Beitrag der Militärbuschkasse	3,033	75	
					Summe der Vermehrungen	3,033	75	
37,556	15	—	—	16. Militärbuschkasse. Hypothekarkasse Fr. 37,556. 15	Militärbusch	10,347	70	
					Zinse	1,573	85	
					Summe der Vermehrungen	11,921	55	
62,707	25	—	—	17. Taubstummensubstitutions-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25	Zinse	2,508	25	
					Summe der Vermehrungen	2,508	25	
73,445	67	—	—	18. Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. Hypothekarkasse Fr. 73,276. 90 Aktivsaldo " 168. 77 Fr. 73,445. 67	Zinse	2,923	90	
					Eintrittsgelder	280	—	
					Geschenke	—	—	
					Summe der Vermehrungen	3,203	90	
4,261,751	39	21,275	10	Uebertrag		281,744	33	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
252,424	31				Uebertrag	4,084,205	69	8,785	90
3,000	—	Pensionen.		15. Invalidenkasse des Instruktionkorps.		—	—	—	—
33	75	Zinse.							
3,033	75	Summe der Verminderungen.							
89	40	Anschaffungen für unbe-		16. Militärbusenkasse.		44,354	55	—	—
		mittelte Rekruten.		Hypothekarkasse	Fr. 44,354. 55				
3,033	75	Beitrag an die Invalidenkasse							
		des Instruktionkorps.							
2,000	—	Beitrag an die Winkelfried-							
		stiftung.							
5,123	15	Summe der Verminderungen.							
6,798	40	Keine Vermehrung.							
2,508	25	Beitrag an die Kosten der		17. Taubstummensubstitutions-Fonds.		62,707	25	—	—
		Taubstummenanstalten.		Hypothekarkasse	Fr. 62,707. 25				
2,508	25	Summe der Verminderungen.							
3,191	—	Unterstützungen.		18. Unterstützungsfonds der Taubstummen-		73,458	57	—	—
				anstalt Münchenbuchsee.					
				Hypothekarkasse	Fr. 73,300. 80				
				Aktivsaldo	" 157. 77				
3,191	—	Summe der Verminderungen.			Fr. 73,458. 57				
12	90	Keine Vermehrung.							
266,280	46				Uebertrag	4,264,726	06	8,785	90

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
4,261,751	39	21,275	10		Uebertrag	281,744	33
50,588	70	—	—	19. Müsli'sches Legat. Hypothekarkasse.	Fr. 50,588. 70	Zinse	2,014 60
						Summe der Vermehrungen	2,014 60
15,415	13	—	—	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenhospitals. Hypothekarkasse	Fr. 14,819. 25	Zinse	592 75
				Ausstehendes Legat	" 500. —	Geschenke	—
				Aktivsaldo	" 95. 88	Beiträge	252 22
					Fr. 15,415. 13	Summe der Vermehrungen	844 97
8,542	80	—	—	21. Unfallfonds des Frauenhospitals. Hypothekarkasse	Fr. 8,542. 80	Zinse	360 20
						Beitrag der Anstalt . . .	500 —
						Summe der Vermehrungen	860 20
8,365	30	—	—	22. Galler'sche Preismedaille. Hypothekarkasse	Fr. 8,365. 30	Zinse	334 60
						Summe der Vermehrungen	334 60
						Keine Verminderung . . .	55 10
7,457	10	—	—	23. Lude-Stipendium. Hypothekarkasse	Fr. 7,457. 10	Zinse	298 30
						Summe der Vermehrungen	298 30
4,352,120	42	21,275	10		Uebertrag	286,097	—

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.						
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.	
266,280	46			Uebertrag	4,264,726	06	8,785	90	
450	—	Preise.	19. Müsli'sches Legat.		52,153	30	—	—	
450	—		Hypothekarkasse	Fr. 52,153. 30					
1,564	60	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.							
277	80	Unterstützung armer Wöchnerinnen.	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.		15,982	30	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 14,819. 25					
			Ausstehendes Legat	" 500. —					
			Aktivaalbo	" 663. 05					
				Fr. 15,982. 30					
277	80	Summe der Verminderungen.							
567	17	Keine Vermehrung.							
—	—	—	21. Unfallfonds des Frauenspitals.		9,403	—	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 9,403. —					
—	—	Summe der Verminderungen.							
860	20	Keine Vermehrung . . .							
389	70	Medaillen.	22. Haller'sche Preismedaille.		8,310	20	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 8,310. 20					
389	70	Summe der Verminderungen.							
—	—	Stipendien.	23. Lude-Stipendium.		7,755	40	—	—	
			Hypothekarkasse	Fr. 7,755. 40					
—	—	Summe der Verminderungen.							
298	30	Keine Vermehrung.							
267,397	96			Uebertrag	4,358,330	26	8,785	90	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	Rt.	Fr.	Rt.			Fr.	Rt.	
4,352,120	42	21,275	10	Uebertrag		286,097	—	
6,297	60	—	—	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse Fr. 6,297. 60	Zinse	251	90	
					Summe der Vermehrungen	251	90	
4,173	39	—	—	25. Guthnid-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungssaldo " 173. 39 Fr. 4,173. 39	Zinse	160	—	
					Summe der Vermehrungen	160	—	
36,140	40	—	—	26. Trächsel-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 36,140. 40	Zinse	1,431	70	
					Summe der Vermehrungen	1,431	70	
22,276	45	—	—	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 22,276. 45	Zinse	886	55	
					Summe der Vermehrungen	886	55	
—	—	1,890,716	15	28. Erweiterung der Irrenpflege. Staatskasse, Vorchuß Fr. 1,890,716.15	Amortisation	280,000	—	
					Summe der Vermehrungen	280,000	—	
					Keine Vermehrung der Schuld.	132,472	10	
4,421,008	26	1,911,991	25	Uebertrag		568,827	15	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
267,397	96				Nebetrug	4,358,330	26	8,785	90
200	—	Preise.		24. Lazarus-Preis.		6,349	50	—	—
200	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 6,349. 50				
51	90	Keine Vermehrung.							
151	67	Revision und Ergänzung der		25. Guthnid-Stiftung.		4,181	72	—	—
		botanischen Sammlungen.		Hypothekarkasse	Fr. 4,000. —				
				Rechnungssaldo	" 181. 72				
151	67	Summe der Verminderungen.			Fr. 4,181. 72				
8	33	Keine Vermehrung.							
1,238	80	Leibrente.		26. Trächjel-Stiftung.		36,333	30	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 36,333. 30				
1,238	80	Summe der Verminderungen.							
192	90	Keine Vermehrung.							
500	—	Stipendium.		27. Haller-Stiftung.		22,663	—	—	—
				Hypothekarkasse	Fr. 22,663. —				
500	—	Summe der Verminderungen.							
386	55	Keine Vermehrung.							
255,132	25	Irrenanstalt Waldbau, Bau-		28. Erweiterung der Irrenpflege.		—	—	2,023,188	25
63,359	95	kosten.		Staatskasse, Vorschuß	Fr. 2,023,188.25				
2,558	40	Irrenanstalt Münstingen,							
		Baufkosten.							
34,700	—	Irrenanstalt Bellelay, Bau-							
		kosten.							
56,721	50	Inselspital, Erstellung eines							
		oto-laryngologischen Ope-							
		rationsraumes.							
412,472	10	Zinse, 3 %.							
		Summe der Verminderungen.							
681,960	53				Nebetrug	4,427,857	78	2,031,974	15

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.
4,421,008	26	1,911,991	25	Uebertrag		568,827	15
2,045,310	11	15,764	19	29. Waldau-Fonds.		Pachtzinse	34,865 —
				Biegeschäften Fr. 927,737. 92		Kapitalzinse	23,474 40
				Inventar " 503,098. 40		Legate und Schenkungen .	— —
				Hypothekarkasse " 583,546. 30			
				Staatskasse " 24,517. 58			
				Hypothekarguthaben " 2,861. 08			
				Laufende Guthaben " 2,118. 65			
				Vorschüsse an			
				Patienten " 1,023. 63			
				Kassa, Aktiv-Saldo " 406. 55			
				Aktiven Fr. 2,045,310. 11		Summe der Vermehrungen	58,339 40
				Laufende Schulden Fr. 15,764. 19			
				Passiven Fr. 15,764. 19		Zinse	1,116 —
				Fr. 2,029,545. 92		Summe der Vermehrungen	1,116 —
27,899	80	—	—	30. Legat Mühlemann.			
				Hypothekarkasse Fr. 27,899. 80		Zinse	17,973 80
						Summe der Vermehrungen	17,973 80
442,345	20	—	—	31. Moser-Stiftung.			
				Hypothekarkasse Fr. 340,220. 20		Zinse	96 —
				Kapitalanlagen auf		Summe der Vermehrungen	96 —
				Grundpfand " 100,000. —			
				Zinsausstand " 2,125. —			
				Fr. 442,345. 20			
2,400	50	—	—	32. Legat Flügel.			
				Hypothekarkasse Fr. 2,400. 50		Zinse	446 40
						Summe der Vermehrungen	446 40
11,094	21	—	—	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.			
				Hypothekarkasse Fr. 8,920. 30		Legate	2,000 —
				Wertchriften " 2,173. 91		Zinse	1,995 80
				Fr. 11,094. 21		Summe der Vermehrungen	3,995 80
47,996	80	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.			
				Hypothekarkasse Fr. 47,996. 80		Beitrag der Anstalt . . .	2,000 —
						Zinse	1,995 80
						Summe der Vermehrungen	3,995 80
6,998,054	88	1,927,755	44	Uebertrag			
						650,794	55

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
681,960	53		Uebertrag	4,427,857	78	2,031,974	15
32,685	—	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.	29. Waldau-Fonds.	2,057,603	27	3,273	05
870	10	Inventarverminderung.	Liegenschaften Fr. 927,737. 92				
			Inventar " 502,228. 30				
			Hypothekarkasse " 607,020. 70				
			Staatskasse " 9,462. 21				
			Hypothekarguthaben " 2,861. 08				
			Laufende Guthaben " 254. 70				
			Vorschüsse an Patienten " 1,426. 58				
			Kassa, Aktiv-Saldo " 6,611. 78				
			Aktiven Fr. 2,057,603. 27				
			Laufende Schulden Fr. 3,273. 05				
			Passiven Fr. 3,273. 05				
			Fr. 2,054,330. 22				
33,555	10	Summe der Verminderungen.	30. Legat Mühlemann.	29,015	80	—	—
24,784	30	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 29,015. 80				
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen.	31. Moser-Stiftung.	459,314	—	—	—
1,116	—	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 357,189. —				
			Kapitalanlagen auf Grundpfand " 100,000. —				
450	—	Abgaben.	Zinsausstand " 2,125. —				
555	—	Beiträge.	Fr. 459,314. —				
1,005	—	Summe der Verminderungen.	32. Legat Flügel.	2,496	50	—	—
16,968	80	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 2,496. 50				
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen.	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.	11,540	61	—	—
96	—	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 9,366. 70				
			Wertchriften " 2,173. 91				
			Fr. 11,540. 61				
—	—	Summe der Verminderungen.	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.	51,992	60	—	—
446	40	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse Fr. 51,992. 60				
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen.					
3,995	80	Keine Vermehrung.					
716,520	63		Uebertrag	7,039,820	56	2,035,247	20

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
6,998,054	88	1,927,755	44	Uebertrag		650,794	55	
43,611	40	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Mön- chingen. Hypothekarkasse Fr. 43,611. 40	Beitrag der Anstalt . . . Zinse Summe der Vermehrungen	2,000 1,802 3,802	— — —	
30,353	—	350	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 30,353. — Passivsaldo " 350. — Fr. 30,003. —	Beitrag der Anstalt . . . Zinse Summe der Vermehrungen	2,000 1,287 3,287	— 40 40	
6,500	—	—	—	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Mön- chingen. Hypothekarkasse Fr. 6,500. —	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 260 260	— — —	
3,370	45	—	—	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 126 126	— 35 35	
1,232	95	—	—	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 46 46	— 20 20	
53,225	95	—	—	40. Stipendienfonds der christlichen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 53,225. 95	Zinse Geschenke Summe der Vermehrungen	2,107 50 2,157	65 — 65	
129,292	70	—	—	41. Stammfonds (Benz-Heymann-Stiftung) der christlichen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 129,292. 70	Zinse Geschenke Summe der Vermehrungen	5,180 1,065 6,245	50 — 50	
7,265,641	33	1,928,105	44	Uebertrag		666,719	65	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
716,520	63				Uebertrag	7,039,820	56	2,035,247	20
—	—	—		35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Mün- singen. Hypothekarkasse	Fr. 47,413. 40	47,413	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.							
3,802	—								
—	—	—		36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse	Fr. 33,640. 40	33,640	40	350	—
—	—			Passivsaldo	" 350. —				
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.			Fr. 33,290. 40				
3,287	40								
260	—	Geschenke für arme Patienten.		37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Mün- singen. Hypothekarkasse	Fr. 6,500. —	6,500	—	—	—
260	—	Summe der Verminderungen.							
126	35	Weihnachtsgeschenke.		38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse	Fr. 3,370. 45	3,370	45	—	—
126	35	Summe der Verminderungen.							
46	20	Weihnachtsgeschenke.		39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse	Fr. 1,232. 95	1,232	95	—	—
46	20	Summe der Verminderungen.							
2,000	—	Stipendien.		40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse	Fr. 53,383. 60	53,383	60	—	—
2,000	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.							
157	65								
4,000	—	Beitrag an die christkath. Fakultät.		41. Stammfonds (Benz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse	Fr. 131,538. 20	131,538	20	—	—
4,000	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.							
2,245	50								
722,953	18				Uebertrag	7,316,899	56	2,035,597	20

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
7,265,641	33	1,928,105	44	Uebertrag		666,719	65
138,394	55	—	—	42. Venz-Geymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse Fr. 138,394. 55	Zinse	5,469	85
					Summe der Vermehrungen	5,469	85
1,000,000	—	—	—	43. ^a Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank Fr. 1,000,000. —	—	—	—
737,089	53	—	—	43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank Fr. 737,089. 53	Neue Einlage	134,284	94
					Summe der Vermehrungen	134,284	94
503	50	—	—	44. Hilfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 503. 50	Zinse	20	10
					Summe der Vermehrungen	20	10
17,752	65	—	—	45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse Fr. 17,752. 65 Trinkerheilstätte Mächtern, An- teilschein, Fr. 40,000. —	Neue Einlage	5,383	07
					Zinse	377	15
					Summe der Vermehrungen	5,760	22
					Keine Verminderung . . .	6,239	78
9,159,381	56	1,928,105	44	Uebertrag		812,254	76

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
722,953	18						
			Uebertrag	7,316,899	56	2,035,597	20
5,280	—	Zuwendung an die F. L. Lenz = Stiftung für die Schweiz.	42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse Fr. 138,584. 40	138,584	40	—	—
5,280	—	Summe der Verminderungen.					
189	85	Keine Vermehrung.					
—	—	—	43. ^a Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank Fr. 1,000,000. —	1,000,000	—	—	—
—	—	—	43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank Fr. 871,374. 47	871,374	47	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
134,284	94	Keine Vermehrung.					
—	—	—	44. Hilfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 523. 60	523	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
20	10	Keine Vermehrung.					
12,000	—	Bekämpfung des Alkoholismus.	45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse Fr. 11,512. 87 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilchein, Fr. 40,000. —	11,512	87	—	—
12,000	—	Summe der Verminderungen.					
740,233	18		Uebertrag	9,338,894	90	2,035,597	20

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
9,159,381	56	1,928,105	44	Uebertrag		812,254	76		
999,920	15	—	—	46. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektur. Hypothekarkasse Fr. 999,920. 15	Zinse	39,996	85		
4,507	—	—	—	47. Arantentasse der Juragewässerkorrektion. Hypothekarkasse Fr. 3,786. 90 Ersparniskasse Nidau " 701. 25 Kasse " 18. 85 Fr. 4,507. —	Summe der Vermehrungen Keine Verminderung	39,996 48,584	85 47		
9,391 191	86	451,396	10	48. Inselspital. *) a. Inselsfonds. Hypothekar-Guthaben Fr. 4,757,974. 34 Hypothekarkasse " 242,110. 40 Liegenschaften " 3,509,788. 70 Baukonto " 203,648. 93 Inventar " 372,215. 14 Inselsapotheke " 27,355. 86 Bauborschüsse " 260,888. 29 Laufende Guthaben " 17,210. 20 Aktiven Fr. 9,391,191. 86 Spezialfonds Fr. 292,001. 07 Depots der Patienten " 1,620. 04 Laufende Schulden " 3,728. 60 Hypothekar-Schuld " 150,000. — Kasse, Passiv-Saldo " 4,046. 39 Passiven Fr. 451,396. 10 Fr. 8,939,795. 76	Beiträge der Arbeiter . . Zinse	391 179	85 90		
					Summe der Vermehrungen	571	75		
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds. Inselsfonds Fr. 62,530. —	Kapitalzinse Pacht- und Mietzinse . . Legate und Geschenke . . Beiträge Inselsapotheke Außerordentl. Staatsbeitrag .	189,916 8,388 27,100 1,966 1,457 50,000	92 45 — 35 82 —		
15,000	—	—	—	c. Bihinsfonds. Inselsfonds Fr. 15,000. —	Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	278,829 51,063	54 55		
11,154	62	—	—	d. Weihnachtsfonds. Inselsfonds Fr. 11,154. 62	Zinse Legate und Geschenke . . Beiträge Summe der Vermehrungen	2,501 — 5,767 8,268	20 — 50 70		
19,643,685	19	2,379,501	54	Uebertrag	Zinse Beiträge Legate und Geschenke . . Summe der Vermehrungen	600 — 419 865	— — 55 75		
						1,141,387	35		

*) Rechnung für 1910.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
740,233	18	Uebertrag		9,338,894	90	2,035,597	20
88,581	32	Unterhalt der Kanäle.	46. Schwellenfonds für die Zuragewässer- korrektur.	951,335	68	—	—
88,581	32	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 951,335. 68				
281	85	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.	47. Krankenkasse der Zuragewässerkorrektur.	4,796	90	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 3,938. 30				
			Erspariskasse Nidau " 739. 75				
			Kasse " 118. 85				
			Fr. 4,796. 90				
281	85	Summe der Verminderungen.					
289	90	Keine Vermehrung.					
282,176	36	Inselspital, Kosten.	48. Inselspital. *)	9,343,471	06	454,738	85
2,886	55	Beschwerden.	a. Inselfonds.				
12,891	37	Abgaben.	Hypothekar-Guthaben Fr. 4,629,624. 62				
5,302	41	Verwaltungskosten.	Hypothekarkasse " 243,766. 30				
26,636	40	Abschreibungen auf Liegen- schaften.	Liegenschaften " 3,499,713. 40				
			Baufonto " 200,302. 60				
			Inventar " 356,710. —				
			Inselapothek " 29,400. 53				
			Bauborschüsse " 358,126. 16				
			Laufende Guthaben " 25,827. 45				
			Aktiven Fr. 9,343,471. 06				
			Spezialfonds Fr. 293,678. 82				
			Depots der Patienten " 2,633. 84				
			Laufende Schulden " 6,126. 20				
			Hypothekar-Schuld " 150,000. —				
			Kasse, Passiv-Saldo " 2,299. 99				
			Passiven Fr. 454,738. 85				
			Fr. 8,888,732. 21				
329,893	09	Summe der Verminderungen.					
8,268	70	Beiträge für Badesuren.	b. Badesurenfonds.	62,530	—	—	—
			Inselfonds Fr. 62,530. —				
8,268	70	Summe der Verminderungen.					
600	—	Trinkuren.	c. Bignusfonds.	15,000	—	—	—
			Inselfonds Fr. 15,000. —				
600	—	Summe der Verminderungen.					
400	—	Weihnachts Geschenke.	d. Weihnachtsfonds.	11,620	37	—	—
			Inselfonds Fr. 11,620. 37				
400	—	Summe der Verminderungen.					
465	75	Keine Vermehrung.					
1,168,258	14		Uebertrag	19,727,648	91	2,490,336	05

*) Rechnung für 1910.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
19,643,685	19	2,379,501	54	Uebertrag		1,141,387	35	
25,782	25	—	—	48. Zinsspital. e. Beerlederstiftung. Zinsfonds Fr. 25,782. 25	Zinse	1,031	20	
					Summe der Vermehrungen .	1,031	20	
					Keine Verminderung . . .	38	80	
100,820	—	—	—	f. Reifegeldersfonds. Zinsfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,032	80	
					Summe der Vermehrungen .	4,032	80	
10,850	40	—	—	g. Fens Schmidstiftung. Zinsfonds Fr. 10,850. 40	Zinse	434	—	
					Summe der Vermehrungen .	434	—	
44,184	55	—	—	h. Gibollet- u. Imhooffstiftung. Zinsfonds Fr. 44,184. 55	Zinse	1,767	40	
					Beiträge	2,120	—	
					Legate und Geschenke . .	—	—	
					Summe der Vermehrungen .	3,887	40	
21,679	25	—	—	i. Sarafonds. Zinsfonds Fr. 21,679. 25	Zinse	867	20	
					Beiträge	57	—	
					Legate und Geschenke . .	—	—	
					Summe der Vermehrungen .	924	20	
19,847,001	64	2,379,501	54	Uebertrag		1,151,696	95	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.								
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
1,168,258	14			Uebertrag	19,727,648	91	2,490,336	05
1,070	—	Unterstützungen.	48. Infirmität.		25,743	45	—	—
			e. Beerlederstiftung.					
1,070	—	Summe der Verminderungen.	Infirmität	Fr. 25,743. 45				
1,253	35	Unterstützungen.	f. Reifegelderfonds.		100,820	—	—	—
2,779	45	Beiträge.	Infirmität	Fr. 100,820. —				
4,032	80	Summe der Verminderungen.						
400	—	Wärterprämien.	g. Fien Schmidstiftung.		10,884	40	—	—
			Infirmität	Fr. 10,884. 40				
400	—	Summe der Verminderungen.						
34	—	Keine Vermehrung.						
3,448	—	Apparate für unbemittelte Patienten.	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung.		44,623	95	—	—
			Infirmität	Fr. 44,623. 95				
3,448	—	Summe der Verminderungen.						
439	40	Keine Vermehrung.						
146	80	Unterstützungen.	i. Sarafonds.		22,456	65	—	—
			Infirmität	Fr. 22,456. 65				
146	80	Summe der Verminderungen.						
777	40	Keine Vermehrung.						
1,177,355	74			Uebertrag	19,932,177	36	2,490,336	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
19,847,001	64	2,379,501	54		Uebertrag	1,151,696	95
94,895	45	—	—	49. Walдарbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung.	Beiträge der Arbeiter	7,976	19
				Hypothekarkasse Fr. 94,895. 45	Zinse	3,732	91
					Staatsbeitrag	5,000	—
					Summe der Vermehrungen	16,709	10
21,339	75	—	—	50. Muppaner-Bibliothek-Fonds.	Zinse	834	25
				Hypothekarkasse Fr. 21,339. 75	Summe der Vermehrungen	834	25
7,073	80	—	—	51. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald.	Zinse	282	90
				Hypothekarkasse Fr. 7,073. 80	Summe der Vermehrungen	282	90
49,031	90	—	—	52. Unfallfonds der Strafanstalt Wiggwil.	Zinse	1,983	20
				Hypothekarkasse Fr. 49,031. 90	Beitrag der Anstalt . . .	3,000	—
					Summe der Vermehrungen	4,983	20
					Keine Verminderung . . .	1,719	80
20,019,342	54	2,379,501	54		Uebertrag	1,174,506	40

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,177,355	74		Uebertrag	19,932,177	36	2,490,336	05
10,701	85	Entschädigungen.	49. Walдарbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 100,902. 70	100,902	70	—	—
10,701	85	Summe der Verminderungen.					
6,007	25	Keine Vermehrung.					
702	50	Unterhalt der Bibliothek.	50. Muppaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 21,471. 50	21,471	50	—	—
702	50	Summe der Verminderungen.					
131	75	Keine Vermehrung.					
—	—	—	51. Hilfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 7,356. 70	7,356	70	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
282	90	Keine Vermehrung.					
6,703	—	Entschädigungen.	52. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil. Hypothekarkasse Fr. 47,312. 10	47,312	10	—	—
6,703	—	Summe der Verminderungen.					
1,195,463	09		Uebertrag	20,109,220	36	2,490,336	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.	
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.
20,019,342	54	2,379,501	54			1,174,506	40
573,963	50	—	—	53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten. Hypothekarkasse Fr. 573,963. 50 Erinherheitstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . . Zinse	54,055 22,092	— 50
					Summe der Vermehrungen .	76,147	50
36,531	80	—	—	54. Behrender-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,531.80	Zinse	1,448	80
					Summe der Vermehrungen .	1,448	80
					Keine Verminderung . .	51	20
20,629,837	84	2,379,501	54			1,252,102	70
				Uebertrag			

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,195,463	09	Uebertrag		20,109,220	36	2,490,336	05
10,000	—	53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten. Hypothekarkasse Fr. 606,763. 05 Trinkerheilstätte Nütchtern, Anteilsschein, Fr. 6,000. —		606,763	05	—	—
5,000	—						
3,000	—						
7,800	—						
10,000	—						
5,457	95						
1,090	—						
1,000	—						
43,347	95						
32,799	55						
		Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
1,500	—	54. Lehender-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 36,480. 60		36,480	60	—	—
—	—						
1,500	—						
		Summe der Verminderungen.					
1,240,311	04	Uebertrag		20,752,464	01	2,490,336	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens=				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
20,629,837	84	2,379,501	54	Uebertrag		1,252,102	70		
519,495	40	—	—	55. Viehvericherungsfonds. Hypothekarkasse Fr. 519,495. 40	Zinse	21,462	55		
					Erlös von Viehscheinen . .	54,270	—		
					Summe der Vermehrungen .	75,732	55		
					Keine Verminderung . . .	2,244	05		
3,062,700	70	—	—	56. Bernische Lehrerversicherungskasse. a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 3,062,700. 70	Staatsbeitrag	130,000	—		
					Mitgliederbeiträge, Eintritts- gelder und Nachzahlungen	404,690	30		
					Zinse	129,140	80		
					Summe der Vermehrungen	663,831	10		
258,317	30	—	—	b. II. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 258,317. 30	Prämien	1,896	50		
					Zinse	10,332	70		
					Summe der Vermehrungen	12,229	20		
—	—	—	—	c. I. Abteilung.	Beitrag der II. Abteilung .	3,350	—		
					Summe der Vermehrungen	3,350	—		
30,616	—	—	—	d. Hilfsfonds. Hypothekarkasse Fr. 30,616. —	Geschenke	317	—		
					Zinse	1,224	60		
					Summe der Vermehrungen	1,541	60		
10,885	30	—	—	57. Eduard Adolf Stein-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 10,885. 30	Zinse	435	40		
					Summe der Vermehrungen	435	40		
123,579	70	—	—	58. Johann Aebi-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 82,579. 70 Wertschriften " 41,000. — Fr. 123,579. 70	Zinse	4,997	40		
					Summe der Vermehrungen	4,997	40		
24,635,432	24	2,379,501	54	Uebertrag		2,014,219	95		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,240,311	04		Uebertrag	20,752,464	01	2,490,336	05
2,936	—	Kosten der Viehscheine.	55. Viehvericherungsfonds.	517,251	35	—	—
75,040	60	Beitrag an die Viehvericherung.	Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35				
77,976	60	Summe der Verminderungen.					
			56. Bernische Lehrervericherungskasse.	3,619,007	60	—	—
			a. III. Abteilung.				
77,764	55	Pensionen.	Hypothekarkasse Fr. 3,619,007. 60				
19,121	25	Abgangsschädigungen und Rückvergütungen.					
10,638	40	Verwaltungskosten.					
107,524	20	Summe der Verminderungen.					
556,306	90	Keine Vermehrung.					
			b. II. Abteilung.	264,996	50	—	—
2,200	—	Kapitalabzahlungen.	Hypothekarkasse Fr. 264,996. 50				
3,350	—	Beitrag an die I. Abteilung.					
5,550	—	Summe der Verminderungen.					
6,679	20	Keine Vermehrung.					
			c. I. Abteilung.	—	—	—	—
3,350	—	Pensionen.					
3,350	—	Summe der Verminderungen.					
			d. Hilfsfonds.	30,620	60	—	—
1,537	—	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 30,620. 60				
1,537	—	Summe der Verminderungen.					
4	60	Keine Vermehrung.					
			57. Eduard Adolf Stein-Fonds.	11,320	70	—	—
—	—	Preis.	Hypothekarkasse Fr. 11,320. 70				
—	—	Summe der Verminderungen.					
435	40	Keine Vermehrung.					
			58. Johann Kebi-Fonds.	128,577	10	—	—
—	—	—	Hypothekarkasse Fr. 89,577. 10				
—	—	Summe der Verminderungen.	Wertschriften " 39,000. —				
4,997	40	Keine Vermehrung.	Fr. 128,577. 10				
1,436,248	84		Uebertrag	25,324,237	86	2,490,336	05

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1910.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
24,635,432	24	2,379,501	54	Uebertrag		2,014,219	95		
2,082	55	—	—	59. Legat Volz. Hypothekarkasse Fr. 2,082. 55	Zinse	83	35		
					Summe der Vermehrungen	83	35		
39,636	15	—	—	60. Naturshaden-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 39,636. 15	Anteil an den Wasserrechts- abgaben und Konzessions- gebühren	12,142	55		
					Zinse	1,585	45		
					Summe der Vermehrungen	13,728	—		
58,041	30	—	—	61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse Fr. 58,041. 30	Einlage	—	—		
					Zinse	2,321	60		
					Summe der Vermehrungen	2,321	60		
					Keine Verminderung . . .	9,924	42		
208,595	60	—	—	62. Legat Vory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 208,595. 60	Legat	—	—		
					Zinse	8,343	80		
					Summe der Vermehrungen	8,343	80		
11,989	05	—	—	63. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 11,989. 05	Staatsbeitrag	10,000	—		
					Beiträge der Nebbesitzer . .	2,270	97		
					Zinse	540	67		
					Bundesbeitrag für Neben- rekonstruktion	39	75		
					Summe der Vermehrungen	12,851	39		
38,540	40	—	—	64. Fonds des Technikums Biel. Werkschriften Fr. 38,540. 40	Zinse	1,835	60		
					Summe der Vermehrungen	1,835	60		
—	—	—	—	65. Bernischer Fonds für Schulaufsicht.	Zuwendung des bernischen Schulaufsichtsvereins . .	24,775	70		
					Zinse	67	—		
					Summe der Vermehrungen	24,842	70		
—	—	—	—	66. Votschberg-Stiftung.	Zuweisung aus dem Katskredit	5,000	—		
					Legat	5,000	—		
					Zinse	113	30		
					Summe der Vermehrungen	10,113	30		
24,994,317	29	2,379,501	54	Totale Summen der Aktiven und Passiven.	Totale Summe der Ver- mehrungen	2,088,339	69		
		22,614,815	75	Keine Aktiven.					

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1911.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1911.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,436,248	84		Uebertrag	25,324,237	86	2,490,336	05
—	—	Preis.	59. Legat Volz.	2,165	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 2,165. 90				
83	35	Keine Vermehrung.					
—	—	—	60. Naturshaden-Fonds.	53,364	15	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 53,364. 15				
—	—	Summe der Verminderungen.					
13,728	—	Keine Vermehrung.					
12,246	02	Rückzug.	61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung	48,116	88	—	—
			der Tuberkulose.				
12,246	02	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 48,116. 88				
—	—	—	62. Legat Vory der Irrenanstalt Waldau.	216,939	40	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 216,939. 40				
—	—	Summe der Verminderungen.					
8,343	80	Keine Vermehrung.					
79	50	Beiträge für Nebenrekonstruktion.	63. Kantonaler Neb-Fonds.	19,642	60	—	—
5,118	34	Außerordentliche Beiträge für Förderung des Weinbaues.	Hypothekarkasse Fr. 19,642. 60				
5,197	84	Summe der Verminderungen.					
7,653	55	Keine Vermehrung.					
1,835	60	Ablieferung an das Technikum Biel.	64. Fonds des Technikums Biel.	38,540	40	—	—
			Wertchriften Fr. 27,583. 60				
1,835	60	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse " 10,956. 80				
			Fr. 38,540. 40				
250	—	Unterstützungen.	55. Bernischer Fonds für Schulaufsicht.	24,592	70	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 3,417. —				
			Wertchriften " 21,175. 70				
250	—	Summe der Verminderungen.	Fr. 24,592. 70				
24,592	70	Keine Vermehrung.					
—	—	—	66. Lötshberg-Stiftung.	10,113	30	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 5,113. 30				
			Wertchriften " 5,000. —				
10,113	30	Summe der Verminderungen.	Fr. 10,113. 30				
		Keine Vermehrung.					
1,455,778	30	Totale Summe der Verminderungen.	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	25,737,713	19	2,490,336	05
632,561	39	Keine Vermehrung.	Keine Aktiven			23,247,377	14

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 21. März 1912.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Wigwil, Strafanstalt, Neu- u. Umbauten und Nachschätzung	Fr.	94,100. —
Wangen, Amtshaus, Nachschätzung	"	67,700. —
Erlach, Erziehungsanstalt, neue Scheune	"	23,700. —
Münster, Pfunddomäne, Nachschätzung	"	23,480. —
Thorberg, Strafanstalt, Nachschätzung	"	18,940. —
Sonvilier, Erziehungsanstalt, Neubau und Nachschätzung	"	10,140. —

B. Rechnung der Laufenden Verwaltung.

Die Ergebnisse der Laufenden Verwaltung sind die folgenden:

Einnahmen	Fr.	57,770,456. 69
Ausgaben	"	57,839,878. 27
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	69,421. 58
oder wenn nur die Nettosummen der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:		
Einnahmen	"	22,835,206. 90
Ausgaben	"	22,904,628. 48
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	69,421. 58

Veranschlagt waren:

die Einnahmen zu	Fr.	19,768,185. —
die Ausgaben zu	"	22,524,795. —
so daß der Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuß abschloß von	Fr.	2,756,610. —

Demgegenüber stellen sich in der Rechnung höher:

die Einnahmen um	Fr.	3,067,021. 90
die Ausgaben um	"	379,833. 48
woraus sich ein um	Fr.	2,687,188. 42

günstigerer Rechnungsabluß ergibt, als im Voranschlag berechnet war.

Die Rechnung weicht für die einzelnen Verwaltungszweige folgendermaßen vom Voranschlag ab:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr.	1,132,991. 13
XXV. Gebühren	"	926,947. 97
XXIV. Stempel-Steuer	"	227,199. 53
XX. Staatskasse	"	168,400. 43
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	"	167,486. 60
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	"	110,628. 68
XIX. Kantonalbank	"	100,000. —
XXXI. Militärsteuer	"	63,996. 61
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	"	42,591. 38
XXIII. Salzhandlung	"	33,265. 72
XXXIII. Unvorhergesehenes	"	24,093. 22
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	"	19,487. 41
XV. Staatswaldungen	"	18,282. 64
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	"	16,933. 10
XVI. Domänen	"	15,966. 18
XXVII. Wasserrechtsabgaben	"	5,024. 60
XXI. Bußen u. Konfiskationen	"	1,554. 05
Summe der Mehreinnahmen	Fr.	3,074,849. 25

Mindeereinnahmen:

XVIII. Hypothekarkasse	Fr.	7,827. 35
----------------------------------	-----	------------------

Mehrausgaben:

XI. Anleihen	Fr.	190,431. 30
VIII. Armenwesen	"	173,484. 92
X. Bauwesen	"	157,107. 93
IX ^b . Gesundheitswesen	"	81,963. 55
I. Allgemeine Verwaltung	"	25,969. 72
XVII. Domänenkasse	"	1,639. 83

Summe der Mehrausgaben	Fr.	630,597. 25
----------------------------------	-----	--------------------

Minderausgaben:

III ^b . Polizei	Fr.	107,575. 29
V. Kirchenwesen	"	36,800. 59
VI. Unterrichtswesen	"	31,498. 18
XIII. Landwirtschaft	"	28,813. 11
IV. Militär	"	21,858. 20
IX ^a . Volkswirtschaft	"	13,650. 25
II. Gerichtsverwaltung	"	5,061. 68
XII. Finanzwesen	"	4,133. 51
III ^a . Justiz	"	1,338. 13
XIV. Forstwesen	"	34. 83

Summe der Minderausgaben	Fr.	250,763. 77
------------------------------------	-----	--------------------

Mehreinnahmen	Fr.	3,074,849. 25
-------------------------	-----	---------------

Mindeereinnahmen	"	7,827. 35
----------------------------	---	-----------

Fr.	3,067,021. 90
-----	---------------

Mehrausgaben	Fr.	630,597. 25
------------------------	-----	-------------

Minderausgaben	"	250,763. 77
--------------------------	---	-------------

"	379,833. 48
---	-------------

Besseres Rechnungsergebnis,

wie oben	Fr.	2,687,188. 42
--------------------	-----	----------------------

Dieses Ergebnis übertrifft alle Erwartungen, dies um so mehr, als die Rechnung mit Mehrausgaben von Fr. 630,597.25 belastet wurde und damit der Ausgabenüberschuß des Voranschlages auf Fr. 3,387,207.25 anstieg. Wenn es gelungen ist, das Defizit auf Fr. 69,421.58 zu reduzieren, so hat ein Zusammentreffen verschiedener günstiger Faktoren das Wesentliche hierzu beigetragen. Vorerst weisen die direkten Steuern gegenüber dem Voranschlag einen weit höhern Ertrag und gegenüber dem Vorjahre eine größere Zunahme auf, als angenommen werden konnte. Sodann hielt sich der Ertrag der Gebühren, von dem eher ein Rückgang zu befürchten war, nicht nur im Rahmen der Ergebnisse der letzten Jahre, sondern übersteigt noch das höchste je erreichte Erträgnis, dasjenige von 1909, um Fr. 36,476.73. Ferner deckte der Mehrertrag der Staatskasse zum größeren Teil die unvorhergesehenen Mehrausgaben von Fr. 200,000 für die Verzinsung des in 1911 aufgenommenen Anleihe und war die Kantonalbank im Falle, einen um Fr. 100,000 höhern Reingewinn an den Staat abzuliefern, als budgetiert war. Endlich kamen bei verschiedenen Verwaltungen größere Kreditersparnisse vor, die bedeutendste bei der Strafanstalt Wigwil, welche einen Einnahmenüberschuß von Fr. 19,740.05 verzeichnet, während der Voranschlag einen Ausgabenüberschuß von Fr. 48,000 vorsah.

Der Reserve für die Deckung der Kosten der Grundbuchbereinigung sind unvorhergesehenerweise Fr. 100,000 zugewiesen, dagegen der Reserve zur Deckung von Defiziten Fr. 122,297.17 entnommen worden. Die Entnahme erfolgte zur Ausgleichung einer dem Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols gutgeschriebenen Summe, die von der Eidg. Staatskasse für Rechnung der Eidg. Alkoholverwaltung „als Schlußzahlung auf den Anteil des Kantons Bern am

Gewinnsaldo von 1910" aufgegeben, als Nachzahlung für das Jahr 1910 aufgefaßt und verrechnet worden war. Als die Abrechnung über den Anteil des Kantons Bern am Ertrage des Alkoholmonopols für 1911 einlangte, stellte es sich heraus, daß es sich bei jener Vergütung lediglich um eine Abschlagszahlung auf den Anteil von 1911 gehandelt hatte. Da die Staatsrechnung bereits abgeschlossen war, faßte der Regierungsrat den Beschluß, die nun notwendig gewordene Abschreibung der Fr. 122,297.17 durch eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 800,000 auszugleichen. Ohne diese Entnahme und die Reservefeststellung für die Grundbuchbereinigung würde die Rechnung der Laufenden Verwaltung ordentlicherweise einen Ausgabenüberschuß von Fr. 91,718.75 aufweisen.

Verglichen mit der Rechnung des vorhergehenden Jahres zeigt die Rechnung folgende Abweichungen:

Mehreinnahmen.

XXXII. Direkte Steuern . . .	Fr.	604,363. 50
XX. Staatskasse . . .	"	161,318. 54
XIX. Kantonalbank . . .	"	100,000. —
XXV. Gebühren . . .	"	68,807. 82
XVIII. Hypothekarkasse . . .	"	39,434. 46
XXIV. Stempel-Steuer . . .	"	38,494. 78
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren . . .	"	27,522. 15
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . .	"	21,589. 25
XXXI. Militärsteuer . . .	"	19,804. 46
XV. Staatswaldungen . . .	"	15,471. 32
XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	"	9,584. 95
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . .	"	8,355. 51
XVI. Domänen . . .	"	1,993. 38
XXI. Bußen und Konfiskationen . . .	"	752. 36
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols . . .	"	165. 73
Summe der Mehreinnahmen	Fr.	1,117,658. 21

Mindereinnahmen.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer . . .	Fr.	56,157. 39
XXIII. Salzhandlung . . .	"	27,729. 38
Summe der Mindereinnahmen	Fr.	83,886. 77

Mehrausgaben.

VI. Unterrichtswesen . . .	Fr.	366,928. 19
XI. Anleihen . . .	"	149,719. 48
IX ^b . Gesundheitswesen . . .	"	108,697. 79
XIII. Landwirtschaft . . .	"	46,197. 30
X. Bauwesen . . .	"	40,211. 47
I. Allgemeine Verwaltung . . .	"	36,028. 25
II. Gerichtsverwaltung . . .	"	32,876. 65
IV. Militär . . .	"	28,724. 48
IX ^a . Volkswirtschaft . . .	"	24,390. 18
XVII. Domänenkasse . . .	"	22,568. 35
XIV. Forstwesen . . .	"	11,345. 32
V. Kirchenwesen . . .	"	3,767. 21
III ^a . Justiz . . .	"	3,391. 77
VII. Gemeinwesen . . .	"	1,284. 75
VIII. Armenwesen . . .	"	1,251. 40
Summe der Mehrausgaben	Fr.	877,382. 59

Minderausgaben.

XXXII. Unvorhergesehenes . . .	Fr.	173,374. 97
III ^a . Polizei . . .	"	101,900. 72
XII. Finanzwesen . . .	"	859. 51
Summe der Minderausgaben	Fr.	276,135. 20
Mehreinnahmen	Fr.	1,117,658. 21
Mindereinnahmen	"	83,886. 77
	Fr.	1,033,771. 44
Mehrausgaben	Fr.	877,382. 59
Minderausgaben	"	276,135. 20
	"	601,247. 39
Besseres Ergebnis in 1911 . . .	Fr.	432,524. 05

Das bessere Rechnungsergebnis des Jahres 1911 gegenüber demjenigen von 1910 ist hauptsächlich den höheren Erträgen der direkten Steuern und der Kantonalbank, sowie den Minderausgaben für Unvorhergesehenes und Polizei zuzuschreiben.

Ueber die sämtlichen in 1911 vorgekommenen Kreditüberschreitungen wird, wie üblich, ein besonderer Bericht mit Antrag dem Großen Räte vorgelegt. Es werden daher in Nachstehendem nur die Ergebnisse der Rechnung nach den Hauptrubriken behandelt.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die allgemeine Verwaltung hat folgende Mehrausgaben zu verzeichnen: Großer Rat Fr. 45,680.15, Ratskredit Fr. 4,011.71 und Regierungstatthalter Fr. 1,944.82. Demgegenüber bestehen Minderausgaben von zusammen Fr. 25,795.66 auf den Abschnitten Ständeräte und Kommissäre, Staatskanzlei und Amtschreiberien. Die Minderausgaben betreffen bei der Staatskanzlei die Druckkosten und bei den Amtschreiberien die Befoldungen der Angestellten. Das deutsche Amtsblatt ergab eine Mehreinnahme von Fr. 1,665.35, das französische Amtsblatt eine Mindereinnahme von Fr. 1,794.05. Die Kosten der allgemeinen Verwaltung übersteigen den Gesamtkredit um Fr. 25,969.72 und sind um Fr. 36,028.25 höher als in 1910. Letzterer Unterschied berührt fast ausschließlich die Kosten des Großen Rates.

II. Gerichtsverwaltung.

Auf dem Gesamtkredit der Gerichtsverwaltung ergibt sich eine Ersparnis von Fr. 5,061.68. Es erforderten mehr als die ausgesetzten Kredite die Gerichtschreiberien Fr. 1,199.33 und die Betreibungs- und Konkursämter Fr. 16,448.90. Dazu kommt die Ausgabe von Fr. 422.80 für Möblierung des Obergerichtsbauhauses, wofür ein Kredit im Voranschlag nicht bestand. Für die übrigen Abschnitte der Rechnung gehen die Ausgaben zusammen um Fr. 23,132.71 unter die bewilligten Kredite. Von den einzelnen Krediten wurden vierzehn für eine Gesamtsumme von Fr. 25,365.83 überschritten. Die erheblichste Ueberschreitung betrifft mit Fr. 15,172.70 die Befoldungen der Betreibungsgehülfen. Die Kosten der Gerichtsverwaltung nahmen gegen 1910 um Fr. 32,876.65 zu. Die größte Ausgabenvermehrung verzeigten mit Fr. 21,933.60 die Betreibungs- und Konkursämter.

III^a. Justiz.

Die Gesamtkosten sind um Fr. 1,338.13 geringer, als sie berechnet waren. Es wurden zwar die Kredite für Bureaukosten und für Revisions-, Redaktions- und Druckkosten überschritten um Fr. 224.52 und Fr. 754.55, aber

diese Mehrausgaben werden mehr als ausgeglichen durch Ersparnisse auf anderen Rubriken. Gegenüber dem Vorjahre sind die Kosten im totalen um Fr. 3,391.77 gestiegen. Es nahmen die Ausgaben zu auf den Abschnitten B., C. und D. um Fr. 7,923.70, dagegen ab um Fr. 4,531.93 für die Verwaltungskosten der Justizdirektion.

III^b. Polizei.

Mit Ausnahme der Gefängnisse und des Abschnittes Civilstand, wo die Ausgaben um Fr. 8,008.82 und Fr. 1,181.95 über die Kredite hinausgehen, bestehen auf sämtlichen Hauptrubriken Krediterparnisse von zusammen Fr. 116,766.06, die sich wie folgt verteilen: Verwaltungskosten der Polizeidirektion Fr. 1,691.40, Fremdenpolizei und Fahndungswesen Fr. 4,286.50, Polizeikorps Fr. 16,448.83, Strafanstalten Fr. 85,092.34 und Justiz- und Polizeikosten Fr. 9,246.99. Die Minderausgaben betreffen beim Polizeikorps hauptsächlich die Rubrik Sold der Landjäger, bei den Strafanstalten die Anstalten Thorberg und Wikwil. Erstere verzeigt infolge Mehrertrages der Gewerbe und der Landwirtschaft ein Krediterparnis von Fr. 15,490.38, letztere infolge eines sehr günstigen Ergebnisses der Landwirtschaft eine Reineinnahme von Fr. 19,740.05, statt dem budgetierten Ausgabenüberschuß von Fr. 48,000.—. Die Zwangserziehungsanstalt Trachselwald schließt mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 1,256.70 ab, immerhin um Fr. 367.62 günstiger als in 1910. Die Anstalten St. Johannsen und Hindelbank gaben Fr. 1,286.06 und Fr. 1,832.55 weniger aus, als die Kredite betrugen. Die Kosten in Strassachen übersteigen den Kredit um Fr. 27,702.63 und die Polizeikosten beanspruchten Fr. 1,446.68 mehr, als sie berechnet waren. Beide Mehrausgaben werden indessen mehr als ausgeglichen durch die Fr. 38,765.94 betragenden Mehreinnahmen für Kostenrückerstattungen und Gebühren. Die Gesamtkosten des Polizeiwesens blieben um Fr. 107,575.29 unter dem Gesamtkredit und sind um Fr. 101,900.72 geringer als in 1910. Die Hauptunterschiede der Rechnung von 1911 gegenüber der vorjährigen bestehen in Minderausgaben von Fr. 88,811.14 für die Strafanstalten und von Fr. 36,386.45 für das Polizeikorps und in Mehrausgaben von Fr. 21,038.58 für die Gefängnisse.

IV. Militär.

Die Militärverwaltung hatte eine unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 26,005.94 zu bestreiten für Hülfssdienst anlässlich des Waldbrandes an der Simmenfluh zu Wimmis. Gleichwohl sind die Gesamtausgaben um Fr. 21,858.20 unter dem Nettokredit geblieben. Zu diesem Ergebnis führten in erster Linie die Mehreinnahmen der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung Fr. 24,279.11 und für Erlös von kantonalem Kriegsmaterial Fr. 1,130.20, sodann die mehr oder weniger großen Ersparnisse, welche die meisten Spezialrubriken aufweisen. Überschritten wurden zwei Kredite, derjenige für Besoldungen der Kreiskommandanten um Fr. 800 und derjenige für persönliche Bewaffnung um Fr. 3,498.20. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Ausgaben der Militärverwaltung um Fr. 28,724.48 vermehrt. Ohne die außerordentliche Ausgabe von Fr. 26,005.94 für Hülfssdienst beim Brande an der Simmenfluh würde die Ausgabenvermehrung Fr. 2,718.54 betragen.

V. Kirchenwesen.

Ausgenommen die Rubriken Leibgedinge (protestantische Kirche) und Wohnungsentfädigungen (christkatholische

Kirche), wo die Kredite um Fr. 161.— und Fr. 100.— überschritten wurden, entsprechen sämtliche Ausgaben entweder genau den bewilligten Krediten oder gehen darunter. Auf dem Gesamtkredit ergibt sich ein Ersparnis von Fr. 36,800.59, gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausgabe von Fr. 3,767.21.

VI. Unterrichtswesen.

Vom Gesamtkredit von Fr. 5,685,292.— blieb ein Betrag von Fr. 31,498.18 unbeanspruchte. Es sind freilich mehr ausgegeben worden, als die Kredite betragen, für die Hochschule Fr. 13,925.97, die Taubstummenanstalten Fr. 985.22 und für Kunst Fr. 3,264.80. Dagegen bestehen Minderausgaben von zusammen Fr. 49,674.17, nämlich: Verwaltungskosten der Direktion Fr. 1,628.11, Mittelschulen Fr. 6,262.05, Primarschulen Fr. 35,965.95 und Lehrerbildungsanstalten Fr. 5,818.06. Nachkredite sind auszuwirken für folgende Mehrausgaben: Synodalkosten Fr. 687.30, Besoldungen der Assistenten Fr. 190.—, Verwaltungskosten der Hochschule Fr. 8,669.15, Lehrmittel und Subsidiananstalten Fr. 3,353.14, Beitrag an die Kliniken Fr. 15,000.—, Staatsbeiträge an Sekundarschulen Fr. 2,012.75, Beiträge an erweiterte Oberschulen Fr. 150.—, abteilungsweiser Unterricht Fr. 385.55, Handfertigkeitsunterricht Fr. 551.—, Stellvertretung kranker Lehrer Fr. 6,626.60, Seminar Pruntrut Fr. 680.37, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee Fr. 993.47, Erhaltung von Kunstaltertümern Fr. 1,865.— und Beitrag an die Betriebskosten des historischen Museums Fr. 2,000.—. Die Mehrausgaben betreffend Verwaltungskosten der Hochschule und den Beitrag an die Kliniken stehen mit dem neuen Vertrag mit der Insektorporation in Zusammenhang und hatten im Voranschlag nicht berücksichtigt werden können. Der Reinertrag des Lehrmittelverlages blieb um Fr. 12,261.04 hinter den Berechnungen des Voranschlages zurück. An Bundes-subvention für die Primarschule gingen infolge der neuen Volkszählung Fr. 34,526.20 mehr ein. Diese Summe wurde mit der Ersparnis auf dem Posten Beiträge an die Gemeinden von Fr. 1,328.40 für Zuschüsse an Leibgedinge, Beiträge an belastete Gemeinden, Beiträge an Jugendbibliotheken und Beiträge an Fortbildungskurse für Lehrer verwendet. Die Kosten des Unterrichtswesens sind gegenüber dem Vorjahre netto um Fr. 366,928.19 höher. Es sind die Ausgaben gestiegen für die Primarschulen um Fr. 303,578.30, die Mittelschulen um Fr. 75,923.—, die Hochschule um Fr. 14,095.74, die Lehrerbildungsanstalten um Fr. 7,327.99 und für Kunst um Fr. 5,869.80. Die Kosten der Taubstummenanstalten nahmen hingegen um Fr. 40,050.78 ab und die Verwaltungskosten der Direktion und der Synode sind annähernd die gleichen geblieben.

VII. Gemeinwesen.

Die Ausgaben entsprechen auf sämtlichen Rubriken genau den Ansätzen des Voranschlages.

VIII. Armenwesen.

Die Kosten des Armenwesens übersteigen den Voranschlag um Fr. 173,484.92 und sind um Fr. 1,251.40 höher als in 1910. Die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag betreffen die Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens mit Fr. 2,075.32, die Armenpflege mit Fr. 171,106.78, die Beiträge an Bezirks- und Ge-

meindeverpflegungsanstalten mit Fr. 200.—, die kantonalen Erziehungsanstalten mit Fr. 537.62 und die verschiedenen Unterstützungen mit Fr. 81.—. Die Kosten der Armenpflege sind gegenüber dem Vorjahre um Fr. 11,626.10 geringer. Die Beiträge für dauernd Unterstützte, die Beiträge für vorübergehend Unterstützte und die Unterstützungen außer Kanton gingen zusammen um Fr. 49,051.77 zurück. Dagegen nahmen die Kosten gemäß §§ 59 und 123 A. G. um Fr. 37,425.67 zu. Von den kantonalen Erziehungsanstalten weisen diejenigen von Landorf, Kehrsatz und Sonvilier Kreditüberschreitungen auf von zusammen Fr. 6,034.95, die übrigen vier Anstalten Krediterparnisse von total Fr. 5,497.33. Zu der Ersparnis der Anstalt Lovereisse ist zu bemerken, daß letztere nicht voll besetzt war. Für die Bekämpfung des Alkoholismus sind Fr. 2,491.15 mehr ausgegeben worden, als vorgesehen war. Die aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten verabsolgteten Beiträge betragen Fr. 43,347.95. Die Armensteuer belief sich in 1911 auf Fr. 1,922,065.95, die Bezugskosten nicht gerechnet.

IX^a. Volkswirtschaft.

Auf dem Gesamtkredit für Volkswirtschaft ergibt sich eine Ersparnis von Fr. 13,650.25, an der alle Hauptrubriken beteiligt sind. Die größte Ersparnis verzeigt mit Fr. 7,087.05 das Technikum Biel. Kreditüberschreitungen bestehen auf den Rubriken Besoldungen der Beamten der Handels- und Gewerbekammer Fr. 250.—, Besoldungen der Angestellten derselben Fr. 240.—, Lehrlingswesen Fr. 1,480.47 und Reisevergütungen und Bureaukosten der Lebensmittelexperten Fr. 2,856.75. Aus dem Alkoholzehntel wurden Fr. 4000.— mehr verwendet, als der Voranschlag vorsah. Die Ausgaben für Volkswirtschaft haben gegen 1910 um Fr. 24,390.18 zugenommen. Die Zunahme betrifft nahezu ausschließlich die Hauptrubrik Handel und Gewerbe.

IX^b. Gesundheitswesen.

Der Gesamtkredit wird um Fr. 81,963.55 überschritten. Die Mehrausgaben belaufen sich zwar auf Fr. 108,286.97, nämlich: Frauenspital Fr. 74,515.87, Irrenanstalt Münsingen Fr. 14,388.60 und Irrenanstalt Bellelay Fr. 19,382.50, werden aber durch Ersparnisse auf den andern Rubriken bis auf obige Fr. 81,963.55 ausgeglichen. Von den Mehrausgaben des Frauenspitals betrifft eine Summe von Fr. 44,563.73 Mobiliaranfassungen, für welche der vom Großen Räte bewilligte Kredit von Fr. 44,000.— im Voranschlage nicht berücksichtigt war. Die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten betragen netto Fr. 22,211.65 weniger als der reine Kredit, da der der Rubrik gutgeschriebene Anteil am Bußenbetrag um diese Summe höher ausfiel. In 1910 waren die Kosten des Gesundheitswesens um Fr. 108,697.79 geringer als in 1911. Die Mehrausgaben des letzten Jahres betreffen das Frauenspital mit Fr. 57,404.92, die Irrenanstalt Münsingen mit Fr. 31,353.— und die Irrenanstalt Bellelay mit Fr. 29,948.58. Die Irrenanstalt Waldau gab Fr. 9,535.66 weniger aus als in 1910.

X. Bauwesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 157,107.93 gegenüber dem Gesamtkredit sind hauptsächlich entstanden durch die höhern Ansprüche für Unterhalt der Staatsgebäude Fr. 22,454.55, neue Hochbauten Fr. 49,998.90, Unter-

halt der Straßen Fr. 51,265.78 und Vermessungsweisen Fr. 6,472.80, sowie durch den Minderertrag der Gebühren von Fr. 42,863.20. Der im Abschnitt Unterhalt der Staatsgebäude figurierende Posten Pfundloskäufe von Fr. 19,000.— ist eine außerordentliche Ausgabe, für welche ein Kredit nicht vorgesehen war. Die Mehrausgaben für Unterhalt der Straßen betreffen mit Fr. 16,243.95 die Wegmeisterbesoldungen und mit Fr. 35,637.98 die Rubrik Wasserichaden und Schwellenhauten. Der Minderertrag der Gebühren erklärt sich dadurch, daß weniger Wasserwerke zur Konzessionierung gelangt sind, als erwartet war. Von den Kosten für Wasserbauten ist die den Kredit übersteigende Summe von Fr. 108,870.04 auf Bauvorschuße übertragen worden. Die Uebertragung kann jedoch in 1912 aus dem Beiträge der Gemeinde St. Stephan an die Summenkorrektur, der längst fällig war, aber erst in 1912 eingegangen ist, ausgeglichen werden. Die Gesamtausgaben des Bauwesens übersteigen diejenigen von 1910 um Fr. 40,211.47. Die Vermehrung betrifft im wesentlichen den Unterhalt der Staatsgebäude, den Unterhalt der Straßen und das Vermessungswesen. Die Verpflichtungen für noch nicht ausgeführte bezw. in der Ausführung begriffene Bauten sind auf Ende 1911 folgende:

Hochbauten	Fr.	99,861.05
Straßenbauten	"	1,061,446.85
Wasserbauten	"	2,083,909.90
Zusammen	Fr.	3,245,217.80

Gegen 1910 haben die Verpflichtungen um Fr. 162,806.15 abgenommen.

XI. Anleihen.

Infolge des in 1911 aufgenommenen 4 % Anleihe von 30 Millionen wurde die Rechnung für Verzinsung des Anteiles der Staatskasse an demselben unvorhergesehenweise mit einer Summe von Fr. 200,000 belastet, so daß sich für den Anleiheendienst nach Abzug der Ersparnis auf den Anleihekosten von Fr. 9,568.70 gegenüber dem Voranschlag eine Mehrausgabe von Fr. 190,431.30 ergibt.

XII. Finanzwesen.

Die Ausgaben gingen gegen 1910 um Fr. 859.51 zurück und blieben um Fr. 4,133.51 unter dem Gesamtkredit. Immerhin sind Mehrausgaben vorgekommen: Fr. 409.20 für Rechtskosten und Fr. 147.75 für Druckkosten und Buchbinderkosten.

XIII. Landwirtschaft.

Auf dem Gesamtkredit besteht eine Ersparnis von Fr. 28,813.11. Sie resultiert in der Hauptsache von Minderausgaben auf den Abschnitten Landwirtschaft Fr. 8,575.60, landwirtschaftliche Schule Fr. 12,950.73, Molkereischule Fr. 6,328.70 und Fleischschau Fr. 1,738.20. Die Minderausgaben der landwirtschaftlichen Schule rühren her vom Fr. 18,713.69 betragenden Mehrertrag der Gutswirtschaft und die Minderausgaben der Molkereischule vom Mehrertrag der Kostgelder, Fr. 3,875.—, und der Molkerei, Fr. 1,280.16. Ueberschritten wurden die Kredite Hagelversicherung um Fr. 2,983.05, Viehvericherung um Fr. 989.40, Filiale in Langenthal um Fr. 274.98 und Filiale in Münsingen um Fr. 568.37. Die Ausgaben für Landwirtschaft haben sich gegen 1910 netto um Fr. 46,197.30 vermehrt. Die größten Unterschiede weisen die Abschnitte Landwirtschaft und Fleischschau auf. Ersterer zeigt Mehrausgaben von Fr. 56,841.25, letzterer Minderkosten von Fr. 11,325.60.

XIV. Forstwesen.

Die Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung übersteigen den Voranschlag in Rubrik Bureau- und Reisekosten um Fr. 632.73; desgleichen gehen die Kosten für Förderung des Forstwesens in Rubrik Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im Allgemeinen um Fr. 108.24 über das Budget hinaus. Diesen Mehrausgaben steht auf dem Abschnitt Forstpolizei eine Krediterparnis von Fr. 775.80 gegenüber, obgleich der Kredit für Bureaukosten der Kreisoberförster um Fr. 829.20 überschritten worden ist. Gegenüber dem Gesamtkredit ergibt sich eine Minderausgabe von Fr. 34.83, gegenüber dem Vorjahre eine Mehrausgabe von Fr. 11,345.32, die größtenteils die Forstpolizei betrifft.

XV. Staatswaldungen.

Die Haupt- und Zwischennutzungen lieferten einen um Fr. 16,657.— höheren Ertrag, als berechnet war. Desgleichen übersteigen die Einnahmen aus Nebennutzungen den Voranschlag um Fr. 832.—. Mehr, als die bewilligten Kredite betrugen, haben erfordert die Wirtschaftskosten Fr. 2,036.97, weniger die Beschwerden Fr. 2,410.61 und die Verwaltungskosten Fr. 420.—. Kreditüberschreitungen weisen auf die Rubriken Waldfulturen Fr. 5,712.82, Gebäude-reparaturen Fr. 2,004.88 und Gemeindesteuern Fr. 1,261.26. Der Kredit Schwellenmaterial blieb unverwendet. Der Ertrag der Staatswaldungen übersteigt den Voranschlag um Fr. 18,282.64 und denjenigen des Vorjahres um Fr. 15,471.32.

XVI. Domänen.

Der Ertrag der Domänen ist um Fr. 1,993.38 höher als in 1910 und übersteigt den Voranschlag um Fr. 15,966.18, nämlich Mehrertrag Fr. 10,703.87 zuzüglich Minderkosten Fr. 5,262.31. Hierbei ist immerhin der Kredit für Gemeindesteuern um Fr. 1,622.40 überschritten worden.

XVII. Domänenkasse.

Die Ausgaben überschreiten den Voranschlag um Franken 1,639.83, indem die Aktivzinsen Fr. 129.20 weniger, die Passivzinsen Fr. 1,510.63 mehr betragen, als sie veranschlagt waren.

XVIII. Hypothekarkasse.

Die Hypothekarkasse litt unter teilweise ungünstigen Zinsverhältnissen. Dennoch ist der Rohertrag um Fr. 3,917.87 höher, als er angenommen war. Hierbei ist zu bemerken, daß für Amortisation der Anleihekosten Fr. 32,695.65 mehr, für die Speisung des Reservefonds Fr. 20,000.— weniger verwendet wurden, als der Voranschlag vorsah. Die Verwaltungskosten übersteigen letzteren um Franken 11,745.22. Die Mehrausgaben betreffen vorwiegend die Bureaukosten. Der Reinertrag stellt sich um Fr. 7,827.35 niedriger als der Voranschlag, aber um Fr. 39,434.46 höher als in 1910.

XIX. Kantonalbank.

Der Reinertrag der Kantonalbank ist nach der Summe der Rechnung sowohl gegenüber dem Voranschlag wie dem Vorjahre um Fr. 100,000.— höher. Berücksichtigt man aber, daß die Uebertragung in die Spezialreserve für Forderungen Fr. 134,284.94 beträgt, während der Voranschlag

hierfür nichts vorsah und dieselbe in 1910 Fr. 103,251.69 ausmachte, so sind die Unterschiede folgende:

Günstigeres Ergebnis im Vergleich zum Budget	Fr. 234,284.94
" " " " zu 1910	" 131,033.25

XX. Staatskasse.

Die Zinsen von Guthaben übersteigen den Voranschlag um Fr. 309,186.59 und die Zinsen für Schulden gehen um Fr. 140,786.16 über denselben hinaus. Dadurch ergibt sich gegenüber den Berechnungen des Voranschlages ein Mehrertrag der Staatskasse von Fr. 168,400.43. Die Mehreinnahmen rühren für eine Summe von Fr. 280,091.69 vom Kontokorrentguthaben bei der Kantonalbank her. Die Staatskasse verfügte infolge der Anleiheaufnahme in 1911 und der Anlage der von der Hypothekarkasse bei ihr deponierten Gelder bei der Kantonalbank über ein größeres Depot, während der Voranschlag auf der Annahme fußte, daß das Bankguthaben durch den Betrieb der Staatskasse vollständig aufgebraucht und letztere überdies Gelder der Kantonalbank in Anspruch zu nehmen genötigt würde. Die Mehrausgaben für Passivzinsen betreffen das Depot der Hypothekarkasse.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Bußenertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 52,040.49. Desgleichen übersteigt auch die Bußenverwendung die Ansätze des Budgets um diese Summe. Der Mehrertrag der Bußen gestattete die Anrichtung von um Fr. 22,211.65 höheren Anteilen der Gemeinden und des Gesundheitswesens, als angenommen war. An Erfaß und Konfiskationen gingen Fr. 1,554.05 mehr ein, als der Voranschlag vorsah.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Die drei Regalien haben Fr. 19,487.41 mehr abgeworfen, als veranschlagt war. Die Jagd ergab eine Mehreinnahme von Fr. 14,175.17, die Fischerei desgleichen eine solche von Fr. 5,361.89, während das Ergebnis des Bergbaues um Fr. 49.65 hinter dem Voranschlag zurückblieb. Die Vergütung der Eidgenossenschaft für die Fischerei umfaßt die Jahre 1910 und 1911. Früher verzögerte die Staatsrechnung je weilen die Vergütung für das vorhergehende Jahr; von nun an wird diejenige des Rechnungsjahres selbst zur Verrechnung kommen. Gegenüber dem Jahre 1910 ist der Ertrag um Fr. 8,355.51 höher, nämlich Jagd Fr. 5,810.97, Fischerei Fr. 1,709.46 und Bergbau Fr. 835.08. Folgende Kredite wurden überschritten: Anteil der Gemeinden Fr. 640.—, Aufsichts- und Bezugskosten der Jagd Fr. 770.10 und Aufsichts- und Bezugskosten der Fischerei Fr. 650.32.

XXIII. Salzhandlung.

Der Ertrag des Salzregals übersteigt den Voranschlag um Fr. 33,265.72, steht aber um Fr. 27,729.38 hinter demjenigen von 1910 zurück. Letzterer Unterschied ist durch den Minderkonsum von Kochsalz von 276,600 kg. zu erklären. Es wurden kg. 10,459,000 Kochsalz verkauft gegen kg. 10,735,600 in 1910. Der Erlös aus dem Salzverkauf ist um Fr. 26,071.96 höher, als er berechnet war. Die Betriebskosten blieben um Fr. 7,457.16 unter den Ansätzen des Budgets, wogegen die Verwaltungskosten um Fr. 263.40 darüber hinaus gehen.

XXIV. Stempel-Steuer.

Gegenüber dem Voranschlag besteht eine Mehreinnahme von Fr. 227,199.53, gegenüber dem Vorjahr eine solche von

Fr. 38,494.78, resp. von Fr. 43,919.08, wenn die in 1910 eingegangene Banknotensteuer berücksichtigt wird. Die Stempelsteuer ergab Fr. 234,966.90 mehr, als veranschlagt war, und Fr. 50,355.20 mehr als im Vorjahr. Entsprechend dem größeren Absatz sind auch die Betriebskosten höher, als sie berechnet waren und zwar um Fr. 7,348.52. Es sind überschritten worden die Kredite für Rohmaterial und Unterhalt der Geräte und für Provisionen der Stempelverkäufer, ersterer um Fr. 2,276.85, letzterer um Fr. 5,585.42.

XXV. Gebühren.

Der Gebührenertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 926,947.97. Von dieser Summe betreffen Fr. 733,197.83 allein die Prozentgebühren der Amtsschreiber, während sich der Rest mit mehr oder weniger großen Anteilen auf die übrigen Rubriken verteilt. Gegen 1910 hat der Gebührenertrag um Fr. 68,807.82 zugenommen. Von der Zunahme fallen Fr. 31,133.25 auf die Prozentgebühren der Amtsschreiber. Aus dem Ertrag der letzteren sind Fr. 100,000 in die Reserve für Deckung der Kosten der Grundbuchvereinigung gelegt worden. Die bezügliche Ausgabe figurirt unter Rubrik XXXIII, 3.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Die Reineinnahmen übersteigen den Voranschlag um Fr. 167,486.60, sind aber um Fr. 56,157.39 geringer als im Vorjahr.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Hier ist der Reinertrag um Fr. 5,024.60 höher, als er veranschlagt war, und um Fr. 9,584.95 höher als im Vorjahr.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Es ergibt sich auf diesem Geschäftszweig gegen 1910 eine reine Mehreinnahme von Fr. 27,522.15 und gegenüber dem Voranschlag eine solche von Fr. 42,591.38. Die Wirtschaftspatentgebühren übersteigen den Voranschlag um Fr. 39,552.73 und den Ertrag von 1910 um Fr. 23,271.80. Die Verkaufsgebühren gehen um Fr. 1,556.30 über den Voranschlag hinaus und sind um Fr. 1,842.15 höher als in 1910. Die angegebenen Unterschiede verstehen sich nach Abzug der Gemeindeanteile.

XXIX. Anteil am Ertrag des Alkoholmonopols.

Der Ertrags-Anteil geht um Fr. 122,920.75 über den Voranschlag hinaus und ist um Fr. 184.15 höher als in 1910. Nach Abzug des Zehntels für Bekämpfung des Alkoholismus ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 110,628.68, gegenüber dem Vorjahr eine solche von Fr. 165.73. Für die Bekämpfung des Alkoholismus sind von dem Fr. 112,292.07 betragenden Zehntel Fr. 106,909.— verwendet worden; der Rest von Fr. 5,383.07 wurde in die Alkoholzehntelreserve übertragen. Durch diese Einlage und den Zins für 1911 von Fr. 377.15 hat sich die Reserve um Fr. 5,760.22 vermehrt. Dieser Vermehrung steht eine Verminderung gegenüber von Fr. 12,000.— für folgende Beiträge: Genossenschaft Blaufreuz Thun Fr. 2,000.—, Knaben-Erziehungsanstalt Oberbipp Fr. 7,000.—, Comité des petites familles d'enfants de buveurs in Tramlingen Fr. 1,000.— und Prämien an Wirte des Juras, die keinen Schnaps ausshenken, Fr. 2,000.—. Die Alkoholzehntelreserve hat sich demnach netto um Fr. 6,239.78 vermindert und beträgt auf Ende 1911 Fr. 11,512.87 (Siehe Spezialfonds Nr. 45).

XXX. Anteil am Ertrag der Schweiz. Nationalbank.

Die Entschädigung, die sich nach der eingegangenen Notenemission der Kantonalbank berechnet, entspricht genau dem Budget. Dagegen stellt sich die Entschädigung, für deren Festsetzung die Wohnbevölkerung maßgebend ist, infolge der Volkszählung von 1910 um Fr. 16,933.10 höher, als sie veranschlagt war.

XXXI. Militärsteuer.

Der Rohertrag der Militärsteuer beträgt Fr. 102,817.71 mehr, als er berechnet war, und Fr. 34,800.16 mehr als in 1910. Nach Abzug des Anteiles der Eidgenossenschaft ergibt sich gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von Fr. 51,408.86, gegenüber dem Vorjahr eine solche von Fr. 17,400.06. Die Taxations- und Bezugskosten blieben um Fr. 12,587.75 unter dem Voranschlag und um Fr. 2,404.40 unter denjenigen des Jahres 1910. Der Reinertrag der Militärsteuer übersteigt den Voranschlag um Fr. 63,996.61 und hat gegen 1910 um Fr. 19,804.46 zugenommen.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Reinertrag der direkten Steuern übersteigt den Voranschlag um Fr. 1,132,991.13. Der Unterschied betrifft die Vermögenssteuer mit Fr. 277,645.62 und die Einkommenssteuer mit Fr. 853,950.87. Von ersterer Summe fallen Fr. 13,471.17 auf die Grundsteuer, Fr. 170,912.23 auf die Kapitalsteuer, Fr. 59,203.83 auf Nachbezüge und Fr. 34,058.39 auf Bußen. Die Mehreinnahme auf der Einkommenssteuer verteilt sich wie folgt: Einkommenssteuer I. Kl. Fr. 604,807.38, Einkommenssteuer II. Kl. Fr. 8,838.99, Einkommenssteuer III. Kl. Fr. 186,311.02, Nachbezüge Fr. 28,060.83 und Bußen Fr. 25,932.65. Die Bezugs- und Verwaltungskosten sind im ganzen um Fr. 1,394.64 unter dem Voranschlag geblieben. Doch sind folgende Kredite überschritten worden: Kosten der Einkommenssteuereinkommenskommissionen Fr. 1,008.50, Bezugsprovisionen für die Vermögenssteuer Fr. 11,707.80 und Bezugsprovisionen für die Einkommenssteuer Fr. 28,830.32.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Reinertrag der direkten Steuern um Fr. 604,363.50 höher. Es haben zugenommen die Vermögenssteuer um Fr. 141,587.96 und die Einkommenssteuer um Fr. 498,476.55. Die Zunahme der Vermögenssteuer betrifft größtenteils die Grundsteuer im alten Kanton, Fr. 40,550.04, und die Kapitalsteuer im alten Kanton, Fr. 94,833.57. Die Kapitalsteuer im Jura ist um Fr. 1,538.28 zurückgegangen. An der Ertragsvermehrung der Einkommenssteuer partizipieren hauptsächlich die Einkommenssteuer I. Kl. im alten Kanton, Fr. 295,253.42, die Einkommenssteuer I. Kl. im Jura, Fr. 100,563.94, und die Einkommenssteuer III. Kl. im alten Kanton, Fr. 121,355.30. Einzige Einkommenssteuer II. Kl. im Jura zeigt einen Rückgang, Fr. 566.70. Die Bezugs- und Verwaltungskosten sind gegen 1910 um Fr. 35,701.01 gestiegen. Die Vermehrung berührt im wesentlichen die Kosten der kantonalen Rekurskommission und die Bezugsprovisionen.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Dem Staate fielen zwei erblose Nachlasse zu von zusammen Fr. 1,796.05. Wie hievor bereits erwähnt, sind in die Reserve für Deckung der Kosten der Grundbuchvereinigung Fr. 100,000.— eingelegt und der Reserve von Fr. 800,000.— Fr. 122,297.17 entnommen worden.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 79—93.

Das in der Rechnung über das reine Vermögen ausgewiesene Staatsvermögen von Fr. 63,222,908.58 hat folgende Zusammenfegung (Seite 5):

Aktiven.	
Waldungen	Fr. 16,303,650. —
Domänen	" 31,921,850. —
Domänenkasse	" 1,956,896. 21
Hypothekarkasse	" 284,458,452. 13
Kantonalbank	" 250,060,628. 99
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	" 22,348,260. —
Staatskasse	" 20,874,247. 85
Staatskasse	" 35,050,311. 67
Mobilieninventar	" 6,073,960. 81
Summe der Aktiven	Fr. 669,048,257. 66

Passiven.	
Domänenkasse	Fr. 2,689,785. —
Hypothekarkasse:	
Anleihen	" 88,145,000. —
Nebrige Passiven	" 176,313,452. 13
Kantonalbank:	
Anleihen	" 24,216,500. —
Nebrige Passiven	" 205,844,128. 99
Anleihen:	
Stammvermögen	" 51,173,220. —
Staatskasse	" 41,841,280. —
Eisenbahnammortisationsfonds	" 1,048,600. —
Staatskasse	" 13,941,911. 48
Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	" 611,471. 48
Summe der Passiven	Fr. 605,825,349. 08

Reines Vermögen Fr. 63,222,908. 58

Die Bewegung der Aktiven und Passiven beträgt (Seite 4 und 5):

Soll:	
Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven . . .	Fr. 13,376,571,400. 88
Haben:	
Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven . . .	" 13,376,347,735. 97
Keine Vermögensvermehrung	Fr. 223,664. 91

Der größte Teil dieses Verkehrs betrifft die Staatskasse, die Kantonalbank und die Hypothekarkasse.

I. Stammvermögen.

Die Mutationen des Stammvermögens betragen (Seite 4 und 5):

Vermehrungen	Fr. 3,150,101,727. 81
Verminderungen	" 3,149,975,511. 46
Keine Vermehrung	Fr. 126,216. 35
Uebertrag	Fr. 126,216. 35

Uebertrag	Fr. 126,216. 35
Am Anfang des Jahres hat das Stammvermögen betragen . . .	" 57,492,834. 86
und beträgt am Ende desselben . .	Fr. 57,619,051. 21

Die reine Vermehrung geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Vermehrungen:	
Mehrerlös von verkauften Waldungen	Fr. 314. —
Mehrerlös von verkauften Domänen .	" 14,207. 05
Schätzungserhöhung der Waldungen durch Revision	" 2,690. —
Schätzungserhöhung der Domänen infolge Revision und Neubauten . .	" 416,790. —
Verkauf von Rechten	" 3,446. 80
Wasserverkauf	" 25. —
Zusammen	Fr. 437,472. 85

Verminderungen:	
Mindererlös von verkauften Waldungen gegenüber der Grundsteuerzuschätzung .	Fr. 1,900. —
Mindererlös von verkauften Domänen gegenüber der Grundsteuerzuschätzung .	" 8,970. —
Mehrkosten angekaufter Waldungen gegenüber der Grundsteuerzuschätzung .	" 17,090. —
Mehrkosten angekaufter Domänen gegenüber der Grundsteuerzuschätzung . .	" 152,221. 50
Schätzungsreduktion der Domänen durch Revision	" 18,770. —
Kauf von Servituten auf Waldungen (Armenholzrechten)	" 11,475. —
Abtretung von Kirchen- und Pfunddomänen	" 100,830. —
Zusammen	Fr. 311,256. 50
Keine Vermehrung, wie oben . . .	Fr. 126,216. 35

A. Waldungen.

Der Schätzungswert der Waldungen, welcher der Grundsteuerzuschätzung entspricht, hat sich um Fr. 10,080. — vermehrt, nämlich:

Vermehrungen	Fr. 43,045. 80
Verminderungen	" 32,965. 80
Keine Vermehrung	Fr. 10,080. —
Bestand am 1. Januar	Fr. 16,293,570. —
Bestand am 31. Dezember	Fr. 16,303,650. —

Die Vermehrung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vermehrungen:	
Ankauf:	
Kaufsummen	Fr. 38,095. —
Mehrkosten	Fr. 17,090. —
Kauf v. Servituten	" 11,475. —
Grundsteuerzuschätzung	Fr. 9,530. —
Schätzungserhöhung	" 2,690. —
Zusammen	Fr. 12,220. —

Verminderungen:

Verkauf:		
Kaufsummen	Fr.	2,500. 80
Mindererlös	"	1,586. —
	Fr.	4,086. 80
Verkauf von Rechten	"	1,946. 80
Grundsteuerzuschlagung	Fr.	2,140. —
Keine Vermehrung, wie oben	Fr.	10,080. —

B. Domänen.

Die Veränderungen des Schätzungswertes der Domänen sind folgende:

Vermehrungen	Fr.	898,210. 55
Verminderungen	"	300,333. 55
Keine Vermehrung	Fr.	597,877. —
Bestand am 1. Januar	"	31,323,973. —
Bestand am 31. Dezember	Fr.	31,921,850. —

nämlich Grundsteuerzuschlagung Fr. 41,921,850. —, summarischer Abzug Fr. 10,000,000. —.

Die reine Vermehrung besteht in folgenden Veränderungen:

Vermehrungen:

Ankauf:		
Kaufsummen	Fr.	465,688. 50
Mehrkosten	Fr.	152,221. 50
Abtretung v. Pfunddomänen	"	100,830. —
	"	253,051. 50
Grundsteuerzuschlagung	Fr.	212,637. —
Schätzungserhöhungen	"	416,790. —
Zusammen	Fr.	629,427. —

Verminderungen:

Verkauf:		
Kaufsummen	Fr.	19,542. 05
Mehrerlös	Fr.	5,237. 05
Verkauf von Rechten	"	1,500. —
Wasserverkauf	"	25. —
	"	6,762. 05
Grundsteuerzuschlagung	Fr.	12,780. —
Schätzungsreduktionen	"	18,770. —
Zusammen	Fr.	31,550. —
Keine Vermehrung, wie oben	Fr.	597,877. —

Von den Kaufsummen betreffen Fr. 450,000. — das Schwandgut bei Münzingen im Grundsteuerzuschlagungswert von Fr. 306,940. —.

C. Domänenkasse.

Die Kapitalbewegung der Domänenkasse ist folgende:

Verminderungen	Fr.	628,751. 75
Vermehrungen	"	147,011. 10
Keine Verminderung	Fr.	481,740. 65
Keine Schuld am 1. Januar	"	251,148. 14
Keine Schuld am 31. Dezember	Fr.	732,888. 79

Die reine Verminderung geht aus folgenden Veränderungen hervor:

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1912.

Verminderungen:

Waldankäufe	Fr.	38,095. —
Domänenankäufe	"	465,688. 50
	Fr.	503,783. 50

Vermehrungen:

Waldverkäufe	Fr.	2,500. 80
Domänenverkäufe	"	19,542. 05
	Fr.	22,042. 85
Keine Verminderung, wie oben	Fr.	481,740. 65

D. Hypothekarkasse.

Die Kapitalbewegungen der Hypothekarkasse betragen in Soll wie in Haben Fr. 205,834,380. 93 und es ist das Grundkapital derselben von Fr. 20,000,000. — unverändert geblieben. Die Aktiven und Passiven vermehrten sich je um Fr. 19,774,164. 80. Von den ersteren weisen die Darlehn auf Hypothek mit Fr. 14,057,483. 95 die größte Zunahme auf; sodann folgen mit Fr. 3,323,420. — die Wertpapiere und das Guthaben bei der Staatskasse mit Fr. 1,169,364. 44. Von der Vermehrung der Passiven betrifft ein Betrag von Franken 10,000,000. — die Anleihen; weitere Fr. 10,021,400. — fallen auf die Depots gegen Schuldscheine und Franken 1,387,827. 50 auf die Depots in Kontokorrent. Die Spareinlagen zeigen einen Rückgang von Fr. 1,257,220. 35.

E. Kantonalbank.

Der Gesamtverkehr der Kantonalbank beträgt in Soll wie in Haben Fr. 2,942,137,079. 43. Ihr Grundkapital von Fr. 20,000,000. — hat keine Veränderung erlitten, dagegen haben die Aktiven wie die Passiven um Fr. 55,758,471. 06 zugenommen. Die Vermehrung steht zum Teil in Zusammenhang mit der Uebernahme der Aktiven und Passiven der Banque populaire du district de Moutier und der Spar- und Leihkasse in Laufen, ferner mit der Vermehrung der Betriebsmittel der Bank infolge des vom Staate in 1911 aufgenommenen 4% Anleihe von Fr. 30,000,000. —. An der Zunahme der Aktiven partizipieren die Korrespondenten mit Fr. 29,857,925. 91, die Hauptbank und Filialen mit Fr. 11,379,029. 64, die Akkreditierten mit Franken 7,577,212. 55 und die Hypothekaranlagen mit Franken 5,637,311. 60. An der Zunahme der Passiven haben Anteil die Kassascheine mit Fr. 16,244,500. —, die Hauptbank und Filialen mit Fr. 11,379,029. 64, die Depotrechnungen mit Fr. 9,303,029. 72 und die Spareinlagen mit Fr. 4,821,857. 13.

F. Anleihen.

In 1911 ist ein 4% Anleihen von Fr. 30,000,000. — aufgenommen worden, wovon je $\frac{1}{3}$ zu Händen der Hypothekarkasse, der Kantonalbank und der Staatskasse.

Die Anleiheverschuldung des Stammvermögens hat sich durch Rückzahlung vermindert um Fr. 733,000. —, dagegen durch eine Uebertragung von der Anleiheverschuldung der Staatskasse um Fr. 309,000. — vermehrt. Die Uebertragung gleicht die Vermehrung auf den Eisenbahnkapitalien aus, da sonst das Stammvermögen auf Kosten des Betriebsvermögens vermehrt würde. Die Anleiheverschuldung des Stammvermögens beträgt auf Ende des Jahres Fr. 51,173,220. —, die Anleiheverschuldung des Staates Fr. 93,014,500. — nämlich:

Anleihen von 1895, 3%	Fr. 43,167,500.—
Anleihen von 1900, 3 1/2%	" 19,847,000.—
Anleihen von 1906, 3 1/2%	" 20,000,000.—
Anleihen von 1911, 4%	" 10,000,000.—
Zusammen	Fr. 93,014,500.—

Die Anleiheenschuld der beiden staatlichen Finanzinstitute vermehrte sich um die Anteile an dem in 1911 aufgenommenen 4% Staatsanleihen mit Fr. 20,000,000.—, verminderte sich dagegen durch Rückzahlung um Fr. 893,000.—. Sie beträgt auf Ende des Jahres Fr. 112,361,500.— und verteilt sich wie folgt:

Hypothekarkasse	Fr. 88,145,000.—
Kantonalbank	" 24,216,500.—
Zusammen	Fr. 112,361,500.—

G^a. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens vermehrten sich durch die Uebertragung der an die Bruntrut-Bonfol-Bahn für die Strecke Bonfol-Grenze geleisteten Subvention um Fr. 309,000.— und betragen auf Ende des Jahres Fr. 22,348,260.—. Die Eisenbahnkapitalien haben einen Gesamtbestand von Fr. 43,222,507. 85, nämlich:

Kapitalien des Stammvermögens:

Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr. 160,000.—
Hasle-Bonfolingen-Thun-Bahn	" 2,151,500.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	" 480,000.—
Bern-Neuenburg-Bahn	" 3,155,000.—
Bern-Worb-Bahn	" 358,560.—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	" 350,000.—
Bruntrut-Bonfol-Grenze	" 859,000.—
Gürbenthal-Bahn	" 1,724,500.—
Freiburg-Murten-Jns-Bahn	" 215,000.—
Erlenbach-Zweifimmen-Bahn	" 3,120,000.—
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	" 500,000.—
Sensethal-Bahn	" 807,200.—
Montreux-Berner Oberland-Bahn	" 2,050,000.—
Bern-Schwarzenburg-Bahn	" 980,000.—
Berner Alpenbahn	" 1,980,000.—
Solothurn-Münster-Bahn	" 1,185,000.—
Langenthal-Jura-Bahn	" 504,000.—
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	" 1,768,500.—
Zusammen	Fr. 22,348,260.—

Kapitalien der Staatskasse:

Subventionen:	Fr.
Berner Alpenbahn	14,000,000.—
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	161,400.—
Zweifimmen-Sent-Bahn	400,000.—
Bern-Zollikofen-Worb-lausen-Bahn	234,400.—
Worbenthal-Bahn	176,000.—
Ukenstorf-Zollikofen-Bahn	271,100.—

Vorschüsse:

Bruntrut-Bonfol-Bahn	108,000.—
Bern-Worb-Bahn	20,000.—
Sensethal-Bahn	125,184.—
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000.—
Langenthal-Jura-Bahn	148,000.—
Ligerz-Prägel-Bahn	60,000.—

15,242,900.—

1,461,184.—

Uebertrag Fr. 39,052,344.—

Uebertrag Fr. 39,052,344.—

Wertpapiere:

Berner Oberland-Bahnen	90,020.—
Thunersee-Bahn	2,268,289.65
Spiez-Erlenbach-Bahn	301,950.—
Emmenthal-Bahn	790,000.—
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000.—
Tramlingen-Dachselden-Bahn	50,000.—
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250.—
Thuner- und Brienzsee	173,786.65
Elektr. Bahn Voëche-Les Bains	5,000.—

4,082,496. 30

Projektstudien 87,667. 55

Zusammen Fr. 43,222,507. 85

Bestand am 1. Januar " 42,376,893. 80

Zunahme in 1911 Fr. 845,614. 05

nämlich:

Bruntrut-Bonfol-Grenze, letzte Rate	Fr. 61,800.—
Bern-Zollikofen-Bahn, II., III. und IV. Rate	" 175,800.—
Worbenthal-Bahn, I. Rate	" 176,000.—
Zollikofen-Ukenstorf-Bahn	" 271,100.—
Ligerz-Prägel-Bahn, Vorschuss	" 60,000.—
Ankauf von Thunerseebahnaktien	" 7,588. 85
Ankauf von Aktien der Dampfschiffahrts-gesellschaft Thuner- und Brienzsee	" 70,652. 50
Projektstudien	" 22,672. 70

Zusammen, wie oben Fr. 845,614. 05

Auf Ende des Jahres sind die Verpflichtungen für bewilligte Eisenbahnsubventionen folgende:

Berner Alpenbahn	Fr. 3,500,000.—
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	" 645,600.—
Zweifimmen-Sent-Bahn	" 100,000.—
Bern-Zollikofen-Worb-lausen-Bahn	" 58,600.—
Ukenstorf-Schönbühl-Zollikofen-Bahn	" 488,900.—
Worbenthal-Bahn	" 704,000.—

Zusammen Fr. 5,497,100.—

G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Dem Fonds ist der Betrag der Anleihsamortisationen in 1911 mit Fr. 733,000.— gutgeschrieben worden, wodurch derselbe auf Fr. 1,048,600.— angestiegen ist.

II. Betriebsvermögen.

Die Veränderungen des Betriebsvermögens sind folgende (Seite 4 und 5):

Zunahmen	Fr. 10,226,469,673. 07
Verminderungen	" 10,226,372,224. 51
Keine Vermehrung	Fr. 97,448. 56
Bestand am 1. Januar	" 5,506,408. 81
Bestand am 31. Dezember	Fr. 5,603,857. 37

Die reine Vermehrung geht hervor aus der Vermehrung des Mobilieninventars von Fr. 166,870.14 und der Verminderung durch den Ausgabenüberschuß der laufenden Verwaltung von Fr. 69,421.58.

Am Ende des Jahres hat das Betriebsvermögen folgenden Bestand:

Aktiven:			
Guthaben der Staatskasse . . .	Fr.	55,924,559. 52	
Mobilien-Inventar	"	6,073,960. 81	
Summe der Aktiven	Fr.	<u>61,998,520. 33</u>	
Passiven:			
Schulden der Staatskasse . . .	Fr.	55,783,191. 48	
Rechnungsaldo der Laufenden Verwaltung	"	611,471. 48	
Summe der Passiven	Fr.	<u>56,394,662. 96</u>	
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	<u>5,603,857. 37</u>	

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Die Veränderungen des Betriebskapitals sind folgende:

Vermehrungen:

Spezialverwaltungen, neue Vorschüsse und Depotrückzahlungen an dieselben	Fr.	21,302,199. 69
Geldanlagen, neue Geldanlagen	"	84,638,860. 70
Laufende Verwaltung, neuer Vorschuß	"	69,421. 58
Öffentliche Unternehmen, neue Vorschüsse und Depotrückzahlungen an dieselben	"	4,278,639. 68
Depots beider Staatskassen, Rückzahlungen	"	19,324,636. 28
Anleihen, Uebertragungen	"	20,309,000. —
Kasse, Einnahmen und Gegenrechnung	"	3,358,764,875. 12
Aktivausstände, neue Forderungen	"	3,359,474,469. 73
Passivausstände, Einlösung von Zahlungsanweisungen	"	3,358,128,370. 75
Summe der Vermehrungen	Fr.	<u>10,226,290,473. 53</u>

Verminderungen:

Spezialverwaltungen, Vorschußrückzahlungen und neue Depots derselben	Fr.	20,206,778. 79
Geldanlagen, Rückzüge und Depots	"	77,403,954. 22
Öffentliche Unternehmen, Vorschußrückzahlungen und neue Depots derselben	"	3,599,650. 75
Depots beider Staatskassen, neue Depots	"	19,823,558. 45
Anleihen, Anleiheaufnahme	"	30,000,000. —
Kasse, Ausgaben und Gegenrechnung	"	3,358,128,370. 75
Aktivausstände, Eingänge	"	3,358,764,875. 12
Passivausstände, neue Schulden	"	3,358,363,285. 45
Summe der Verminderungen	Fr.	<u>10,226,290,473. 53</u>

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich groß. Es ist daher das reine Betriebskapital der Staatskasse unverändert geblieben und beträgt am Anfang wie am Ende des Jahres

Fr. **141,368. 04**. Die Aktiven und Passiven haben um Fr. 11,484,060.21 zugenommen. Ihr Bestand ist auf 31. Dezember folgender:

Aktiven:			
Vorschüsse:			
Spezialverwaltungen	Fr.	24,600,832. 33	
Laufende Verwaltung	"	611,471. 48	
Öffentliche Unternehmen	"	3,793,556. 75	
Geldanlagen	"	21,435,134. 81	
Kasse, Aktivsaldo	"	1,225,181. 84	
Aktivausstände, unerlebte Forderungen	"	4,246,723. 07	
Zahlungen für Rechnung von 1912	"	11,659. 24	
Summe der Aktiven	Fr.	<u>55,924,559. 52</u>	

Passiven:

Depots:			
Spezialverwaltungen	Fr.	5,727,375. 67	
Hypothekarkasse	"	5,650,517. 43	
Öffentliche Unternehmen	"	13,719. 12	
Hinterlagen	"	1,493,923. 47	
Anleihen	"	41,841,280. —	
Kasse, Passivsaldo	"	246,405. 13	
Einnahmen für Rechnung von 1912	"	4,227. 20	
Passivausstände, unerlebte Schulden	"	805,743. 46	
Summe der Passiven	Fr.	<u>55,783,191. 48</u>	
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	<u>141,368. 04</u>	

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse an die Spezialverwaltungen und die Depotrückzahlungen derselben betragen Fr. 21,302,199.69, die neuen Depots und die Vorschußrückzahlungen Fr. 20,206,778.79. Die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen um Fr. 1,095,420.90, welchem Unterschiede eine Zunahme der Aktiven um Fr. 1,250,304.77 und eine Zunahme der Passiven um Fr. 154,883.87 entspricht. Auf Ende des Jahres ist der Bestand der Aktiven und Passiven folgender:

Vorschüsse:

Allgemeine Verwaltung:			
Unterschiedsreiber, Gebührenmarken	Fr.	50,500. —	
Staatsarchivar, Vorschuß für Auslagen	"	200. —	
Gerichtsverwaltung:			
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken	"	20,200. —	
Betriebsbeamte, Gebührenmarken	"	18,400. —	
Justiz:			
Haftpflichtstreitigkeiten	"	2,268. 25	
Notariatsregister, Vorrat	"	1,760. 30	
Grundbuchbereinigung, Kosten	"	290,144. 80	
Amthaus kaufen, Möblierung	"	1,043. 85	
Staatsanwaltschaft Mittelland	"	600. —	

Polizei:

Strafanstalten, Kontokorrente	"	25,133. 86	
Kosten in Streitsachen	"	793. 05	
Patentbureau	"	2,000. —	
Uebertrag	Fr.	<u>413,044. 11</u>	

	Uebertrag	Fr. 413,044. 11		Uebertrag	Fr. 23,356,724. 65
Patronatskommission.	"	70. 23	Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil	"	293,763. 10
Automobil- und Fahrradverkehr, vor-	"	9,053. 50	pro 1911	"	12,000.—
rätige Schilder und Ausweise . . .	"		Historisches Museum, Vorschuß . . .	"	18,781. 40
Militär:			Schloßmatte Mönchingen	"	370,000. —
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassa-	"	13,000. —	Vereinigte Schweiz. Rheinfalinen, Ka-	"	52,588. 81
vorschuß	"		pitalanteil des Kantons Bern . . .	"	
Konfektion von Militärkleidern, Be-	"	1,149,894. 20	Grundbuchbereinigung, Kosten betref-	"	
triebsvorschuß	"	35,171. 27	fend die Staatsdomänen	"	
Zeughausverwaltung, Kassavorschuß .	"	5,091. 15			
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	"	1,600. —	Landwirtschaft:		
Depot Dachselden, Vorschuß für Aus-	"		Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-	"	90,929. 91
lagen	"		forrent	"	82,000. —
Unterrichtswesen:			Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	"	
Unterrichtsanstalten, Kontoforrent . .	"	11,882. 14			
Lierispital, Kontoforrent	"	21,610. 98	Forstwesen:		
Lehrmittelverlag, Kontoforrent . . .	"	204,358. 75	Neue Wirtschaftsrechnung (1912) . .	"	167,888. 25
Historisches Museum, Münzsammlung	"	3,750. —	Staatswaldungen, Kontoforrent . . .	"	126,560. 57
Historisches Museum, Vorschuß für	"	900. —	Gebührenmarkenvorschuß	"	6,049. 60
ethnographische Sammlung	"	20,000. —	Wirtschaftspläne	"	3,210. 53
Schweiz. Schulatlas	"	393,222. 70	Unfallversicherung	"	2,099. 64
Schulhausbauten, Vorschuß	"		Grundbuchbereinigung, Kosten betref-	"	16,395. 92
Bundessubvention für die Primar-	"	387,526. 20	fend die Waldungen	"	
schule, Beitrag des Bundes pro	"	141,750. —			
1911	"		Stempelverwaltung:		
Augenklinik, Kostenanteil	"		Refurkskommission	"	1,024. 70
Armenwesen:					
Erziehungsanstalten, Kontoforrent . .	"	2,532. 98	Gemeindewesen:		
			Vorschüsse in Streitfachen	"	813. 25
Volkswirtschaft:			Zusammen	Fr. 24,600,832. 33	
Technische Schulen, Kontoforrent . .	"	823. 33			
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	"	16,935. —	Die Kosten der Grundbuchbereinigung belaufen		
Uhrenmacherkrisis, Vorschüsse	"	39,280. —	sich bis Ende 1911 nach Abzug der Gebühren für nachträg-		
Gesundheitswesen:			liche Anmeldungen von Dienstbarkeiten auf Fr. 355,989.18.		
Krankenanstalten, Kontoforrent . . .	"	9,405. 15	Der Vorschuß betreffend die Irrenpflege hat um Fr.		
Erweiterung der Irrenpflege	"	2,023,188. 25	132,472.10 zugenommen. Die Anleihekosten ver-		
Bauwesen:			mehrten sich um die Kosten des Anleiheens von 1911 mit		
Berner Alpen-Relief von Simon . . .	"	25,000. —	Fr. 107,217.85, welcher Vermehrung eine Verminderung durch		
Arbeiter-Unfallversicherung	"	8,041. —	Amortisation aus der Laufenden Verwaltung von Fr. 92,178.—		
Triangulation IV. Ordnung	"	84,581. 51	gegenübersteht.		
Antischreibereien, Bureauerweiterun-	"	25,208. 65			
gen (Grundbuchbereinigung)	"		Depots.		
Eisenbahnwesen:			Allgemeine Verwaltung:		
Eisenbahnsubventionen	"	15,242,900. —	Staatskanzlei, Kontoforrent	Fr. 934. 95	
Vorschüsse an 6 Gesellschaften . . .	"	1,461,184. —			
Projektstudien	"	87,667. 55	Justiz:		
Finanzwesen:			Grundbuchbereinigung, Gebühren für		
Anleiheamortisation	"	500. —	nachträgliche Anmeldungen	"	28,349. —
Anleihekosten	"	567,217. 85	Polizei:		
Vorschüsse für Auslagen	"	2,810. —	Bußenteile	"	77,396. 34
Domäne Müntschemier	"	6,000. —			
Salzhandlung, Betriebsvorschuß . . .	"	400,000. —	Militär:		
Gebührenmarkenvorschüsse	"	9,897. 60	Reserve für Magazin- und Werkstätten-		
Brennerei Wetzwil	"	73,525. 30	einrichtungen	"	45,361. 13
Edg. Alkoholverwaltung	"	449,835. —	Mobilisationsvorbereitungen	"	5,474. 85
Erbschaft Ob, New-York	"	3,450. —	Unterrichtswesen:		
Grundmatte Belp, Meliorationen . .	"	4,816. 25	Verschiedene Gemeinden	"	107,790. 90
Uebertrag	Fr. 23,356,724. 65		Armenwesen:		
			Erziehungsanstalten, Kontoforrent . .	"	4,502. 59
			Uebertrag	Fr. 269,809. 76	

	Nebetrug	Fr. 269,809. 76
Volkswirtschaft:		
Reserve für Gründung einer Trinker- heilanstalt im Jura	"	19,340. —

Gesundheitswesen:		
Krankenanstalten, Kontokorrent	"	17,881. 25

Bauwesen:		
Kauttionen	"	3,926. —

Finanzwesen:		
Staatsanleihen, Amortisation	"	606,620. —
Staatsanleihen, Zinsen	"	1,232,578. 75
Salzhandlung, Kontokorrent	"	207,616. 61
Salzmagazin Bern	"	7,841. 25
Spezialreserve für Defizite der Laufen- den Verwaltung	"	677,702. 83
Postcheckbureau Bern	"	196,019. 47
Kantonalbank, Separatkonto	"	783,707. 44
Reserve für die Kosten der Grundbuch- bereinigung	"	600,000. —
Kirche zu Hindelbank, Brandentschä- digung	"	12,330. —
Strafanstalt St. Johannsen, Brand- entschädigung	"	5,082. 50

Landwirtschaft:		
Prämienrückerstattungen von 1911	"	14,783. 70

Forstwesen:		
Staatswaldungen, Kontokorrent	"	831,421. 71
Neue Wirtschaftsrechnung (1912)	"	232,664. 80

Stempelverwaltung:		
Gebühren- und Stempelmarken	"	8,049. 60
Zusammen	Fr.	5,727,375. 67

Dem Kontokorrent der Staatswaldungen ist für Verbesserung schlechter Staatsstraßen eine Summe von Fr. 166,216.87 entnommen worden (Großratsbeschuß vom 30. November 1910, Bewilligung Fr. 500,000. —). Das Guthaben des Postcheckbureau Bern erklärt sich dadurch, daß dem letzteren die nach dem 31. Dezember 1911 vollzogenen Zahlungsanweisungen aus dem Jahr 1911 noch pro 1911 gutgeschrieben, während die Barüberweisungen der Staatskasse ihm in 1912 belastet wurden.

B. Geldanlagen.

Die Geldanlagen haben um Fr. 7,234,906.48 zugenommen. Die Zunahme ist begründet durch die der Staatskasse aus dem 4 % Anleihen von 1911 zugeführten Franken 9,900,000. —. Die Zunahme würde annähernd dieser Summe entsprechen, wenn die Vorschüsse an die Spezialverwaltungen, worunter Fr. 767,372.70 für Eisenbahnsubventionen und die öffentlichen Unternehmen nicht größere Summen in Anspruch genommen hätten und wenn der Eingang der direkten Steuern sich rascher vollzogen hätte, als es der Fall war.

Die Bewegung der Geldanlagen ist folgende:

SO II:

Depoteinzahlungen bei der Kantonal- bank	Fr. 66,758,235. 45
Nebetrug	Fr. 66,758,235. 45

	Nebetrug	Fr. 66,758,235. 45
Rückzahlungen an die Hypothekar- kasse	"	17,802,123. 90
Ankauf von Wertpapieren und Kurs- gewinn auf rückbezahlten Obligationen	"	78,501. 35
Zusammen	Fr.	84,638,860. 70

Haben.

Depotrückzüge bei der Kantonalbank	Fr. 58,596,962. 83
Depoteinzahlungen der Hypothekar- kasse	" 18,804,991. 39
Rückzahlung von Wertpapieren	" 2,000. —
Zusammen	Fr. 77,403,954. 22
Keine Vermehrung, wie oben	Fr. 7,234,906. 48

Auf Ende des Jahres haben die Geldanlagen folgenden Bestand:

Kantonalbank, Depot	Fr. 11,015,783. 51
Wertpapieren	" 10,419,351. 30
	Fr. 21,435,134. 81
ab: Guthaben der Hypothekarkasse	" 5,650,517. 43
bleiben netto	Fr. 15,784,617. 38

Wertpapieren-Inventar auf 31. Dezember 1911.

Obligationen	Bins %	Nominell Fr.	%	Schätzung Fr.
Kanton Freiburg 1892	3	183,000	82	150,060. —
Gldg. Rente 1900	4	30,000	100	30,000. —
Schweiz. Bundesbahnen 1901	3 1/2	20,000	96	19,200. —
Schweiz. Bundesbahnen 1903	3 1/2	637,000	96	611,520. —
Berner Oberland-Bahnen 1895	3 1/2	73,000	90	65,700. —
Gemeinde Gernier 1894	3 3/4	64,000	92	58,880. —
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung	4	10,000	100	10,000. —
Schuldbrief C. Wafer-Sch, Zürich	4	315,000	100	315,000. —

Aktien	Nominell	per Stück	
Thunersee-Bahn	2,266,200	300.27	2,268,289.65
Spiez-Erlenbach-Bahn	342,500	440.80	301,950. —
Berner Oberland-Bahnen Emmenthal-Bahn, Prio- rität	19,000	640. —	24,320. —
Emmenthal-Bahn, Sub- vention	390,000	500. —	390,000. —
Sargenthal-Guttwil-Bahn	400,000	500. —	400,000. —
Tramlingen-Dachsfelden- Bahn	400,000	500. —	400,000. —
Saignelégier-La Chaux- de-Fonds-Bahn	150,000	66.66	50,000. —
Burgdorf-Thun-Bahn	2,000	20. —	200. —
Bernische Kraftwerke	5,000	325. —	3,250. —
Schweiz. Nationalbank	3,400,000	500. —	3,400,000. —
Thuner- und Brienzsee- Dampfschiffgesellschaft	3,555,500	495. —	1,742,195. —
Elektr. Bahn Loèche-Les Bains	265,500	327.28	173,786.65
	5,000	250. —	5,000. —
Zusammen			10,419,351.30

C. Laufende Verwaltung.

Infolge des Ausgabenüberschusses der Laufenden Verwaltung von Fr. 69,421.58 hat sich die Schuld derselben von Franken 542,049.90 auf Fr. 611,471.48 vermehrt.

D. Öffentliche Unternehmen.

Die neuen Vorschüsse und die Depotrückzahlungen an die öffentlichen Unternehmen betragen . . . Fr. 4,278,639.68
die neuen Depots und die Vorschussrückzahlungen derselben . . . " 3,599,650.75

Das reine Guthaben der Staatskasse hat sich somit vermehrt um . . . Fr. 678,988.93
und beträgt am Ende des Jahres . . . Fr. 3,779,837.63

Es haben zugenommen die Katastervorschüsse um Fr. 32,839.72, die Bauvorschüsse für Wasserbauten um Fr. 108,870.04 und die verschiedenen Vorschüsse um Fr. 451,440.33. Die Vorschüsse für forstpolizeiliche Aufforstungen gingen um Fr. 110,447.98 zurück und die Brandversicherungsanstalt, die auf 1. Januar Gläubigerin der Staatskasse für Fr. 31,810.95 war, ist auf 31. Dezember Schuldnerin derselben für Fr. 83,089.49.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die neuen Depots betragen . . . Fr. 19,823,558.45
die Depotrückzahlungen . . . " 19,324,636.28

Die Depots haben sich somit um . . . Fr. 498,922.17 vermehrt und belaufen sich auf Ende des Jahres auf Fr. 1,493,923.47.

F. Anleihen.

Die Anleienschuld der Staatskasse vermehrte sich durch die in 1911 stattgefundene Anleiheaufnahme um Franken 10,000,000.—, verminderte sich dagegen durch Uebertragung zur Anleienschuld des Stamminvermögens um Fr. 309,000.—. Netto hat sie um Fr. 9,691,000.— zugenommen und beträgt am Ende des Jahres Fr. 41,841,280.—.

G. Kasse.

Die Einnahmen der Amtschaffnereien betragen Franken 38,518,181.89, die Ausgaben Fr. 37,881,677.52. Dazu kommen die Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (gegenseitige Buchungen ohne Geldbewegung), ausmachend je Fr. 3,320,246,693.23, wodurch die Totaleinnahmen auf Fr. 3,358,764,875.12, die Totalausgaben auf Franken 3,358,128,370.75 anwachsen.

H. Ausstände.**a. Aktivausstände.**

Die von den Verwaltungen für das Jahr 1911 ausgestellten Bezugsamweisungen betragen:

	Seite	
A. Waldungen	81	Fr. 32,965.80
B. Domänen	81	" 300,333.55
C. Domänenkasse	81	" 628,751.75
D. Hypothekarkasse	83	" 205,834,380.93
Uebertrag		Fr. 206,796,432.03

Uebertrag Fr. 206,796,432.03

	Seite	
E. Kantonalbank	83	" 2,942,137,079.43
F. Anleihen	85	" 309,000.—
Gb. Eisenbahnamortisationsfonds	87	" 733,000.—
H. Staatskasse (A—F)	93	" 151,033,942.21
I. Rechnungsfaldo der Laufenden Verwaltung	93	" 69,421.58
K. Mobilien-Inventar	93	" 12,329.40
L. Gewinn und Verlust	8	" 58,383,265.08
Summe der neuen Aktivausstände		Fr. 3,359,474,469.73
Aktivausstände auf 1. Januar		" 3,532,986.80
Total der zu liquidierenden Forderungen		Fr. 3,363,007,456.53

Davon wurden erledigt durch Einnahmen in 1910 für 1911 . . . Fr. 85.54
Einnahmen in 1911 . . . 3,358,764,875.12
wovon für 1912 . . . 4,227.20

Zusammen Fr. 3,358,760,647.92

und auf Ende des Jahres bleiben unerledigt Fr. 4,246,723.07

Gegenüber dem Vorjahre sind die unerledigten Aktivausstände um Fr. 713,736.27 höher. Die Zunahme betrifft fast ausschließlich die direkten Steuern.

b. Passivausstände.

Von den Verwaltungen wurden Zahlungsamweisungen ausgestellt:

	Seite	
A. Waldungen	80	Fr. 43,045.80
B. Domänen	80	" 898,210.55
C. Domänenkasse	80	" 147,011.10
D. Hypothekarkasse	82	" 205,834,380.93
E. Kantonalbank	82	" 2,942,137,079.43
F. Anleihen	84	" 733,000.—
Ga. Eisenbahnkapitalien	84	" 309,000.—
H. Staatskasse (A—F)	92	" 149,922,757.93
K. Mobilien-Inventar	92	" 179,199.54
L. Gewinn und Verlust	8	" 58,159,600.17
Summe der neuen Passivausstände		Fr. 3,358,363,285.45
Passivausstände auf 1. Januar		" 560,370.02
Total der zu liquidierenden Schulden		Fr. 3,358,923,655.47

Davon wurden erledigt durch Ausgaben in 1910 für 1911 . . . Fr. 1,200.50
Ausgaben in 1911 . . . 3,358,128,370.75
wovon für 1912 . . . 11,659.24

Zusammen Fr. 3,358,117,912.01

so daß auf Ende des Jahres unerledigt bleiben Fr. 805,743.46

J. Rechnungsfaldo der Laufenden Verwaltung.

Durch den Ausgabenüberschuß der Laufenden Verwaltung von Fr. 69,421.58 hat sich die Schuld derselben an die

Staatskasse um diese Summe vermehrt und beträgt auf Ende des Jahres Fr. 611,471.48 (vide H. C. hievor).

K. Mobilien-Inventar.

Der Schätzungswert des Mobilien-Inventars vermehrte sich netto um Fr. 166,870.14. Die Vermehrungen betragen Fr. 179,199.54, die Verminderungen Fr. 12,329.40. Die

Vermehrungen verteilen sich auf alle drei Abteilungen des Inventars, während die Verminderungen ausschließlich das Inventar der Staatsanstalten betreffen. Von letzteren weisen das Frauenspital, die Irrenanstalten Münsingen und Bellelay und die Strafanstalt Wigwil die größten Vermehrungen auf. Am 31. Dezember 1911 beträgt der Schätzungswert des Mobilien-Inventars Fr. 6,073,960.81.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz weist die Uebereinstimmung der Rechnung über das reine Vermögen mit der Rechnung über die Vermögensbestandteile durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.

Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 13,376,571,400.88
Verminderungen des reinen Vermögens	" 58,159,600.17
Zusammen	<u>Fr. 13,434,731,001.05</u>

Haben.

Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 13,376,347,735.97
Uebertrag	Fr. 13,376,347,735.97

Uebertrag Fr. 13,376,347,735.97

Vermehrungen des reinen Vermögens " 58,383,265.08

Zusammen, wie oben Fr. 13,434,731,001.05

b. Ausgangsbilanz.

Soll.

Summe der Aktiven Fr. 669,048,257.66

Haben.

Summe der Passiven Fr. 605,825,349.08

Reines Vermögen " 63,222,908.58

Zusammen, wie oben Fr. 669,048,257.66

IV. Spezialfonds.

Seite 95—127.

Es sind drei neue Spezialfonds entstanden: der Bau-fonds der Viktoria-Stiftung, der Bernische Fonds für Schulaufsicht und die Röttschberg-Stiftung. Der Bernische Fonds für Schulaufsicht ist aus dem vom aufgelösten bernischen Schulaufsichtsverein der kantonalen Gefängnistkommission überlassenen Vermögen im Betrage von Fr. 24,775.70 gebildet worden. Die Röttschberg-Stiftung ist zur Erinnerung an den Röttschbergdurchschlag errichtet worden durch die Ueberweisung einer Summe von Fr. 5,000.— aus dem Ratskredit. Der Stiftung ist ein Legat des Herrn Rudolf Leuch, gew. Großrat und Ingenieur in Nienstorf, von Fr. 5,000.— zugefallen.

Die Einnahmen der Spezialfonds betragen Fr. 2,088,339.69
die Ausgaben " 1,455,778.30
und das Vermögen derselben hat sich um Fr. 632,561.39 vermehrt.

Siebenundneunzig Fonds vermehrten sich um eine Gesamtsumme von Fr. 893,371.80, dreizehn verminderten

sich zusammen um Fr. 128,338.31, zehn blieben in ihrem Bestande unverändert und die Schuld des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege nahm um Fr. 132,472.10 zu.

Die bedeutendsten Vermögensvermehrungen betreffen folgende Spezialfonds:

Bernische Lehrerversicherungs-kasse, III. Abteilung	Fr. 556,306.90
Kantonalbank, Spezialreserven	" 134,284.94
Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	" 32,799.55
Waldbaufonds	" 24,784.30
Moser-Stiftung	" 16,968.80

Vermindert hat sich das Vermögen folgender Spezialfonds:

Inselfonds	Fr. 51,063.55
Schwellenfonds für die Jura-gewässerkorrektur	" 48,584.47

Fonds für Bekämpfung und Ver-	
hütung der Tuberkulose . . .	Fr. 9,924. 42
Viktoria-Stiftung	" 7,010. 89
Alkoholzehntel-Reserve . . .	" 6,239. 78
Viehversicherungs-Fonds . . .	" 2,244. 05
Unfallfonds der Strafanstalt	
Witzwil	" 1,719. 80
Viehentschädigungskasse . . .	" 1,350. 80
Haller'sche Preismedaille . . .	" 55. 10
Erziehungsfonds der Erziehungs-	
anstalt Landorf	" 51. 25
Behrender-Bibliothek-Fonds . .	" 51. 20
Beerleder-Stiftung	" 38. 80
Schuldeckel-Fonds	" 4. 20

Von der Vermögensverminderung des Inselfonds ist ein Betrag von Fr. 30,000.— durch eine Nachsubvention gemäß Vertrag mit der Inselforporation in 1912 gedeckt worden. Die Verminderung des Schwellenfonds für die Zuragewässerkorrektur ist durch vermehrte Kosten für Unterhalt der Kanäle entstanden. Der Fonds wird wieder auf seine gesetzliche Höhe von Fr. 1,000,000.— ergänzt werden müssen.

Das reine Vermögen der Spezialfonds beträgt am 31. Dezember 1911 Fr. 23,247,377.14, nämlich: Aktiven Fr. 25,737,713.19, Passiven Fr. 2,490,336.05.

Die Lory-Stiftung des Inselfspitals mit einem Vermögen von Fr. 3,471,073.90 auf 31. Dezember 1910 ist noch nicht in den Etat der Spezialfonds aufgenommen worden.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt Ihnen, Sie möchten die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1911, wie sie hier vorliegt, dem Regierungsrate zuhanden des Großen Rates zur Genehmigung empfehlen.

Mit Hochachtung!

Bern, den 30. April 1912.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren pro 1911.

Die Staatswirtschaftskommission hat für die Prüfung der einzelnen Abteilungen des Verwaltungsberichtes, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren folgende Subkommissionen bezeichnet:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| I. Regierungspräsidium: | HH. Steiger und Jenny. |
| II. Justizdirektion: | » Jobin und Steiger. |
| III. Polizeidirektion: | » Neuenschwander u. Stauffer. |
| IV. Militärdirektion: | » Jenny und Steiger. |
| V. Kirchendirektion: | » Marti und Rufener. |
| VI. Unterrichtsdirektion: | » Jenny u. Neuenschwander. |
| VII. Gemeindedirektion: | » Jobin und Näher. |
| VIII. Armendirektion: | » Marti und Bühler. |
| IX. Direktion des Innern: | » Näher und Stauffer. |
| X. Bau- und Eisenbahndirektion: | » Steiger und Rufener. |
| XI. Sanitätsdirektion: | » Näher und Jobin. |
| XII. Finanzdirektion: | » Neuenschwander u. Rufener. |
| XIII. Landwirtschaftsdirektion: | » Bühler und Marti. |
| XIV. Forstdirektion: | » Stauffer und Bühler. |
| XV. Staatsrechnung u. Nachkredite: | » Rufener und Jenny. |

Regierungspräsidium.

Die Staatswirtschaftskommission hat im letzten Jahre bei Anlass der Behandlung des Staatsverwal-

tungsberichtes auf ihre Anfrage, ob in bezug auf bauliche Veränderungen im Rathause und auf Erstellung eines Verwaltungsgebäudes ein Programm aufgestellt worden sei, die Antwort erhalten, die Angelegenheit sei nicht dringlicher Natur. Die Staatswirtschaftskommission kann sich dieser Ansicht nicht anschliessen und wünscht darüber Auskunft, ob die Absicht, ein Verwaltungsgebäude zu erstellen, noch besteht und wenn ja, in welcher Weise der Regierungsrat vorzugehen gedenkt. Wenn von der Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für die nächste Zeit Umgang genommen wird, sollten zwei Begehren, welche schon öfters gestellt worden sind, ihre baldige Erledigung finden. Das eine bezieht sich auf die Unterbringung des Staatsarchives und der Druckschriften. Für eine richtige und rationelle Archivierung fehlen die nötigen Räumlichkeiten. Das bernische Staatsarchiv besitzt Gegenstände von grossem historischen Werte, welche eine würdigere Unterbringung verdienen, als ihnen gegenwärtig zuteil wird. Gemäss § 40 des Reglements der Staatskanzlei vom 24. September 1892 sollten alle drei Jahre die ältesten Jahrgänge der Akten der Direktionen dem Staatsarchiv ausgeliefert werden, wo sie systematisch geordnet werden sollten. Infolge Platzmangels kann dieser Vorschrift nicht nachgelebt werden. Es erscheint deshalb als angezeigt, für das Staatsarchiv neue geeignete Räumlichkeiten zu schaffen.

Das zweite Begehren der Staatswirtschaftskommission bezieht sich auf die Bureaus der Direktionen der Polizei, des Gemeindewesens, der Sanität und der Landwirtschaft im Gebäude Kramgasse 24. Die dortigen Räumlichkeiten eignen sich infolge ihrer Lage und ihrer sehr primitiven Einrichtung durchaus nicht als Bureauräumlichkeiten. Eine Verlegung

in hellere, ruhigere und besser eingerichtete Lokali-
täten erscheint als dringendes Bedürfnis.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen
Massnahmen möglichst bald zu treffen.

Der bereits im letzten Jahre in Aussicht gestellte
Bericht über die Verminderung der Zahl der Mit-
glieder des Grossen Rates und über die Revision
der Vorschriften betreffend Wahlen und Abstimmun-
gen wird nunmehr gewärtigt. Bleibt das bisherige
Repräsentationsverhältnis bestehen, so wird zweifel-
los bei der Vermehrung der Mitgliederzahl des Gros-
sen Rates eine Erweiterung des Grossratssaales für
das Jahr 1914 vorgesehen werden müssen.

Justizdirektion.

Das Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetz-
buches hat sich unter günstigen Bedingungen voll-
zogen; nicht nur ist das Einführungsgesetz vom
Volke angenommen worden, sondern die verschie-
denen Vollziehungsdekrete konnten vom Grossen Rat
noch vor dem 1. Januar 1912 durchberaten und
festgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme der Be-
hörden durch die Einführung des schweizerischen
Zivilgesetzbuches musste die Revision der Zivilpro-
zessordnung in den Hintergrund treten. Es wurden
aber im Anschluss an das Einführungsgesetz im De-
kret betreffend das gerichtliche Verfahren und das
Handelsgericht verschiedene Prozessvorschriften auf-
gestellt, welche dem Entwurfe einer neuen Zivil-
prozessordnung entnommen sind. Wenn sich diesel-
ben, was anzunehmen ist, bewähren, so ist wiederum
ein wichtiger Schritt in der Revision der Zivilprozess-
ordnung getan.

Der Entwurf einer Strafprozessordnung konnte
von der Justizdirektion dem Regierungsrat zur Be-
ratung unterbreitet werden.

Die Umschreibung der infolge des Einführungs-
gesetzes den Gemeinderäten überwiesenen neuen und
wichtigen Aufgaben ist in französischer Sprache ein-
gehend von Herrn Regierungsrat Simonin dargestellt
worden, während Herr Nationalrat Bühlmann ein
Handbuch über die hauptsächlichsten Aenderungen
des neuen Rechtes gegenüber dem alten in deutscher
Sprache herausgibt. Beide Arbeiten entsprechen einem
dringenden Bedürfnisse derjenigen Behörden, welche
das neue Recht auszulegen und anzuwenden haben
und es ist sehr zu wünschen, dass insbesondere die
Gemeinderäte und Vormundschaftsbehörden diese
Werke anschaffen, um ihre bedeutend schwieriger
und verantwortungsvoller gewordenen Aufgaben in
richtiger und gesetzlicher Weise bewältigen zu
können.

Der Motion Boinay betreffend wirksame Bekämp-
fung der unsittlichen Literatur ist in der Weise Folge
gegeben worden, dass die Regierungsstatthalter und
die Strafgerichtsbehörden angewiesen worden sind,
Widerhandlungen der Polizeidirektion mitzuteilen,
welche dieselben der durch den Bundesrat geschaf-
fenen Zentralstelle — der Bundesanwaltschaft —
übermittelt. Die Staatswirtschaftskommission nimmt
mit Befriedigung Akt von diesen Anordnungen.

Von verschiedenen Gemeinden wird darüber ge-
klagt, dass die Beiträge des Staates an die Kosten der

Anfertigung der Grundstückblätter bis jetzt nicht aus-
gerichtet worden sind. Sobald die notwendigen Er-
hebungen gemacht und sämtliche Rechnungen geprüft
sind, wird diese Angelegenheit ihre Erledigung finden.
Es muss aber schon jetzt bemerkt werden, dass die
eingereichten Rechnungen den vorgesehenen Posten
weit überschreiten.

Polizeidirektion.

Im letztjährigen Bericht der Staatswirtschafts-
kommission war die Rede von der Neuorganisation
der Strafanstalten und der Reform des Strafvollzuges.
Herr Polizeidirektor Simonin erstattete mündlich aus-
führlichen Bericht über die geplanten Neuerungen.
Die Sache scheint indes bis heute noch nicht spruch-
reif zu sein und eines genaueren Studiums zu be-
dürfen. Wir sprechen den Wunsch aus, dass sowohl
betreffend Verlegung der Strafanstalt Thorberg, wie
der übrigen in Aussicht genommenen Aenderungen
im Gefängniswesen und Strafvollzug eine gründlich
duregearbeitete Vorlage vom Regierungsrat aufge-
stellt und dem Grossen Rat rechtzeitig vorgelegt
werde, damit genügend Zeit vorhanden ist, dieselbe
eingehend zu besprechen.

Wie aus dem Bericht betreffend allgemeine Sicher-
heitspolizei hervorgeht, mussten im Jahre 1911 keine
ausserordentlichen Polizeimassnahmen wegen Aus-
schreitungen bei Streiks oder Aussperrungen getrof-
fen werden. Die Bemühungen der Einigungsämter
scheinen doch einige Erfolge gezeitigt zu haben und
wäre es im Interesse der Arbeitgeber, wie der Ar-
beiter sehr zu wünschen, wenn allfällige Lohnkämpfe
nicht durch Inszenierung von gewaltsamen Arbeits-
einstellungen, sondern mehr und mehr auf dem le-
galen Wege der gegenseitigen Verständigung erledigt
werden könnten.

Schon seit mehr als Jahresfrist haben die Ge-
fangenwärter des Kantons an die Polizeidirektion
das Gesuch gestellt, es möchten mit Rücksicht auf die
hohen Lebensmittelpreise die Vergütungen für den
Unterhalt der Gefangenen etwas erhöht und für die
Besorgung der Gefangenschaftswäsche, sowie die Hei-
zung und das Kochen spezielle Entschädigungen ge-
leistet werden. Wir sind der Ansicht, dass es wohl
am Platze sei, diesen Wünschen, insbesondere was
die letzten Punkte anbetrifft, zu entsprechen, denn
es kann den Frauen der Gefängniswärter nicht zu-
gemutet werden, ihre oft beschwerliche Arbeit um-
sonst zu leisten.

Von den Behörden der Stadt Bern wird eine, der
Zunahme der Bevölkerungszahl entsprechende Ver-
mehrung des städtischen Polizeikorps als notwendig
erachtet. Das bezügliche Gesuch sollte eingehend ge-
prüft und, wenn notwendig, das Abkommen zwischen
Kanton und Stadt Bern einer Revision unterworfen
werden. Wir gewärtigen darüber seiner Zeit gerne
ausführlichen Bericht.

Was die Schutzaufsicht über bedingt und definitiv
entlassene Sträflinge anbetrifft, so wird die tatkräf-
tige Mithilfe der privaten Schutzaufsichtsvereine lo-
bend erwähnt. Wie uns bekannt ist, erfüllt auch
das Arbeiterheim Tannenhof in bezug auf Durch-
führung der Schutzaufsicht eine anerkennenswerte
Mission, nur sind die dieser Anstalt zur Verfügung
stehenden Mittel etwas knapp und sollten derselben

aus dem Alkoholzehntel grössere Beträge als bisher zugewiesen werden.

Betreffend Zucht- und Korrektionshäuser ist wenig Neues zu berichten; die tüchtige und ökonomisch richtige Leitung sämtlicher Anstalten verdienen es, lobend anerkannt zu werden.

Da, wie bereits in einem frühern Berichte bemerkt, die Räumlichkeiten der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald schon lange nicht mehr genügen, wird gegenwärtig die Frage einer Vergrösserung derselben eingehend geprüft und ein bezügliches Bauprojekt aufgestellt. Von einer Verlegung der Anstalt scheint man absehen zu wollen.

Bei der Vergleichung der in den 5 Assisenbezirken ausgefallten Strafurteile fällt es auf, dass im Bezirk II bei 16,3% und im Kreis III bei 20,8% der Urteile der bedingte Straferlass zur Anwendung kam, währenddem in den andern Bezirken dieser Prozentsatz bloss 9—10% betrug. Wir teilen ebenfalls die Meinung der Polizeidirektion, dass speziell im III. Assisenbezirk die bedingte Verurteilung in sehr freigebiger Weise gewährt wurde und erlauben wir uns, die Aufsichtsbehörde hierauf aufmerksam zu machen.

Die Aufnahmen in das bernische Landrecht haben gegenüber dem Vorjahr wieder etwas zugenommen (182 gegen 123). Es wäre zu wünschen, wenn in Zukunft im Bericht der Polizeidirektion auch die Einbürgerungen von Bernern in andern Gemeinden aufgeführt würden.

Die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches hat, speziell was das Zivilstandswesen anbelangt, auch der Polizeidirektion bedeutende Mehrarbeit verursacht. Um den neuen Vorschriften Geltung zu verschaffen, war der Erlass eines Dekretes betreffend Zivilstandswesen, sowie verschiedener regierungsrätlicher Verordnungen und Kreisschreiben notwendig. Die neue Ordnung der Dinge scheint sich bereits gut eingelebt zu haben und sind von daher wenig Klagen laut geworden.

Wir konstatieren mit Vergnügen, dass Regierungsrat und Polizeidirektion Vorkehren getroffen haben, um die allzu vielen kleineren Festivitäten und öffentlichen Spiele möglichst einzuschränken. Es dürfte auch den speziell im Jura sehr beliebten Lottospielen, welche nichts anderes als blosse Glücksspiele sind, Beachtung geschenkt und deren Bekämpfung ins Auge gefasst werden.

Ueber Automobil- und Fahrradwesen wird berichtet, dass sich die Direktion viel mit Klagen der Bevölkerung über zu rasches und rücksichtsloses Fahren der Automobilisten und andererseits mit Klagen von Automobilisten über rücksichtslose und gesetzwidrige Handlungen der Landbevölkerung zu befassen hatte. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn das von der Bau- und Polizeidirektion ausgearbeitete Dekret bald einmal dem Grossen Rat vorgelegt würde, damit die Misstände im Automobilwesen auf gesetzlichem Wege und nicht nur durch Verfügungen der Baudirektion wirksam bekämpft werden können.

Militärdirektion.

Infolge Rücktritt von Herrn Oberst Dasen als Zeughausverwalter wurde die Leitung des Zeughauses dem Kantonskriegskommissariat übertragen. Diese ver-

suchsweise getroffene Anordnung hat sich bewährt. Die einheitliche Leitung dieser beiden ineinandergreifenden Verwaltungszweige bedeutet nicht bloss eine Vereinfachung, sondern hat auch Vorteile für die Durchführung der in Frage stehenden Geschäftsbetriebe, so dass die provisorische Organisation ohne Bedenken zu einer definitiven ausgebaut werden darf. Der einheitliche Betrieb gestattet mehr Aktionsfreiheit in der Verwendung der verschiedenen in den Zeughausbauten zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, wodurch der Geschäftsbetrieb wesentlich erleichtert und verbilligt wird.

Bereits im Verwaltungsbericht pro 1910 wurde auf die Zunahme der Dispensationsgesuche hingewiesen; auch das Berichtsjahr verzeichnet neuerdings eine Vermehrung derselben. Nach erhaltener Mitteilung ist diese Erscheinung in der Hauptsache auf den Leutemangel in der Landwirtschaft zurückzuführen, der sich von Jahr zu Jahr fühlbarer macht.

Die sanitärische Untersuchung ergab ein befriedigendes Resultat. Von 6970 Rekruten wurden 4781 oder 68,5% tauglich befunden.

Die Diensttauglichkeit ergab die nämliche Ziffer wie letztes Jahr, was gegenüber den Resultaten der sanitärischen Untersuchung im Jahre 1908 mit 64% und 1907 mit 58% eine wesentliche Verbesserung bedeutet.

Die regimentsweise Einberufung der Rekrutenschulen, welche vom Bunde versuchsweise für das Jahr 1911 angeordnet wurde, hat sich nicht bewährt. Abgesehen davon, dass die Neuordnung zu berechtigten Klagen in der Bevölkerung Anlass gibt — namentlich werden hievon die Landwirtschaft und die Saisonindustrie betroffen — stösst dieselbe auch in der Durchführung auf Schwierigkeiten. Was vorauszusehen war, ist eingetroffen, die Dispensationsgesuche sind in solcher Zahl eingelangt, dass sie nicht mehr bewältigt werden konnten. Ein weiterer Uebelstand macht sich darin geltend, dass es nicht möglich ist, gleichmässige Rekrutenschulen herzustellen, einige sind überlastet, andere leiden an zu schwachem Besuch. Von Nachteil ist auch, dass die Mischung der ländlichen und städtischen Elemente, welche in verschiedener Richtung wohlthätig wirkte; bei der regimentsweisen Einberufung der Rekrutenschulen in der Hauptsache dahinfällt. Die Staatswirtschaftskommission spricht den Wunsch aus, es möchte die Regierung bei den zuständigen Bundesorganen vorstellig werden, damit der frühere Zustand wieder hergestellt werde.

Im Besuch des militärischen Vorunterrichts macht sich eine rückläufige Bewegung geltend. Vom Jahre 1908 ist die Beteiligung von 108 Sektionen mit 2210 Mann zurückgegangen auf 84 Sektionen mit 1821 Mann im Jahre 1911. Die Bedeutung dieser freiwilligen Institution für unser Militärwesen lässt es als wünschenswert erscheinen, dass man den Ursachen dieser bemühenden Erscheinung nachforscht und allfällige Hemmnisse, welche die Weiterentwicklung erschweren, beseitigt.

Die Zahl der Vereine, welche an den Schiessübungen, die zum Bezug des kantonalen Beitrages berechtigen, teilnehmen ist in stetem Zunehmen begriffen. Das Berichtsjahr verzeichnet 764 Vereine mit 22,236 Mann.

Der Betrieb der Werkstätten gibt uns zu keinen Bemerkungen Anlass. Wir haben den Eindruck er-

halten, dass die vereinheitlichte Leitung den Betrieb eher rationeller und vorteilhafter gestalte.

Veränderungen haben sich in der Nutzbarmachung der einzelnen Räumlichkeiten vollzogen, indem die Magazinierung der Bekleidungsgegenstände, um den zeitraubenden und unbequemen Hin- und Hertransport aus weitauseinanderliegenden Magazinen zu vermeiden, möglichst konzentriert wurde, was eine Verlegung der Ausrüstungsgegenstände in ein anderes Magazin zur Folge hatte.

Kirchendirektion.

Von den hängigen Gesuchen um Errichtung zweiter Pfarreien in den reformierten Kirchgemeinden Langenthal, Mett und Tramelan wurde im Berichtsjahre dasjenige von Langenthal erledigt, indem für diese Gemeinde eine zweite Pfarrstelle bewilligt wurde. Mehrere derartige Gesuche sind neu eingelangt, wovon voraussichtlich dasjenige der Johannisgemeinde Bern, deren Seelenzahl bei zwei Pfarrstellen auf 20,000 angewachsen, im laufenden Jahre zur Erledigung gelangen wird.

Solange in der Angelegenheit betreffend Wiederherstellung der Pfarrhelferei Büren seitens der solothurnischen Behörden zu den Vorschlägen der bernischen Kirchendirektion nicht Stellung genommen wird, darf hierseits mit weitem Massnahmen zugewartet werden.

Das seitens der römisch-katholischen Kirchgemeinde Tramelan nachträglich gestellte Begehren um Ausrichtung eines Anteils aus dem Vermögen der ehemaligen katholischen Kirchgemeinde St. Immer ist vom Verwaltungsgericht entschieden worden. Danach ist es Sache der beiden nunmehr getrennten römisch-katholischen Kirchgemeinden St. Immer und Tramelan, sich in dieser Sache zu verständigen in der Weise, dass St. Immer an Tramelan aus dem ihm durch Vergleich zugewiesenen Kapital von Fr. 80,000, einen entsprechenden Betrag auszurichten habe. Hoffentlich werden sich die beiden Gemeinden einigen.

Unterrichtsdirektion.

Nach Art. 5 des Gesetzes betreffend die Besoldung der Primarlehrer vom 31. Oktober 1909 kann der Grosse Rat durch Dekret für Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, den Beitritt zur bernischen Lehrerversicherungskasse obligatorisch erklären. Auf Ende dieses Jahres wird nun die Besoldungsreform für die Primarlehrerschaft vollständig durchgeführt sein. Es erwächst dem Staat daher die Pflicht, auch der Arbeitslehrerinnen zu gedenken und denjenigen unter ihnen, die durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig geworden sind, einen bescheidenen Ruhegehalt zu sichern. Nach den versicherungstechnischen Erhebungen, welche von der Unterrichtsdirektion bereits angeordnet wurden, würde die finanzielle Belastung des Staates jährlich 18,000 Franken betragen, ein Betrag, der angesichts der wohlthätigen Wirkung dieser sozialen Institution wohl zu verantworten ist. Wir betrachten es als selbstverständlich, dass in dem zu erlassenden Dekret die

Möglichkeit geschaffen wird, dass auch die Lehrerinnen von Haushaltungsschulen der zu errichtenden Pensionskasse beitreten können.

Die Staatswirtschaftskommission hat im letzten Jahre auf die Notwendigkeit der Reorganisation der beiden staatlichen Lehrerinnenseminarien hingewiesen. Der Bericht der Unterrichtsdirektion begnügt sich mit dem Hinweis, dass der Ausbau der Lehrerinnenseminarien zu ihren nächstliegenden Aufgaben gehöre, von positiven Vorschlägen wird jedoch Umgang genommen.

Auch wir halten im gegenwärtigen Stadium der Vorprüfung eine Besprechung der Reorganisationsfragen für verfrüht, wir begnügen uns mit der Bemerkung, dass wir die Forderung der Schulsynode vom 22. April 1911, die Ausbildungszeit der Primarlehrerinnen auf 4 Jahre auszudehnen, als zu weitgehend erachten, und dass wir der Auffassung der Unterrichtsdirektion beipflichten, vorläufig die Dauer von drei Jahren beizubehalten und die Frage für eine allfällige Verlängerung, wobei der hauswirtschaftliche Unterricht in Berücksichtigung fallen könnte, offen zu lassen.

Ein Besuch des Staatsseminars Delsberg durch eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat ergeben, dass an dieser Anstalt bauliche Zustände herrschen, welche nicht mehr länger verantwortet werden können. Der Umbau des Lehrerinnenseminars sollte beförderlich vorbereitet und so durchgeführt werden, dass mit der Reorganisation des Lehrerinnenbildungswesens sämtliche heranzubildende Lehrerinnen des französischen Kantonsteils hier Aufnahme finden könnten.

Mit der Gemeinde Pruntrut ist ein Vertrag zu Stande gekommen, wonach dieselbe an die Betriebskosten der Kantonsschule einen jährlichen Betrag von 20,000 Fr. leistet und ausserdem noch einen Beitrag von 20 % an die nicht unwesentlichen Unterhaltungs- und Baukosten. Abgesehen davon, dass mit diesem Vertrag ein geordneter Zustand geschaffen worden ist, kommt dem Abkommen auch grundsätzliche Bedeutung zu.

Eine begrüssenswerte Neuerung bildet die Errichtung einer handelswissenschaftlichen Abteilung an der juristischen Fakultät unserer Hochschule. Dass dieselbe einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, beweist die starke Frequenz, welche sich bereits im ersten Semester eingestellt hat.

Die Unterrichtsdirektion weist auf die stetige und wesentliche Vermehrung der Inanspruchnahme unserer Universitätspolikliniken hin, die steigende Ausgaben zur Folge hat. Eine Reorganisation im Sinne einer erhöhten Leistungsfähigkeit dieser Institute ist in Vorbereitung. Die Unterrichtsdirektion bemerkt hiezu: « Wir erwarten, dass die Gemeinde Bern einen guten Teil dieser Kosten übernehmen werde, da ja der weitaus grösste Teil der poliklinischen Patienten der Stadt angehört. Der bisherige Stadtbeitrag von jährlich 2500 Fr. an sämtliche Polikliniken steht in keinem Verhältnis zu deren Inanspruchnahme durch die Stadtbevölkerung. Hierüber wird im Laufe des nächsten Jahres mit der Gemeinde zu unterhandeln sein ».

Die Staatswirtschaftskommission billigt das Vorgehen der Unterrichtsdirektion und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es ihr gelingen möge, in bezug auf die Beitragsleistung an die Polikliniken Zustände zu

schaffen, die dem Recht und der Billigkeit entsprechen.

Vom Besuch der Hochschule ist als eine erfreuliche Erscheinung zu konstatieren, dass die Zahl der Schweizer in starkem Zunehmen begriffen ist. Das Wintersemester 1911/1912 weist bei 1519 immatrikulierten Studenten, 1068 Schweizer und 451 Ausländer auf. Die verschärften Aufnahmebedingungen haben dem Zudrang der Ausländer (Russen) einen Dämpfer aufgesetzt, andererseits die Frequenz der schweizerischen Studierenden günstig beeinflusst, ein Resultat, das im Interesse einer glücklichen Weiterentwicklung unserer Hochschule zu begrüßen ist.

Direktion des Gemeindewesens.

Das Verlangen nach endlicher Vorlage des neuen Gemeindegesetzentwurfes zieht sich gleich einem roten Faden seit Jahren durch die Berichte der Staatswirtschaftskommission. Mit Befriedigung nehmen wir Akt von der Zusicherung des neuen Direktors des Gemeindewesens, dass gleich nach dem Volksentscheid über das Steuergesetz die Bereinigung des Gemeindegesetzentwurfes an Hand genommen werde.

Im vorjährigen Bericht erachtete die Kommission die Anstellung eines Beamten bei der Gemeindedirektion, welcher seine Tätigkeit der Buchführung solcher Gemeinden zu widmen hätte, denen die Personen mit den nötigen Fähigkeiten fehlen, als wünschenswert. Für eine regelmässige systematische Kontrolle und Instruktion sprechen die alljährlich gerügten Uebelstände. Der Direktionswechsel, sowie die Krankheit des Vorgängers, nicht zum mindesten aber auch die Schwierigkeiten, welche der vorgeschlagene Weg nach Ansicht der Direktion bietet, liessen eine Lösung der Frage noch nicht herbeiführen. Immerhin glauben wir, dass bei der Beratung des Gemeindegesetzes der Weg zu einer befriedigenden Lösung gefunden werden könne.

Im letzten Bericht wurde der Wunsch nach einer zuverlässigen Auswanderungsstatistik ausgesprochen. Der Regierungsrat wird eingeladen Bericht zu erstatten, in welcher Weise er die Auswanderungsstatistik einzuführen gedenkt.

Im Laufe der Jahre sind durch den Regierungsrat eine Fülle von verwaltungsrechtlichen Entscheidungen über Beschwerden betreffend Gemeinde- und Gemeinderatswahlen, Gemeindereglemente, Gemeindestimmrecht und so weiter getroffen worden, die vielleicht nicht durchwegs als einwandfrei bezeichnet werden können. Wir unterlassen es, an dieser Stelle in eine Kritik einzutreten in der Voraussicht, dass viele dieser Entscheidungen durch die Revision des Gemeindegesetzes hinfällig, das heisst im Gesetz selber eine andere Lösung finden werden. Ausserst vorteilhaft erachteten wir es, wenn die Direktion als Vorarbeit für das Gemeindegesetz eine Zusammenstellung und Vervielfältigung aller derjenigen Entscheide veranlassen würde, die zur Zeit noch ihre Anwendung finden.

Die Fusion der Einwohnergemeinden Reiben und Büren, sowie Messen-Scheunen und Oberscheunen, ist im Berichtsjahr durchgeführt worden. Die Vorteile der Verschmelzung kleinerer Gemeindewesen sind einleuchtend und ist die Förderung allfällig auf-

tauchender Projekte durch die Regierung nur zu begrüßen.

Auffallend hoch ist die Zahl der Beschwerden gegen Gemeindebehörden oder Gemeindebeamte. Im Vorjahre sind total 344 Beschwerden eingelangt; darin waren 104 inbegriffen für Gegenstände wie Steuern und öffentliche Leistungen, Strassen-, Wasser- und Hochbauten, deren Erledigung nunmehr in die Kompetenz des Verwaltungsgerichts fällt. Pro 1911 ist die Zahl der Beschwerden auf 386 angewachsen, davon fallen 288 einzig auf allgemeine Verwaltungsgegenstände, eine Ziffer, die zum Nachdenken Veranlassung bieten muss. Auf Nutzungen entfallen 49 und auf Wahlen 42 Beschwerden. Nur sieben Bürger zeigten kein Verlangen nach sogenannten Ehrenstellen, haben sie doch die Annahme einer Beamtung verweigert. In 186 Fällen musste ein Entscheid getroffen werden, während durch Vergleich oder Abstand 148 Fälle ihre Erledigung fanden. 52 Beschwerden harrten auf Jahresschluss noch des Abspruchs. Auch die Streitigkeiten aus dem Niederlassungswesen weisen eine Vermehrung auf und zwar von 246 auf 285.

234 Gesuchen um Bürgerrechtsaufnahmen wurde entsprochen, obenan steht die Burgergemeinde Bern mit 90 (60 Kantons- und 30 Schweizerbürger). Nach der Heimatzugehörigkeit stehen die Ausländer mit 107 Gesuchen obenan, die Kantonsbürger folgen mit 95 und die Bürger anderer Kantone in dritter Linie mit 32. Das Jahr 1911 weist im Total die stärkste Aufnahmeziffer auf innert den vergangenen 10 Jahren.

Der Gemeindehaushalt im Jura konnte noch nicht allorts in geordnete Bahnen geleitet werden. Während Courchavon aus der Vogtschaft entlassen werden konnte, dauert diejenige von Cornol leider noch an. Daneben steht noch eine andere Gemeinde unter Vogtschaft und in sechs Gemeinden mussten amtliche Verfügungen und Untersuchungen angeordnet werden. Wenn die Regierung alles daran setzt, allüberall geordnete Verhältnisse in die Gemeindeverwaltungen zu bringen, so kann man sich nur damit einverstanden erklären.

Als wünschenswert erscheint es, dass die Klagen gegen die Amtsführung von Regierungstatthaltern durch Beseitigung von unhaltbaren Zuständen aus dem Berichte verschwinden.

Gesuche um Bewilligung von Anleihen wurden 114 gestellt gegenüber 89 im Vorjahr. Die Gesamtsumme betrug 5,043,966 Fr., im Vorjahr (mit Inbegriff des Zwölfmillionenanleihe der Stadt Bern) 15,714,600 Fr. Für Strassen, Schulhäuser und andere Hochbauten wurden 1,488,047 Fr. 71 aufgenommen, zur Abtragung oder Konvertierung alter Schulden 1,380,694 Fr. 50, zur Erwerbung von Liegenschaften 1,208,023 Fr. 79, für Subventionen an Eisenbahnen 757,900 Fr.

Armendirektion.

Das Gesetz betreffend die Armenpolizei und die Arbeits- und Enthaltungsanstalten konnte im Jahre 1911 nicht fertig gestellt werden, da es einer juristischen Prüfung unterstellt und auch von den Armenversammlungen in Beratung gezogen wurde. Seither ist die zweite Beratung dieses Gesetzes durch den Grossen Rat erfolgt, und es gelangt dasselbe

nächsten Herbst zur Volksabstimmung. Bei der Regierung ist ein Dekret betreffend die Vertretung des Staates in den Behörden der von ihm subventionierten Verpflegungs- und Erziehungsanstalten in Vorbereitung.

Immer sind noch eine Anzahl Gemeinden, trotz Mahnung, nicht dazu gebracht worden, ihre Reglemente aufzustellen. Allerdings sind eine grosse Anzahl derselben genehmigt, und wir hoffen zuversichtlich, dass die säumigen Gemeinden in Bälde ihrer Pflicht nachkommen. Es will uns ferner scheinen, die Gemeindebehörden sollten nun in der Lage sein, die Armenrechnungen so abzufassen, dass Reklamationen seitens der Direktion nicht mehr nötig sind. Auch dürften von seite der Wohnsitzregisterführer bei Vornahme von amtlichen Löschungen die hierauf bezüglichen Vorschriften genau beobachtet werden, damit die sonst schon von daher der Direktion erwachsenden Arbeiten nicht noch vermehrt werden.

Die reinen Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Obschon sich die Zahl der auf dem Etat der dauernd Unterstützten der Gemeinden stets vermindert, tritt eine Reduktion der Ausgaben für dieselben nicht ein, da die Kostgelder im Steigen sind. Ueber die örtliche Armenpflege spricht sich der Bericht befriedigend aus. Wie bereits letztes Jahr bemerkt, ist die Aufsicht der Armenbehörden über die verkostgeldeten Armen eine bedeutend bessere geworden. Im Berichtsjahre hat die Staatswirtschaftskommission zwei Verpflegungsanstalten besucht. Das Ergebnis war befriedigend. Wir hoffen, die eidgenössische Unfall- und Krankenversicherung werde mit der Zeit einige Linderung im Armenwesen bringen.

Die auswärtige Armenpflege erfordert immer mehr Arbeit und Kosten. Nächstens soll nun ein neuer Beamter ernannt werden, dessen Aufgabe es ist, die ausserhalb des Kantons wohnenden Unterstützten zu besuchen und eine bessere Aufsicht über dieselben auszuüben. Die Mehrkosten fallen meistens auf Abteilung B für die im Kanton Verpflegten, weil die Kostgelder sowohl bei Privat- als Anstaltsverpflegung steigen und Geisteskranke wegen Platzmangel ausserhalb des Kantons, sogar in Privatanstalten, verpflegt werden müssen. Es ist deshalb zu wünschen, dass die im Bau begriffenen Erweiterungen bernischer Irrenanstalten bald beendet werden.

Die Frage der jurassischen Armensteuer (Rück-erstattungen an die Gemeinden, Motion Jacot) wird vom Regierungsrat geprüft auf Grund von Vorarbeiten der Armendirektion und von Gutachten. Die Prüfung ist noch nicht zu Ende gediehen.

Direktion des Innern.

Zwei gesetzgeberische Arbeiten liegen vor dem Grossen Rate. Der Entwurf zu einem neuen Gesetze über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr hat nach seiner Durchberatung durch die grossrätliche Kommission die erste Lesung durch den Rat im Frühjahr 1912 erfahren. Auch der Entwurf zu einem Gesetz über Ausübung von Handel und Industrie konnte im Laufe des Jahres die Kommissionsberatungen passieren. Die Staatswirtschaftskommission kann ihr Einverständnis erklären dazu, dass der Abschnitt über den Geldverkehr und die

Kontrolle über die Sparkassen aus dem Gesetz herausgenommen und zu einer separaten Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden soll. Die Bildung eines freiwilligen Sparkassenverbandes, der im Werden begriffen ist, wird als zu wenig Sicherheit bietend erachtet. In dem Entwurf sollte auch die Möglichkeit geschaffen werden, dem Geschäftsbetrieb der Sequanaise-Capitalisation ein Ende zu bereiten und schützende Bestimmungen gegen die Auswüchse im Kinematographenbetrieb festzustellen. Mit allem Nachdruck muss aber verlangt werden, dass dieser neue Gesetzesentwurf unverzüglich dem Rate vorgelegt werde.

Die unverzinslichen Vorschüsse des Staates an 11 Gemeinden zum Zwecke der Hülfeleistung an die von der Krisis in der Uhrenindustrie betroffenen Arbeiter sind durch erfolgte Rückzahlungen auf 39,280 Franken zurückgegangen. Herr Gobat hatte seinerzeit seine Ansicht dahin geäussert, die Restanz sollte zugunsten der Arbeitslosenkasse abgetreten werden. Da nun ein Gesuch um gänzlichen Erlass der restierenden Summe seitens der interessierten Gemeinden eingelangt ist, dürfte sich wohl eine endliche Erledigung der Angelegenheit finden. Im Frühjahr 1912 konnte die Lotterie zugunsten der Arbeitslosenkasse mit vieler Mühe endlich zu Ende geführt werden.

Das Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer gelangt in seinen kurzen Bemerkungen über die wirtschaftliche Lage zu Schlussfolgerungen, die vor der Tatsächlichkeit nicht Stand halten können. So in bezug auf die Landwirtschaft. Wir halten dafür, dass nicht nur der durch die Trockenheit des vorigen Sommers bedingte geringere Futterertrag und die hohen Arbeitslöhne die Ursache der enormen Steigerung der Milch und Milchprodukte bildeten, sondern dass die Hauptursache dieser Erscheinung in dem guten Absatz der Milchprodukte als Exportartikel zu suchen sei.

Unbegreiflich erscheint uns, dass der Kammer noch nicht die berechtigten Forderungen um Erhöhung des Bureaukredits erfüllt worden sind. Die Anschaffung von ausländischen Handelsjournalen ist sicher kein Luxus.

Die Uhrenindustrie erfreut sich eines allgemein günstigen Geschäftsganges. Die Ausfuhr an Uhren und Uhrwerken beläuft sich auf 12,150,319 Stück im Totalwert von 146,026,760 Fr. Sie weist gegenüber dem Vorjahr eine Wertvermehrung von 17,009,394 Franken auf. Wenn auch die Aussichten für den Fortbestand des guten Geschäftsganges für die nächste Zukunft nicht ungünstige sind, so sollte die schrankenlose Produktionsweise doch zu schweren Bedenken Veranlassung bieten. Namentlich halten wir es für klug, dass in der Gewährung von Gemeindebeiträgen für die Erstellung von Uhrenfabriken recht vorsichtig vorgegangen wird.

Unterstützt von der Eidgenossenschaft gibt sich die Uhrensektion der Handelskammer grosse Mühe, der Uhrenindustrie nicht nur den bisherigen Weltmarkt zu erhalten, sondern derselben immer noch neue Absatzgebiete zu erschliessen.

Die Uhrensektion hat bei der Kammer den Antrag gestellt, es möchte der Posten des Sekretariatsadjunkten in Biel in eine Sekretariatsstelle umgewandelt werden. Die Staatswirtschaftskommission anerkennt in Würdigung der für diese Aenderung sprechenden Gründe die Berechtigung des Gesuches, hält jedoch dafür, dass dies nicht im Sinne der Schaffung einer

selbständigen Institution geschehen sollte. Mit dieser Aenderung sollten auch die Besoldungsverhältnisse der Angestellten eine ihrer Leistung entsprechende Regelung erfahren.

Die Zahl der Lehrlinge ist auf 1. Januar 1912 auf 5951 angewachsen; die Vermehrung beträgt 147. Obenan in der Stärke der Lehrlingszahl stehen die Kaufleute mit 947, ihnen folgen die Damenschneiderinnen mit 700. Lehrverträge wurden von den Lehrlingskommissionen 2875 gebucht. Auffallend gross ist die Zahl der Lehrlinge, 663, die eine vertraglich vereinbarte tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden haben; da stehen obenan die Bäcker mit 90 Lehrlingen, es folgen die Schmiede aller Art mit 80, mit 47 die Sattler und Wagner, Schreiner und Schneider mit 46 Lehrlingen. 144 Lehrlinge haben eine tägliche Arbeitszeit von $10\frac{1}{2}$, 1470 von 10, 289 von $9\frac{1}{2}$, 190 von 9, 46 von $8\frac{1}{2}$ Stunden, während 73 sich des 8-Studentages erfreuen. Die Gewährung von Ferien macht beständig Fortschritte, wenn auch zugegeben werden muss, dass in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen übrig bleibt. Lehrlingszüchterei kommt noch vor bei einzelnen Meistern des Mechaniker-, Schlosser- und Wagnerberufs. Vorkehren für Abhilfe sind im Gange. Der Tapeziererberuf soll infolge schrankenloser Konkurrenz vollständig verhunzt sein, so dass jedes Bestreben zur Sanierung nutzlos erscheine. Ob der Fehler etwa auch im Lehrlingswesen liegt, liesse sich gewiss untersuchen, ist doch trotz des vermeintlichen Niederganges des Berufes die Zahl der Lehrlinge im Sattler- und Tapeziererberuf von 120 im Jahr 1908 auf 183 auf 1. Januar 1912 gestiegen.

Dem eidg. Fabrikgesetz neu unterstellt wurden 58 Geschäfte und 40 von der Liste gestrichen, so dass ein Bestand von 1119 Geschäften verbleibt. Die Ueberzeitbewilligungen, vom Regierungsrat erteilt, sind etwas zurückgegangen, desgleichen auch deren Dauer. Die Herren Regierungsstatthalter haben sich schon etwas larger gezeigt. Von 140 Bewilligungen (135 1910) entfielen 80 auf gewöhnliche Ueberzeitarbeit, 45 auf Nachtarbeit, 14 auf Sonntags- und 1 auf Nacht- und Sonntagsarbeit. Strafanzeigen erfolgten im Ganzen 65, Verwarnungen 28. Während das Maximum der Bussen auf 100 Fr. (65 Fr. 1910) erhöht wurde, erfolgte Herabsetzung des Minimums von 5 auf 3 Fr. — Da müssen doch gewiss die Klagen der Unternehmer in Anbetracht der minimalen Bussen über zu harte Bussenpraxis verstummen. Nachdem das Fabrikgesetz bald dreieinhalb Jahrzehnte in Kraft steht, sollten Ahndungen wegen Ueberzeit ohne Bewilligung, mangelhafter oder ungenügender Schutzvorrichtungen, Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern, Fehlens einer Fabrikordnung, Nicht- oder verspäteter Einreichung von Unfallformularen, und so weiter nicht mehr vorkommen.

Die Zahl der erheblichen Unfälle ist von 4293 auf 4808 gestiegen; 2575 (2325) ereigneten sich in Fabriken und 2233 (1968) in haftpflichtigen Betrieben. 27 Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang und bei 178 war ein bleibender Nachteil die Folge. Die auffallende Vermehrung der Betriebsunfälle dürfte bei der Beratung des Revisionsentwurfes des eidg. Fabrikgesetzes in der Bundesversammlung wertvolles Material im Sinne vermehrter Schutzmassregeln bieten.

Dem Gesetz betreffend Schutz der Arbeiterinnen waren Ende 1911 898 (1910 863) Betriebe unterstellt

mit 1850 Arbeiterinnen. Nicht uninteressant ist, dass die Ausführung des Art. 30 des Gesetzes, der die Inspektion der dem Gesetze unterstellten Geschäfte durch Sachverständige vorsieht, im Jahr 1910 in Anbetracht des geringen zur Verfügung stehenden Kredites sich auf nur 66 Gemeinden beschränkte, im Jahr 1911 sogar gänzlich unterblieb. Die Staatswirtschaftskommission hat sich schon im letzten Bericht einstimmig dahin ausgesprochen, dass in Ausführung des Art. 30 ein ständiges Inspektorat errichtet werden solle; das Verlangen wird erneuert.

Im September 1911 hat der Grosse Rat anlässlich der Kreditbewilligung für die Erweiterung des Technikums in Burgdorf folgenden Anregungen und Wünschen beigeplichtet: 1. die Unterrichtspläne in den Techniken sind einer gründlichen Revision zu unterziehen. 2. Die Doppelspurigkeit in den Fachschulen der Techniken Burgdorf und Biel ist abzuschieffen. 3. Es ist eine Geometerschule zu errichten. Die Staatswirtschaftskommission muss auf die Durchführung dieser Wünsche dringen.

In bezug auf die Uhrenmacherschule am Technikum in Biel verweist im letzten Bericht die Staatswirtschaftskommission auf den notwendigen Neubau der Uhrenmacherschule. Heute soll im weitem noch aufmerksam gemacht werden auf die misslichen Verhältnisse an der mechanischen Abteilung betreffend die Platzfrage. Die ernstliche Prüfung der unhaltbaren Zustände kann nicht mehr länger auf sich warten lassen.

Die Kürzung des Kredites für das berufliche Bildungswesen (kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule) muss auch unsererseits lebhaft bedauert werden. Es steht zu erwarten, dass im nächstjährigen Budget ein erhöhter Posten wieder eingestellt werde.

Die staatliche Unterstützung der hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten und Kurse erfährt auf Grund des § 31 des Gesetzes über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen eine Neuregelung. Wir können dem Wunsche, dass alle Anstalten und Kurse von einer Direktion beaufsichtigt und unterstützt werden, im Sinne einer Vereinfachung beipflichten.

Aus landwirtschaftlichen Kreisen wird angeregt, die Ausübung des Viehhandels an die Bedingung der Erwerbung eines Patents zu knüpfen. Dadurch würden im Viehhandel gesündere Verhältnisse geschaffen und dem Fiskus eine richtige Besteuerung ermöglicht. Die Sache ist der Prüfung wert.

Die kantonale Armeninspektorenkonferenz dringt mit Recht darauf, dass § 41, Ziff. 2, des Wirtschaftsgesetzes, der das Verabfolgen von geistigen Getränken an schulpflichtige Kinder, Bevogtete und Besteuerte untersagt, mit aller Schärfe gehandhabt werde. Im Jura wird der Kampf gegen den Schnaps fortgesetzt, die Berichte über die Resultate der getroffenen Vorkehren — Ermässigung der Patentgebühr und Verabreichung von Prämien aus dem Alkoholzehntel — lauten günstig. Die Strenge des Gesetzes soll auch diejenigen Apotheken treffen, die Trinkbranntwein verkaufen. Im Kanton hat sich die Zahl der Jahreswirtschaften um 6 vermehrt, sie beträgt auf Ende 1911 2643, dazu kommen noch 451 Sommerwirtschaften und 299 Konditoreien, Pensionen und Arbeiterkantinen. In die Staatskasse floss an Patentgebühren das hübsche Sümmchen von 1,058,247 Franken 14 Cts. oder 33,247 Fr. 14 Cts. mehr als

budgetiert war. Der Gemeindeanteil mit 10% = 18 Cts. per Kopf der Bevölkerung betrug 116,257 Fr. 86 Cts. Die Patente für den Kleinhandel sind um 41 auf 271 zurückgegangen.

Die richtige Durchführung der Lebensmittelkontrolle erheischt die schon im letzten Bericht befürwortete Vermehrung der kantonalen Inspektoren, gleichzeitig aber auch eine bessere Instruierung der Ortsexperten. Dieselben müssen sich ihrer hehrer Aufgabe bewusst sein. Gleichgültigkeit und die Ausrede wegen ungenügender Fachkenntnis müssen verschwinden. Wenn die jährliche Berichterstattung der Ortsgesundheitskommissionen als eine ungenügende betrachtet wird, so darf nicht unterlassen werden, geregelte Zustände herbeizuführen. In der kantonalen Untersuchungsanstalt in Bern fanden 1312 Lebensmitteluntersuchungen statt mit 497 Beanstandungen. Von 78 untersuchten Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen wurden 49 beanstandet und von 124 nichtkontrollpflichtigen 26. Die Zahl der eingesandten Milchproben ist von 407 auf 352 zurückgegangen, aber die Zahl der Beanstandungen ist von 131 auf 136 angewachsen. Verfälschungen, Entrahmung oder Qualitätsfehler und abnormaler Schmutzgehalt bilden die Hauptklagepunkte. Und doch waren es gerade die Milchproduzenten, die erklärten, die an sie gestellten Anforderungen des Lebensmittelpolizeigesetzes bilden den Kernpunkt für die gesteigerten Preise. Mit lächerlich kleinen Bussen, die verschiedenorts verhängt werden, wird wohl bemerkenswerte Besserung für die nächste Zukunft kaum zu erwarten sein; erklärte doch neulich ein Lebensmittelinspektor — den vorgenommene Stallvisiten zu Strafanzeige veranlassten — durch die ganz minime Bussenerkenntnis des Gerichtspräsidenten werde seine ganze Tätigkeit lahm gelegt. Von 344 Weinproben wurden 119 beanstandet. Auch hier sollte in den richterlichen Urteilssprüchen ein schärferer Masstab Platz greifen. Bezeichnend ist, dass im Amt Pruntrut der Staatsanwalt sich veranlasst sah, gegen allzumilde Gerichtsurteile die Appellation zu erklären. Von den kantonalen Inspektoren wurden insgesamt 4545 Geschäfte inspiziert, 430 selbständige Verfügungen getroffen und 250 selbständige Beanstandungen vorgenommen. 100 Anzeigen wurden an die Oberbehörde eingereicht.

Bau- und Eisenbahndirektion.

Der Strassenunterhalt lässt vielfach zu wünschen übrig. Eine Verbesserung der Strassen ist eingetreten in denjenigen Gegenden, in welchen Arbeiten ausgeführt worden sind aus dem ausserordentlichen, vom Grossen Rate gesprochenen Kredite von 500,000 Franken. Allein abgesehen davon, dass dieser Kredit nur zur Sanierung der allerschlimmsten Strassenverhältnisse bestimmt ist, kann mit einer Summe von Fr. 500,000 ein nur geringer Teil der 2178 km betragenden Strecke der bernischen Staatsstrassen richtig in Stand gestellt werden. So nützlich und wohlthuend die Bewilligung der 500,000 Franken wirkt, so muss doch der jährlich im Voranschlage aufgenommene Kredit von Fr. 500,000 für den Strassenunterhalt eine namhafte Erhöhung erfahren, damit der Unterhalt der Strassen in genügender Weise durchgeführt werden kann.

Die Wegmeisterbesoldungen haben in den letzten Jahren folgende Aufbesserungen erfahren. Nachdem in den Jahren 1875—1906 diese Besoldungen um 30—40% erhöht worden sind, während damals die Besoldungen der Beamten und Angestellten nicht erhöht wurden, haben in den folgenden Jahren bis 1910 jährlich Aufbesserungen in geringem Masse stattgefunden. Pro 1911 ist der dahierige Budgetposten von Fr. 512,000 auf Fr. 540,000 und pro 1912 auf Fr. 570,000 angestiegen. Aus dieser Steigerung ist ersichtlich, dass der Regierungsrat dem Begehren um Besserstellung der Wegmeister zum grossen Teil bereits entsprochen hat. Der von ihm am 25. Februar 1911 gefasste Beschluss wird sukzessive zur Ausführung gelangen; so wird auch im Voranschlage pro 1913 eine weitere erhebliche Vermehrung dieses Postens aufgenommen werden.

Zur Staubbekämpfung werden verschiedene Mittel verwendet; im allgemeinen entspricht die Teerung dem Bedürfnisse, allein die Wahl der Mittel hängt vielfach von der Beschaffenheit des Strassenbodens ab. Die Versuche können keineswegs als abgeschlossen gelten und sollten in vermehrtem Masse durchgeführt werden.

Der Stand der Verpflichtungen für Hochbauten und Strassenbauten ist im Berichtsjahre sehr stark angewachsen, während derjenige der Verpflichtungen für Wasserbauten eine namhafte Reduktion erfahren hat.

Die Staatswirtschaftskommission spricht den dringenden Wunsch aus, es möchte das vor einigen Jahren begonnene Alpenrelief endlich einmal fertig erstellt werden.

Mit Befriedigung wird konstatiert, dass für eine geeignete Unterbringung des Handelsgerichtes Sorge getragen worden ist, indem provisorisch bis zum Zeitpunkte, in welchem das Obergerichtsgebäude durch Anbauten vergrössert sein wird, ein Mietvertrag abgeschlossen wurde.

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt, dass bei den Fahrplanverhandlungen die Interessen der einzelnen Landesteile seitens der Regierung stets mit Nachdruck vertreten worden sind und sie ersucht den Regierungsrat, auch in Zukunft mit aller Energie die im allgemeinen Interesse einer Gegend liegenden Begehren zu unterstützen und zum Erfolge zu bringen.

In den Berichten der Eisenbahndirektion über die letzten Jahre sind die früher aufgenommenen Tabellen über die Betriebsresultate der bernischen Eisenbahnen nicht mehr aufgenommen worden. Die Staatswirtschaftskommission wünscht dringend, dass dieselben den zukünftigen Berichten angefügt werden, da die Vergleichung der Betriebsresultate verschiedener Jahre grosses Interesse bietet und eine solche Tabelle bestimmte Schlüsse über die finanzielle Situation der Dekretsbahnen zulässt.

Sanitätsdirektion.

Im Stand der *Medizinalpersonen* ist keine starke Veränderung eingetreten. Die Zahl der Aerzte ist trotzdem, dass 18 Bewilligungen zur Ausübung des Berufes erteilt worden sind, nur um acht gestiegen, das heisst von 346 auf 354. Im Berichtsjahr übten acht Vertreterinnen des weiblichen Geschlechtes den Arztberuf aus. Bei 21 Neuaufnahmen ist die Zahl

der Hebammen sogar zurückgegangen und zwar von 601 auf 596.

Mit hoher Befriedigung werden die Impffreunde Kenntnis nehmen von der auffallend starken Zunahme der *Impfungen*. Die gelungenen Impfungen an Unbemittelten sind angewachsen von 518 auf 1643, die der Selbstzahlenden von 1294 auf 1668, während die Zahl der Revaccinationen sogar 1338 gelungene Impfungen aufweist, gegenüber 23 im Vorjahr. Diese Zunahme ist wohl zurückzuführen auf mehr oder weniger zahlreiche Blatternfälle in einigen Gemeinden des Mittellandes und in Laufen.

Bei den übrigen *epidemischen Krankheiten* ist wiederum ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, ob schon Scharlach, Masern, Keuchhusten und Diphtherie in einer Anzahl von Gemeinden mehr oder weniger epidemisch aufgetreten sind.

Aus dem Berichte der Sanitätsdirektion ergibt sich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen über epidemische Krankheiten seitens der Aerzte öfter nicht eingereicht werden. Im Interesse der Verhinderung der Ausbreitung solcher Krankheiten ersucht die Staatswirtschaftskommission den Regierungsrat dringend, die Aerzte zur Meldung anzuhalten und die nötigen Schritte zu tun, dass den gesetzlichen Bestimmungen nachgelebt werde.

Zu bedauern ist, dass über die Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der *Tuberkulose*, die wohl in allen Gemeinden getroffen werden sollten, wiederum nur eine einzige Gemeinde einen Bericht an die Sanitätsdirektion eingesandt hat. Das muss zu der Annahme führen, dass man sich über die Verheerungen dieser Geissel der Menschheit allorten keine richtigen Vorstellungen macht. Das Vorgehen der Direktion, in der Ausführung des Dekretes alles notwendige anzuordnen, ist deshalb lebhaft zu begrüssen.

Den *Bezirkskrankenanstalten* war es ermöglicht, dank der mehrerenorts vorgenommenen Erweiterungsbauten, die Zahl der Betten zu vermehren und dadurch auch einer grösseren Zahl von Pfléglingen eine Unterkunftsstätte zu bieten. So ist die Gesamtzahl der behandelten Kranken um 928 gestiegen, die der Pflégetage um 25,280. Trotz dieser Frequenz weist auch die Insel sowohl eine Zunahme an Pfléglingen als auch an Pflégetagen auf.

Irrenpflege. Die seinerzeit vom Grossen Rat beschlossenen Erweiterungsbauten in der Waldau und in Münsingen sollen Raum gewähren für zusammen 130 Patienten. Der Bau in der Waldau, Platz bietend für 100 kranke Männer und Frauen, wurde bis Ende 1911 im Rohbau fertig erstellt, während der Neubau in Münsingen, berechnet für 30 Unruhige, bereits im November bezogen werden konnte. Dass mit diesen Bauten die Platzfrage nur für die dringendsten Bedürfnisse ihre Lösung gefunden, war sich der Grosse Rat bei der Beschlussfassung über die Gewährung der erforderlichen Kredite wohl bewusst. Der Bericht der Aufsichtskommission und der Direktoren unserer drei Irrenanstalten spricht über die Kalamität in bezug auf die Platzfrage eine deutliche Sprache. Wiederholte Gesuche der Polizeidirektion der Stadt Bern, die 42 Geisteskranke im Gemeindegelazaret untergebracht hat, ihr doch einen Teil derselben abzunehmen, erhielten abschlägigen Bescheid. Die wenigen neuen Plätze in Münsingen seien bereits vergeben und der Neubau in der Waldau werde auch

gleich nach seiner Eröffnung besetzt sein. Nur die vielgenannte neue Anstalt werde die so notwendige Hilfe bringen. Und in Bellelay? Da ist die Anstalt stets in gleicher Weise überfüllt, kaum die Hälfte der Angemeldeten kann Aufnahme finden. Stark aufgeregte, gefährliche oder gewalttätige Pfléglinge werden da schon seit langer Zeit nicht mehr aufgenommen. Alle Zellen sind zwei- bis vierfach besetzt. Sollen wir Vorstehendes mit Zahlen beweisen? Nur einige Ziffern werden genügen. In der Waldau betrug auf Anfang des Jahres die Zahl der Kranken 669, dazu kamen 152 Neuaufnahmen. Ausgetreten und gestorben sind 143, so dass noch 678 auf Ende des Jahres verbleiben. Die Zahl der Anmeldungen betrug 344. Münsingen wies einen Bestand von 807, eine Neuaufnahme von 156 und einen Verbleib von 816 Patienten auf. Zahl der Angemeldeten 232. Bellelay konnte 30 Personen aufnehmen, der Bestand auf Ende 1911 betrug 328 und die Zahl der Angemeldeten 66. Zu wünschen wäre, dass die Anstalten einmal ein stabileres Personal erhielten; der starke Wechsel, wie ihn namentlich die Waldau und Münsingen im Wärterpersonal aufweisen, muss entscheiden seine nachteiligen Wirkungen aufweisen. Wir sind uns der Schwierigkeiten wohl bewusst, die sich bieten in der Besetzung der verantwortungsvollen Stellen mit tüchtigem, zuverlässigem Personal. Ob die Ablehnung eines Gesuches des gesamten Wärterpersonals um Vergütung von Kost und Logis während den Ferien durch die zuständigen Organe geeignet ist, hierin Remedur zu schaffen, möchten wir bezweifeln. — Die Waldau und Münsingen weisen in ihren Rechnungsergebnissen günstige Resultate auf; Bellelay schliesst mit einem Rückschlag, der aber durch Inventarvermehrung in gleicher Höhe kompensiert wird. Mit diesen wenigen Bemerkungen, die dartun, dass der Staat noch grosse Opfer zu bringen hat für die Aermsten seiner Mitbürger, die Kranken und Irren, empfehlen wir den Bericht der Sanitätsdirektion zur Genehmigung.

Finanzdirektion.

Während des Berichtsjahres 1911 richtete der Verband bernischer Bezirksbeamter an die Finanzdirektion eine Eingabe um Bewilligung von Beiträgen für die Gründung und den Betrieb einer Alters- und Invalidenkasse. Der Regierungsrat ist auf das Gesuch vorläufig nicht eingetreten mit der Begründung, dass es besser sei, wenn die Frage der Einrichtung einer generellen Kasse für sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates ins Auge gefasst werde. Die Staatswirtschaftskommission hat diese wichtige Angelegenheit eingehend besprochen und ist einstimmig der Ansicht, dass die Prüfung der Frage und die Vorarbeiten zur Einführung der Versicherung von der Finanzdirektion in nächster Zeit an die Hand zu nehmen sei.

Wir unterbreiten deshalb dem Grossen Rate folgendes Postulat:

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate beförderlich Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen, ob die Einführung einer obligatorischen Alters- Invaliden- und Waisenversicherung für die bernischen Staatsbeamten, Angestellten und

Arbeiter (Regierungsrat inbegriffen) mit Beitragspflicht der Versicherten und des Staates in nächster Zeit in Angriff zu nehmen sei.

2. Es sei als Reserve für diese Versicherung im Budget pro 1913 ein namhafter Betrag aufzunehmen.

Zum Bericht der Finanzdirektion selbst haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Wir konstatieren mit Vergnügen, dass die Auszahlungen für die Staatsverwaltung mehr und mehr durch Postcheck vollzogen werden. Die daherigen Zahlungen des Postcheckbureau Bern betragen pro 1911 Fr. 7,723,143.98. Es wird gewünscht, dass, was eigentlich als selbstverständlich erscheint, auf der Zahlungsanweisungen angemerkt werde, für welchen Zweck, oder welche Rechnung jeweilen die betreffende Zahlung geleistet wird.

Die Kantonbank hat im abgelaufenen Jahre einen Reinertrag von Fr. 1,200,000.—, das heisst 100,000 Franken mehr als in den letzten Jahren und als im Voranschlag pro 1911 vorgesehen, abgeworfen. Es ist dieses gute Ergebnis mit Rücksicht auf die etwas knappen Finanzmittel des Staates sehr zu begrüssen und nachdem die Bank nun noch weitere Filialen in Herzogenbuchsee, Münster und Delsberg, sowie die Comptoirs in Laufen, Malleray und Noirmont eröffnet und dem Betriebe übergeben hat, darf eine vermehrte Prosperität dieses kantonalen Finanzinstitutes wohl mit Bestimmtheit erwartet werden. Es wird aber um den grösseren finanziellen Anforderungen zu genügen, eine Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonbank notwendig sein, was auf dem Wege der Revision des Kantonbankgesetzes zu erfolgen hat.

Mit Bezug auf den Bericht der Hypothekarkasse darf mit Genugtuung auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es den Behörden derselben gelungen ist, den Schuldnern während des Betriebsjahres eine allgemeine Erhöhung des Darlehenszinses zu ersparen. Obwohl inzwischen infolge der überall zu Tage getretenen schwierigen Verhältnisse des Geldmarktes eine Zinsfusserhöhung zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden ist, wird unser nun mit genügenden Finanzmitteln ausgestattetes Hypothekarinstitut den Begehren für Gewährung solider Darlehen in hinreichendem Masse entsprechen und was die Zinsfussverhältnisse anbetrifft, wie bisher einigermassen regulierend wirken können.

Unserm letztes Jahr geäusserten Wunsche, dass diejenigen Steuerpflichtigen, deren Selbsteinschätzung von den Steuerbehörden der Gemeinden beanstandet werden, von letztern zur mündlichen Einvernahme eingeladen werden sollen, ist die Steuerverwaltung durch Erlass eines Kreisschreibens, welches aber nicht überall richtig aufgefasst wurde, entgegengekommen. Wir sind auch heute noch der festen Ueberzeugung, dass durch sachgemässe Aufklärung der Steuerpflichtigen durch die Steuerbehörden viele Rekurse vermieden werden können.

Das Verwaltungsgericht ist ebenfalls der gleichen Meinung und legt in seinem Bericht in ausführlicher Weise dar, dass die vielen Beschwerden und Rekurse in Einkommensteuersachen zum grossen Teil ihren Grund darin haben, dass bereits zu Beginn des Veranlagungsverfahrens von den gesetzlichen Vorschriften abgewichen werde. Wir möchten die Bemerkungen und Anregungen des Verwaltungsgerichtes in betreff

Steuereinschätzung den Steuerkommissionen zum Studium und zur Nachachtung bestens empfehlen.

Schon in einem frühern Bericht hat die Staatswirtschaftskommission den Wunsch ausgesprochen, es möchten die Taggelder der Geschwornen, welche auch heute noch bloss Fr. 6.— betragen, den modernen Anforderungen entsprechend erhöht werden. Wir wiederholen diese Anregung und erwarten, dass von der Finanzdirektion bis zur nächsten Budgetberatung bezügliche Anträge vorgelegt werden.

Landwirtschaftsdirektion.

Am 28. Mai 1911 ist das Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen vom Berner Volke angenommen worden. Mit der Annahme dieses Gesetzes ist eine Grundlage geschaffen, die es ermöglicht, den wachsenden Bedürfnissen der Landwirtschaft in der Heranbildung der bäuerlichen Jugend gerecht zu werden. Den Ankauf des Schwandgutes in Münsingen und die Schaffung einer selbständigen landwirtschaftlichen Winterschule für den alten Kantonsteil, sowie den seither erfolgten Grossratsbeschluss betreffend Errichtung der zur Winterschule daselbst erforderlichen Bauten verdanken wir dem neuen Gesetz. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass die in Aussicht gestellten alpwirtschaftlichen Kurse für die Gebirgsgegenden in den Lehrplan eingeschaltet werden. Die Kostgelder für die Winterkurse an der landwirtschaftlichen Winterschule und den Filialen des alten Kantonsteiles, sowie an der Molkereischule wurden um je 20 Fr. pro Schüler erhöht. Diese Kostgeldererhöhung ist im Hinblick auf die Teuerung der Lebensmittel durchaus gerechtfertigt. Man gedenkt aber gleichwohl einen wesentlichen Teil dieses Mehrbetrages als Stipendien an weniger bemittelte Bauernsöhne zu verwenden, um auch solchen Jünglingen den Besuch dieser Schule zu ermöglichen.

Es sind im Mai 1911 an fünf weinbautreibende Gemeinden vom Staate unverzinsliche Vorschüsse im Gesamtbetrage von 82,200 Fr. ausbezahlt worden. Die betreffenden Gemeindebehörden beziehungsweise Gemeindeversammlungen mussten sich verpflichten, alljährlich mindestens 10% des Gesamtvorschusses dem Staate zurückzubezahlen.

Trotzdem der Bund beflissen ist zu sparen, so hat er gleichwohl den Kredit für Bodenverbesserungen von 1 Million auf 1 1/2 Millionen Franken erhöht. Die zuständigen Organe des Bundes haben die Bedeutung dieser Verbesserungen eingesehen und zeigen mit der Krediterhöhung, dass es ihnen ernst ist, die grossen unfruchtbaren Gebiete in den Tälern und auf den Alpweiden entwässern zu helfen, um sie alsdann in fruchtbarer Form in den Dienst der Menschen stellen zu können. Um nun unsere ausgedehnten sumpfigen Gebiete in wirksamer Weise zu entwässern, muss der Kredit für Bodenmeliorationen ganz erheblich erhöht werden. Der Kanton Bern steht hier in einem mittelmässigen Range; er partizipiert an der grossen Bundessubvention von 1 1/2 Millionen Franken mit bloss zirka 60,000 Fr. Auf diese Weise entgehen dem bernischen landwirtschaftlichen Bodenmeliorationswesen alljährlich einige Hunderttausend Franken.

Die letzte Viehzählung hat ergeben, dass in unserm Kanton der numerische Bestand an Pferden und

Schweinen zugenommen, derjenige der Rindvieh-, Schaf- und Ziegegattung abgenommen hat. Der Bedarf an Pferden nimmt mit der allgemeinen Verkehrszunahme und durch den ebenfalls wachsenden maschinellen Betrieb in der Landwirtschaft zu; einen weitem Beitrag an die Vermehrung des Pferdebestandes leistet wohl die rationelle Pferdezucht.

Trotz der Vermehrung des Schweinebestandes vermag die Schweinezucht den Bedarf an Schweinefleisch im Kanton Bern noch immer nicht zu decken. Die Zunahme des Schweinebestandes hängt wohl mit der guten Rendite dieses Zuchtgebietes zusammen. Der Rückgang des Rindviehbestandes gleicht sich einigermassen mit der steten Verbesserung der Qualität aus. Eine Vermehrung des Rindviehbestandes wird erst mit der durchwegs rationellen Bewirtschaftung und Verbesserung der Alpweiden eintreten. Es fehlt an genügender Sömmern. Die unfruchtbaren Alpgebiete müssen entwässert, gedüngt und richtig bewirtschaftet werden. Der Rückgang des Ziegen- und Schafbestandes hängt wohl mit der mittelmässigen Rendite dieses Erwerbsgebietes zusammen.

Die Maul- und Klauenseuche ist an verschiedenen Orten im Kanton umher ausgebrochen; dank der energischen Massnahmen und der guten Organisation ist man dieser äusserst gefährlichen und leicht übertragbaren Seuche überall mit durchschlagendem Erfolg Meister geworden. Die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dieser Tatsache.

Durch die einheitlichen Vorschriften betreffend Fleischschau ist in dieser Richtung vieles erzielt worden; die Fleischschauerwiederholungskurse, die mit dem nächsten Jahre ihren Anfang nehmen, werden einen weitem Fortschritt in der Beurteilung der Fleischwaren bilden. Auf diese Weise wird auch in den entlegensten Orten eine Verbesserung der Lebensmittelpolizei in bezug auf Fleischwaren eingeführt.

Forstdirektion.

Mit Vergnügen stellt die Kommission fest, dass die Zahl der Forstreglemente, welche der Genehmigung der Regierung unterbreitet werden, in stetiger Zunahme begriffen ist.

Eine grosse Zahl von Pflanzungen hat unter der Trockenheit des Sommers 1911 stark gelitten und zahlreiche Pflanzen sind eingegangen. Wir hoffen, dass die Gemeinden und Korporationen, das Forstpersonal und Private die erforderlichen Vorkehren für die notwendigen Ergänzungen getroffen haben.

Seit einigen Jahren müssen wir zusehen, wie die grossen Tannen und Ahorne, welche einen Schmuck unserer Berge bilden, und die namentlich den Reiz der jurassischen Weiden ausmachen, nach und nach verschwinden und der Spekulation oder der Gewinnsucht zum Opfer fallen. Wir ersuchen die Forstdirektion, die Gemeinden und privaten Eigentümer durch eine Publikation aufzufordern, diese Veteranen, die die Schönheit unserer Landstriche erhöhen, zu erhalten, erforderlichenfalls Neupflanzungen vorzunehmen und — wenn nötig — weitere zweckmässige Vorkehren zu treffen.

Die Holzschläge in den Staatswaldungen waren normale. Die Preise für Brennholz weisen gegenüber

dem Vorjahre eine Steigerung auf, während die Preise für Bauholz etwas gesunken sind.

Bei der Forstdirektion ist das Gesuch eingegangen, es möchte in Zukunft die Einmessung des Holzes *unter* der Rinde geschehen. Die Kommission gibt dem Wunsche Ausdruck, es sei diesem Gesuche vor derhand nicht zu entsprechen. Das derzeitige System — Messung *über* der Rinde mit geraden Zahlen — hat sich bewährt und für den Fall der Einführung der Messung unter der Rinde müsste man unbedingt auch die ungeraden Zahlen anwenden und könnte kein «Ueberschuss» mehr gestattet werden.

Die zurzeit gebräuchlichen Zahlungsfristen sollten nicht verlängert werden; durch eine derartige Massnahme würden in erster Linie die Gemeindefinanzen nachteilig beeinflusst, indem die Gemeinden und Korporationen die Aenderung ebenfalls einführen müssten. Andererseits ist der gegenwärtige Zeitpunkt, wo man mit allen Mitteln die Kredite auf lange Frist einzuschränken sucht, nichts weniger als geeignet, die Fristen für die bedeutenden Zahlungen im Holzhandel zu verlängern.

Das Wild wird von Jahr zu Jahr seltener. Der Entwurf zu einem neuen Jagdgesetz, welcher gegenwärtig in Behandlung steht, enthält eine ganze Reihe von glücklichen Bestimmungen, welche geeignet wären, in dieser Beziehung Besserung zu bringen.

Da die Versuche der Akklimatisierung des Steinbocks in den Alpen ziemlich erfreuliche Resultate gezeitigt haben, zum Beispiel im Gebiete der Grauen Hörner, würde ein analoger Versuch in unserm Kanton, sei es durch den Staat, sei es mit staatlicher Unterstützung durch Private oder einen Verband, von bedeutendem Interesse sein.

Der Steinadler verdient trotz der Schäden, die er verursachen kann, einen etwas intensiveren Schutz; ohne solchen steht zu befürchten, dass er — gleich dem Lämmergeier — bald vollständig verschwinden werde.

Staatsrechnung.

Die seitens einer Delegation von zwei Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission vorgenommene Prüfung der Staatsrechnung ergab nach Vornahme von Stichproben und vergleichenden Zusammenstellungen Uebereinstimmung zwischen der gedruckten Rechnung und den Visa-Kontrollen, ebenso bezüglich der Eintragungen und der Belege. Nicht in Uebereinstimmung stehen folgende Posten:

Unter Bauwesen sind an Verpflichtungen für noch nicht ausgeführte beziehungsweise in der Ausführung begriffene Bauten auf Ende 1911 ausgesetzt Fr. 99,861.05, während im Verwaltungsbericht der Bauten und Eisenbahnen als Gesamtsumme dieser Verpflichtungen Fr. 399,861.05, also Fr. 300,000. — mehr ausgewiesen werden.

Dieser Mehrbetrag von Fr. 300,000 rührt daher, dass der Kantonsbuchhalterei der Grossratsbeschluss vom 18. September 1911 betreffend Erweiterung des kantonalen Technikums in Burgdorf im Betrag von 300,000 Fr. nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurde und damit findet diese scheinbare Unstimmigkeit ihre Erklärung.

Die Führung der Bücher und die Ordnung in den Belegbänden lässt nicht das Geringste zu wünschen übrig.

Das reine Staatsvermögen betrug	
am 1. Januar 1911	Fr. 62,999,243. 67
am 31. Dezember 1911	» 63,222,908. 58
Vermehrung	Fr. 223,664. 91

Gegenüber einer Vermehrung auf
Ende 1910 von Fr. 1,420,595. 94
Diese Vermehrung setzt sich zusammen aus

Vermehrungen:

Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872:

Domänen	Fr. 151,730. 55
Verwaltungsinventar	» 166,870. 14
Summa Vermehrungen	Fr. 318,600. 69

Verminderungen:

Waldungen	Fr. 25,514. 20
Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	» 69,421. 58
Summa Verminderungen	Fr. 94,935. 78
Reine Vermehrung wie oben	» 223,664. 91

Die Spezialfonds wiesen reine Aktiven auf:

am 1. Januar 1911	Fr. 22,614,815. 75
am 31. Dezember 1911	» 23,247,377. 14
Vermehrung	Fr. 632,561. 39

In der Hauptsache betrifft diese Vermehrung auch dieses Jahr die bernische Lehrerversicherungskasse, wogegen bei den übrigen Spezialfonds nur unwesentliche Veränderungen zu konstatieren sind. Die dem Schwellenfonds für die Juragewässer-Korrektion während des Berichtsjahres zu viel entnommenen Franken 49,000 sind gemäss gesetzlicher Vorschrift diesem Fonds wieder zuzuführen.

Der im Vorjahr neu geschaffene Eisenbahn-Amortisationsfonds ist mit 31. Dezember 1911 auf die ansehnliche Höhe von Fr. 1,048,600 angewachsen.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung weist ein Defizit auf von Fr. 69,421. 58.

Gegenüber dem Voranschlag betragen die Mehreinnahmen-Minderungen	Fr. 3,325,613. 02
die Mehrausgab.-Mindereinnahmen	» 638,424. 60

Günstigeres Rechnungsergebnis Fr. 2,687,188. 42

Dieses Rechnungsergebnis darf wirklich als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden, namentlich da auf das Rechnungsdefizit von 1910 im Betrag von $\frac{1}{2}$ Million ein noch grösseres solches hätte erwartet werden müssen. Wenn sich die Mehrausgaben des letzten Jahres statt der budgetierten Fr. 2,756,610 auf Fr. 69,421. 58 haben reduzieren lassen, so ist dies auf eine Reihe zum Teil aussergewöhnlicher Faktoren zurückzuführen. Die Mehreinnahme von direkten Steuern um Fr. 1,132,991. 13 darf nicht von Jahr zu Jahr als regelmässig wiederkehrend angenommen werden, und die Mehreinnahme an Gebühren um Fr. 926,947. 97 wird wohl mit Rücksicht auf die baldige Beendigung der Grundbuchbereinigung kaum mehr sich wiederholen. Neue Einnahmequellen sind zurzeit für den Staat nicht eröffnet und mit Bezug auf die zu erwartenden Mehreinnahmen an direkten Steuern bei Annahme und Inkrafttreten des Steuergesetzentwurfes sind die Meinungen geteilt. Die Staatswirtschaftskommission sieht sich infolgedessen

veranlasst, auch fernerhin auf weises Masshalten punkto neuer Ausgaben in sämtlichen Zweigen der Staatsverwaltung hinzuwirken, zumal nach Erstellung der in den Jahren 1911 und 1912 bewilligten neuen Dekretsbahnen die Passivzinsen der Eisenbahnkapitalien sich weiter erhöhen werden.

Antrag:

Die Staatsrechnung pro 1911 sei unter dem üblichen Vorbehalte von Irr- und Missrechnung zu genehmigen.

Nachkredite.

In der Rubrizierung der Nachkreditbegehren beobachten die rechnunglegenden Organe die gleiche Darstellungsmethode wie im Vorjahr.

Unter Rubrik I figurirt einzig die Summe von Fr. 44,000 für Neuanschaffung von Mobiliar-Apparaten für den kantonalen Frauenspital in Bern, vom Grossen Rat bewilligt am 23. Mai 1911.

Die Kreditüberschreitungen unter Rubrik II erreichen den Gesamtbetrag von Fr. 766,195. 18 gegenüber Fr. 490,899. 70 im Jahr 1910. Die hauptsächlichsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag finden sich unter

Allgemeine Verwaltung, Grosser Rat	Fr. 45,000. —
Polizei	» 29,000. —
Armenwesen	» 197,000. —
Anleihen, Zins d. 4 0/0 Anleihens von 1911	» 200,000. —
Staatskasse	» 150,000. —

Statt einer Verminderung der Kreditüberschreitungen in Rubrik II konstatieren wir eine Vermehrung um nahezu Fr. 300,000 gegenüber 1910 und geben der Erwartung Ausdruck, dass entsprechend dem von uns im Vorjahr geäusserten Wunsche, es möchten die Ausgabeziffern auf den verschiedenen Ressorts im Voranschlag genügend bemessen werden, pro 1912 Beachtung geschenkt worden sei.

Die Summe der Kreditüberschreitungen in Rubrik III beträgt pro 1911 Fr. 290,671. 97 gegenüber Fr. 301,654. 08 im Vorjahr. Auch pro 1911 figurirt an erster Stelle das Bauwesen mit Fr. 110,000.

Die Kreditüberschreitungen aller drei Klassen belaufen sich im Jahr 1911 auf Fr. 1,100,867. 15 oder 4,8 0/0 der reinen Ausgaben, gegenüber 3,5 0/0 im Vorjahr.

Antrag:

Es seien zu genehmigen:

1. Die Kreditüberschreitungen des Jahres 1911 in Rubrik II hievor mit	Fr. 766,195. 18
2. Die Kreditüberschreitungen in Rubrik III hievor mit	» 290,671. 97
	Fr. 1,056,867. 15

Bern, den 26. August 1912.

Namens der Staatswirtschaftskommission,

Der Präsident:

Steiger.

Kreditüberschreitungen für 1911.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates.

(Mai 1912.)

Hiermit erstatten wir Ihnen Bericht über die im Jahre 1911 vorgekommenen Kreditüberschreitungen und suchen um die dafür erforderlichen Nachkredite nach. Die Kreditüberschreitungen teilen wir übungsgemäss in drei Klassen ein, wobei Beträge von weniger als Fr. 100. — weggelassen werden:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde genehmigt worden und als erledigt zu betrachten sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher keiner besonderen Begründung bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

I.

IX^b. C. *Frauenspital* Fr. 44,000. —

Von der Kreditüberschreitung des Frauenspitals von Fr. 74,515.87 betrifft eine Summe von Fr. 44,563.73 die Neuanschaffung von Mobiliar und Apparaten, für welche der Grosse Rat am 23. Mai 1911 einen Kredit von Fr. 44,000. — bewilligt hat.

II.

Der zweiten Kategorie der Kreditüberschreitungen gehören diejenigen an, welche Ausgaben berühren, die der Zeit und dem Betrage nach, einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife oder Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, welche nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Die dieser Kategorie zuzuzählenden Kreditüberschreitungen sind folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

A. 1. *Grosser Rat* Fr. 45,680. 15

II. Gerichtsverwaltung.

G. 3. *Entschädigungen der Stellvertreter* » 1,836. 95

G. 4. *Besoldungen der Betreibungsgehilfen* » 15,172. 70

G. 5. *Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter* » 1,126. 20

III^b. Polizei.

G. 1. *Kosten in Strafsachen* » 27,702. 63

G. 5. *Polizeikosten* » 1,446. 68

VI. Unterrichtswesen.

B. 13. a. *Beitrag an die Kliniken* » 15,000. —

C. 3. *Staatsbeiträge an Sekundarschulen* » 2,012. 75

D. 4. *Beiträge an erweiterte Oberschulen* » 150. —

D. 10. *Abteilungsweiser Unterricht* » 385. 55

D. 11. *Handfertigungsunterricht* » 551. —

D. 14. *Stellvertretung kranker Lehrer* » 6,626. 60

VIII. Armenwesen.

C. 1. a. *Beiträge für dauernd Unterstützte* » 82,825. 79

C. 1. b. *Beiträge für vorübergehend Unterstützte* » 40,993. 68

Uebertrag Fr. 241,510. 68

Uebertrag Fr. 241,510. 68

C. 2. b.	Kosten gemäss §§ 59 und 123 A.-G. »	73,723. 49
D. 1—8.	Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten, Beiträge »	200. —

IX^a. Volkswirtschaft.

C. 10.	Lehrlingswesen »	1,480. 47
--------	----------------------------	-----------

X. Bauwesen.

C. 3.	Kirchengebäude »	3,457. 25
C. 6.	Pfandloskäufe »	19,000. —

XI. Anleihen.

A. 2. d.	Anleihen von 1911, 4 % »	200,000. —
----------	------------------------------------	------------

XIII. Landwirtschaft.

B. 8.	Viehversicherung »	989. 40
-------	------------------------------	---------

XV. Staatswaldungen.

D. 3.	Gemeindesteuern »	1,261. 26
-------	-----------------------------	-----------

XVI. Domänen.

C. 2.	Gemeindesteuern »	1,622. 40
-------	-----------------------------	-----------

XVII. Domänenkasse. » 1,639. 83**XX. Staatskasse.**

B. 1. a.	Spezialverwaltungen »	150,730. 48
----------	---------------------------------	-------------

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 2.	Anteil der Gemeinden, 20 % »	640. —
-------	--	--------

XXIV. Stempelsteuer.

B. 2.	Provisionen der Stempelverkäufer »	5,585. 42
-------	--	-----------

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

A. 2.	Anteil der Gemeinden, 10 % »	18,854. 75
B. 1.	Bezugsprovisionen »	2,969. 08

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2.	Anteil des Naturschadenfonds »	505. 05
-------	--	---------

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

B. 2.	Anteil der Gemeinden, 50 % »	1,487. 50
-------	--	-----------

XXXII. Direkte Steuern.

C. 3. a.	Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer »	11,707. 80
C. 3. b.	Bezugsprovisionen auf der Einkommenssteuer. »	28,830. 32

Zusammen Fr. 766,195. 18**III.**

Der dritten Klasse gehören alle Kreditüberschreitungen an, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, wiewohl die betreffenden Ausgaben sich grösstenteils auf gesetzliche Vorschriften stützen und von diesen bestimmt werden.

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 1.	Ratskredit Fr.	4,011. 71
E. 1.	Besoldungen der Beamten »	3,833. 40
G. 3.	Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung »	1,845. 05
J. 1.	Besoldungen der Regierungstatthalter »	1,499. 95
J. 4.	Bureaukosten »	1,397. 42
J. 5.	Mietzinse »	216. 65
K. 4.	Bureaukosten »	157. 79
K. 5.	Mietzinse »	189. 55

Zusammen Fr. 13,151. 52

Ad C. 1. Der Regierungsrat überwies der bei Anlass des Lötschbergtunneldurchschlages errichteten Lötschberg-Stiftung aus dem Ratskredit eine Summe von Fr. 5,000. —. Deshalb reichte der Kredit für die Bestreitung der ordentlichen Ausgaben nicht aus.

Ad E. 1. Durch Dekret des Grossen Rates vom 13. Februar 1911 wurde die Stelle des Adjunkten des Uebersetzerbureaus zur Beamtenstelle erhoben und dessen Besoldung auf Fr. 4,000. — bis 5,000. — festgesetzt. Von genanntem Datum an wurde die Besoldung des Adjunkten nicht mehr auf den Kredit für Besoldung der Angestellten, sondern auf den Besoldungskredit der Beamten angewiesen, wo sie indessen nicht vorgesehen war. Der Mehrausgabe von Franken 3,833. 40 steht eine Entlastung von Fr. 3,233. 40 auf Kredit I. E. 2. gegenüber.

Ad G. 3. Diese Kreditüberschreitung ist dem Umstande zuzuschreiben, dass im Jahr 1911 die Druckkosten zweier Bände der französischen Gesetzsammlung, derjenigen von 1909 und 1910, zur Zahlung angewiesen wurden.

Ad J. 1. Seit der Aufstellung des Voranschlages haben die Regierungstatthalterstellen von Bern II und Delsberg Inhaber gewechselt. Da die neuen Beamten bereits über eine Anzahl Jahre Staatsdienst verfügten, mussten denselben höhere Besoldungen ausgerichtet werden, als der Voranschlag vorsah. Die dahergigen Mehrausgaben betragen Fr. 1,400. —. Der Rest der Kreditüberschreitung betrifft eine im Laufe des Jahres fällig gewordene halbe Alterszulage des Regierungstatthalters von Neuenstadt.

Ad J. 4. Die Rubrik wurde in unvorhergesehener Weise mit einer Summe von Fr. 1,507. — belastet für Mobiliananschaffungen des in das Kantonalbankgebäude in Langenthal verlegten Regierungstatthalteramtes Aarwangen.

Ad J. 5. Die Mehrausgabe betrifft den Mietzins des Regierungstatthalteramtes Laufen für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 15. Januar 1911, dem Zeitpunkte, wo dasselbe in das neue Amthaus verlegt wurde.

Ad K. 4. Der Kostenanteil für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel kam um Fr. 195. — höher zu stehen, als er veranschlagt war. Ohne diese Mehrkosten würde sich auf dem Kredit eine Ersparnis von Fr. 37. 21 ergeben haben.

Ad K. 5. Die Mehrausgabe entspricht dem Mietzins für die Amtsschreiberei Laufen für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 15. Januar 1911.

II. Gerichtsverwaltung.

C. 4.	Bureaukosten	Fr.	482. 85
C. 5.	Mietzinse	»	445. 85
C. 6.	Ausserordentl. Gerichtsbeamte	»	803. 35
D. 1.	Besoldungen der Gerichtsschreiber	»	1,647. 05
D. 4.	Bureaukosten	»	1,441. 33
D. 5.	Mietzinse	»	300. —
F. 4.	Bureaukosten	»	551. 60
F. 5.	Mietzinse	»	100. —
G. 6.	Bureaukosten	»	730. 65
G. 7.	Formulare und Kontrollen	»	427. 35
G. 8.	Mietzinse	»	299. 95
K. 1.	Obergerichtsgebäude, Möblierg.	»	422. 80
Zusammen			Fr. 7,652. 78

Ad C. 4. Die Mehrkosten wurden verursacht durch die Anschaffung einer Schreibmaschine für das Richteramt IV in Bern zum Preise von Fr. 400. — und durch höhere Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel. Der Anteil der Richterämter an denselben war berechnet auf Fr. 4,900. —, während er Fr. 5,415. 05 betragen hat.

Ad C. 5. Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus Fr. 145. 95 Mietzins für das Richteramt Laufen für das II. Semester 1910 und die I. Hälfte Januar 1911 und Fr. 300. — Mietzins für das Richteramt Frutigen. Letzteres ist auf 1. Mai 1911 in ein Privathaus verlegt worden.

Ad C. 6. Der Grund der Ueberschreitung sind die Kosten der umfangreichen Untersuchungssachen gegen Jenni und Konsorten in Biel und gegen Maes und Konsorten in Bern.

Ad D. 1. Dem Gerichtsschreiber von Frutigen ist durch Beschluss des Regierungsrates vom 21. Dezember 1910 ein ständiger Stellvertreter an die Seite gestellt worden.

Ad D. 4. Die Richterämter Büren und Frutigen sind verlegt und bei diesem Anlass neu möbliert worden. Die daherigen Ausgaben von Fr. 1,488. 80 waren im Voranschlag nicht vorgesehen.

Ad D. 5. Die Mehrausgabe betrifft die Gerichtsschreiberei Frutigen, die, wie das Richteramt, auf 1. Mai 1911 in ein Privathaus verlegt wurde.

Ad F. 4. Die Rubrik wurde mit einer unvorhergesehenen Ausgabe von Fr. 825. 20 für Neu-Möblierung und Instandstellung von Mobiliargegenständen der Assisenlokalitäten in Delsberg belastet.

Ad F. 5. Die Mehrausgabe betrifft die nachträglich angewiesene Entschädigung an die Einwohnergemeinde Delsberg für Beheizung der Assisenlokalitäten pro 1910.

Ad G. 6. Der Kostenanteil für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel erforderte Fr. 446. 90 (Voranschlag Fr. 1,750. —, Rechnung Fr. 2,196. 90) mehr, als berechnet war. Desgleichen übersteigen die verschiedenen Kosten den Voranschlag um Fr. 133. 75 (Voranschlag Fr. 350. —, Rechnung Fr. 483. 75). Zudem musste dem Betreibungsamte Schwarzenburg, das seit Aufstellung des Budgets von der Gerichtsschreiberei abgetrennt worden ist, eine Bureaukostenentschädigung von Fr. 150. — ausgerichtet werden.

Ad G. 7. Die stete Zunahme der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter bedingte, dass eine grössere Anzahl Kontrollen und Formulare beschafft werden mussten.

Ad G. 8. Die Mehrausgabe betrifft das Betreibungsamt Laufen, dessen Verlegung in das neue Amtshaus sich später vollzogen hat, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen worden war.

Ad K. 1. Die Möblierung des neuen Obergerichtsgebäudes machte noch eine nachträgliche Ausgabe von Fr. 422. 80 notwendig.

III^a. Justiz.

A. 3.	Bureaukosten	Fr.	224. 52
B.	Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision	»	754. 55
Zusammen			Fr. 979. 07

Ad A. 3. Die Rubrik ist in unvorhergesehener Weise mit einem Betrage von Fr. 377. 45 für Anschaffung von Werkzeugen für den Heizer des Amtshauses Bern belastet worden.

Ad B. Es kamen die Honorare für die Ausarbeitung des Entwurfes einer neuen Strafprozessordnung, des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und für Arbeiten betreffend die Reform der bernischen Verwaltungsrechtspflege mit Fr. 3,754. 55 zur Anweisung, während ein Kredit von nur Fr. 3,000. — vorhanden war.

III^b. Polizei.

A. 3.	Bureaukosten	Fr.	1,008. 60
C. 1.	Besoldungen der Beamten	»	500. —
C. 5.	Anthropometrisches Bureau	»	598. 90
C. 10.	Verschiedene Verwaltungskosten	»	159. 92
D. 1. a.	Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt	»	2,625. 97
D. 2. a.	Nahrung der Gefangenen in den Bezirken	»	3,837. 59
D. 2. b.	Verschiedene Verpflegungskosten	»	2,043. 35
E. 4.	Zwangserziehungsanstalt Trachselwald	»	1,256. 70
G. 7.	Einigungsämter	»	462. 94
H. 1.	Entschädigung der Zivilstandsbeamten	»	548. 40
H. 2.	Inspektionskosten und Anschaffungen	»	633. 55
Zusammen			Fr. 13,675. 92

Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung rührt her von der Anschaffung einer Vervielfältigungsmaschine zum Preise von Fr. 650. —, von der Anschaffung eines neuen Schapirographen zum Preise von Fr. 50. — und von vermehrten Ausgaben für Druck- und Buchbinderarbeiten.

Ad C. 1. Die Mehrausgabe wurde durch den Umstand bewirkt, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Dezember 1910 dem Hauptmann des Polizeikorps sechs fiktive Dienstjahre in Anrechnung brachte, wodurch die Besoldung dieses Beamten um Fr. 500. — stieg.

Ad C. 5. Die Tätigkeit des anthropometrischen Bureaus hat sich immer mehr erweitert und es ist ihm noch eine Abteilung für gerichtliche Photographie angegliedert worden. Mit der zunehmenden Tätigkeit und Inanspruchnahme des Bureaus sind aber auch die

Ausgaben für das erforderliche Material gewachsen. Der Kredit von Fr. 1,000.— war infolgedessen nicht mehr ausreichend.

Ad C. 10. Der Anteil an den Kosten für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser Bern und Biel war zu Fr. 300.— veranschlagt, während er auf Fr. 430.50 zu stehen kam. Der Rest der Ueberschreitung betrifft verschiedene Ausgaben.

Ad D. 1. a. Die Mehrausgaben haben ihren Grund in der Einführung der dritten Mahlzeit der Gefangenen, die seit dem Erlass der neuen Verordnung über die Bezirksgefängnisse seit Frühling 1911 verabfolgt wird.

Ad D. 2. a. Die Ueberschreitung ist hier ebenfalls auf die Verabfolgung der dritten Mahlzeit der Gefangenen zurückzuführen. Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1911 wurde zwar auf die Kosten der dritten Mahlzeit Rücksicht genommen, indem der Kredit gegenüber 1910 um Fr. 10,000.— erhöht worden war; genau liessen sich aber die Mehrkosten nicht zum Voraus berechnen.

Ad D. 2. b. Die Mehrkosten wurden verursacht durch die Anschaffungen von Gefängniseffekten in die neuen Bezirksgefängnisse in Langenthal und Laufer und in das Bezirksgefängnis zu Münster, welches für die Aufnahme einer grösseren Anzahl von Gefangenen eingerichtet wurde.

Ad E. 4. An der Kreditüberschreitung ist hauptsächlich das schlechte Ergebnis der Landwirtschaft schuld. Infolge der anhaltenden Dürre war der Futterertrag ein geringer und dies beeinflusste auch den Milchertrag in ungünstiger Weise. Statt der budgetierten Reineinnahme von Fr. 1,660.— weist die Landwirtschaft eine solche von Fr. 784.84 auf. Es besteht eine Inventarvermehrung von Fr. 939.45, für welche der Voranschlag nichts vorsah.

Ad G. 7. Es liess sich bei der Aufstellung des Voranschlages nicht voraussehen, wie hoch sich die Kosten für die Einigungsämter im Jahr 1911 belaufen möchten, denn diese Kosten richten sich nach den notwendigen Sitzungen und diese wieder nach den ausgebrochenen Konflikten.

Ad H. 1. Der Grund der Ueberschreitung liegt in der Zuerkennung einer Entschädigung an den Zivilstandsbeamten von Kandergrund für die ihm während des Baues der Lötschbergbahn entstehende Mehrarbeit in der Zivilstandsregisterführung.

Ad H. 2. Die Einführung der neuen Zivilstandsordnung hatte ausserordentliche Ausgaben zur Folge für den Druck von Formularen zum Gebrauch durch die Polizeidirektion; dann mussten die Kosten eines Honorars für ein Gutachten über die Frage der Heranziehung der Gemeinden zur Entschädigung an die Zivilstandsbeamten, sowie einer interparlamentarischen Kommission zur Beratung des neuen Dekretes über das Zivilstandswesen bestritten werden. Endlich waren die Kosten für den Einband der in den Amtsarchiven aufzubewahrenden Registerdoppel erheblich grösser als in den Vorjahren.

IV. Militär.

G. 1. a. <i>Besoldungen der Kreiskommandanten</i>	Fr.	800. —
Uebertrag	Fr.	800. —

	Uebertrag	Fr.	800. —
I. 2. a. <i>Persönliche Bewaffnung</i>	»	2,498. 20	
L. 4. <i>Waldbrand bei Wimmis, Hilfsdienst</i>	»	26,005. 94	
Zusammen	Fr.	29,304. 14	

Ad G. 1. a. Die Mehrausgabe erfolgte aus der Erhöhung der Besoldung eines Kreiskommandanten, auf welche im Voranschlag nicht Rücksicht genommen worden war.

Ad I. 2. a. Die Kreditüberschreitung entstand durch Rechnungen für das Jahr 1911, die vom Bund erst in 1912 nach Abschluss der Staatsrechnung beglichen wurden.

Ad L. 4. Zur Bekämpfung des Waldbrandes bei Wimmis verfügte der Regierungsrat das Aufgebot von Militär. Für die dahergenen Kosten, die sich auf Fr. 26,005.94 beliefen, bestand kein Kredit.

V. Kirchenwesen.

B. 5. <i>Leibgedinge</i>	Fr.	161. —
D. 3. <i>Wohnungsentschädigungen</i>	»	100. —
Zusammen	Fr.	261. —

Ad B. 5. Während des Jahres 1911 wurden vier neue Leibgedinge bewilligt, welche die Rechnung mit einer totalen Summe von Fr. 3,067.— belasteten. Demgegenüber betragen die Minderausgaben für eingegangene Leibgedinge Fr. 2,106.—.

Ad D. 3. Die Mehrausgabe betrifft die Erhöhung der Wohnungsentschädigung des christkatholischen Geistlichen von St. Immer von Fr. 600.— auf Fr. 700.—.

VI. Unterrichtswesen.

A. 6. <i>Schulsynode</i>	Fr.	687. 30
B. 3. <i>Besoldungen der Assistenten</i>	»	190. —
B. 5. <i>Verwaltungskosten</i>	»	8,669. 15
B. 8. 134. <i>Subsidiaranstalten, Lehrmittel</i>	»	3,353. 14
E. 2. <i>Seminar Pruntrut</i>	»	680. 37
F. 1. <i>Taubstummenanstalt Münchenbuchsee</i>	»	993. 47
G. 1. a. <i>Historisches Museum, Beitrag</i>	»	2,000. —
G. 7. <i>Erhaltung von Kunstatlertümern</i>	»	1,865. —
Zusammen	Fr.	18,438. 43

Ad A. 6. Die Schulsynode besammelte sich in 1911 zweimal, während der Kredit nur für eine Session berechnet war.

Ad B. 3. Gemäss dem neuen Vertrage mit der Inselkorporation wird der Sekundärarzt der chirurgischen Klinik nun vom Staate besoldet. Diesem Verhältnis war im Budget nicht Rechnung getragen worden, weshalb der Kredit für die Mehrausgabe von Fr. 1,000.— nicht ganz ausreichte. Zu bemerken ist, dass durch die Neuordnung der Dinge der Posten VI. B. 13 c., Beitrag an die Besoldung des Hilfschirurgen, Fr. 500.—, wegfällt und der bezügliche Kredit in 1911 unverwendet blieb.

Ad B. 5. Die Mehrausgaben sind die Folge des neuen Vertrages mit der Inselkorporation. Nach demselben hatte der Staat die Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Ventilation, Gas- und Wasserlieferung und Reinigung von vier Instituten zu übernehmen. Es hatte im Budget für 1911 hierauf nicht Rücksicht genommen werden können.

Ad B. 8. 1—34. Die Kreditüberschreitung ist durch ausserordentliche Ausgaben veranlasst worden, bestehend in Anschaffungen von Apparaten für das anorganische Laboratorium, Materialanschaffungen für das pharmakologische Institut und Einrichtung eines Institutes für physikalisch-chemische Biologie.

Ad E. 2. Die Betriebskosten blieben um Fr. 1,752.58 unter dem Voranschlag und die Kostgelder überstiegen denselben um Fr. 1,150.—, hingegen weist die Rechnung eine Inventarvermehrung auf von Fr. 3,582.95, für welche der Voranschlag nichts vorsah.

Ad F. 1. Die Kreditüberschreitung geht hauptsächlich hervor aus Mehrausgaben der Nahrung und Verpflegung und Mindereinnahmen der Gewerbe und der Landwirtschaft. Die Mehrkosten der Nahrung rühren von der Erhöhung der Milch- und Fleischpreise her und diejenigen der Verpflegung betreffen die Kleidung und die Arztkosten.

Ad G. 1. a. Nachdem die Gemeinde Bern in eine Erhöhung ihres Beitrages an das Bernische historische Museum um Fr. 2,000.— einwilligte, wurde auch seitens des Staates eine gleich grosse Erhöhung seines Beitrages zugestanden.

Ad G. 7. Die erste Quote des vom Grossen Rate am 20. März 1911 bewilligten Beitrages von Franken 16,497.30 an die Restauration der Stadtkirche in Biel kam mit Fr. 3,300.— zur Auszahlung. Der Kredit reichte dafür nicht ganz aus.

VIII. Armenwesen.

A. 2.	Besoldungen der Angestellten .	Fr.	940.—
A. 3.	Bureaukosten	»	1,135.32
B. 2. a.	Besoldungen	»	1,000.—
F. 1.	Erziehungsanstalt Landorf . . .	»	1,757.36
F. 4.	Erziehungsanstalt Kehrsatz . . .	»	1,469.79
F. 6.	Erziehungsanstalt Sonvilier . . .	»	2,807.80
Zusammen			Fr. 9,110.27

Ad A. 2. Die Ueberschreitung besteht in Fr. 340.— Stellvertretungskosten und Fr. 600.— Besoldungsaufbesserungen, die vom Regierungsrat zwei Angestellten bewilligt wurden.

Ad A. 3. Diese Mehrausgabe hat zur Ursache die Anschaffung einer Schreibmaschine, Fr. 450.—, die Vergütung für Ueberzeitarbeit, Fr. 147.60, und endlich vermehrte Druckkosten für Formulare, die der auswärtigen Armenpflege dienen.

Ad B. 2. a. Der Regierungsrat hat dem Adjunkten des kantonalen Armeninspektors die Inspektion über die staatlichen oder unter staatlicher Aufsicht stehenden Armenerziehungs- und Verpflegungsanstalten übertragen und ihm hierfür eine jährliche Entschädigung von Fr. 1000.— ausgesetzt.

Ad F. 1. Die Kreditüberschreitung wird begründet durch den Ankauf von Viehware, der sich in der Inventarvermehrung von Fr. 1,398.10 äussert, und durch die Mindereinnahmen der Landwirtschaft im Betrage von Fr. 555.59. Bei der Landwirtschaft machten sich noch die Folgen der abnormen Witterung des Vorjahres geltend.

Ad F. 4. Vorerst blieb der Ertrag der Landwirtschaft um Fr. 847.97 hinter dem Budget zurück. Die Anstalt hatte in 1911 grössere Viehverluste zu verzeichnen. Sodann kamen die Kosten für Verwaltung, Unterricht und Nahrung um Fr. 1,849.34 höher zu stehen, als sie budgetiert waren. Von der Mehrausgabe

gehen immerhin die Mehreinnahmen an Kostgeldern mit Fr. 1,180.— ab.

Ad F. 6. Die Ueberschreitung ist lediglich die Folge des ungünstigen Ergebnisses der Landwirtschaft, die, statt mit einem Einnahmenüberschuss von Franken 500.— nach Budget, mit einem Verlust von Franken 4,107.70 abschliesst. Die trockene Witterung war der sowieso nicht vorteilhaft gelegenen Domäne schädlich. Auch sind Viehverluste vorgekommen.

IX^a. Volkswirtschaft.

C. 6. a.	Besoldungen der Beamten .	Fr.	250.—
C. 6. d.	Besoldungen der Angestellten »		240.—
F. 2. b.	Reisevergütungen	»	2,856.75
Zusammen			Fr. 3,346.75

Ad C. 6. a. Dem Sekretär der Handels- und Gewerbekammer hat der Regierungsrat unterm 3. April 1911 eine Besoldungserhöhung von Fr. 250.— zugesprochen, auf die der Beamte nach den Bestimmungen des Besoldungsdekretes Anspruch hatte.

Ad C. 6. d. Die Mehrausgabe ist durch die Stellvertretung einer erkrankten Angestellten entstanden.

Ad F. 2. b. Die Kreditüberschreitung hat ihre Ursache zunächst in der Belastung des Kredites für 1911 mit Rechnungen im Betrage von Fr. 853.90 aus dem Jahr 1910, sodann in einer fortgesetzten Zunahme der Reisekosten der Experten infolge vermehrter Reisen der letzteren. Für das Jahr 1912 wurde der Kredit auf Fr. 10,000.— erhöht.

IX^b. Gesundheitswesen.

B. 2.	Impfwesen	Fr.	1,511.15
C.	Frauenspital	»	30,515.87
F.	Irrenanstalt Münsingen . . .	»	14,388.60
G.	Irrenanstalt Bellelay	»	19,382.50
Zusammen			Fr. 65,798.12

Ad B. 2. Diese Kreditüberschreitung rührt von den zahlreichen Impfungen her, welche wegen Auftretens von Blatternfällen in Bremgarten und Laufen gemacht wurden. In Bremgarten wurden 471 und in Laufen 1785 Impfungen vorgenommen mit einem Kostenaufwand von Fr. 2,654.90.

Ad C. Die gesamte Kreditüberschreitung beträgt Fr. 74,515.87, verteilt sich aber mit Fr. 44,000.— auf Klasse II und mit Fr. 30,515.87 auf Klasse III der Nachkredite. Von den Mehrausgaben fallen vorerst Fr. 44,563.73 auf die innere Ausrüstung der umgebauten und erweiterten Räumlichkeiten des Frauenspitals, das Auffrischen der alten Möbel, sowie die Neuanschaffung von Mobiliar und Apparaten, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 23. Mai 1911. Die weiteren Mehrausgaben betreffen die *Verwaltung*, Fr. 590.48, die *Nahrung*, Fr. 10,313.05 und die Rubriken *Unterricht* und *Verpflegung*. Die Mehrkosten für Verwaltung sind zurückzuführen auf Besoldungsaufbesserungen und die Vermehrung des Personals, die Mehrkosten für Nahrung auf vermehrte Pflegetage (3584) und Preisaufschläge auf verschiedenen Lebensmitteln, namentlich Fleisch und Brod. Die Mehrausgaben für Unterricht wurden verursacht durch den Ankauf der Bibliothek von Prof. Dr. P. Müller, gew. Spitaldirektor, zum Preise von Fr. 3,000.—, ferner durch Neuanschaffungen, Umwandlungen und

Reparaturen von Instrumenten und Apparaten. Die Mehrkosten für Verpflegung verteilen sich auf alle Unterrubriken und sind die Folge der getroffenen Erweiterungen und Umänderungen, sowie einer verbesserten Spitalpflege. Letztere veranlasst bedeutende Mehrkosten für Wäsche und Linges. Der Kreditüberschreitung steht eine Inventarvermehrung von Fr. 31,378.30 gegenüber.

Ad F. Von der Kreditüberschreitung betrifft eine Summe von Fr. 12,707.— die Möblierung der im Jahre 1910 erstellten Neubauten auf den Abteilungen für Unruhige, d. h. eine Extraausgabe. Der Rest der Ueberschreitung fällt auf die Rubriken *Gottesdienst und Unterricht* und *Mietzinse*. Eine Mehrausgabe, Fr. 8,744.55, weist auch die Rubrik *Nahrung* auf. Sie wird jedoch durch den Mehrertrag der *Kostgelder* von Fr. 7,878.25 bis auf Fr. 866.30 kompensiert. Es besteht der Kreditüberschreitung gegenüber eine *Inventarvermehrung* von Fr. 24,814.—, die grösstenteils durch Neuanschaffungen, zum Teil aber auch durch veränderte Schätzungen begründet ist.

Ad G. Die Kreditüberschreitung von Fr. 19,382.50 wird durch die *Inventarvermehrung* von Fr. 19,509.30 ganz ausgeglichen. Es gehen über die ausgesetzten Budgetansätze hinaus die Kosten der *Verwaltung* um Fr. 4,330.95 und die Kosten der *Nahrung* um Fr. 10,062.58. Zirka Fr. 4,000.— der Mehrausgaben für Verwaltung betreffen die *Besoldungen der Angestellten*. Die Wirkungen des auf 1. Januar 1911 in Kraft getretenen Besoldungsregulativs vom 16. November 1910 waren nicht in Berücksichtigung gezogen worden. Die Mehrausgaben für Nahrung werden zum grösseren Teil durch den Mehrertrag der *Kostgelder*, Fr. 9,155.70, gedeckt. Ein ungünstiges Ergebnis lieferte die *Landwirtschaft*, indem die Reineinnahme trotz einer Inventarvermehrung von Fr. 14,100.40 nur Fr. 3,277.10 beträgt statt der budgetierten Fr. 6,100.—.

X. Bauwesen.

A. 3.	<i>Bureau- und Reisekosten</i>	Fr.	1,652.25
D. 1.	<i>Neue Hochbauten</i>	»	49,998.90
E. 1.	<i>Wegmeisterbesoldungen</i>	»	16,243.95
E. 3.	<i>Wasserschaden und Schwellenbauten</i>	»	35,637.98
J. 1.	<i>Vermessungskosten, ordentliche</i>	»	3,998.45
J. 4.	<i>Probevermessungen</i>	»	2,563.15
Zusammen			Fr. 110,094.68

Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung entstand durch die Anschaffung eines Vervielfältigungs-Apparates (Kosten Fr. 675.—) und Archiveinrichtungen, sowie durch andere unvorhergesehene Ausgaben, die infolge der vom Regierungsrate am 8. April 1911 beschlossenen Anstellung eines Wasserbauingenieurs für die Emme und ihre Zuflüsse verursacht wurden.

Ad D. 1. Für die vielen im Jahre 1911 zur Ausführung gelangten Bauten reichte der Budget-Kredit von Fr. 250,000.— nicht aus. Der Regierungsrat ermächtigte daher die Baudirektion, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Grossen Rat, zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 50,000.—.

Ad E. 1. Der Grund der Mehrausgabe liegt in der vom Regierungsrate unterm 25. Februar 1911 zugestanden Lohnaufbesserung für die Wegmeister.

Ad E. 3. Diese Ueberschreitung mag überraschen, wenn man an den trockenen Sommer des Jahres 1911

denkt. Sie wird aber sofort erklärlich, wenn noch die niederschlagsreiche erste Jahreshälfte in Betracht gezogen wird und wenn man ferner berücksichtigt, dass viele Herstellungsarbeiten für Wasserschädigungen des Jahres 1910 erst in 1911 zur Ausführung und Bezahlung gelangten.

Ad J. 1. Die Mehrausgaben wurden veranlasst durch ausserordentliche Personalanstellungen (Geometer) zur Förderung von dem Bunde zur Subventionierung vorzulegenden Vermessungswerken, sowie durch Anschaffungskosten für neues Instrumentenmaterial infolge der durch die eidgenössische Grundbuchordnung verlangten grösseren Genauigkeit und überhaupt des umfangreicher gewordenen Vermessungsbetriebes.

Ad J. 4. Dieser Posten war im Budget nicht vorgesehen. Im Laufe des Jahres mussten aber Ergänzungen an den Probevermessungen von Kandersteg und Kandergrund vorgenommen werden, wofür ein eigener Geometer angestellt wurde. Diese Kosten werden später vom Bunde subventioniert werden.

XII. Finanzwesen.

A. 5.	<i>Rechtskosten</i>	Fr.	409.20
B. 4.	<i>Druckkosten und Buchbinderkosten</i>	»	147.75
Zusammen			Fr. 556.95

Ad A. 5. Ein Kredit bestand nicht, da es sich hier um einen ganz unbestimmbaren Posten handelt. Ein bezüglicher Kredit ist nun erstmals pro 1912 im Budget vorgesehen worden.

Ad B. 4. Die Mehrausgabe betrifft fast ausschliesslich die Einbandkosten der Belege zur Staatsrechnung, die um Fr. 130.75 höher zu stehen kamen als in 1910.

XIII. Landwirtschaft.

B. 7.	<i>Hagelversicherung</i>	Fr.	2,983.05
E. 2.	<i>Filiale in Lungenthal</i>	»	274.98
E. 3.	<i>Filiale in Münsingen</i>	»	568.37
Zusammen			Fr. 3,826.40

Ad B. 7. Die Mehrausgabe resultiert aus dem ausnahmsweise auf 90 % (anstatt 35 %) bemessenen Beitrage an die Prämien der Hagelversicherung der Reben und einer Zunahme der Versicherung der gewöhnlichen Kulturen, sowie aus den sich daraus ergebenden Mehrkosten der Policen und Policennachträge.

Ad E. 2 und E. 3. Die Kreditüberschreitung ist an beiden Orten darauf zurückzuführen, dass für die Beköstigung der Winterschüler in Lungenthal und Münsingen wesentlich höhere Beträge als die im Budget vorgesehenen bezahlt werden mussten. Der Mehraufwand war in Anbetracht des andauernden Steigens der Lebensmittelpreise unvermeidlich.

XIV. Forstwesen.

A. 3.	<i>Bureau- und Reisekosten</i>	Fr.	632.73
B. 2. b.	<i>Bureaukosten</i>	»	829.20
C. 1.	<i>Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen</i>	»	108.24
Zusammen			Fr. 1,570.17

Ad A. 3. Der Kredit ist in ausserordentlicher Weise durch die Anschaffung einer Schreibmaschine, Fr. 598.50, und eines Aktenschrankes, Fr. 200.—, in Anspruch genommen worden.

Ad B. 2. b. Die Kreditüberschreitung setzt sich zusammen aus Möblierungskosten des in das neue Kantonalbankgebäude in Langenthal verlegten Kreisforstamtes, Fr. 635, und aus Auslagen für Frankaturen, da die Forstämter nicht mehr Portofreiheit geniessen.

Ad C. 1. Die Mehrausgaben sind auf Beiträge zurückzuführen, welche einer Anzahl von Bannwarten zur Ermöglichung des Besuches von Bannwartenkursen ausgerichtet wurden.

XV. Staatswaldungen.

C. 1. <i>Waldkulturen</i>	Fr. 5,712.82
C. 9. <i>Gebäudereparaturen</i>	» 2,004.88
Zusammen	Fr. 7,717.70

Ad C. 1. Im Wirtschaftsjahr 1910/1911 waren die Anforderungen für Aufforstungen im staatlichen Forstareal sehr gross, während anderseits der verflossene trockene Sommer der Pflanzenkultur nicht förderlich war, was den Pflanzenerlös schwer beeinträchtigte.

Ad C. 9. Die Ueberschreitung ist durch eine grössere Ausgabe, Fr. 1,985.—, für einen Stallumbau entstanden.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 3. <i>Aufsichts- und Bezugskosten</i> . .	Fr. 770.10
B. 2. <i>Aufsichts- und Bezugskosten</i> . .	» 650.32
Zusammen	Fr. 1,420.42

Ad A. 3. Die Mehrausgabe hat ihre Ursachen in der Anstellung (vom 1. September 1911 hinweg) eines Wildhüters im neugeschaffenen Bannbezirk Männlichen, die Ausrüstung aller Wildhüter mit Karten und von vier Wildhütern mit Feldstechern; ferner in höhern Entschädigungen an die Wildhüter für Abschussprämien, Munitionsverbrauch u. s. w.

Ad B. 2. Die Ueberschreitung ist hauptsächlich in der Zunahme der Reisekosten begründet, welche mit der zunehmenden Kontrolle des Laichfischfanges durch die Fischereiaufseher verbunden ist.

XXIII. Salzhandlung.

C. 2. <i>Bureaukosten</i>	Fr. 243.40
-------------------------------------	------------

Die Mehrausgaben betreffen Druckkosten und vermehrte kleinere Auslagen.

XXIV. Stempel-Steuer.

B. 1. <i>Rohmaterial</i>	Fr. 2,276.85
------------------------------------	--------------

Der grosse Markenverbrauch bedingte einen vermehrten Bedarf an Rohmaterialien.

XXV. Gebühren.

A. 4. <i>Bezugskosten</i>	Fr. 238.90
-------------------------------------	------------

Auch hier ist die Kreditüberschreitung auf einen vermehrten Markenabsatz zurückzuführen.

XXXII. Direkte Steuern.

C. 1. <i>Einkommenssteuer-Kommissionen</i> .	Fr. 1,008.50
--	--------------

Die Kreditüberschreitung betrifft die Kosten der Zentralsteuerkommission und der Bezirkssteuerkommission Bern.

Rekapitulation.

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i>	Fr. 13,151.52
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 7,652.78
III. ^a <i>Justiz</i>	» 979.07
III. ^b <i>Polizei</i>	» 13,675.92
IV. <i>Militär</i>	» 29,304.14
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 261.—
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	» 18,438.43
VIII. <i>Armenwesen</i>	» 9,110.27
IX. ^a <i>Volkswirtschaft</i>	» 3,346.75
IX. ^b <i>Gesundheitswesen</i>	» 65,798.12
X. <i>Bauwesen</i>	» 110,094.68
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 556.95
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	» 3,826.40
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 1,570.17
XV. <i>Staatswaldungen</i>	» 7,717.70
XXII. <i>Jagd, Fischerei und Bergbau</i>	» 1,420.42
XXIII. <i>Salzhandlung</i>	» 243.40
XXIV. <i>Stempel-Steuer</i>	» 2,276.85
XXV. <i>Gebühren</i>	» 238.90
XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	» 1,008.50
Zusammen	Fr. 290,671.97

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragt die Finanzdirektion dem Regierungsrat zu beschliessen: Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte für die im Jahre 1911 vorgekommenen Kreditüberschreitungen folgende Nachkredite auf Rechnung genannten Jahres bewilligen:

1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt sind	Fr. 766,195.18
2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo dies nur zum Teil der Fall ist	» 290,671.97
Zusammen	Fr. 1,056,867.15

Bern, den 23. Mai 1912.

Der Finanzdirektor:
Könitzer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 12. Juli 1912.

Im Namen des Regierungsrates:
Der Präsident
Lohner.

Der Staatsschreiber
Kistler.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Lötschbergbahn-Hypothekar-Anleihen II. Ranges; Zinsengarantie des Staates und Fusion der Berner-Alpenbahn- mit der Thunerseebahn-Gesellschaft.

(September 1912.)

Am 7. Juli 1912 hat das Bernervolk das neue Eisenbahnsubventionsgesetz mit grossem Mehr (28,646 ja gegen 10,440 nein) angenommen. Art. 4 dieses Gesetzes ermächtigt den Grossen Rat, für die Zinsen des Hypothekaranleihe II. Ranges, welches für den Ausbau der Berneralpenbahn noch aufgenommen werden muss, die Zinsengarantie auszusprechen.

Die Gründe, welche zu der Aufnahme dieser Gesetzesbestimmung geführt haben, brauchen hiernicht des weitern erörtert zu werden, da die diesbezüglichen Verhandlungen des Grossen Rates noch überall in frischem Gedächtnisse sein werden.

Heute handelt es sich nun darum, die vom Gesetze vorgesehene Garantie auszusprechen. Die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft hat unterm 10. Juli 1912 mit der Kantonalbank von Bern, dem Crédit français und der Société centrale des Banques de Province, in Paris, einen Anleihevertrag für dieses Hypothekaranleihen von 42 Millionen abgeschlossen. Der Zinsfuss ist auf 4% festgesetzt; das Anleihen ist in 47 Annuitäten in den Jahren 1925 bis 1972 rückzahlbar. Die Bestimmung der rückzahlbaren Titel geschieht durch das Los. Der Gesellschaft ist aber gestattet, soweit die in Frankreich plazierten Titel in Frage kommen, die zur Rückzahlung gelangende Anzahl Titel auf dem Markte zu erwerben, in welchem Falle dann die Auslosung, soweit die Gesellschaft von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, dahinfällt. Im weitern ist die Gesellschaft berechtigt, die Amortisationen zu verstärken oder das ganze Anleihen zu beliebiger Zeit zurückzuzahlen, jedoch nur auf 3 monatliche Kündigung hin.

Von der Emission übernimmt die Kantonalbank einen Teil von 16 Millionen; der Uebernahmskurs für diese Quote ist zwischen der Kantonalbank und der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft erst noch festzusetzen. Die übrigen 26 Millionen übernehmen die

französischen Banken zum Kurse von 94%. Der Emissionskurs ist in das Belieben der drei Banken gestellt.

Die französischen Banken haben sich das Recht vorbehalten, vom Verträge zurückzutreten, sofern die französische Regierung die Cotierung des Anleihe in Paris verweigern sollte und alle drei Banken haben sich eine Verschiebung der Vertragstermine vorbehalten für den Fall, dass durch politische oder wirtschaftliche Krisen der Kurs der französischen Rente oder der 3½% schweizerischen Eisenbahnrente mehr als 4 Punkte unter die Kurse vom 14. Mai 1912 herabsinken würde.

Endlich übernimmt die Gesellschaft die Stempel- und übrigen Abgaben, welche bei Anlass der Emmission des Anleihe zu entrichten sind, sowie die sachbezüglichen Publikationskosten. Die Publikationskosten für die beiden französischen Banken werden auf den Betrag von 200,000 Fr. fixiert.

Dies in Kürze der Inhalt des vorliegenden Vertrages.

Günstigere Bedingungen waren bei der gegenwärtigen gespannten Lage des Geldmarktes schlechterdings nicht erhältlich. Immerhin bieten dieselben der Gesellschaft gegenüber den Bedingungen, welche für das ursprüngliche Hypothekaranleihen II. Ranges von 23 Millionen festgesetzt waren (4½%) einen grossen Vorteil, der natürlich nur mit Rücksicht auf die Zinsengarantie des Staates erreichbar war.

Wir können Ihnen daher aufs angelegentlichste empfehlen, die im Gesetz vorgesehene staatliche Zinsengarantie auszusprechen und den abgeschlossenen Anleihevertrag zu genehmigen gemäss dem mitfolgenden Dekretsentwurf.

Ziffer 2 dieses Dekretsentwurfs bestimmt ausdrücklich, dass die Zahlungen, die der Staat eventuell mit Rücksicht auf die ausgesprochene Zinsen-

garantie zu leisten in den Fall kommen sollte, als Vorschüsse an die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft zu betrachten sind; sie setzt ferner den Zinsfuss für diese Vorschüsse auf 4⁰/₁₀₀ fest (gleich dem Anleihe-zinsfuss) und bestimmt, dass die Rückzahlung der Vorschüsse zu geschehen habe, sobald dies die Betriebseinnahmen der B.L.S. gestatten. Diese Bestimmung bedarf unseres Erachtens keiner weiteren Begründung, da solche mit Art. 4 des Subventionsgesetzes in Einklang steht.

Gleichzeitig mit dem Dekretsentwurf unterbreiten wir Ihnen einen Entwurf Grossratsbeschluss, durch welchen der Regierungsrat ermächtigt werden soll, die Fusion der B.L.S. mit der Thunerseebahn zur Perfektion zu bringen. Auch dieser Fusionsgedanke ist nicht neu, weshalb wir uns auch hier mit einigen kurzen Bemerkungen begnügen können.

Mit dem Gedanken an eine Lötschbergbahn war von jeher derjenige einer Fusion mit der zum grössten Teil in Staatsbesitz befindlichen Thunerseebahn verbunden. Seit Jahren schon hat die Regierung jede Gelegenheit benützt, um den Aktienbesitz des Staates an der Thunerseebahn zu vermehren, eben in Hinsicht auf diesen Fusionsgedanken, und in der Absicht, diese Fusion nach Möglichkeit zu erleichtern. Heute besitzt der Staat von den 9000 Aktien der T.S.B. 7657 Stück, im Nominalwerte von Fr. 2,297,100, welche mit Fr. 2,300,851.80 zu Buche stehen. Der Aktienbesitz des Staates macht also mehr als $\frac{5}{6}$ des gesamten Aktienkapitals aus, so dass nicht daran zu zweifeln ist, dass die von den Behörden gutgeheissene Fusion zustande kommen wird. Die Fusion der beiden Gesellschaften wird in der Geschichte der bernischen Eisenbahnpolitik eine wichtige Etappe bilden, erhalten wir doch durch dieselbe eine mächtige Eisenbahngesellschaft, die für die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse in unserm Kanton von grosser Wichtigkeit ist, namentlich auch vermöge ihres nicht zu unterschätzenden Einflusses auf die Ge-

staltung von zweckmässigen Zugsanschlüssen. Eine mächtige Gesellschaft vermag hier natürlich mehr auszurichten, als eine Anzahl kleinerer Unternehmungen. Wohl wird die Fusion für die Aktionäre der T.S.B. die Folge haben, dass sie für die ersten Jahre nicht mehr mit Bestimmtheit auf die bisherige Dividende rechnen können. Wir hoffen aber alle zuversichtlich, dass diese Schmälerung des Ertrages nur von kurzer Dauer sein werde und sind überzeugt davon, dass der Verkehr auf der Lötschbergbahn sich innert kurzer Zeit so entwickeln werde, dass die Inhaber der Prioritätsaktien auf eine angemessene Dividende zählen können. Der Ausfall an Dividenden, mit dem die Aktionäre der T.S.B. infolge der Fusion zu rechnen haben werden, wird aber wenigstens aufgewogen durch den Kapitalgewinn, der ihnen bei dieser Operation zufällt.

Für die Fusion sind nämlich folgende Grundlagen festgesetzt:

Die Aktien der Thunerseebahn werden auf 400 Franken gewertet (Nominalwert 300 Fr.) und es können je 5 Aktien der T.S.B. gegen 4 Prioritätsaktien der B.L.S. umgetauscht werden. Zu dem gegenwärtigen Kurse dieser letzteren (Fr. 465) trifft es also auf eine Aktie der T.S.B. 375 Fr.

Die weiteren Modalitäten der Fusion werden in einem abzuschliessenden Fusionsvertrag festgesetzt werden, welcher dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sein wird.

Ohne länger zu werden, können wir Ihnen auch diesen Entwurf Grossratsbeschluss zur Genehmigung empfehlen.

Bern, den 5. September 1912.

Der Finanzdirektor:
Könitzer.

Entwurf des Regierungsrates

vom 10. September 1912.

I. Dekret

betreffend

Lötschbergbahn-Hypothekar-Anleihen II. Ranges; Zinsengarantie des Staates.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme von dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 6. und 7. Juli 1912,

sowie von dem zwischen der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft (Bern-Lötschberg-Simplon) einerseits und der Kantonalbank von Bern, dem Crédit français und der Société centrale des Banques de Province, diese beiden letzteren in Paris, andererseits abgeschlossenen Anlehensvertrag vom 10. Juli 1912,

in Anwendung

von Art. 4 des Gesetzes über die Beteiligung des Staates beim Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 7. Juli 1912,

beschliesst:

1. Für den Zins des von der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft unterm 10. Juli 1912 aufgenommenen 4% Hypothekaranlehens II. Ranges von 42 Millionen Franken wird bis zur vollständigen Rückzahlung der Obligationen die Staatsgarantie ausgesprochen.

2. Die Zahlungen, welche der Staat Bern infolge dieser Garantie zu leisten in den Fall kommen sollte, sind als Vorschüsse an die Berner-Alpenbahn-Gesellschaft zu behandeln; dieselben sind zu 4% verzinsbar und rückzahlbar sobald dies die Betriebseinnahmen gestatten.

3. Der Anlehensvertrag vom 10. Juli 1912 wird genehmigt.

Bern, den 10. September 1912.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Lohner,

der Staatsschreiber

Kistler.

II. Beschlusses-Entwurf:

Der Grosse Rat,

gestützt auf Art. 11, Al. 4, des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 7. Juli 1912 auf Antrag des Regierungsrates

beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, einer Fusion der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft (Bern-Lötschberg-Simplon) mit der Thunerseebahn-Gesellschaft zuzustimmen, wobei den Aktionären der Thunerseebahn-Gesellschaft für je 6 Aktien dieser Gesellschaft 5 liberierte Prioritätsaktien der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft ausgehändigt werden.

Der bezügliche Fusionsvertrag unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

Strafnachlassgesuche.

(September 1912.)

1. **Hämmig, Edwin**, geboren 1879, von Uster, Kutscher, vormals in Thun, zurzeit in der Arbeitsanstalt Witzwil, wurde am 14. Oktober 1911 vom korrekzionellen Richter von Thun wegen **Bettels, Landstreicherei, Unterschlagung und Wirtschaftsskandals** in contumaciam zu 7 Monaten Arbeitshaus, 10 Franken Busse und 40 Fr. Staatskosten verurteilt. Hämmig war bei Kutschermeister S. in Stellung und wurde von diesem am 2. August 1911 wegen schlechter Aufführung entlassen. Er unterschlug hiebei einen Betrag von 5 Fr., den er kurz zuvor für eine Fahrt eingezogen hatte. Auf Veranlassung des S. wurde er unterm 16. August 1911 durch die Polizei dieser Unterschlagung wegen, sowie wegen Bettels, Landstreicherei und Wirtschaftsskandals angezeigt. Die Unterschlagung gab er zu, im weitem bestritt er den Tatbestand. Die Beweisführung ergab, dass er sich seit dem 2. August subsistenzlos in Thun und den nächstgelegenen Orten herumgetrieben und verschiedene Personen um kleinere Beträge «angepumpt» hatte, mit deren Rückgabe es ihm kaum Ernst war. Schliesslich war auch festgestellt, dass er am 15. August 1911 in der Wirtschaft L. in Oberhofen argen Skandal verursacht hatte. Der Richter befand ihn aller eingeklagten Delikte für schuldig. Hämmig ist wegen Betrug, Diebstahls, Bettels, Unterschlagung im Kanton Bern und auswärts wiederholt mit Gefängnis vorbestraft und genoss keinen guten Leumund. Die Strafe hat er am 16. April 1912 angetreten. Er stellt nun heute das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe, indem er sich darauf beruft, dass er sich seinerzeit während mehrerer Monate in Zürich in Auslieferungshaft befunden habe. In der Strafanstalt hat er sich gut aufgeführt. Hämmig befand sich in der Tat vom 6. November 1911 bis 6. Januar 1912 in Zürich in Auslieferungshaft, da sich über die Frage einer eventuellen Wiedereinsetzung desselben eine Korrespondenz entspann. Die Wiedereinsetzung wurde von Hämmig schliesslich auch angebeht, führte indes nicht zu einer Abänderung des Urteils. Der Regierungsrat kann einem geringen Nachlasse mit Rücksicht auf den erwähnten Umstand und den ungünstigen Zeitpunkt, in den sonst die Entlassung Hämmigs fallen würde, beipflichten. Er beantragt den Erlass von 2 Monaten der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass von 2 Monaten.

2. **Wuilleumier, Henri**, geboren 1863, von La Sagne, Uhrmacher, vormals in Biel, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 24. November 1911 von den Assisen des IV. Bezirkes wegen **Unterschlagung** zu 16 Monaten Zuchthaus und 120 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Wuilleumier war seit 1902 Kassier der Société alimentaire des ouvriers de Bienne et environs, die ihren Mitgliedern gegen Spareinlagen den Bezug von Nahrungsmitteln und Gebrauchsartikeln vermittelte. Wuilleumier war beim Antritt seiner Geschäftsführung mit einigen Privatschulden belastet. Er vermochte nun der sich bietenden Gelegenheit, sich mittelst der ihm anvertrauten Gelder aus seiner schwierigen Finanzlage herauszuarbeiten, nicht zu widerstehen. Im Laufe der 9 Jahre seiner Geschäftsführung entnahm er der ihm anvertrauten Kasse insgesamt etwas über 4000 Fr. Die Rechnungsrevisoren wusste er fortgesetzt dadurch zu täuschen, dass er die den Lieferanten ausgestellten Bons, die noch nicht bezahlt waren, zurückforderte, sie den Fakturen beilegte und alsdann behauptete, sie seien an Stelle von Quittungen zurückgegeben worden. Für die Bons, die er nicht zurückerhielt, fertigte er nach seinem Zugeständnisse Duplikate an, die er alsdann in der angegebenen Weise verwendete. Durch die Reklamation eines Holzlieferanten, dessen Rechnungen er bis auf den Betrag von 1600 Fr. hatte anschwellen lassen, kam die Sache an den Tag. In dem oben angegebenen unterschlagenen Betrage ist auch ein Betrag von 380 Fr. inbegriffen, den Wuilleumier auf einem Guthaben der Gesellschaft bei einer Bank in Bern ohne Ermächtigung ablöste und für sich verwendete. Im Jahre 1909 veranstaltete die Hilfskasse «La Philantropie» in Biel eine Tombola. Dabei wurde Wuilleumier als Kassier gewählt; bereits hier unterschlug er einen Betrag von 3182 Fr., den er in eigenem Nutzen verwendete; es gelang ihm dann, das Defizit mit Hilfe von Freunden zu decken, sodass eine Strafklage damals unterblieb. Nachträglich wurde die Untersuchung auch über diesen Punkt geführt; die Geschwornen sprachen ihn indessen, wohl mit Rücksicht auf die erfolgte Schadensdeckung, frei. Ferner liberierten sie ihn von der Anklage auf Fälschung von Privaturkunden, begangen durch die fälschliche Anfertigung der erwähnten Bons. Dagegen wurde er schuldig befunden der Unterschlagung im Betrage von über 300 Fr., begangen zum Nachteile der Société alimentaire etc. Im Urteilstermine lag Schadensdeckung nicht vor. Wuilleumier genoss den Ruf eines nüchternen Mannes und fleissigen Arbeiters. Immerhin beteiligte er sich bei allen möglichen Vereinen, in

mehreren war er Präsident; dass er dadurch viel Zeit und Geld verlor, ist verständlich; anstatt seine alten, nicht sehr bedeutenden Privatschulden abzubezahlen, kontrahierte er neue und sah sich zu deren Bezahlung schliesslich zur Veruntreuung getrieben. Bei der Strafaussmessung wurden sein Vorleben, die ihm zuerkannten mildernden Umstände soweit möglich gewürdigt. Dagegen mussten auch die Schwere des begangenen Vertrauensmissbrauches, die lange Zeitdauer seines deliktischen Verhaltens und der hohe Schaden in Betracht gezogen werden. Nachdem Wuilleumier im Februar 1912 mit einem Begnadigungsgesuche vom Grossen Rat abgewiesen worden ist, erneuert er solches heute. Der Regierungsrat hat anlässlich der Behandlung des letzten Gesuches die Auffassung vertreten, dass bei guter Führung Wuilleumiers in der Strafanstalt das Dekret betreffend die bedingte Entlassung auf ihn zur Anwendung gebracht werden solle, dagegen Gründe für eine Begnadigung nicht vorliegen, indem das Gericht bei der Strafaussmessung die von den Geschwornen zugewilligten mildernden Umstände, soweit dies möglich war, berücksichtigt habe. Die Verhältnisse haben sich seither in keiner Weise geändert. Der Regierungsrat sieht sich demnach nicht veranlasst, von seinem Standpunkte abzugehen. Er beantragt neuerdings Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

3. **Bierel**, Jules, geboren 1873, von Jumet, Belgien, Arbeiter in der Glashütte zu Moutier, wurde am 22. Februar 1912 und am 28. März vom Polizeirichter von Moutier wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu Bussen von 3, 6, 12, 24, 48 Fr. und zu 24 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Bierel kam im Oktober 1911 nach Moutier. Einen 10jährigen Knaben schickte er sofort zur Schule, einen andern dagegen, den 13½jährigen Knaben Jules, hielt er der Schule fern und liess ihn in der Glashütte arbeiten. Wiederholten behördlichen Anforderungen, den Knaben zum Schulbesuche anzuhalten, kam er nicht nach. Er musste daher verzeigt werden und wurde wie angegeben verurteilt. Vor dem Richter berief er sich darauf, der Knabe habe in Belgien die obligatorische Schulzeit absolviert, ohne indessen diesbezüglich irgend einen Nachweis zu erbringen. Im vorliegenden Nachlassgesuche will er nun geltend machen, er habe von der Verpflichtung, den Knaben zur Schule zu schicken, überhaupt keine Kenntnis gehabt und sei auch nicht darauf aufmerksam gemacht worden. Schulkommission und Gemeinderat von Moutier treten dem in ihren Berichten entgegen. Beide können das Gesuch nicht empfehlen. Desgleichen nimmt die Unterrichtsdirektion Stellung gegen einen Nachlass. Dem schlechten Beispiele Bierels folgend, hätten verschiedene Familienväter ihre schulpflichtigen Söhne ebenfalls in die Glashütte geschickt und sie der Schule entzogen. Eine Begnadigung Bierels müsste für die Bekämpfung des Schulunfleisses von den nachteiligsten Folgen sein. Nach den Straftaten ist Bierel bereits am 24. November 1911 vor Gericht zitiert worden. Er wurde zweifellos auch durch die Schulbehörden auf seine Säumnis aufmerksam gemacht, bevor der Weg der Anzeige be-

schritten wurde. Die Berufung Bierels auf seine Gesetzesunkenntnis ist demnach haltlos. Angesichts des Berichtes der Direktion des Unterrichtswesens kann wohl von einer Begnadigung nicht die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

4. **Kauz**, Johann, geboren 1876, von Wyssachen-graben, Schlosser in Bern, wurde am 18. Januar 1912 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widersetzlichkeit und Aergernis erregenden Benehmens** zu 10 Tagen Gefängnis und 8 Fr. Busse, sowie zu 3 Fr. 50 Cts. Staatskosten verurteilt. Kauz, der wegen Aergernis und Skandals wiederholt vorbestraft ist, machte sich am 2. Januar 1912 an der Metzgergasse in Bern in trunkenem Zustande neuerdings des Aergernis erweckenden Benehmens schuldig. Als er polizeilich angehalten und eingeladen wurde, zur Feststellung seiner Personalien auf die Wache zu kommen, widersetzte er sich und leistete äussersten Widerstand. Vor Gericht musste er diesen Sachverhalt zugeben und wurde er in der angegebenen Weise verurteilt. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe, indem er sich darauf beruft, dass er nunmehr zur Abstinenz übergetreten und damit die Ursache seiner fortgesetzten Verfehlungen behoben sei. Die städtische Polizeidirektion macht darauf aufmerksam, dass Kauz schon wiederholt als Abstinenter unterschrieben, indes sein Wort nie gehalten habe. In sein Versprechen könne nicht das geringste Zutrauen gesetzt werden, Kauz versuche damit lediglich die Begnadigungsbehörden zu seinen Gunsten zustimmen; einmal begnadigt, würde er sich nicht mehr darum kümmern. Sie sowohl wie der Regierungstatthalter beantragen das Gesuch abzuweisen. In der Tat liegen Begnadigungsgründe nicht vor. Es ist gegenüber Kauz lange Nachsicht geübt worden; es dürfte nun an der Zeit sein, ihm durch den Vollzug der Strafe eine ernstere Mahnung zukommen zu lassen. Solche möchte vielleicht eher seinen guten Vorsätzen den nötigen Nachdruck verleihen als allzuweitgehende Milde. Der Regierungsrat beantragt das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. **Moser**, Ernst, geboren 1896, von Oberlangenegg, Landarbeiter daselbst, wurde am 28. Februar 1912 vom Polizeirichter von Thun wegen **Widerhandlung gegen das Jagdgesetz (Sonntagsjagd)** zu 50 Fr. Busse und 2 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Er wurde Sonntags den 4. Februar 1912 von Gemeindeförster H. in Oberey in flagranti ertappt, wie er mit einer Büchse bewaffnet im Lindbachwalde zu Oberlangenegg die Spur eines Hasen verfolgte. H. erhob Strafanzeige und Moser musste den Sachverhalt vor dem Richter zugeben. Er unterzog sich dem Urteile. Heute stellt nun der Gemeinderat von Oberlangenegg für ihn das Gesuch um Erlass der Busse und der Kosten. Es wird geltend gemacht, Moser habe in Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften ge-

handelt; er sei zudem gänzlich mittellos; die Gemeinde habe seit Jahren an dessen ebenfalls arme Mutter für seine Auferziehung ein jährliches Kostgeld bezahlt. Die Forstdirektion kann einem gänzlichen Erlasse der Busse nicht beipflichten; dagegen befürwortet sie mit Rücksicht auf die misslichen Vermögensverhältnisse des Petenten eine Herabsetzung der Strafe. Was die Staatskosten anlangt, so kann von deren Erlass auf dem Begnadigungswege angesichts der Vorschrift von Art. 565 des Gesetzbuches über das Strafverfahren nicht die Rede sein. Aber auch für einen gänzlichen Erlass der Busse sind nach der Auffassung des Regierungsrates genügende Gründe nicht vorhanden. Es ist nicht wohl glaubwürdig, dass Moser von der Ungesetzlichkeit seiner Handlungsweise nicht Kenntnis gehabt hatte. Eine gänzliche Begnadigung müsste für die Bekämpfung des Jagdrevells in der betreffenden Gegend von nachteiligen Folgen sein. Dagegen dürfte angesichts der geschilderten ökonomischen Verhältnisse Mosers eine Herabsetzung der Busse nicht als unangebracht erscheinen. Der Regierungsrat beantragt, sie auf 15 Franken festzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 15 Franken.

6. Nosenzo, Matteo Giuseppe, geboren 1867, von Turin, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 22. April 1910 von der Assisenkammer wegen **Diebstahls** nach Abzug von 6 Monaten Untersuchungshaft zu 2 Jahren und 9 Monaten Zuchthaus, 20 Jahren Kantonsverweisung und 1184 Fr. 70 Staatskosten verurteilt. Am 20. Juli 1909 wurde dem von Luzern nach Interlaken reisenden Generalkonsul S. aus Singapur, als er um 5 Uhr 45 abends in Brienz das Schiff bestieg, im Gedränge das Portefeuille aus der Seitentasche des Rockes gestohlen. Das Portefeuille enthielt 800 Franken in französischen Noten, einige deutsche Hundert-Mark-Noten, zwei holländische Noten von 40 und 60 Gulden, zwei Wechsel von 1000 holländischen Gulden, drei Wechsel von je 100 holländischen Gulden und verschiedene Urkunden ohne Geldwert. Es gelang der Interlakner Polizei, am 28. Juli auf einem Schiffe des Brienzersees eine verdächtige Gesellschaft von vier Personen, zwei Herren und zwei Damen, zu sichten. Beim Verlassen des Schiffes bestätigte der eine Herr, Matteo Nosenzo, den Verdacht, indem er ein künstliches Gedränge zu veranlassen suchte. Die Polizei nahm sofort Fahndung auf und es gelang ihr, noch gleichen Abends die beiden Herren zu verhaften. Die Damen verreisten am nächsten Morgen früh nach Genf; auf Betreiben der Polizei konnten auch sie daselbst verhaftet werden, im Momente, als sie ihr Gepäck erheben wollten. Die vier wollten einander vorerst nicht kennen und leugneten hartnäckig, an dem bewussten Taschendiebstahle beteiligt zu sein. Durch ihr skrupelloses Leugnen, falsche Namenangaben etc. erschwerten sie die Untersuchung ausserordentlich. Da aber verschiedene unter ihnen bereits antropometrisch gemessen waren, gelang es schliesslich, ihre Herkunft zu ermitteln und festzustellen, dass sie einer Bande von gewohnheitsmässigen Taschendieben angehörten, die in einem verlassenen Oertchen Lavilledieu bei Mon-

tauban in Südfrankreich ihren Schlupfwinkel hatte. Die eine der Damen war die Ehefrau Nosenzos. Alle vier kamen von Toulouse her in die Schweiz, lösten in Genf Generalabonnements und unternahmen vorerst von Interlaken aus ihre Streifzüge. Es wurden denn auch anderweitige Taschendiebstähle gemeldet; indes gelang eine Ueberweisung nur im Falle des Generalkonsuls S. Nosenzo gab diesen nämlich nach langem Leugnen zu, nachdem er sah, dass seine Lügen nicht den gewünschten Erfolg hatten. Schliesslich liess sich auch das zweite männliche Mitglied der Bande, ebenfalls professioneller Hochstapler, herbei, die Begünstigung beim fraglichen Diebstahle zugeben. Dagegen stellten die beiden Frauen hartnäckig in Abrede, um denselben gewusst zu haben. Nach seinen Angaben hatte Nosenzo von dem gestohlenen Gute 1000 Fr. seiner Mutter nach Frankreich gesandt; festgestellt war, dass er von Zürich aus eine auf 2000 Fr. deklarierte Wertsendung expediert hatte. Die Wechsel wollte er mit dem Portefeuille sofort nach Begehung des Diebstahls durch den Abort in den See geworfen haben. In Interlaken hatte er für sämtliche vier Glieder der Gesellschaft die Hotelrechnungen bezahlt. Gestützt auf sein Geständnis wurde er wegen Diebstahls zu der erwähnten Strafe verurteilt. Seine Komplizen konnten lediglich wegen Begünstigung bestraft werden und kamen mit der ausgestandenen, allerdings langen Untersuchungshaft weg. Nosenzo ist in Italien und Frankreich wiederholt wegen Diebstahls und Körperverletzung vorbestraft. Nachdem er bereits im November 1910 mit einem Begnadigungsgesuche vom Grossen Rat abgewiesen worden ist, erneuert er heute das Gesuch. Der Regierungsrat kann heute wie damals das Gesuch nicht empfehlen. Nosenzo muss mit Rücksicht auf sein Vorleben und die Umstände der Tat als gemeingefährliches Individuum betrachtet werden. Die Strafe verfolgt ihm gegenüber im wesentlichen Sicherungszwecke. Der Umstand, dass Nosenzo schliesslich ein Geständnis abgelegt hat, worauf das Gesuch wiederholt Gewicht legt, ist bereits anlässlich der Strafzumessung soweit möglich strafmildernd gewürdigt worden. Uebrigens hat Nosenzo, wie in den Ausführungen des Gesuches selbst dargetan wird, nicht etwa aus Reue und Einsicht seines Fehlers das Geständnis abgelegt, sondern lediglich um eine mildere Strafe zu erlangen. Es kann demnach nicht so hoch angeschlagen werden, wie der Verfasser des Gesuches es tut. Dem letztern gegenüber ist zudem richtigzustellen, dass Nosenzo nicht zu 4 Jahren Zuchthaus, wie er irrthümlicher Weise heute wie im November 1910 behauptet, verurteilt worden ist, sondern zu der eingangs erwähnten Strafe. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung des Angebrachten, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. Pisanti, Roberto, geboren 1859, Kaufmann von Neapel, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 29. April 1910 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Fälschung eines Bankpapiers** zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus, 20 Jahren Landesverweisung und 336 Fr. Staatskosten verurteilt. Am 25. Januar 1910 kam in Nizza ein auf die Namen P. A. H. und A. H.

lautender Kreditbrief der Bankfirma Brown Brothers & Co. New York im Betrage von 912 Pfund Sterling dem Inhaber auf nicht näher festgestellte Weise abhandeln. Am 28. Februar wurde der Brief am Schalter eines Bankhauses in Bern von Roberto Pisanti vorgewiesen mit dem Begehren um Auszahlung eines Betrages von 300 Pfund Sterling. Es wurde eine Tratte lautend auf diesen Betrag ausgefüllt und Pisanti zur Unterschrift übergeben. Währenddem Pisanti die Unterschrift H. unter die Tratte setzte, wurde von der Bank festgestellt, dass ihr der Kreditbrief als gestohlen oder verloren avisiert war. Pisanti wurde daraufhin angewiesen, am Nachmittage wiederzukommen, da der Betrag nicht sofort ausbezahlt werden könne. Sofort wurden dann Recherchen über Pisanti angestellt und als ermittelt war, dass unter der zurückgelassenen Hoteladresse ein H. nicht logierte, wurde die Polizei avisiert und die unverzüglich aufgenommene Fahndung führte bald nachher zur Verhaftung Pisantis und zweier Spiessgesellen, Carlo Pisanti, Sohn des Roberto, und eines gewissen Landi, die sich auf dem Bahnhofe befanden und nach den auf ihnen gefundenen, frisch gelösten Billets im Begriffe standen, mit dem Oltenerzuge zu verreisen. Die in der Folge geführte Strafuntersuchung ergab, dass die drei Personen ein Komplott bildeten und von Nizza aus miteinander in die Schweiz gereist waren, um den fraglichen Kreditbrief, in dessen Besitz sie sich in Nizza gesetzt hatten, zu verwerten. Bereits in Vevey war ein Betrag von 100 Pfund Sterling abgelöst worden, wofür gleichfalls Roberto Pisanti quittiert hatte. In der Nacht vom 27./28. Februar hatten sie sich in verschiedenen Hotels in Bern unter falschen Namen aufgehalten, um nächsten Tags ihr Vorhaben auszuführen. Währenddem Pisanti auf der Bank die Tratte mit dem Namenszuge H., den er offenbar vorher eingeübt hatte, versah, drängte sich Landi an den Schalter, um die Aufmerksamkeit des Bankbeamten abzulenken, und liess eine 500 Frankennote wechseln. Als dann der Betrag an Pisanti nicht sofort ausbezahlt wurde, witterten die beiden Verdacht und begaben sich auf den Bahnhof, wo sie mit Carlo Pisanti offenbar verabredungsgemäss zusammentrafen; sie wechselten nun alle drei, um die Polizei irrezuführen, die Mäntel. Vater Pisanti trug nämlich einen Pelzmantel, den nun Carlo angezogen hatte. Auch aus andern Momenten war zu schliessen, dass die drei unter einer Decke steckten und dass Landi und Sohn Pisanti dem Roberto Pisanti Gehülfendienste geleistet hatten. Währenddem Roberto Pisanti seine Schuld schliesslich zugab, leugnete Carlo bis zum Schlusse jede Beteiligung ab, wurde indes von den Geschwornen der Gehülfenschaft bei der von seinem Vater verübten Fälschung schuldig befunden. Wie ermittelt wurde, waren sämtliche drei Beteiligten vorbestrafte, schlecht beleumdete Individuen und gefährliche Gewohnheitsverbrecher. Roberto Pisanti stellt heute, nachdem er mehr als zwei Jahre der Strafe verbüsst hat, das Gesuch um Erlass des Restes. Er beruft sich zu dessen Begründung im wesentlichen auf seinen Gesundheitszustand. Nach dem Berichte des Anstaltsarztes leidet er an tertiärer Luës unter den bekannten schweren Krankheitserscheinungen. Er wird fortwährend im Krankenzimmer verpflegt. Der Arzt empfiehlt seine Entlassung gelegentlich. Auch der Anstaltsdirektor, nach dessen Bericht sich Pisanti klaglos aufgeführt hat, befür-

wortet das Gesuch. Mit Rücksicht auf das Vorleben des Petenten könnte unter normalen Verhältnissen eine Begnadigung nicht in Frage kommen. Wenn der Regierungsrat die Begnadigung dennoch beantragt, geschieht es demnach lediglich im Hinblick auf den Gesundheitszustand Pisantis, der einen weitem Strafvollzug nach verschiedenen Richtungen hin als eine kaum mehr zweckmässige Massregel erscheinen lässt. Pisanti ist zurzeit noch transportfähig und würde, da er des Landes verwiesen ist, den italienischen Behörden übergeben werden. Der Regierungsrat beantragt, dem Petenten den Rest der Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Restes.

8. Häfele, Max Albert, geboren 1885, von Schwäbisch-Hall, Württemberg, Metzger, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 18. Oktober 1911 wegen **Notzuchtsversuches** und **Betruges** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 14 Monaten Zuchthaus, 20 Jahren Landesverweisung, 312 Fr. 90 Staatskosten und 200 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Häfele, ein trotz seiner Jugend in Deutschland wegen Betruges vielfach und auch wegen Diebstahls vorbestrafter Bursche, kam Ende Juni nach Bern, nach seinen Angaben, um beim Zirkus S. daselbst ein Engagement zu suchen. Er mietete am 28. Juni bei der Familie Z. an der Gesellschaftsstrasse ein Zimmer. Am Abend des gleichen Tages gelang es ihm, den Angestellten der Brauerei C., Namens H. S., um 10 Fr. zu beschwindeln, indem er ihm vor seiner Wohnung abpasste, sodann vorgab, er sei Reisender der Brauerei C., momentan in Geldverlegenheit und um einige Franken nachsuchte. Um seine Angaben glaubwürdig zu machen, nannte er verschiedene Angestellte der Brauerei mit Namen. Am darauffolgenden Tage — um 4 Uhr nachmittags — lockte er das 14½-jährige Schulmädchen R. L., das vor dem Eingange des Zirkus S. stand, unter der Vorgabe, es solle ihm eine Kommission besorgen, auf sein Zimmer und versuchte daselbst, gewaltsam an ihm den Beischlaf zu vollziehen. Durch die Gegenwehr des Mädchens und die Dazwischenkunft der Vermieter des Zimmers, der Eheleute Z., wurde er an seinem Vorhaben verhindert. Verletzungen trug das Mädchen nicht davon. Häfele befand sich in ange-trunkenem Zustande. Er wurde sofort festgenommen und der Polizei übergeben. Trotzdem er auf frischer Tat ertappt worden war, suchte er hartnäckig zu leugnen und die Absicht, das Mädchen zu missbrauchen, abzustreiten. Die Geschwornen schenkten indes seinen Ausflüchten keinen Glauben. Sie verweigerten ihm überdies die Zuerkennung mildernder Umstände. Häfele stellt heute das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. Er glaubt immer noch, mit Bestreitungen etwas ausrichten zu können. In der Strafanstalt musste er mehrmals disziplinarisch bestraft werden und es wird von daher sein Gesuch nicht empfohlen. Häfele ist ein gemeingefährlicher Bursche, demgegenüber in der Tat ein Strafnachlass schlecht am Platze wäre. Er wird zurzeit noch von den württembergischen Behörden wegen mehrfachen Betruges strafrechtlich verfolgt und muss nach Vollendung des Strafvollzuges an dieselben ausgeliefert werden. Der Regierungsrat beantragt mit Rücksicht

auf das Vorleben des Petenten, dessen schlechte Ausführung in der Anstalt und die gravierende Natur des begangenen Sittlichkeitsdeliktes das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

9. **Schürch**, geb. Bucher, Rosa, geboren 1879, von Schüpfen, Rudolfs Ehefrau, vormals in Bern, zurzeit in Ostermündigen wohnhaft, wurde am 30. September 1911 wegen **Misshandlung, begangen in Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes**, zu 1 Tag Gefängnis, unter Auflage einer Probezeit von 2 Jahren bedingt erlassen, 20 Fr. Busse, 60 Fr. Staatskosten und 25 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Am 17. oder 18. August 1911 schlug Frau Schürch das gegen Entgelt in ihre Obhut gegebene 21/2-jährige Knäblein der Eheleute A. wegen Unreinlichkeit derart, dass es, wie ärztlich festgestellt wurde, an den untern Rückenpartien zahlreiche und ausgedehnte Beulen und blutunterlaufene Stellen aufwies. Die Eltern erhoben Strafanzeige und Frau Schürch musste zugeben, das Kind «in der Täubi» durchgeprügelt zu haben. Der medizinische Experte gab seinen Befund dahin ab, dass das Kind einen bleibenden Nachteil nicht davon getragen habe; nach seinen Ausführungen hätten die Verletzungen bei einem Erwachsenen eine Arbeitsunfähigkeit von 6 bis 8 Tagen zur Folge gehabt. Durch Zeugen war indes erwiesen, dass der Knabe nie dauernd das Bett gehütet hatte; der Richter brachte deshalb das zweite Alinea von Art. 142 St.G. zur Anwendung. Da Frau Schürch sonst nicht vorbestraft und gut beleumdet war, billigte er ihr mit Bezug auf die Freiheitsstrafe den bedingten Straferlass zu. Frau Schürch stellt nun das Gesuch um Erlass der Busse, indem sie ausführt, dass sie solche nicht zu bezahlen vermöge. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Bolligen empfohlen. Der Regierungstatthalter kann nur eine Reduktion der Busse auf die Hälfte empfehlen. Nach der Auffassung des Regierungsrates sind indes keinerlei Begnadigungsgründe vorhanden. Rosa Schürch ist für die begangene Brutalität durchaus milde bestraft worden, und es ist zu erwarten, dass sie mit einigem gutem Willen die Busse wird bezahlen können. Es wird daher Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **Lanz**, abgeschiedene Haueter, geborene Schneider, Lina, geboren 1879, Emils Ehefrau, von Rohrbach, in Bern wohnhaft, wurde am 2. November 1911 vom korrekzionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls**, begangen im wiederholten Rückfalle zu 2 Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft und 40 Fr. Staatskosten verurteilt. Lina Lanz entwendete am 8. September 1911 in einem Schuhgeschäft der Stadt Bern ein Paar Kinderschuhe im Wert von 3 Fr. Der Geschäftsführer hatte sie in verdächtiger Weise manipulieren sehen, folgte ihr auf die Strasse nach und ertappte sie dort in dem

Momente, als sie die gestohlenen Schuhe unter dem Jupon hervornahm. Er avisierte sofort die Polizei, welche den Sachverhalt feststellte. Trotz überzeugender Beweise suchte Frau Lanz sich mit Ausflüchten herauszureden und bestritt, die Schuhe gestohlen zu haben. Das Gericht schenkte ihr indes nicht Glauben. Sie ist wegen Diebstahls wiederholt und ausserdem wegen Landstreicherei, Bettels und Hausfriedensbruchs vorbestraft und genoss keinen guten Leumund. Unter Berufung auf gesundheitliche Verhältnisse stellt sie nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Weder die Ortsbehörden noch der Regierungstatthalter können sie als empfehlenswerte Person bezeichnen; lediglich für den Fall, dass ihr Gesundheitszustand dies erheischen sollte, können sie eine Reduktion der Strafe befürworten. Durch ärztlichen Befund ist indessen festgestellt, dass Frau Lanz die Strafe ohne nachteilige Folgen für die Gesundheit verbüssen kann. Unter diesen Umständen ist ein Strafnachlass angesichts des Vorlebens der Petentin und der raffinierten Begehungsart des Deliktes nicht am Platze. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. **Vetterli**, Albert, geboren 1870, von Wagenhausen, Kassierer, in Bern, wurde am 17. Januar 1912 und am 29. Mai 1912 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz (Schulunfleiss)** zu 3, 6, 12, 24, 48 und 96, 192, 384 Fr. Busse und insgesamt zu 54 Fr. Staatskosten verurteilt. Vetterli hatte seine 1897 geborene Tochter Albertine im Frühjahr 1911 nach Neuenburg plaziert. Da das Mädchen nach bernischem Gesetze noch schulpflichtig war, indes eine Bescheinigung über auswärtigen Schulbesuch seitens des Vaters nicht beigebracht wurde, musste dieser dem Strafrichter verzeigt werden. Vetterli machte sich nun anheischig, die nötige Bescheinigung über auswärtigen Schulbesuch beizubringen, und gestützt auf seine Behauptungen wurde der Urteilstermin wiederholt hinausgeschoben. Aus der schliesslich vorgelegten Bescheinigung resultierte aber bloss, dass das Mädchen einen Französischkurs von wöchentlich 4 Stunden absolvierte; von einer Erfüllung der Schulpflicht war nicht die Rede. Vetterli musste in der Folge verurteilt werden. Er liess indes sein Mädchen in Neuenburg, sodass sich die Schulkommission genötigt sah, für die Zeit vom Januar 1912 bis zum Schlusse des Schuljahres neuerdings Anzeige einzureichen. Es führte dies dann die zweite Verurteilung Vetterlis herbei. Heute stellt letzterer nun das Gesuch um Erlass der Bussen. Er beruft sich zu dessen Begründung im wesentlichen auf Unkenntnis des Gesetzes, Unvermögen, die Bussen zu bezahlen, und Krankheit in der Familie. Mit Bezug auf letztern Punkt liegt ein Arztzeugnis vor. Im weiteren bescheinigt die städtische Polizeidirektion, dass Vetterli als Einkassierer einer Versicherungsgesellschaft einen Wochenlohn von 40 Fr. beziehe und dass die fünfköpfige Familie hievon leben müsse. Er sei demnach wirklich nicht imstande, die hohen Bussen zu bezahlen. Der Regierungstatthalter spricht sich für eine Reduktion der Bussen auf 50 Fr. aus. Die Direk-

tion des Unterrichtswesens schliesst sich diesem Antrage an. Sie macht geltend, Vetterli habe sich als renitent erwiesen und die Mahnungen der Schulbehörden in den Wind geschlagen; andererseits hätten ihn eine raschere Erledigung des Verfahrens und der Vollzug der ersten kleinen Bussen vielleicht veranlasst, dem Gesetze nachzuleben. Vetterli ist nicht vorbestraft und genoss sonst einen guten Leumund. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Direktion des Unterrichtswesens. Vetterli kann sich jedenfalls nicht auf seinen guten Glauben berufen, wie dies in der Gesuchsbegründung mehrfach geschieht; andererseits dürfte die eingetretene Bussenhäufung kaum in der Absicht des Gesetzes gelegen sein. Es wird in Berücksichtigung aller Umstände des Falles, sowie der Vermögens- und Familienverhältnisse des Petenten beantragt, die Bussen auf 50 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Bussen auf 50 Fr. insgesamt.

12. **Bregnard**, Gaston, geboren 1881, von Bonfol, Mechaniker, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 23. Dezember 1908 von den Assisen des I. Bezirkes wegen **qualifizierten Diebstahls und Diebstahlsversuches** nach Abzug von 4 Monaten Untersuchungshaft zu 5 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus und 1069 Fr. 92 Staatskosten verurteilt. Am Charfreitag, 17. April 1908, beging Bregnard in St. Immer einen frechen Einbruchsdiebstahl. Er hatte offenbar die Wohnung der Eheleute M., die vorübergehend nach Montreux verreist waren, als leerstehend ausgekundschaftet, drang des Nachmittags in dieselbe ein, indem er die Logistüre aufsprengte, brach einen Spiegelschrank auf und behändigte daraus einen Bund Schlüssel, der ihm die Zimmer und Möbel der Wohnung öffnete. Aus einem kleinen Eisenkoffer entwendete er 3 Bracelets, 2 Colliers, einen Bleistifthalter, 1 Messer, vom Nachttisch der Frau M. eine silberne Bonbonnière, aus dem Buffet eine Schachtel mit 11 silbernen Löffeln, aus dem Zimmer des Dienstboten dessen Taschenuhr. Alsdann drang er auch in die unter der Wohnung gelegenen Geschäftslokalitäten ein, indem er wiederum die Türe aufbrach, versuchte vergeblich den Kassenschrank zu forcieren, erbrach dagegen die Kasse und entwendete daraus einen Betrag von 47 Fr. 30. Mit seinem Raube, der einen Gesamtwert von zirka 600 Fr. repräsentierte, ergriff er gleichen Tags die Flucht nach dem Kanton Neuenburg und sodann über die Grenze nach Frankreich. Der Verdacht der Täterschaft fiel bald auf ihn und es gelang seiner in Frankreich habhaft zu werden. Er bestritt allerdings seine Schuld hartnäckig; es konnte indes ein erdrückendes Beweismaterial gegen ihn aufgebracht werden. Bregnard war trotz seiner jungen Jahre wegen Diebstahls vielfach, zum Teil schwer, vorbestraft. Er führte, ohne einer geregelten Arbeit obzuliegen, ganz das Leben eines Gewohnheitsdiebes. Er stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles seiner Strafe. Aus seinen Eingaben spricht Eitelkeit und Selbstgefälligkeit. In der Strafanstalt hat er zu vielfachen schweren Klagen und Disziplinarstrafen Anlass gegeben. Auch in jüngster Zeit war sein Verhalten kein einwandfreies, so dass sein Gesuch von der Anstaltsdirektion nichts weniger

als empfohlen wird. Es kann denn auch unter diesen Verhältnissen und angesichts des schwer belasteten Vorlebens des Petenten von einer Begnadigung nicht die Rede sein. Bregnard muss zur Sicherung der Gesellschaft solange wie möglich enthalten bleiben. Einmal in Freiheit gesetzt, dürfte er kaum einen guten Gebrauch von derselben machen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

13. **Schenk**, Johann Ulrich, geboren 1873, vormals Abwart in Bern, zurzeit in Muri, wurde am 15. Mai 1912 von der I. Strafkammer des Obergerichtes wegen **einfacher Ehrverletzung** zu 50 Fr. Busse, 80 Fr. Entschädigung und 135 Fr. Interventionskosten und 50 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Schenk war im Jahr 1911 Abwart der Turnanstalt R. in Bern. Durch Umstände, die hier nicht näher zu erörtern sind, kam es im Herbst 1911 zu Untersuchungen seitens der Aufsichtsorgane der Anstalt gegenüber dem Tanz- und Turnlehrer D., der verdächtigt worden war, mit Damen, die die Turnanstalt besuchten, in sexuelle Beziehungen getreten zu sein. Eine dieser Damen, die offenbar vermutete, Schenk möchte an der Verbreitung der Verdächtigungen beteiligt gewesen sein, stellte ihn hierüber zur Rede. Auf die Frage Schenks, wer sie zu der fraglichen Vermutung gebracht habe, bezeichnete die Dame den Turnlehrer D. Hierauf betitelte Schenk nun den D. im offenen Turnsaale der Anstalt wiederholt mit dem Ausdrucke «Hurenbul». Ausser der Dame war allerdings sonst niemand anwesend. D., welcher von der Sache vernahm, erhob gegenüber Schenk Strafklage; Schenk gab die gefallenen Ausdrücke zu, machte sich indes anheischig, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Das Beweisverfahren verlief resultatlos, und der Beklagte musste wegen Ehrverletzung verurteilt werden. Schenk stellt nun das Gesuch um Erlass von Busse und Staatskosten. Er beruft sich auf Unvermögen, die Beträge zu bezahlen; zufolge verminderten Sehvermögens und eines Bruchleidens sei er nur teilweise arbeitsfähig. Durch ärztliches Zeugnis wird letztere Behauptung bestätigt. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Muri empfohlen. Nach seinen Ausführungen ist Schenk vermögenslos und nur schwer imstande, seine mehrköpfige Familie durchzubringen; trotzdem leistet er noch regelmässige Beiträge an die Erziehungskosten einer Waise seines verstorbenen Bruders. Der Regierungsratthalt spricht sich für eine Reduktion der Busse auf 10 Fr. aus. — Von einem Kostennachlasse auf dem Begnadigungswege kann angesichts der Vorschriften von Art. 565 des Gesetzbuches über das Strafverfahren nicht die Rede sein. Auch ein gänzlicher Erlass der Busse wäre zu weitgehend, indem die von Schenk begangene Ehrverletzung nicht als geringfügige bezeichnet werden kann. Dagegen kann der Regierungsrat mit Rücksicht auf die sonstige Unbescholtenheit und die prekären Verhältnisse des Petenten einer Herabsetzung der Busse auf 10 Fr. zustimmen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

14. **Widmer, Johann Friedrich**, geboren 1881, von Langnau, Landwirt in Les Places, Gemeinde Mont-Tramelan, wurde am 22. Dezember 1911 vom Polizeirichter von Courtelary wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften des Gesetzes über das Wirtschaftswesen** zu 100 Fr. Busse, 100 Fr. Patentgebühr und 83 Fr. Staatskosten verurteilt. Widmer wurde wegen Winkelwirtschaft angezeigt, weil er im Laufe des Jahres 1911 in seiner Wohnung gewerbmässig Passanten und Spaziergänger bewirtet hatte. Er bestritt vor Gericht die Richtigkeit der Anzeige; das Beweisverfahren ergab indes, dass er wiederholt solche Personen gegen Bezahlung mit Speisen und geistigen und andern Getränken bewirtet hatte. Ein Zimmer der Wohnung war ganz wirtschaftsmässig eingerichtet, indem es mit mehreren Tischen und gegen 20 Stühlen versehen war. Widmer wusste bestens, dass er gegen das Gesetz versties. Er liess bisweilen seine Gäste darauf aufmerksam machen, dass er nicht im Besitze eines Wirtschaftspatentes sei, nahm indes den Entgelt für die Zeche alsdann in Form eines entsprechend hohen Trinkgeldes doch entgegen. Heute stellt er das Gesuch, es möchte die Busse auf das gesetzliche Minimum reduziert werden. Er macht geltend, er vermöge sie nicht im vollen Umfange zu bezahlen. Der Regierungsstatthalter empfiehlt das Gesuch. Die Direktion des Innern schliesst sich dem Antrage des Regierungsstatthalters an. Der Regierungsrat hält indes dafür, es seien genügende Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Der Richter führt in den Urteilmotiven aus, dass es sich um einen gravierenden Fall von Winkelwirtschaft handle und eine erhöhte Busse am Platze sei. Er ist mit Absicht über das Minimum hinausgegangen und es liegt nichts vor, das die Begnadigungsbehörde veranlassen könnte, ihm in den Arm zu fallen. Widmer ist ein junger, arbeitsfähiger Mann, der die Busse voraussichtlich wird bezahlen können. Jedenfalls hat er es unterlassen, irgendwelche Bescheinigungen beizubringen, aus denen auf etwas anderes geschlossen werden könnte. Wenn im Gesuche auch auf die relativ hohen Staatskosten verwiesen wird, so ist zu erwähnen, dass Petent solche durch sein hartnäckiges Leugnen selbst verursacht hat. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung aller Umstände des Falles, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Sahli, Rudolf**, geboren 1859, von Wohlen, Gasanzünder in Bern, wurde am 27. März 1912 vom korrekzionellen Richter von Bern wegen **Misshandlung, begangen mittelst eines gefährlichen Instrumentes**, zu 2 Tagen Gefängnis und 73 Fr. Staatskosten verurteilt. Am 21. Februar 1912 kam es zwischen den im gleichen Hause wohnhaften Frauen Sahli und S. zu einem Auftritte. Mit der Zeit mischte sich auch der Ehemann Sahli in den Streit; es kam zu Tätlichkeiten. Frau S., die vor dem Hause Wäsche hatte, operierte mit dem Wasserschlauche und begoss ihre Gegner mit einer kalten Douche; der Ehemann Sahli seinerseits ergriff eine Mistgabel und schlug damit in brutaler Weise auf Frau S. ein. Solche erlitt Quetschungen des linken Ober- und Unterarmes und blieb zwei Tage arbeitsunfähig. Vor

Gericht musste Sahli den Sachverhalt zugeben und wurde gestützt auf seine Depositionen in der erwähnten Weise verurteilt. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. In der Gesuchsbegründung wird das Urteil einer Kritik unterzogen; im weitem wird geltend gemacht, Petent würde durch den Vollzug der Strafe seine Stelle verlieren. Letztere Ausführungen sind nicht zutreffend, da Sahli entgegen der irrtümlichen Auffassung des Verfassers des Gesuches gar nicht Inhaber der fraglichen Stelle ist. Auf die Kritik des Urteils ist nicht einzutreten; es kann nicht Sache der Begnadigungsbehörde sein, die Funktionen einer Appellationsinstanz zu versehen. Keinesfalls aber könnte das Urteil als ein offensichtlich unrichtiges bezeichnet werden, sondern es ist dasselbe sehr wohl motiviert. Der Regierungsrat hält dafür, es liegen triftige Begnadigungsgründe nicht vor. Wenn die Gemeindebehörden das Gesuch mit Rücksicht auf die Familie des Petenten empfehlen, so ist dem gegenüber auf die Kürze der Strafe zu verweisen. Sahli ist im übrigen früher oftmals wegen Wirtshausverbotsübertretung gefänglich bestraft worden und erscheint somit eines Aktes der Begnadigung nicht besonders würdig. Es wird in Erwägung aller Umstände des Falles Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Reidemeister, Kurt Rudolf**, geboren 1886, von Magdeburg, Kaufmann, vormalig in Bern, zurzeit in Zürich, wurde am 12. Oktober 1910 von der Assisenkammer des Obergerichts wegen **Diebstahls** unter Anrechnung eines Monats Untersuchungshaft zu 11½ Monaten Korrektionshaus, 20 Jahren Landesverweisung und 141 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Reidemeister war seit 1. März 1910 im Warenhaus K. in Bern als Verkäufer angestellt. Zugestandenermassen entwendete er in der Zeit seit Juni bis August 1910 aus dem Warenlager des Geschäftes Waren im Wert von insgesamt 550 Fr. Es betraf zumeist Damenartikel, wie Unterröcke, Seidenstoffe, Kostümfstoffe, Taschentücher etc., die er auf zweifelhafte Weibspersonen, mit denen er intime Beziehungen unterhielt, verwendete. Reidemeister ist nicht vorbestraft; er ist Deserteur. Die Freiheitsstrafe hat er abgesessen und stellt nun heute das Gesuch um Erlass des Restes der Verweisungsstrafe. Er macht ihm wesentlich geltend, dass er als deutscher Deserteur für seinen Erwerb auf die Schweiz angewiesen sei; durch die Verweisung aus dem Kanton Bern werde er indes ökonomisch schwer geschädigt. Der Regierungsrat hält dafür, es könne von einer Aufhebung der Verweisungsstrafe bereits heute, nachdem solche kaum mehr als ½ Jahr gedauert hat, nicht die Rede sein. Reidemeister hat sich durch sein Vorleben keineswegs als ein schätzenswertes Element ausgewiesen, und es ist durchaus am Platze, dass er für längere Zeit vom Kantonsgebiete ferngehalten wird, zumal er die ihm vormalig gewährte Zuflucht nicht zu würdigen wusste. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

17. **Eymann**, Gottfried, geboren 1878, von Fahrni, Handlanger in Bern, wurde am 6. September 1909 vom korrekzionellen Richter von Bern wegen **Diebstahls** zu 2 Tagen Gefängnis, unter Auflage einer 3jährigen Probezeit bedingt erlassen, sowie zu 4 Fr. 50 Rp. Staatskosten verurteilt und ferner am 20. November 1911 vom gleichen Richter wegen **Begünstigung bei Diebstahl** zu 6 Tagen Gefängnis und 22 Fr. 20 Staatskosten. Unterm letztern Datum wurde der früher gewährte bedingte Straferlass widerrufen. Eymann entwendete im August 1909 zum Nachteile des Baumeisters K. einen 4—5 m langen Gerüstladen im Werte von ungefähr 5 Fr. Er wurde als Täter ermittelt, und es führte das folgende Strafverfahren zu der erwähnten Verurteilung. — Am 22. August 1911 kam dem F. Th. an der Gerbergasse in Bern ein Sportleiterwägelchen im Werte von 8 Fr. abhanden. 8 Tage später wurde es bei Eymann im Gebrauche gesehen; es war anders angestrichen. Polizeilich zur Rede gestellt, behauptete Eymann zuerst, er habe das Wägelchen von seiner Schwester in Zürich als Geschenk für seine Kinder erhalten. Schliesslich gab er zu, dass dies nicht wahr sei, sondern dass seine beiden kleinen Kinder das Wägelchen eines Tags anhergebracht hatten. Er habe gedacht, der Eigentümer werde sich schon melden; als dies nicht erfolgt sei, habe er es anders angestrichen und in Gebrauch genommen. Gestützt auf diese Depositionen wurde er wegen Begünstigung bei Diebstahl verurteilt. Die zweite Verurteilung hatte den Widerruf des früher gewährten bedingten Straferlasses zur Folge. Eymann ist sonst nicht vorbestraft. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der beiden Strafen auf dem Begnadigungswege und beruft sich zur Begründung hiefür im wesentlichen auf seinen Gesundheitszustand. Nach einem vorliegenden Arztberichte musste Eymann in der Tat wiederholt operiert werden und wird noch zurzeit an einer grössern eiternden Wunde behandelt. Die städtische Polizeidirektion empfiehlt mit Rücksicht hierauf und die Familie des Petenten das Gesuch. Dagegen beantragt der Regierungsstatthalter im Hinblick auf den ungünstigen Leumund Eymanns das Gesuch abzuweisen und lediglich einen Strafaufschub eintreten zu lassen. Der Regierungsrat teilt die letztere Auffassung. Es ist nicht angängig, eine bedingt erlassene Strafe auf dem Begnadigungswege gänzlich zu beseitigen, nachdem sich der Verurteilte des ihm erwiesenen Vertrauens als unwürdig erzeigt hat. Zwingende Gründe für eine Begnadigung Eymanns liegen nicht vor. Seiner Krankheit kann durch einen angemessenen Aufschub der Strafe gebührend Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

18. **Berdat** geborene Richert, Léonie, Josephs Witwe, von Courroux und daselbst wohnhaft, wurde am 10. Januar und 12. Februar 1912 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** (Schulunfleiss) zu 3 Bussen von 3, 6 und 12 Fr., sowie zu 6 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Der Knabe J. Berdat fehlte in der Zeit vom 17. August bis 31. Oktober 1911 von 103

Schulstunden 47, sowie in den Monaten November und Dezember 1911 die volle Schulzeit, ohne für die Absenzen entschuldigt zu werden. Es zog dies der Mutter Berdat die erwähnten Bussen zu. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass dieser Bussen, indem sie sich auf Zahlungsunfähigkeit beruft. Das Gesuch wird von den Schulbehörden nicht empfohlen. Frau Berdat hat in den Jahren 1907—1911 zu zahlreichen Denunziationen wegen Schulunfleisses Anlass gegeben. Ein Bussennachlass ihr gegenüber müsste die fernere Bekämpfung des Schulunfleisses lahmlegen. Frau Berdat dürfte zudem in der Lage sein, die Bussen zu bezahlen. Wenigstens wird von den Gemeindebehörden nicht bescheinigt, dass sie mittellos wäre. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

19. **Frey**, Hans, geboren 1887, von Münsingen, Hilfsmonteur, im Dürrenast bei Thun, wurde am 7. Juni 1912 von den Assisen des I. Bezirkes wegen **Misshandlung**, welche einen bleibenden Nachteil zur Folge hatte, zu 3 Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, und 361 Fr. 65 Staatskosten verurteilt. Samstags den 3. Juni 1911 gegen zwölf Uhr nachts geriet Frey vor der Wirtschaft zum Rössli im Dürrenast mit dem ihm gut bekannten Fabrikarbeiter J. M. in Streit und versetzte ihm dabei mit einer Drahtzange zwei Schläge auf den Kopf, von denen der eine die Schädeldecke durchdrang und eine Partie der linken Grosshirnhemisphäre zerstörte. Die Verletzung hatte eine totale rechtseitige Lähmung des Verletzten zur Folge, die sich im Verlaufe der Zeit nur wenig behob und eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von 80% hinterliess. Frey und die Brüder K. und J. M. hatten an jenem Abend zusammen verschiedene Wirtschaften von Thun besucht. Dabei kam es schon in Thun zu einem Anstand, indem J. M. in momentaner Abwesenheit des Frey dessen Velolaterne auf sein eigenes Velo versetzte. Frey geriet dann über den angeblichen Spass in einigen Zorn und bemerkte dem J. M., wenn ein anderer dies gemacht hätte, so würde er ihm die Laterne «um den Grind ume schlah». Trotzdem der Sache momentan keine weitere Folge gegeben wurde, blieb jedenfalls eine Verstimmung zurück. K. M., der mit Frey gegen den Dürrenast zufuhr, suchte diesen zwar vollends zu beschwichtigen. J. M., der zu Fuss nachkam, setzte sich indes in der Wirtschaft zum Rössli nicht an denselben Tisch, wie die beiden andern. Bald nach seiner Ankunft betrat ein gewisser F. S., Mechaniker auf dem Neufeld im Dürrenast, ein ungünstig beleumdetes Individuum, die Wirtschaft. Als solcher nach einigen unverbindlichen Redensarten durch Frey vom Tische weggewiesen wurde, setzte er sich zu J. M. Augenscheinlich «verhandelten» die beiden nun Frey, allerdings ohne dass dieser etwas davon verstund, was sie sprachen. Um halb zwölf Uhr zirka verliessen J. M. und F. S. die Wirtschaft, bald darauf auch Frey mit K. M. Vor der Wirtschaft trafen sie aufeinander. J. M. äusserte sich zu Frey: «so das isch jetzt dä, wo mer het welle d'Latärne uf em Gring verschlah». Frey opponierte, das sei nicht wahr und

fasste den J. M. dabei am Rockkragen; er erhielt hierauf von J. M. einen Stoss und fiel infolgedessen rücklings über sein Velo, das er an der andern Hand hielt. J. M., der über ihn gefallen war, wurde sofort von seinem Bruder K. auf die Seite gerissen und abseits gestellt. Frey erhob sich und rief, indem er eine Drahtzange, die er in der Tasche hatte, fasste, «dä soll jetz cho, wo mi het welle chlopfe» oder etwas dergleichen. Als nun J. M. neuerdings vortrat, versetzte ihm Frey ohne weiteres die verhängnisvollen Schläge. J. M. wurde bald bewusstlos und musste nach Hause geführt werden. Frey zeigte sofort Reue und bemühte sich um ihn, er schickte andern Tags auch nach dem Arzte, als ihm der Zustand des Verletzten nicht gefiel. Frey ist nicht vorbestraft und genoss sonst keinen ungünstigen Leumund. Die Geschwornen verneinten die Frage, ob die Misshandlung mit einem gefährlichen Instrumente begangen worden sei, nahmen an, die inkriminierte Handlung sei in einer Weise begangen worden, bei der ein bedeutend geringerer als der eingetretene Erfolg wahrscheinlich gewesen sei, bejahten auch die Frage nach Provokation und billigten dem Delinquenten schliesslich die mildernden Umstände zu. Ueber die zivilen Folgen hatte sich Frey mit J. M. auseinandergesetzt. Bei der Strafaussmessung wurden alle diese Umstände soweit möglich in Betracht gezogen. Das Gericht konnte sich indes nicht entschliessen, dem Angeklagten den bedingten Erlass der Strafe zuzuerkennen; solcher wurde ihm gegenteils unter ausdrücklichem Hinweis auf die durch die Umstände keineswegs gebotene Brutalität seiner Handlungsweise und die überaus schweren Folgen der Tat abgeschlagen. Frey stellt nun das Gesuch um Begnadigung. Irgendwelche neue Tatsache, welche dem urteilenden Gerichte nicht bekannt gewesen wäre, wird nicht geltend gemacht. Der Regierungsrat kann denn auch das Gesuch nicht befürworten. Es liegen keinerlei Begnadigungsgründe vor. Sowohl die Geschwornen, wie auch der Gerichtshof haben bei der Ausfällung ihrer Sentenzen alle irgendwie mögliche Milde walten lassen. Dagegen ist der bedingte Straferlass mit guten Gründen abgelehnt worden. Die Begnadigung würde die direkte Desavouierung des Gerichtes bedeuten, eine Massregel, die durch die Umstände des Falles in keiner Weise geboten ist. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

20. **Schläfli, Ernst**, geboren 1883, von Albligen, Schreiner, Zäzilienstrasse 22, in Bern, wurde am 8. Mai 1912 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Misshandlung** zu 25 Tagen Gefängnis, 20 Fr. Busse und 196 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Schläfli, der mit der Familie seines Vaters an der Tscharnerstrasse in Bern in Miete war, sollte zufolge Kündigung das Logis auf 1. Mai 1911 verlassen. Vater Schläfli hatte eine von einem Familiengliede zerbrochene farbige Glasscheibe selbst ersetzt, dabei aber nicht ganz gleiches Glas verwendet. Der Hauseigentümer verlangte nun am Tage des Umzuges, dass die Scheibe wieder entfernt werde. Es kam zu einem Wortwechsel zwischen ihm und Ernst Schläfli. Kurz darauf nahm Schläfli die fragliche Scheibe wieder heraus und

zerbrach dabei auch die übrigen 3 Scheiben der Glastüre, nach seinen Angaben unabsichtlich, nach den Behauptungen des Hauseigentümers absichtlich. Letzterer hörte das Klirren der Scheiben und verfügte sich an Ort und Stelle. In dem Momente, als er eine der Scherben aufgenommen hatte, ergriff ihn Schläfli an der Hand, diese derart pressend, dass das Glas tief in den Daumen drang. Der Verletzte blieb während 2—3 Wochen teilweise arbeitsunfähig; auch blieb eine dauernde mangelhafte Beugefähigkeit des Nagelgliedes des Daumens zurück. Die Geschwornen verneinten indes die Frage nach dem Vorhandensein eines bleibenden Nachteiles, nahmen dagegen eine Arbeitsunfähigkeit von 4—20 Tagen an. Schläfli war als Raufbold und Skandalmacher bekannt und wiederholt mit Bussen vorbestraft; er genoss nicht den besten Leumund. Das Gericht verweigerte ihm daher den bedingten Straferlass. Nun stellt er das Gesuch um gänzlichen Erlass der Strafe. Er beruft sich im wesentlichen auf die Krankheit seiner Frau. Die städtische Polizeidirektion kann einen teilweisen Nachlass befürworten; dagegen beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches. In der Tat liegen triftige Begnadigungsgründe nicht vor. Das Gericht hat in voller Berücksichtigung der etwa vorhandenen mildernden Umstände angesichts des Vorlebens des Schläfli ausdrücklich die Zuerkennung des bedingten Straferlasses verworfen. Umsoweniger kann von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

21. **Dubach, Ferdinand**, geboren 1879, Dachdecker, von Lützelflüh, in Bern wohnhaft, wurde am 13. Mai 1912 vom korrekzionellen Gericht von Bern wegen **Holzfrevels** in 3 Fällen zu 4 Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 40 Tage Einzelhaft, solidarisch mit 3 Mitschuldigen zu 160 Fr. 95 Zivilentschädigung und 35 Fr. 60 Staatskosten, sowie solidarisch mit dem einen Mitschuldigen allein zu 85 Fr. 20 Zivilentschädigung und 17 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Zugestandenermassen frevelte Dubach im Frühjahr 1912 unter drei Malen im Gurtenwalde zum Nachteile der Burgergemeinde Bern 8 grüne Eschen; der ungedeckte Schaden belief sich nach Abzug des Erlöses von dem konfiszierten Frevelholze auf insgesamt 246 Fr. 15. Zwei Male hatte Dubach 3 Komplices, das letzte Mal war er selbänder. Die Frevel wurden des Nachts ausgeführt. Dubach ist wegen Diebstahls, speziell Holzfrevels und auch wegen anderer Delikte vielfach vorbestraft und schlecht beleumdet. Im vorliegenden Gesuche beschwert er sich namentlich darüber, dass ihm nicht, wie den Mitfätern, der bedingte Straferlass gewährt worden sei und wünscht vollständig begnadigt zu werden. Das Gesuch wird weder von der städtischen Polizeidirektion noch vom Regierungsrat empfohlen. Es liegen denn auch keinerlei Gründe vor, die einen teilweisen oder gänzlichen Straferlass zu rechtfertigen vermöchten. Während die Mitschuldigen Dubachs wegen Forstfrevels erstmals straffällig waren, ist Dubach Gewohnheitsdieb. Es ist durchaus begreiflich, dass ihm der bedingte Straferlass nicht zuerkannt worden ist. Umsoweniger wäre nun eine

Begnadigung am Platze. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

22. **Wegmüller**, Frieda, geb. Straub, geboren 1883, Rudolfs Ehefrau, von Walkringen, Köchin, vormals in Adelboden, zurzeit in Bern, wurde am 24. April 1912 vom korrekzionellen Gericht von Frutigen wegen **Diebstahls** zu 3 Monaten Korrekzionshaus und 191 Franken 35 Staatskosten verurteilt. Frieda Wegmüller war im Hotel N. in Adelboden als Köchin angestellt. Am 1. September 1911 wollte sie die Stelle verlassen. Sie verlangte, dass beim Einpacken ihrer Effekten jemand vom Hotel anwesend sei. Vielleicht wider ihr Erwarten wurde dem Begehren entsprochen und die zu dem genannten Zwecke beordnete Lingère musste denn auch die Bemerkung machen, dass die Wegmüller 6 Leintücher, 1 Kissenanzug, 1 Matratzenüberzug und 1 Glättetuch, alles Effekten, die dem Hotel gehörten, entwendet und bereits verpackt, zum Teil im Zimmer versteckt hatte, um es nachher fortzuschaffen. Frieda Wegmüller wurde sofort in Strafuntersuchung gezogen. Den Diebstahl des einen Leintuches, das sie bereits verschnitten hatte, musste sie zugeben, im übrigen leugnete sie hartnäckig. Das Gericht befand sie indes für schuldig. Sie musste überdies des Diebstahls an einem silbernen Löffelchen schuldig erklärt werden, das sie einige Monate vorher in einer frühern Stelle in Bern entwendet hatte und das durch die Strafuntersuchung zutage gefördert worden war. Frieda Wegmüller ist wegen Diebstahls und auch wegen gewerbsmässiger Unzucht wiederholt gefänglich und auch schon mit Korrekzionshaus vorbestraft. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Sie beruft sich auf die prekäre Lage, in die sie dadurch geraten sei, dass sie ihr Ehemann im Stiche gelassen habe. Die städtische Polizeidirektion kann das Gesuch nur mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse empfehlen. Dagegen beantragt der Regierungsrat, es abzuweisen. In der Tat liegen triftige Begnadigungsgründe nicht vor. Im Gegenteil sprechen der ungünstige Leumund der Petentin und die vielen Vorstrafen, die sie erlitten hat, die sie als eine unverbesserliche Diebin erscheinen lassen, entschieden gegen einen Straferlass. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

23. **Dietsche**, Emil, geboren 1887, von Aftersteg, Deutschland, Bürstenschreiner in Wangen a./A., wurde am 13. Juni 1912 vom korrekzionellen Gericht von Wangen wegen **Unsittlichkeiten** mit einem Mädchen unter 16 Jahren zu 2 Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft und 39 Fr. 25 Staatskosten verurteilt. Dietsche hatte bei dem Vorarbeiter J. L. in Wangen Logis. Zugestandenermassen missbrauchte er in der Zeit vom Mai bis Juli 1911 das bei J. L. untergebrachte, am 29. November 1896 unehelich geborene Mädchen B. K. zu wiederholten Malen geschlechtlich. Die B. K. wurde schwanger,

wodurch die Behörden veranlasst wurden, Strafuntersuchung einzuleiten. Das Mädchen war sittlich bereits vollständig verdorben, und es muss aus den Akten fast notwendig der Schluss gezogen werden, dass es auch mit andern Mannspersonen bereits verkehrt hatte. Jedenfalls liessen es die Pflegeeltern an einer genügenden Beaufsichtigung völlig fehlen. Dietsche ist nicht vorbestraft und war sonst nicht ungünstig beleumdet. Es wurde dies bei der Strafaussmessung gebührend berücksichtigt. Dagegen lehnte es das Gericht angesichts der Schwere des Deliktes ausdrücklich ab, den bedingten Straferlass auszusprechen. Dietsche stellt nun das Gesuch um Begnadigung. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht befürworten. Das Gericht hat alle zugunsten des Petenten etwa vorliegenden mildernden Umstände bei der Strafaussmessung durchaus gewürdigt und es ist die Strafe jedenfalls nicht als eine rigorose zu bezeichnen. Wenn es ihn der Wohltat des bedingten Straferlasses nicht für würdig befunden hat, so kann umsoweniger von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

24. **Wysshaar**, geborene Arn, Rosa, geboren 1879, Arnolds Ehefrau, von Lyss, daselbst wohnhaft, wurde am 20. April 1912 vom Polizeirichter von Aarberg wegen **Verleumdung** und **einfacher Ehrverletzung** zu 50 Fr. Busse, 20 Fr. Zivilentschädigung und 15 Franken Staatskosten verurteilt. Durch Zeugenbeweis wurdeargetan, dass Frau Wysshaar den Elektriker B. in Lyss am 8. April 1912, als er des Abends mit seiner Braut von Bern nach Lyss heimkam, mit «Lumpenhund» und «Hurenhund» titulierte und ihm vorhielt, er sei gar nicht krank, alles sei nur «Phantast». Mit letzterem Ausdrucke wollte sie sagen, B., der einen Unfall erlitten hatte und nicht arbeitete, simuliere, um von der Versicherung zu profitieren. Frau Wysshaar stellt nun das Gesuch um Erlass der Busse. Sie beruft sich auf schwere Krankheiten, die ihre Familie im letzten Winter betroffen hätten, und daherige finanzielle Schwierigkeiten. Der Gemeinderat von Lyss kann ihre Ausführungen *nicht* bestätigen. Er hat festgestellt, dass im letzten Winter in der Familie Wysshaar nennenswerte Krankheiten nicht vorgekommen sind, auch die finanziellen Verhältnisse dürften als geordnete bezeichnet werden; Petentin lasse sich gerne zu unüberlegten gehässigen Ausfällen gegenüber der Nachbarschaft hinreissen, was sie schon wiederholt in gerichtliche Händel verwickelt habe. Der Regierungsrat kann unter diesen Umständen das Gesuch nicht befürworten. Es ist gegenteils durchaus zweckmässig, wenn die Busse vollzogen wird; Petentin dürfte dadurch bei ihrer Veranlagung in ihrem Verhalten eher beeinflusst werden können als durch eine unangebrachte Milde. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

25. **Schlatter**, Werner, geboren 1888, von Oberglatt, vormals in Bern, zurzeit in der Strafanstalt

Witzwil, wurde am 12. Februar 1912 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Unterschlagung** zum Nachteile seines Dienstherrn im Betrage von über 300 Fr. unter Anrechnung von 2½ Monaten Untersuchungshaft zu 11½ Monaten Korrekthaus und 241 Fr. 70 Staatskosten, sowie zu 800 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Schlatter war vom 1. Mai bis 15. Oktober 1911 als Bureauchef angestellt bei Versicherungsagent W. A. in Bern. In dieser Zeit unterschlug er zum Nachteile seines Dienstherrn fortgesetzt eingegangene Geldbeträge. Er ging dabei in der Weise vor, dass er die im Bureau bezahlten Beträge oder die vom Lehrling einkasierten und ihm abgelieferten Prämien einfach nicht ins Kassenbuch eintrug und sie für sich verwendete. Nach den Aussagen des Prinzipals hätte die unterschlagene Summe im ganzen mehr als 1000 Fr. ausgemacht, während Schlatter nur 800 Fr. anerkannte. Schlatter bezog ein monatliches Salär von 175 Fr., lebte aber über seine Verhältnisse. Er behauptete zwar, er habe ziemlich Geld für seine Gesundheit aufwenden müssen, musste aber doch zugeben, dass er auf häufigen Reisen nach Genf, wo er eine angebliche Braut besuchte, namhaft Geld verbraucht hatte. Trotz der Schwere des begangenen Vertrauensmissbrauches konnte sich der Gerichtshof dazu verstehen, in Berücksichtigung der Jugend und sonstigen Unbescholtenheit des Delinquenten die Strafe durch Anrechnung von Untersuchungshaft zu korrekthausalisieren. Schlatter stellt nun das Gesuch um Strafverkürzung. In der Strafanstalt hat er sich ordentlich aufgeführt. Nach der Auffassung des Regierungsrates kann der letztere Umstand, sowie die frühere Unbescholtenheit des Petenten bei andauernd gutem Verhalten durch den üblichen Erlass eines Zwölftels der Strafe gewürdigt werden. Dagegen bestehen keinerlei Gründe für einen weitergehenden Nachlass. Das Gericht hat jedenfalls die zugunsten Schlatters etwa vorliegenden mildernden Umstände bei der Strafaussmessung vollauf gewürdigt. Die Strafe kann denn auch angesichts des ziemlich hohen, ungedeckt gebliebenen Schadens nicht als übersetzt bezeichnet werden. Aus den Straftaten ist der Eindruck zu gewinnen, dass Petent einen ziemlich schwachen Charakter besitzt; eine konsequente Durchführung der über ihn verhängten Korrektur erscheint durchaus als angezeigt. Es dürfte dies übrigens auch den Gerichtshof veranlasst haben, von der Zuerkennung des bedingten Straferlasses abzusehen, obschon die Motive des Urteils über diesen Punkt nichts ausdrückliches enthalten. Umsoweniger kann aber von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

26. **Drössel**, Hans Ferdinand, geboren 1871, von Winterthur, Gärtner, vormals in Biel, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 28. November 1911 vom Assisenhof des IV. Bezirkes wegen **qualifizierten und einfachen Diebstahls**, sowie wegen **Diebstahlsbegünstigung** nach Abzug von 1 Monat Untersuchungshaft zu 13 Monaten Zuchthaus, solidarisch mit einem Mitschuldigen zu 259 Fr. 20 Staatskosten und allein zu 30 Franken weitem Staatskosten

verurteilt. Drössel war geständig, in den Jahren 1908 bis 1911 gemeinsam mit dem Kutscher A. S. in Biel und Umgebung nicht weniger als 8 Einbruchsdiebstähle und 9 einfache Diebstähle begangen zu haben. Die Diebe hatten es namentlich auf Kaninchen und Geflügel abgesehen, die ihnen denn auch in grosser Zahl in die Hände fielen. Gelegentlich liessen sie indes auch andere Gegenstände mitlaufen, so in einem Falle verschiedene Werkzeuge, in einem andern Sattelzeug und Waffen. Nachdem die beiden ihr Diebshandwerk während Jahren betrieben hatten, ohne dass es gelungen wäre, ihrer habhaft zu werden, konnte schliesslich im März 1911 ihre Spur aufgenommen und anlässlich eines neuerlichen Hühnerdiebstahls durch eine Haussuchung der Tatbestand festgestellt werden. Die sofort in Haft genommenen Täter sahen sich veranlasst, ein Geständnis abzugeben und im Verlaufe der Untersuchung auch die übrigen ihnen zur Last gelegten Diebstähle zuzugeben. Der Gesamtwert des Entwendeten überstieg bei den qualifizierten Diebstählen die Wertgrenze von 100 Fr., bei den einfachen diejenige von 300 Fr. Drössel musste im weitem wegen eines allein begangenen Diebstahls an einem Hasen und ausserdem wegen Diebstahlsbegünstigung begangen zugunsten seines Spiessgesellen Kutscher A. S. verurteilt werden. Drössel ist, abgesehen von einer Strafe, die er im Jahr 1890 in Genf wegen Diebstahls erlitten hat, nicht vorbestraft. Dieser Umstand, sowie der fernere, dass er mit Hilfe seiner Ehefrau den Geschädigten den Schaden ersetzt hatte, und schliesslich das abgelegte Geständnis wurden durch das Gericht bei der Strafaussmessung soweit möglich strafmildernd in Betracht gezogen. Auf der andern Seite war angesichts der grossen Zahl der Straftaten und deren planmässigen Ausführung eine empfindliche Strafe am Platze. Drössel stellt nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat seine Aufführung befriedigt. Nach der Auffassung des Regierungsrates mag diese Tatsache seinerzeit den üblichen Nachlass eines Zwölftels rechtfertigen. Dagegen kann von einem weitergehenden Strafnachlasse angesichts des gravierenden Tatbestandes nicht die Rede sein. Wie gezeigt, hat der Gerichtshof alle etwa zugunsten Drössels sprechenden mildernden Umstände vollauf gewürdigt. Sie können heute nicht neuerdings strafverkürzend in Betracht fallen. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

27. **Rosset** geb. Weibel, Bertha, geboren 1875, von Cerniaz, Leonards Ehefrau, zurzeit in Hindelbank in Strafhaf, wurde am 27. April 1912 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Fälschung einer Privaturkunde** zu 9½ Monaten Korrekthaus, abzüglich einen halben Monat Untersuchungshaft, ausgesprochen als Zusatzstrafe zu einer am 27. Mai 1908 vom Assisenhof des 4. Geschwornenbezirkes über sie verhängten Strafe von 3½ Monaten Korrekthaus, getilgt erklärt durch die ausgestandene Untersuchungshaft, verurteilt. Ferner wurde Bertha Rosset zu den 153 Fr. 10 betragenden Staatskosten verurteilt. Bertha Rosset stand bereits im Frühjahr 1908 wegen Fälschung von Bankpapier-

ren, Fälschung einer Privaturkunde und Fälschung hinsichtlich solcher Rechte eines andern, die keine bestimmte Schätzung zulassen, in Strafuntersuchung; die Strafhandlungen waren begangen in den Jahren 1906 und 1907. Die Geschwornen sprachen sie von der Anschuldigung auf Fälschung von Bankpapieren gänzlich frei, befanden sie im übrigen lediglich schuldig der Fälschung hinsichtlich solcher Rechte, die keine bestimmte Schätzung zulassen, nahmen ferner an, sie habe sich damals im Zustande verminderter Zurechnungsfähigkeit befunden und billigten ihr ausserdem noch mildernde Umstände zu. Gestützt auf dieses Verdikt wurde sie am 27. Mai 1908 wie oben erwähnt verurteilt. Frau Rosset war damals mit Bezug auf die Tatfragen in allen Punkten geständig. Dagegen unterliess sie es, trotz eindringlicher Mahnung, auf eine weitere Fälschung aufmerksam zu machen, die sie im Mai 1907 begangen hatte und die dann erst im November 1911 zur Anzeige gelangte. Es handelte sich um einen Schuldschein für den Betrag von 900 Fr., ausgestellt zugunsten einer Kasse in Bern, auf dem sie die Unterschriften sämtlicher 4 Bürgen gefälscht hatte. Erst als der Schuldner seinen Zins- und Amortisationspflichten nicht mehr nachkam, sah sich die Bank dann veranlasst, den Titel zu kündigen. Trotz angehobener Betreibung erlangte sie keine Zahlung, sondern wurde für 840 Fr. 80 in Verlust gesetzt. Als sie sich nun an die Bürgen halten wollte, kam die Fälschung an den Tag. Frau Rosset legte ein unumwundenes Geständnis ab; sie wurde ohne Beiziehung der Geschwornen abgeurteilt. Da die Fälschung vor der ersten Verurteilung begangen war, musste eine Zusatzstrafe ausgesprochen werden. Als schwerstes für die Grundlage der Strafausmessung massgebendes Delikt fiel in Betracht das neu vorliegende der Fälschung einer Privaturkunde, wobei der eingetretene Nachteil 300 Fr. überstieg. Der Gerichtshof zog strafmildernd in Betracht, dass Bertha Rosset von der in Frage stehenden Fälschung, wenn solche zur gleichen Zeit wie die übrigen zur Beurteilung durch die Geschwornen gekommen wäre, möglicherweise auch freigesprochen worden wäre, oder dass doch die Geschwornen vielleicht nur Fälschung hinsichtlich solcher Rechte eines andern, die keine bestimmte Schätzung zulassen, angenommen hätten. Jedenfalls, so wird in den Motiven weiter ausgeführt, wären der Angeklagten der Strafmilderungsgrund der verminderten Zurechnungsfähigkeit und die Zubilligung mildernder Umstände zugutegekommen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse gelangte die Kammer unter Festsetzung einer Minimalstrafe von 13 Monaten Zuchthaus, nach Abzug der im Jahr 1908 ausgefallenen $3\frac{1}{2}$ Monaten Korrekthaus und eines weitem halben Monates Untersuchungshaft zu den erwähnten 9 Monaten Korrekthaus. Etwas eigentümlich berührt es dabei, dass die Kammer die Frage nach verminderter Zurechnungsfähigkeit nicht den Geschwornen unterbreitet hat, trotzdem sie selber ausführt, dass solche seinerzeit zweifellos bejaht worden wäre. Bei Annahme verminderter Zurechnungsfähigkeit hätte unter das ausgesprochene Strafmass heruntergegangen werden können. Die Staatsanwaltschaft beantragte denn auch lediglich eine nach Abzug der Untersuchungshaft zu verbüssende Gesamtstrafe von 4 Monaten Korrekthaus. Von der Annahme ausgehend, dass sich Frau Rosset bei der

Begehung des nachträglich zu beurteilenden Deliktes eben nicht im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit befunden hatte, konnte natürlich diesem Antrage nicht entsprochen werden. Es mag zur Orientierung noch beigelegt werden, dass, nach den Motiven des ersten Urteils zu schliessen, die von den Geschwornen angenommene verminderte Zurechnungsfähigkeit auf finanzielle Notlage in Verbindung mit nervösen Ueberreizungszuständen zurückzuführen war.

Frau Rosset stellt nunmehr das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe, von der sie im Momente der Behandlung dieses Gesuches zirka 5 Monate abgessen haben wird. Sie beruft sich im wesentlichen auf ihre Familienverhältnisse, sowie ungünstige gesundheitliche Verhältnisse. Sie scheint in der Tat an Rheumatismus zu leiden. Frau Rosset ist nicht vorbestraft. Der Regierungsrat kann das Gesuch befürworten. Es kann zwar nicht etwa von einer Korrektur des zweiten Urteiles die Rede sein, da es nicht Sache der Begnadigungsbehörde ist, in die Praxis der Gerichte einzugreifen. Dagegen liegen einige Momente vor, die an sich einen Nachlass zu rechtfertigen vermögen, so die familiären Verhältnisse der Petentin — sie ist Mutter mehrerer noch unerzogener Kinder — ihre frühere Unbescholtenheit und ihr gesundheitlich nicht ganz günstiger Zustand. Es mag ferner in Betracht gezogen werden, dass sie durch die nachträgliche empfindliche Verurteilung moralisch jedenfalls viel schwerer betroffen worden ist, als wenn das fragliche Delikt bereits im Jahr 1908 zur Aburteilung gekommen wäre. Sie trägt hieran durch ihr Verschweigen ja wohl selbst die Schuld. Es muss indes berücksichtigt werden, dass sie sich damals oder zum mindesten kurz vorher in einem dermassen zerrütteten Zustande befand, dass die Geschwornen verminderte Zurechnungsfähigkeit annahmen. Es kann ihr deshalb ihr Leugnen nicht allzuschwer angerechnet werden. Der Regierungsrat glaubt, sie habe ihre Vergehen nunmehr voll und ganz gesühnt und beantragt demnach, ihr den Rest der Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Restes.

28. **Freiburghaus**, Friedrich, geboren 1863, von Neuenegg, Landwirt in Mauss, wurde am 20. Mai 1912 vom Polizeirichter von Laupen wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, 50 Fr. Patentgebühr und 60 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Vom 11.—21. September 1911 waren auf dem Hofe des Freiburghaus 1 $\frac{1}{2}$ Züge Infanterie, die den Wiederholungskurs absolvierten, einquartiert. Da die nächste Wirtschaft etwas abseits war, wandten sich die Soldaten mit dem Gesuche um Verabfolgung von Speisen und Getränken an Freiburghaus. Letzterer kam dem Wunsche nach und gab unter anderem Rotwein zum Preise von 60 und 70 Cts. den halben Liter ab. Da er nicht im Besitze eines Wirtschaftspatentes war, wurde er von der Polizei angezeigt. Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Landwirte der gleichen Gegend, die sich im selben Falle befanden, bestritt er vor Gericht den Tatbestand und liess es zur Hauptverhandlung kommen. Es musste zur Einvernahme verschiedener Zeugen geschritten wer-

den. Erst in der Hauptverhandlung selbst gab Freiburghaus den Sachverhalt schliesslich zu, behauptete indessen, er sei sich keiner Widerhandlung gegen das Gesetz bewusst gewesen. Er habe lediglich dem Militär einen Dienst erweisen wollen und jedenfalls keinen Profit gesucht. Der Richter verurteilte ihn zum Minimum von Busse und Patentgebühr. Heute stellt Freiburghaus das Gesuch um Erlass der Busse und der Patentgebühr. Er wiederholt die bereits vor Gericht gemachten Ausführungen und weist daraufhin, dass das Militär über die Bewirtung jedenfalls froh gewesen sei. Das Gesuch wird vom Kommandanten des betreffenden Bataillons unterstützt. Der Regierungstatthalter empfiehlt den Erlass der Busse und eines Teiles der Patentgebühr. Die Staatskosten sind bereits bezahlt worden. Das Gesuch um Erlass der Patentgebühr ist vom Regierungsrat als in seine Kompetenz fallend erledigt worden. Dagegen ist es Sache des Grossen Rates über das Bussnachlassgesuch zu entscheiden. Der Regierungsrat kann eine ganz erhebliche Reduktion der Busse mit Rücksicht auf die Tatumstände und die vorliegenden Empfehlungen befürworten. Ein gänzlicher Erlass erscheint im Hinblick auf das anfängliche hartnäckige Leugnen des Petenten nicht wohl am Platze. Im übrigen wird solcher durch den nichterlassenen Teil der Patentgebühr und die Tragung der Staatskosten noch genugsam an die Gesetzwidrigkeit seines Verhaltens erinnert werden. Der Regierungsrat beantragt die Busse auf 10 Fr. zu reduzieren.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion auf 10 Fr.

29. **Jaussi**, Christian, geboren 1848, von Wattenwil, Handlanger, in der Hofmatt zu Belp, wurde am 2. März 1912 vom korrekzionellen Gericht von Seftigen wegen **Diebstahls**, begangen im wiederholten Rückfall, zu 3 Monaten Korrekzionshaus, umgewandelt in 35 Tage Einzelhaft, und 17 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Zugestandenermassen entwendete Jaussi im Februar 1912 im Kohlholzwalde des Staates Bern eine vom Wind gefällte junge Buche im Werte von 7 Fr. Das gestohlene Holz wurde durch eine Hausdurchsuchung zutage gefördert. Jaussi ist in den Jahren 1874 bis 1894 6 Mal wegen Diebstahls unter anderem mit Zuchthaus, ferner im Jahr 1876 wegen fahrlässigen Falscheides mit Korrekzionshaus und 1901 wegen Notzuchtsversuches mit Zuchthaus vorbestraft. Angesichts der Vorstrafen wegen Diebstahls musste trotz des geringen Wertes des Holzes Korrekzionshaus im Minimum ausgesprochen werden. Die erlittenen Zuchthausstrafen schlossen die Anwendung des bedingten Straferlasses aus. Heute stellt Jaussi nun das Gesuch um Begnadigung. Er beruft sich auf sein vorgerücktes Alter, den geringen Wert des Entwendeten und seine ärmlichen Verhältnisse. Das Gesuch wird vom Amtsgericht von Seftigen unterstützt. Der Regierungstatthalter empfiehlt eine Reduktion der Strafe auf ein Minimum, desgleichen die Forstdirektion. Jaussi hat die Holzentschädigung ganz bezahlt, dagegen steht die Bezahlung der Gerichtskosten noch aus. Der Regierungsrat hält dafür, es seien Gründe für einen gänzlichen Erlass der Strafe nicht gegeben; wohl aber muss letztere als übermässig hohe bezeichnet werden. Hätte Jaussi die Buche

selbst gefällt, so hätte er im Maximum zu 8 Tagen Gefängnis oder 40 Fr. Busse verurteilt werden können, obgleich seine Tat in diesem Falle kaum als die leichtere erschienen wäre. Die Härte liegt hier im Gesetze begründet und es erscheint als geboten, sie durch einen Begnadigungsakt einigermaßen zu mildern, trotzdem Petent an und für sich durchaus keine empfehlenswerte Persönlichkeit ist. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung aller Verhältnisse die Strafe auf 8 Tage Gefängnis festzusetzen. Es entspricht diese Strafe dem Maximum, das auf Holzfrevl angedroht ist. Eine weitergehende Milde ist angesichts des Vorlebens des Petenten nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 8 Tage Gefängnis.

30. **Schmutz**, Rosina, geboren 1879, Karls Ehefrau, von Kehrsatz, in Belp wohnhaft, wurde am 8. Juni 1912 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **Missbrauch des Züchtigungsrechtes** zu 20 Tagen Gefängnis und 248 Fr. Staatskosten verurteilt. Durch den Kantonal-bernischen Verein für Kinder- und Frauenschutz wurde im Dezember 1911 dem Regierungstatthalteramt Seftigen zur Kenntnis gebracht, dass Frau Schmutz ihren 8jährigen Knaben Fritz seit langer Zeit in geradezu unmenschlicher Weise behandelte und durch Nahrungsentzug und Misshandlungen an Körper und Geist schädigte. Die sofort aufgenommene Untersuchung führte zur Ueberweisung der Rosina Schmutz an die Strafgerichtsbehörden und zu einem umfangreichen Strafverfahren. Das Gericht gelangte denn auch erst- und oberinstanzlich zu einer Verurteilung der Angeschuldigten wegen Missbrauchs des Züchtigungsrechtes, begangen zu wiederholten Malen, wobei für den Misshandelten weder ein bleibender Nachteil, noch eine unheilbare Krankheit, dagegen eine Arbeitsunfähigkeit von weniger als fünf Tagen entstanden war. (Art. 142³ St. G. B.) Nach den Urteilmotiven sind eine Reihe von Tatsachen gesetzlich bewiesen, die dafür sprechen, dass Rosina Schmutz an ihrem Knaben Fritz seit langen Jahren das elterliche Züchtigungsrecht in unmenschlicher, seine körperliche und geistige Gesundheit schädigender Weise ausübte. So war festgestellt, dass der Knabe im Gegensatz zu seinen zahlreichen Geschwistern fortwährend Hunger leiden und sich daher sein Essen oft aus dem Hunde- und dem Schweinetrog, sowie dem Katzenschirr zusammensuchen oder es erbetteln musste. Aerztlich wurde ermittelt, dass der Knabe im behaarten Teile des Kopfes 7 alte Hautnarben hatte, die zu einem Teile wenigstens von Schlägen herrühren mussten, ferner wiesen die Rücken- und Schulterpartien grün-gelbliche striemenförmige Verfärbungen auf, die ebenfalls auf Schläge mit einem Instrumente zurückzuführen waren. Durch eine Reihe von Zeugen war dargetan, dass Frau Schmutz den Knaben Fritz mit der Hand, mit Stöcken, mit Lederriemen in äusserst roher Weise auf Kopf und Leib geschlagen hatte. In einem Falle verfuhr sie dermassen brutal, dass sich ein Nachbar zum Einschreiten veranlasst sah. In einem andern Falle war erwiesen, dass die Rabenmutter das unglückliche Kind zur Strafe dafür, dass es in die

Hosen exkrementiert hatte, mitten im Winter nackt auf den im freien stehenden Brunnentrog gestellt und es mit Wasser begossen hatte. Durch all diese Tatsachen war die Anklage zur Genüge erwiesen. Der Knabe war nach den Ausführungen der medizinischen Experten nicht etwa blödsinnig, dagegen geistig sehr weit zurückgeblieben. Es war dies wesentlich auf den Umstand zurückzuführen, dass er 2 Monate zu früh geboren worden und später schwächlich und kränklich war, zum Teil wohl auch auf die unzweckmässige Behandlung. Ein bleibender Nachteil konnte nicht angenommen werden, da zu erwarten war, dass sich die geistigen Fähigkeiten des Kindes bei geeigneter Behandlung noch entwickeln würden. Die Motive, welche die Mutter zu der miserablen Behandlung des Kindes veranlassten, sind aus den Akten nicht klar ersichtlich; immerhin sind einzelne Anhaltspunkte vorhanden, die darauf schliessen lassen, dass sie lieber ein Mädchen gehabt hätte und deshalb den Knaben Fritz hasste; dieser Hass mag noch durch die mangelhaften Anlagen des Knaben verstärkt worden sein. Rosina Schmutz ist nicht vorbestraft und war sonst nicht ungünstig beleumdet. Das Gericht zog dies bei der Strafausmessung in Betracht. Da die Staatsanwaltschaft nicht appelliert hatte, konnte das Obergericht über die vom erstinstanzlichen Richter angewandte Strafe nicht hinausgehen. Von der Anwendung des bedingten Straflasses konnte angesichts des gravierenden Tatbestandes nicht die Rede sein. Rosina Schmutz stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Im Gegensatz zu dem vor Gericht eingenommenen Standpunkte gibt sie heute zu, in der Züchtigung des Kindes zu weit gegangen zu sein. Sie will dies auf nervöse Ueberreizung infolge Arbeitsüberlastung, sowie die geistige Minderwertigkeit des Kindes und falsche Auffassungen betreffend die nötige Behandlungsweise desselben zurückführen. Sie beruft sich im weiteren auf ihr sonst einwandfreies Vorleben und ihre Familienverhältnisse. Der Knabe, der nach ihrer Meinung keinerlei Schaden genommen hat, werde nunmehr in einer Erziehungsanstalt verpflegt. Der Vollzug der Strafe müsste Petentin zu hart treffen, zumal sie durch die Verurteilung an sich schwer mitgenommen worden sei und auch durch die Bezahlung der Staatskosten betroffen werde. Der Regierungsrat kann das Gesuch angesichts des Tatbestandes nicht befürworten. Das Gericht hat alle zugunsten der Petentin etwa vorliegenden mildernden Umstände bei der Strafausmessung in Betracht gezogen und die Verteidigung hat ausgiebig Gelegenheit gehabt, solche vorzubringen. Heute liegt irgend eine neue Tatsache nicht vor, die zu einer Reduktion oder gar zum gänzlichen Erlass der Strafe führen müsste. Petentin erscheint einer Begnadigung umsoweniger würdig, als ihr das Gericht den bedingten Straferlass nicht zubilligen vermochte. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung aller Verhältnisse, das Gesuch gänzlich abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

31. Rossé, Joseph, geboren 1854, von Courroux, Negoizant, vormalig in Pruntrut, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil in Strafhalt, wurde am 30. Dezem-

ber 1911 vom korrekzionellen Gericht von Pruntrut wegen **einfachen und betrügerischen Konkurses**, sowie wegen **Betruges** nach Abzug von 6 Monaten Untersuchungshaft zu 1½ Jahren Korrekzionshaus und 545 Fr. 35 Staatskosten verurteilt. Rossé, der zuvor in verschiedenen Geschäften als Angestellter, zuletzt als Teilhaber, gearbeitet hatte, etablierte sich im Januar 1908 in Pruntrut selbständig mit einer Brennmaterialienhandlung. Trotzdem er von Anfang an ausschliesslich mit Kredit arbeiten musste, wusste er dem Geschäfte bald eine bedeutende Ausdehnung zu geben und zog auch den Mehlhandel in dessen Bereich. Die Geldmittel, die er notwendig brauchte, wusste er unter Ausnützung seines Kredites, von verschiedenen Banken grösstenteils durch Diskontierung von Kundenwechseln, zu beschaffen. So belief sich sein bezüglicher Verkehr mit verschiedenen Bankhäusern im Jahr 1908 bereits auf 317,704 Fr., 1909 auf 683,056 Fr., und 1910 auf 1,333,549 Fr. Dem äusserlich glänzenden Aufschwunge des Geschäftes entsprach weder dessen innerer Wert noch das Geschäftsgebahren des Rossé. Rossé unterliess es, genügendes Bureaupersonal anzustellen und die für ein solches Geschäft gesetzlich geforderten Bücher zu führen, sowie die vorgeschriebenen Jahresbilanzen zu ziehen. Selbst die vorhandenen Bücher waren durchaus unregelmässig geführt. Es ist klar, dass er unter diesen Verhältnissen nicht in der Lage war, sich genau über den Stand seines Geschäftes zu orientieren. Tatsächlich arbeitete er von Anfang an mit Verlust, zumal er trotz der ganz enormen Bankspesen und Zinsen, die er zu entrichten hatte, zu Konkurrenzpreisen, teilweise darunter, verkaufte. Rossé musste sehr bald, um sein Geschäft über Wasser halten zu können, zu betrügerischen Handlungen schreiten. Er verfügte denn auch bereits im Jahr 1909 in grossem Masstabe über den Kredit seiner Kunden, indem er fiktive Kundenwechsel anfertigte und bei den Banken diskontierte, das heisst Wechsel, denen nicht in vollem Umfange oder überhaupt keine Warensendungen gegenüberstanden. Natürlich durfte er es, wenn er nicht entdeckt werden wollte, nicht dazukommen lassen, dass diese Wechsel den Kunden bei Verfall auch wirklich präsentiert wurden. Er zog sie vielmehr kurz vor Verfall selbst zurück. Das Geld hiefür beschaffte er durch neue Fiktionen. Die Zahl solcher Wechsel schwoll mit der Zeit an bis zu dem Momente, wo Rossé einsehen musste, dass sich die Täuschungen nicht weiter führen liessen. Er bereitete seine Flucht ins Ausland vor und wusste sich der Polizei im Momente, wo sie sich, auf Klage einer Bank in Pruntrut, seiner versichern wollte, zu entziehen. Unter Mitnahme einer Summe von 700 Fr. schiffte er sich in Marseille nach Argentinien ein. Seine Anwesenheit auf dem betreffenden Schiffe war indes ermittelt und es konnte seine Ausschiffung in Dakar (Sénégal) erlangt werden. Rossé musste seine Verfehlungen im wesentlichen zugeben. Durch die mangelhafte Buchführung, den Umstand, dass er seiner Geschäftskasse zum Nachteile seiner Gläubiger Gelder entnahm in einem Momente, wo er sich insolabel wusste, die Tatsache, dass er noch in einem Zeitpunkte, wo er längst unter seinen Sachen stand, unter Vortäuschung einer günstigen Bilanz neue hohe Verpflichtungen kontrahiert hatte, die fernere Tatsache, dass er sich auch durch eine Börsenspekulation einen

nicht unbedeutenden Verlust zugezogen hatte, sowie schliesslich die Ausgabe der erwähnten fiktiven Kundenwechsel, hatte er sich des einfachen und des betrügerischen Konkurses, sowie des Betruges schuldig gemacht. Der verursachte Schaden überstieg in allen Fällen die Wertgrenze von Fr. 300 um ein bedeutendes. Im Konkurse des Rossé kamen dessen Gläubiger bei 306,302 Fr. 30 Passiven und 70,872 Franken 40 Aktiven zu nicht weniger als 235,429 Fr. 90 Rp. Verlust. Rossé ist nicht vorbestraft und genoss früher einen einwandfreien Leumund. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er beruft sich im wesentlichen auf ein bestehendes Herzleiden, sowie die ungünstige Lage, in der sich verschiedene seiner Familienglieder nunmehr befänden. Im weiteren wird ausgeführt, Rossé sei weniger schuldig, als ein Opfer der Verhältnisse. In der Strafanstalt, wo er entsprechend seinem Gesundheitszustande beschäftigt wird, hat er sich gut aufgeführt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Rossé seinerzeit vielleicht für die bedingte Entlassung in Betracht fallen wird; einen Nachlass auf dem Wege der Begnadigung kann er nicht empfehlen. Der Gesundheitszustand des Petenten ist nicht etwa derart prekär, dass ein solcher Nachlass als geboten erschiene. Im übrigen liegen triftige Begnadigungsgründe ebensowenig vor. Jedenfalls kann die Strafe angesichts des ausserordentlich gravierenden Tatbestandes, des hohen angerichteten Schadens, der Mehrzahl der deliktischen Handlungen, der seitens des Petenten an den Tag gelegten Skrupellosigkeit und der raffinierten Weise, wie er sich der Justiz zu entziehen suchte, nicht etwa als eine hohe bezeichnet werden. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

32. **Miketic**, Milaja, geboren 1888, von Andriaric, Provinz Vassioevic, Montenegro, Mineur, vormalig in Kandersteg, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 28. Januar 1910 von den Assisen des I. Bezirkes wegen **Misshandlung mit tödlichem Ausgange**, begangen mittelst eines gefährlichen Instrumentes, im Zustande der Provokation, zu 3 Jahren Zuchthaus, 20 Jahren Landesverweisung und 627 Fr. 35 Rp. Staatskosten verurteilt. Miketic, der in Montenegro aufgewachsen ist, sodann während 2 Jahren in Serbien als Knecht und später in Oesterreich und St. Gallen als Mineur arbeitete, kam im Sommer 1909 nach Kandersteg, woselbst eine grössere Zahl von Montenegrinern am Tunnelbau arbeitete. Er mietete in der Baracke C. ein Zimmer neben demjenigen des Montenegriners R. Am Abend des 11. Novembers spielte Miketic in einem vis-à-vis von den Schlafzimmern gelegenen dritten Zimmer, in dem sich noch weitere Personen befanden, mit R. ein Kartenspiel. Sie gerieten ob dem Spiel in Streit. R. fuhr dem Miketic mit der Hand an die Gurgel. Dieser wehrte sich und schlug mit einem Schemel auf jenen los. R. war stärker und überwältigte den Miketic, indem er ihn auf ein Bett warf. R. verfügte sich hierauf in sein Schlafzimmer, ebenso Miketic. Letzterer behändigte seinen scharf geladenen Revolver und trat damit wieder auf den Gang heraus. In die-

sem Momente trat auch R. aus der Türe seines Zimmers. Sofort stürzten sich beide aufeinander los, wurden indes durch verschiedene montenegrinische Mitarbeiter zurückgehalten. Immerhin vermochte Miketic den Arm zu erheben und auf jenen einen Schuss abzugeben, ohne dass man ihn daran hindern konnte. Der Schuss traf R. in die Magengegend, durchbohrte Leber und Niere und hatte den Tod durch innere Verblutung des R. zur Folge, der kurz nach seiner Einbringung in das Bezirksspital Frutigen starb. Miketic hatte sofort nach der Tat die Flucht ergriffen, konnte indes in Bern zur Haft gebracht werden. Er war nicht vorbestraft und hatte sonst in Kandersteg zu Klagen nicht Anlass gegeben. Die Geschwornen nahmen an, er sei durch R. provoziert worden und billigten ihm mildernde Umstände zu. Miketic stellt heute das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er hat in der Strafanstalt wiederholt zu Klagen Anlass gegeben und musste mehrfach disziplinarisch bestraft werden. Er kann unter diesen Umständen zu einem Nachlasse nicht empfohlen werden. Die Strafe kann jedenfalls angesichts der ausserordentlich schweren Folgen der Tat, die einem jungen verheirateten Manne das Leben gekostet hat, nicht als eine hohe bezeichnet werden. Das Gericht hat denn auch ausdrücklich die Jugend des Delinquenten, seine frühere Unbescholtenheit, seine mangelhafte Bildung und sein südliches Temperament, wie auch die erfolgte, allerdings nur leichte Provokation bei der Strafaussmessung gebührend in Betracht gezogen. Es können dieselben Momente heute nicht neuerdings strafmildernd ins Gewicht fallen. Anderweitige Strafnachlassgründe sind keine vorhanden. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

33. **Stettler**, Johann Alfred, geboren 1870, von Worb, Karrer, in Uettligen, wurde am 13. November 1911 vom Polizeirichter von Bern wegen **Nichterfüllung der Unterstützungs- und Alimentationspflicht** infolge liederlichen und ausschweifenden Lebens zu 20 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, und 18 Fr. Staatskosten verurteilt. Stettler hatte im Jahr 1908 im Einverständnisse mit seiner Ehefrau, von der er getrennt lebte, das Kind Alfred verkostgeldet. Er verpflichtete sich zur Bezahlung des Kostgeldes mit 15 Fr. monatlich, wogegen die Ehefrau für die Kleider zu sorgen hatte. Seit November 1910 kam Stettler seiner Verpflichtung nicht mehr nach, ergab sich dem Trunke und zwang durch sein Verhalten die Ehefrau und den Pflegevater des Kindes, auf dem Strafwege gegen ihn vorzugehen. Im September 1911 wurde er vor den Richter zitiert und musste die Richtigkeit der Strafanzeige zugeben. Gestützt auf sein Versprechen, nunmehr wieder regelmässig zu bezahlen, wurde ihm Frist gewährt. Er kehrte sich indessen nicht an sein Versprechen, so dass im November zur Aburteilung geschritten werden musste. Angesichts seiner neuerlichen Versprechungen wurde ihm der bedingte Straferlass unter Auflage einer Probezeit von 3 Jahren zugebilligt mit der Weisung, nunmehr pünktlich zu bezahlen. Der Erfolg der angewandten Milde blieb aus; der Richter musste den

bedingten Straferlass am 12. Dezember 1911 widerrufen. Heute stellt Stettler das Gesuch um Erlass der Strafe. Er beruft sich darauf, dass er nun regelmässig Bezahlung leiste und bereits einen grossen Teil der Rückstände beglichen habe. Durch den Strafvollzug würde er eher demoralisiert als gefördert und in seiner Existenz geschädigt. Der Gemeinderat von Köniz wie der Regierungsstatthalter empfehlen das Gesuch. Aus den Akten geht hervor, dass Stettler nur dadurch zur Zahlung verhalten werden konnte, dass ihm ein Betrag durch den Meister regelmässig am Lohn abgezogen wurde. Sein Arbeitgeber bescheinigt noch Ende März 1912 nach Einreichung des Begnadigungsgesuches, dass Petent sich fortwährend einer liederlichen Lebensweise ergebe und dass er ihn entlassen müsse. Seither hat Stettler in der Tat Stelle gewechselt. Er ist noch zurzeit mit einem namhaften Restgeldbetrage im Rückstand und es ist zu gewärtigen, dass er sich im Falle der Begnadigung seiner Verpflichtungen neuerdings entschlagen würde. Der Regierungsrat kann deshalb das Gesuch nicht befürworten. Stettler ist ein kräftiger, gesunder Mann, der seinen Pflichten jedenfalls mit Leichtigkeit hätte nachkommen können, wenn er nicht vorgezogen hätte, einen guten Teil des Lohnes zu vertrinken. Die Behörden haben bisher eine allzugrosse Geduld an ihn verschwendet. Er scheint einer Begnadigung nicht würdig. Der Regierungsrat ist übrigens der Auffassung, dass Delinquenten, denen der bedingte Straferlass fruchtlos gewährt worden ist, grundsätzlich keinen Anspruch auf Begnadigung erheben können. Zu bemerken ist noch, dass Stettler im Jahr 1890 wegen Diebstahls militärgerichtlich zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden, welche Strafe ihm damals durch den Grossen Rat erlassen worden ist. Er ist also nicht erstmals bestraft und hat die Gnade des Grossen Rates bereits einmal beansprucht. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung des Angebrachten, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

34. **Keller, Robert**, geboren 1872, von Herzogenbuchsee, Bautechniker in Busswil, wurde am 28. März 1912 vom korrekzionellen Richter von Büren wegen **tätlicher Bedrohung, Störung der öffentlichen Ruhe** und wegen **Wirtshausstreites** zu 3 Tagen Gefängnis, zu 2 Bussen von je 15 Fr. und 43 Fr. 85 Staatskosten verurteilt. Am Weihnachtsabend 1911 begab sich Keller in ziemlich später Stunde noch in das Restaurant B. in Busswil. Er traf dort verschiedene jüngere Burschen, die den Abend hindurch, teilweise schon am Nachmittage, dem Spiel und Weingenusse obgelegen hatten. Es wurde Rotwein, mit Champagner gemischt, konsumiert. Nach Mitternacht einigte man sich noch zu einem sogenannten Betspiele. Keller proponierte einen hohen Einsatz, um einen anwesenden Bahnarbeiter E., den er nicht mit dabei haben wollte, vom Spiele auszuschliessen. E. setzte indes gleichwohl, konnte aber sehr bald den hohen Einsatz nicht mehr leisten. Hierüber kam es nun zum Wortwechsel und bald zu Tötlichkeiten. Keller und E. wurden handgreiflich, wurden aber von dem Pierristen W. getrennt. Der Wirt sah sich genötigt, die Gesellschaft zur Vermeidung

weitem Skandals aus der Wirtschaft zu weisen. Auf der Strasse nach dem Dorfe kam es alsdann zu einem erneuten Zusammenstosse. E. griff unter beleidigenden Aeusserungen zunächst den W. an und schlug ihm mit dem Soldatenmesser, an dem er den Konservenöffner geöffnet hatte, diverse Löcher in die Kopfhaut. W. konnte sich schliesslich mit einem Schlüssel zur Wehre setzen und brachte E. seinerseits im Gesicht und behaarten Teile des Kopfes Schürfungen bei. Keller beteiligte sich in der Weise an der Rauferei, dass er dem E., welcher auf W. lag, mit dem Regenschirme einige Hiebe versetzte. E. stand als erster auf und verliess den Kampfplatz. Hierauf machten sich Keller und W., letzterer aus den erhaltenen Kopfwunden ziemlich stark blutend, ebenfalls auf den Heimweg. Beim Hause Kellers angelangt, vernahmen die beiden weiter rückwärts die Schritte und Stimmen mehrerer Burschen. W. äusserte sich nun dahin, wenn er sein Büchlein bei sich hätte, so kämen ihm die Bursche nicht näher an den Leib. Keller, der offenbar vermutete, es möchte ein neuer Angriff auf W. geplant sein, trat ohne weiteres ins Haus hinein, behändigte sein Ordonnanzgewehr, lud es mit scharfen Patronen, ging in der Richtung, aus der das Geräusch der Bursche hörbar war und gab zwei Schüsse in den Boden ab; dann patrouillierte er die Dorfstrasse ab und gab noch beim Hause K., wo er zwei Bursche stehen sah, einen Schuss in den nahe gelegenen Misthof ab. Durch die Schüsse wurden nicht bloss die betreffenden Bursche bedroht und erschreckt, sondern auch das ganze Dorf in Alarm versetzt und die öffentliche Ruhe erheblich gestört. Die sämtlichen drei Radaumacher wurden nachträglich durch die Polizei ermittelt und zur Anzeige gebracht. E. wurde wegen Misshandlung mit gefährlichem Instrument, Wirtshausstreit und Nachtlärm zu 2 Tagen Gefängnis und Busse, W. lediglich der letzten beiden Delikte halber zu Bussen verurteilt. Keller stellt nunmehr das Gesuch, es möchte die über ihn verhängte Gefängnisstrafe erlassen werden. Er macht geltend, er habe sich im Momente der Tat in einer hochgradigen Aufregung befunden und sei in seiner Zurechnungsfähigkeit herabgesetzt gewesen. Der Richter hätte diesem Umstande durch Annahme verminderter Zurechnungsfähigkeit, jedenfalls aber durch Zuerkennung des bedingten Straferlasses Rechnung tragen sollen. Er beruft sich auf seine bisherige Unbescholtenheit. Der Richter hat es in der Tat mit Rücksicht auf das ganze odiose Verhalten der 3 Delinquenten am Weihnachtsabend ausdrücklich abgelehnt, den bedingten Straferlass auszusprechen. Es bestehen denn auch keine Gründe dafür, ihn in dieser Auffassung zu desavouieren. Während der Gemeinderat von Busswil das Gesuch mit Rücksicht auf das Vorleben des Petenten empfehlen kann, beantragt der Regierungsstatthalter entschieden, es abzuweisen, indem seiner Ansicht nach der Richter alle etwa vorliegenden mildernden Umstände genügend gewürdigt habe. Der Regierungsrat pflichtet dieser Ansicht bei. Wenn Keller sich bei Begehung der Tat auch in Aufregung befunden haben mag, so ist doch seine Handlungsweise zu einem guten Teile auf seine selbstverschuldete Trunkenheit, in die er sich versetzt hatte, zurückzuführen. Seine Schiesserei, die jedenfalls von der ganzen Bevölkerung als ein grober Unfug empfunden worden ist, hätte leicht schwere Folgen haben

können, und es ist das Bestreben des Richters, solchen Exzessen energisch entgegenzutreten, sehr wohl zu begreifen. Eine Begnadigung müsste hier einen direkt lähmenden Einfluss ausüben und ist zudem auch mit Rücksicht auf die Verurteilung der übrigen Beteiligten nicht angängig. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

35. **Kamm, Johann Friedrich**, geboren 1859, von Obstalden, Glarus, Maler in Bern, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 10. Februar 1912 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Fälschung von Bankpapieren** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 11 Monaten Korrekthaus, 3 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und 232 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Kamm, der in Bern aufgewachsen ist, sodann das Malergewerbe erlernte, solches als Geselle im In- und Ausland betrieb, sich schliesslich im Jahr 1894 in Olten als Meister etablierte, kam im Jahr 1909 nach Bern. Bereits in Olten hatte er sich in finanziellen Schwierigkeiten befunden und mit seinen Gläubigern einen Nachlassvertrag abschliessen müssen. Trotzdem er nur für seine Person zu sorgen hatte, vermochte er nicht seine Verhältnisse zu bessern. Er verbrauchte ein mit seinem Einkommen in keinem Verhältnisse stehendes Geld in den Wirtschaffen und auf Reisen. Anstatt durch solide Arbeit der prekären finanziellen Lage aufzuhelfen, beteiligte er sich an allen möglichen Lotterien, verlegte sich auf Bettelbriefe an wohlhabende Personen, nahm Wechselgeld auf und gelangte schliesslich zur Wechselselfälschung. Er fälschte auf einem Eigenwechsel vom 25. März 1911 für 200 Fr. an die Ordre einer Bank in Bern die Unterschrift des Wirtes R., der sich ihm vorher bereits als Wechselbürge verpflichtet hatte. Es gelang ihm, den Wechsel zufolge der ausgezeichnet nachgeahmten Unterschrift des als zahlungsfähig bekannten Wechselbürgen zu diskontieren. Das Geld benötigte er, um andern schwebenden Verbindlichkeiten, die zum Teil bereits in Betreibung standen, abzuhefen. Den Wechsel konnte er natürlich bei Verfall aus eigenen Mitteln nicht einlösen; er griff daher neuerdings zur Fälschung unter Benützung der Unterschrift des gleichen Bürgen; den zweiten gefälschten Wechsel d. d. 20. Juli 1911 stellte er bereits auf 400 Fr. Vor Verfall desselben wurde er fruchtlos ausgepfändet und publiziert. Die Bank wandte sich mit Rücksicht hierauf unmittelbar an den Wechselbürgen, wodurch die Fälschung zutage trat. Kamm musste die Fälschungen ohne weiteres zugeben. Er ist im Jahr 1909 wegen Vertrauensmissbrauchs im Kanton Aargau mit 3 Tagen Gefängnis in contumaciam verurteilt worden, sonst nicht vorbestraft. Er stellt nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich gut aufgeführt. In den Ausführungen des Gesuches beruft er sich hierauf und nimmt im weitem Bezug auf das sofort abgelegte Geständnis, den Umstand, dass der Schaden durch die Bürgschaft eines Freundes gedeckt worden ist und den ungünstigen Zeitpunkt der Entlassung. Der Gerichtshof hat die Rechtswohltat des bedingten Straferlasses gegenüber Kamm aus-

drücklich abgelehnt, indem er in den Urteilsmotiven im wesentlichen auf die raffinierte Begehungsart des Deliktes und die Mehrzahl der Fälschungen hinweist, die erkennen liessen, dass es sich nicht etwa um eine gelegentliche Verfehlung, sondern um ein planmässiges Vorgehen handelte. Es sei zu befürchten, so wird in den Urteilsmotiven weiter ausgeführt, dass bei Zubilligung dieser Vergünstigung in derartigen Fällen die in Frage stehende Gattung von Delikten überhand nehme. Im übrigen hat das Gericht durch Anrechnung von Untersuchungshaft und Korrektionalisierung der Zuchthausstrafe weitgehende Milde walten lassen. Irgend eine neue Tatsache, die durch das Gericht nicht bereits gewürdigt worden wäre, liegt heute nicht vor. Der Regierungsrat hält denn auch dafür, es könne von einer wesentlichen Verkürzung der an sich nicht zu hohen Strafe nicht wohl die Rede sein. Die Befürchtungen des Gerichtes, die Fälschungsdelikte möchten bei allzu gelinder Behandlung derselben überhandnehmen, sind durchaus begründete, und es ist am Platze, dass die Begnadigungsbehörden den Intentionen der Strafjustiz Rechnung tragen. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch Kamms abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

36. **Jörg, Johann**, geboren 1868, von Lützelflüh, Tagelöhner daselbst, wurde am 26. Juni 1912 von der I. Strafkammer des Kantons Bern wegen **Diebstahls** zu 3 Monaten Korrekthaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft und 62 Fr. 75 Staatskosten verurteilt. Jörg entwendete dem Weber L. in Lützelflüh im Laufe des Monats November 1911 bei seiner Wohnung ein Leiterchen im Werte von ungefähr 5 Fr., ferner am Abend des 4. Dezembers gleichen Jahres ob der Haustreppe ein auf 2 Fr. gewertetes Anhängelaternchen. Durch eine Haussuchung wurden beide Gegenstände zutage gefördert. Jörg musste beide Diebstähle zugeben. Da er in den Jahren 1897, 1900 und 1902 wegen Diebstahls vorbestraft war, musste in Anwendung der Rückfallsbestimmung Korrekthaus im Minimum ausgesprochen werden. Ferner wurde mit Rücksicht auf die Vorstrafen erst- und oberinstanzlich die Zubilligung des bedingten Straferlasses abgelehnt. Jörg stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er beruft sich auf seine ärmlichen Verhältnisse und macht im weitem geltend, die Strafe sei zu hoch ausgefallen, da seine Vorstrafen verjährt gewesen und somit nicht Rückfall vorgelegen habe. Das Gesuch wird vom Gemeinderat von Lützelflüh empfohlen. Jörg habe daselbst sonst zu keinerlei Klagen Anlass gegeben. Durch den Strafvollzug würde die Familie der öffentlichen Unterstützung anheimfallen. Die Auffassung des Petenten betreffend die Rückfallsverjährung ist irrtümlich, indem bekanntlich der Diebstahl begangen im wiederholten Rückfall durch das Gesetz qualifiziert ist, ganz abgesehen vom Zeitpunkte, in dem die Vorstrafen ausgefällt und verbüsst worden sind; die Strafausmessung durch das Gericht war jedenfalls nach dieser Richtung hin durchaus korrekt. Allerdings führt das erwähnte Qualifikationsmoment bisweilen zu Härten und gerade im vorliegenden Falle mag dies einigermassen zutreffen. Die letzte Vorstrafe liegt 10 Jahre zurück

und in der Zwischenzeit hat sich Jörg gut gehalten. Dazu kommt, dass der Wert des Entwendeten ein durchaus geringfügiger ist. Im Vergleich hiezu ist die Strafe als übermässig schwere zu bezeichnen. Der Regierungsrat kann deshalb eine Reduktion derselben befürworten. Immerhin darf angesichts der Vorstrafen des Petenten und des Umstandes, dass es sich um zwei verschiedene Diebstähle handelt, nicht zu weit herabgegangen werden. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Strafe auf 8 Tage Gefängnis.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung auf 8 Tage Gefängnis.

37. **Wirth, Adolf Felix**, geboren 1875, Schneider und Photographengehülfe, von Seeburg, wohnhaft gewesen in Bern, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 20. Juli 1911 von den Assisen des II. Geschwornenbezirkes wegen **Fälschung einer Privat-urkunde** und Diebstahls zu 4 Jahren Zuchthaus und 657 Fr. 55 Staatskosten verurteilt. Wirth teilte seit dem 16. Februar 1911 das Zimmer mit dem Schuhmacher S. J. an der Junkerngasse in Bern. Am 16. März gleichen Jahres öffnete er in Abwesenheit des J. dessen Koffer und stahl daraus eine Schachtel mit 90 Fr. Bargeld, sowie einen Einlageschein des J. auf die Kantonalbank Bern. Gleichen Tages erhob er mittelst dieses Scheines das Guthaben des J. mit 2207 Fr., indem er der Bank unter dem falschen Namen des J. und unter falschem Datum quittierte. Mit dem erbeuteten Gelde machte er sich davon, unternahm von Zürich aus verschiedene Automobilfahrten in der Ostschweiz herum und verprasste das Ersparnis seines Zimmerkollegen mit Dirnen und anderem Gesindel. Nach einigen Tagen hatte er das ganze Geld restlos verbraucht. Trotz erdrückender Schuldbeweise leugnete er jede Schuld und suchte sich durch ein Lügengewebe herauszureden. Wirth ist bereits im Jahr 1890 wegen Diebstahls zu 1 Jahr Besserungsanstalt verurteilt worden. Er ist ferner wegen Nichtbezahlung der Militärsteuer im Jahr 1904 mit 1 Tag Gefängnis, sowie wegen Skandals und Tötlichkeiten mit Bussen vorbestraft und genoss als arbeitsscheues, liederliches Individuum einen schlechten Leumund. Sein Vorleben und die Umstände der Tat, sowie sein nachmaliges Verhalten erheischen ohne weiteres eine strenge Bestrafung. Das Gericht führt in den Urteilsmotiven denn auch aus, dass es im öffentlichen Interesse geboten erscheine, die Gesellschaft auf längere Zeit vor Wirth sicherzustellen. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche beruft er sich im wesentlichen auf seinen Gesundheitszustand, seine Schuld bestreitet er mit grosser Unverfrorenheit weiter. In der Strafanstalt hat er sich keineswegs zur Zufriedenheit der Direktion aufgeführt. Richtig ist, dass er bereits mit Tuberkulose beider Lungen und einem Herzklappenfehler behaftet die Anstalt betreten hat und bisher zumeist in der Krankenabteilung gepflegt worden ist. Nach dem vorliegenden Arztberichte ist sein Allgemeinzustand gegenwärtig ein ordentlicher, in seiner Arbeitsfähigkeit wird er allerdings infolge seiner unheilbaren Leiden beschränkt bleiben. Der Regierungsrat kann das Gesuch keineswegs befürworten. Dem Gesundheitszustande des Petenten

wird durch die Anstaltsverwaltung soviel wie möglich Rechnung getragen. Einen Begnadigungsgrund vermag er nicht abzugeben. Ebenso wenig liegen anderweitige Begnadigungsgründe vor, zumal heute, wo Petent kaum mehr als einen Viertel der Strafe verbüsst hat und zudem keinerlei Zeichen der Besserung zeigt. Es wird Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

38. **Monbaron, Louis**, geboren 1879, von Tramlingen, Schuhmacher in Biel, wurde am 9. Februar 1912 vom Polizeirichter von Biel wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 4 Tagen Gefangenschaft und 3 Fr. Staatskosten verurteilt. Das Wirtshausverbot war am 6. November 1905 vom gleichen Richter wegen Nichtbezahlung der Gemeindesteuern von Biel pro 1901 über ihn verhängt worden. Seither hat er die rückständigen Steuern bezahlt und stellt nun gestützt hierauf das Gesuch um Erlass der Gefängnisstrafe. Monbaron ist nicht vorbestraft. Das Gesuch wird vom Gemeinderat und vom Regierungstatthalter von Biel empfohlen. Da auch die ergangenen Staatskosten bezahlt sind, Petent somit seinen Verpflichtungen allseitig nachgekommen ist, beantragt der Regierungsrat, es sei ihm die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass.

39. **Stotz, Otto Wilhelm**, geboren 1876, Buchbindermeister von Biel, daselbst wohnhaft gewesen, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 20. Dezember 1910 von den Assisen des IV. Geschwornenbezirkes wegen **Mordversuches** zu 6 Jahren Zuchthaus und 841 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Stotz, der in Biel aufgewachsen ist und daselbst die Schulen besuchte, erlernte das Buchbinderhandwerk. Nach Beendigung seiner Lehrzeit hielt er sich während mehreren Jahren als Geselle in verschiedenen deutschen Städten auf. In Glauchau knüpfte er ein Verhältnis mit seiner nachmaligen Ehefrau an. Das Verhältnis hatte Folgen und Stotz heiratete seine Geliebte entgegen dem Willen und Wunsche seiner Eltern, die in Biel eine Papeterie betrieben und offenbar lieber die Heimkunft des Sohnes und dessen Verbindung mit der tüchtigen Geschäftsangestellten gesehen hätten. Das Ehepaar blieb denn auch während ungefähr 4 Jahren in Deutschland. Nach Aussage des Ehemannes war die Ehe eine leidliche, nach denjenigen der Ehefrau eine glückliche. Ehefrau und Eltern des Mannes standen sich mit Abneigung gegenüber. Dieser Zustand hielt an und spitzte sich zu, als Stotz alsdann nach Biel übersiedelte. Daselbst entfremdete sich nun auch Stotz immer mehr von seiner Ehefrau. Trotzdem 3 Kinder da waren, suchte er in seiner freien Zeit immer mehr Zeitvertreib ausserhalb des Hauses, widmete sich Vereinen und Gesellschaften. Das Zerwürfnis zwischen den Ehegatten wurde mit der Zeit so nachhaltig, dass der Ehemann bereits im Jahr 1906 und dann wieder 1909 die Scheidung anbegehrte. Die Ehefrau widersetzte sich und Stotz sah sich beide Male veranlasst, das Scheidungsbegehren zurückzu-

ziehen. In den Jahren 1907 und 1908 unterhielt dann Stotz Beziehungen zu einer im Hause der Eltern bediensteten Frauensperson, die sich in der Folge zu einem regelrechten, hinter dem Rücken der Ehefrau betriebenen Liebesverhältnisse entwickelten. Mit der Zeit muss sich nun bei Stotz der Gedanke gebildet haben, seine Ehefrau, die in die Scheidung nicht einwilligen wollte, trotzdem er sie brutal behandelte, nach ihren Aussagen sogar schwer misshandelte, so oder anders zu beseitigen, um sodann seine Geliebte zu heiraten. Am Abend des 10. September bemerkte die Ehefrau, als sie sich beim Abendessen den Kaffee einschenken wollte, in ihrer Tasse etwas unsauberes. Bei näherer Betrachtung am Fenster (es war zur Zeit der Dämmerung) konstatierte sie, dass der Boden der Tasse mit einem grünlichen Pulver bedeckt war; sie stellte die Tasse in die Küche hinaus, nachdem auf ihr Befragen, was mit der Tasse geschehen sei, keines der Kinder Auskunft geben konnte. Der Ehemann sprach seit längerer Zeit nicht mehr mit ihr. Es fiel ihr indes am Benehmen des letztern eine merkwürdige Aufgeregtheit auf; sie fasste Verdacht und holte, als sich der Ehemann ohne zu essen entfernt hatte, eine Nachbarin herbei, der sie ihren Verdacht, es möchte sich um einen Vergiftungsversuch handeln, mitteilte und die alsdann die Tasse mit Inhalt in eine Apotheke zur Untersuchung brachte. Der Befund lautete auf Grünspan, vermischt mit Zucker, was andern Tags der Frau mitgeteilt wurde. Am 22. September reichte alsdann Frau Stotz bei der Polizei Strafanzeige wegen Vergiftungsversuch ein. Stotz, in Haft genommen, leugnete zunächst, den Grünspan in die Tasse geschüttet zu haben; bereits im Verhör vom 23. September gab er es zu und behauptete, er habe seiner Frau nur körperliches Unbehagen beifügen wollen, keineswegs die Absicht gehabt, sie zu töten. Bei dieser Darstellung blieb er bis zum Schlusse der Verhandlungen. Unter seiner Führung wurden auf seinem Bureau und in seiner Werkstatt eine Federkapsel erhoben, die zur Hälfte mit demselben Pulver, das sich in der Tasse befand, angefüllt war, sowie eine Farbschale, in der verschiedene Kupfermünzen mit Essigsäure angesetzt waren. Die Münzen wiesen bereits Spuren von Grünspan auf; Stotz gab zu, dass er die Schale am Tage nach jenem verhängnisvollen Abend neu angesetzt hatte. Das Pulver in der Federkapsel hatte er bereits früher auf die gleiche Weise gewonnen. Die chemische und medizinische Expertise stellte fest, dass der Tasseninhalt, der etwa den fünfzigsten Teil des Federnkapselinhaltes ausmachte, etwa 0,0015 Gramm Kupfer enthielt. Die entsprechende Grünspanmenge konnte weder einmal noch fortgesetzt genommen irgend Vergiftungserscheinungen im menschlichen Körper auslösen, oder gar den Tod bewirken. In der Federkapsel befand sich etwa 0,06 Gramm Kupfer oder entsprechend etwa 0,2 g Grünspan. Von den Autoren wird die aller kleinste tödlich wirkende Dose an Grünspan auf 1 g angegeben, sodass der Gesamtinhalt der Kapsel hievon immer noch bloss den fünften Teil enthielt. Eine Quantität Grünspan mit 0,06 Kupfergehalt könnte auf einmal genommen akute Vergiftungserscheinungen nicht tödlicher Natur hervorrufen. Stotz bestritt, abgesehen von jenem Abend, seiner Ehefrau je Grünspan oder ein anderes Gift gelegt oder zugeführt zu haben. Die medizinischen Experten konnten aus

den Angaben der Frau Stotz über ihr körperliches Befinden in der letzten Zeit keinerlei Symptome für akute Vergiftungen herleiten. Die Anklage gegenüber Stotz lautete auf Mordversuch, begangen dadurch, dass er im Herbst 1910 vorsätzlich und mit Vorbedacht seine Ehefrau durch Beibringung von Grünspan zu töten versucht habe und wurde von den Geschworenen unter Verneinung der mildernden Umstände bejaht. Das Minimum der angedrohten Strafe betrug 5 Jahre. Angesichts der Aberkennung der mildernden Umstände und des Ergebnisses der Hauptverhandlung, durch das Stotz namentlich auch in seinem sonstigen persönlichen Verhalten gegenüber seiner Ehefrau belastet wurde, sah sich die Assisenkammer veranlasst, über das Minimum der Strafe hinauszugehen. Stotz ist nicht vorbestraft und war sonst nicht übel beleumdet.

Heute stellt er das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er macht im wesentlichen 2 Momente zur Unterstützung seines Gesuches geltend. Er bezweifelt die Richtigkeit des Urteils; nach seiner Meinung war er wohl moralisch schuldig, weil er beabsichtigte, seine Ehefrau gesundheitlich zu schädigen, keineswegs aber schuldig des Mordversuches, weil es ihm hiezu an der Absicht fehlte und sodann, weil auch das Mittel zur Erreichung dieses Erfolges ein untaugliches gewesen sei. Auch wenn subjektiv Mordversuch angenommen werden müsste, fehle es zur Strafbarkeit an einem objektiven Moment, da das Mittel ein völlig untaugliches gewesen sei. Für sein moralisches Unrecht glaubt Stotz durch Verbüßung von mehr als 1 1/2 Jahre Strafzeit genügend gebüßt zu haben. Weiter wird auf den Gesundheitszustand des Petenten Bezug genommen. Stotz leidet von Jugend an an hochgradiger Kurzsichtigkeit und musste sich schon früher wiederholt an den Augen ärztlich behandeln lassen. Während des Aufenthaltes in der Strafanstalt hat sich sein Augenleiden bedeutend verschlimmert, sodass die Gefahr gänzlicher Erblindung eintrat. Ein ganz wesentliches Moment für die Verschlimmerung des Leidens wird von dem behandelnden Spezialisten in der psychischen Depression, die durch den Aufenthalt im Zuchthaus auf Stotz ausgeübt wird, erblickt. Auf ärztlichen Rat wurde er im Juni abhin vorderhand von Thorberg nach Witzwil versetzt. Auch dort hat sich der Zustand der Augen noch in geringerem Grade verschlimmert. Vom rein ärztlichen Standpunkte aus wäre die Versetzung des Stotz in ein Spital und spätere Freilassung nach dem vorliegenden Berichte zur Beeinflussung des Leidens neben der Behandlung das beste.

Auf die Schuldfrage kann an dieser Stelle nicht weiter eingetreten werden. Es ist erklärlich, dass Petent, angesichts der Tatsache, dass das gelegte Gift bei weitem nicht genügte, Frau Stotz in ihrer Gesundheit zu gefährden oder gar sie zu töten, immer wieder die Tötungsabsicht zu leugnen sucht und auch den von der Verteidigung vor den Schranken des Gerichtes jedenfalls ausgiebig vertretenen Standpunkt wieder einnimmt, es habe sich um einen straflosen Versuch mit untauglichem Mittel gehandelt. Dagegen ist die Richtigkeit dieser Auffassung in den Gesuchausführungen nichts weniger denn in überzeugender Weise dargetan. Es muss im Gegenteil hinsichtlich Schuld und Strafe in allen Teilen auf das ausgesprochene Urteil abgestellt werden. Danach ist

die Tat als eine durchaus gravierende, ruchlose und verwerfliche zu betrachten. Der Regierungsrat ist denn auch nicht im Falle, die Begnadigung des Stotz, der heute nicht einmal ein Drittel der Strafe verbüsst hat, zu beantragen. Es wird sich allerdings die Frage einstellen, ob Stotz nicht vorübergehend oder für längere Zeit in ein Spital verbracht werden muss. Es besteht kein Zweifel darüber, dass es vom rein ärztlichen Standpunkte aus durchaus wünschbar

wäre, wenn Stotz überhaupt freigelassen werden könnte. Indes besteht heute für eine solche Massnahme keine zwingende Notwendigkeit, zumal jedenfalls vorerst die Wirkungen der Spitalbehandlung abgewartet werden können. Der Regierungsrat beantragt demnach in Erwägung aller Verhältnisse und Umstände des Falles, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.



Vortrag der Landwirtschaftsdirektion

an den

Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates

betreffend den

Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg.

(September 1912.)

1. Die land- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Zuckerrübenkultur.

Im Jahre 1878 erfolgte die Vollendung des wohl grossartigsten Meliorationswerkes der Schweiz, nämlich der Juragewässer-Korrektion. Die durch diese Korrektion entsumpften Gebiete, deren Trockenlegung den Bund und die Kantone, die Gemeinden und Private die grosse Summe von über 14 Millionen Franken gekostet, umfassen eine Fläche von über 4500 Hektaren. Die ersten Versuche zur Kultivierung dieses Areals missglückten, indem die in den 70er Jahren mit einem Kapital von 2 Millionen Franken gegründete landwirtschaftliche Gesellschaft, mit Jakob Stämpfli an der Spitze, nach mehreren Jahren in Konkurs geriet. Die Gründer dieses Unternehmens waren von der falschen Voraussetzung ausgegangen, das trocken gelegte Land werde als sogenannter «jungfräulicher Boden» ohne weiteres grosse Ernten abwerfen, ähnlich wie die amerikanischen Prärien. Das war eine arge Täuschung; namentlich erwies sich der Boden bei der üblichen Bewirtschaftungsweise unfähig, Futter (Klee und Gras) zu produzieren. Die Erfahrung zeigte dann bald, dass dieser Boden nur durch entsprechende Bearbeitung, Fruchtfolge und namentlich Düngung zu befriedigenden Erträgen gebracht werden kann.

Aus diesen Gründen und um der bedrängten Gegend zu Hülfe zu kommen, kaufte der Staat anfangs

der 90er Jahre einige tausend Jucharten Moosland, und zwar lediglich gegen Uebernahme der noch ausstehenden Entsumpfungskosten, sogenannte Mehrwertsbeiträge der Grundbesitzer, wie ihm das Land angeboten wurde.

Dieses Land hatte also 15—20 Jahre nach der Trockenlegung einen geringern Wert als im Anfang, wo die Witzwil-Gesellschaft über die Entsumpfungskosten 40 bis 50 Fr. per Jucharte oder 140 bis 180 Franken pro Hektare bezahlte. Auf diesem vom Staate Bern zusammengekauften Lande wurde in der Folge die Staatsdomäne Witzwil errichtet, welche dank eines ausgedehnten Hackfruchtbaues und namentlich Rübenbaues und der rationellen Anwendung der modernen Hilfsmittel der landwirtschaftlichen Technik eine ausserordentliche Entwicklung aufweist.

Leider herrschte Ende der achtziger bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein *auffallend tiefer Preisstand* der landwirtschaftlichen Produkte.

Es ist begreiflich, dass in jener Zeit von seiten der landwirtschaftlichen Bevölkerung allgemein über unbefriedigende Rentabilitäts- und Verdienstverhältnisse geklagt wurde. Einen geradezu bedenklichen Tiefstand erreichten die Preise für Getreide, Vieh, Käse etc. in der Mitte der neunziger Jahre. Immer lauter ertönte damals der Ruf in der Landwirtschaft nach angemessenem Zollschatz, nach Einführung von neuen, besser lohnenden Betriebszweigen.

Die ausserordentliche Entwicklung der Zuckerindustrie und des Zuckerrübenbaues und der günstige Einfluss des letztern auf die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe in den uns umgebenden Ländern zog mit Recht die Aufmerksamkeit der einheimischen Landwirte und Vertreter der Landwirtschaft auf sich und ermunterte in hohem Masse zur Gründung einer Zuckerfabrik. Der missglückte Versuch in Monthey konnte, in Rücksicht auf das dortige Vorgehen und die durchaus ungeeignete Lage der Fabrik, in keinerlei Weise als abschreckendes Beispiel aufgestellt werden. Dazu kam der Umstand, dass der grössere Teil des durch die Juragewässerkorrektion trocken gelegten Landes brach dalag und der Kultivierung harzte. Letztere war aber ohne ausgiebige Zuhülfenahme des Hackfruchtbaues so gut wie unmöglich. Eine Ausdehnung des Kartoffelbaues war in Rücksicht auf die Alkoholgesetzgebung nicht gegeben. Unter diesen Umständen und Verhältnissen erschien daher die Einführung der Zuckerrübenkultur als die richtige Lösung.

Nachdem gerade durch das Beispiel der Domäne Witzwil der Beweis erbracht worden war, dass der Moosboden durch entsprechende Bearbeitung und Düngung, sowie durch rationalen Fruchtwechsel, zu hohen Erträgen gebracht werden kann, wurde die Errichtung der Zuckerfabrik von der ganzen Landesgegend in hohem Masse begrüsst. Private und Gemeinden zögerten denn auch nicht, dieses Unternehmen, soweit es in ihren finanziellen Kräften stand, zu unterstützen, von der Voraussetzung ausgehend, dass die Einführung der Zuckerrübenkultur ein wesentliches Mittel bilde zur Erschliessung des Mooslandes und damit in Verbindung zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes. Wenn der Staat oder die Gemeinden Aktien einer Eisenbahn übernehmen, deren Rentabilität oft höchst problematisch ist, so tun sie es auch nicht, um eine gute Kapitalanlage zu machen, sondern in der Hoffnung, dass das neue Verkehrsmittel zur Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes beitragen werde. Ähnlich verhielt es sich auch mit der Rübenzuckerfabrik Aarberg, die dazu dienen sollte, eine neue lohnende Kultur einzuführen und damit die Nutzbarmachung grosser, bis dahin wenig abträglicher Flächen zu ermöglichen. Die Frage, ob und in welchem Umfange die Zuckerrübenkultur diese Aufgabe erfüllt hat, lässt sich wie folgt beantworten:

Es ist unbestreitbar, dass die Zuckerfabrik Aarberg für die Land- und Volkswirtschaft des bernischen Seelandes von grossem Vorteil gewesen ist und auch in Zukunft sein wird.

Die Zuckerfabrik und die Zuckerrübenkultur brachten neues Leben in die landwirtschaftliche Bevölkerung des Seelandes. Die Leute lernten rechnerisch denken, wurden mit den neuen vorteilhaften Kulturmethoden bekannt, wagten es, die für die Düngung und Behandlung der Zuckerrübe erhaltenen Belehrungen mit Erfolg auch auf andere Feldfrüchte anzuwenden.

Wenn der bernische Teil des grossen Moores heute in der Hauptsache kultiviert ist, so hat die Zuckerfabrik daran ein wesentliches Verdienst. Der Anteil der Eisenbahn an der Erschliessung einer Gegend soll nicht geschmäleret werden, aber ein schöner Anteil gehört hier doch der Zuckerfabrik. Die mittelst des Rübenbaues geschaffene Umwandlung von fast wert-

losen Ländereien in blühende Wiesen und gutes Ackerland hat in den dem Moose anliegenden Dörfern eine ganz erstaunliche Vermehrung und Verbesserung des Viehstandes bewirkt und Neubauten, Ameliorationen und Betriebserweiterungen zur Folge gehabt, wie sie zu landwirtschaftlichen Zwecken in der Schweiz wohl nirgends in so kurzer Zeit zu Stande gekommen sind.

Hand in Hand mit der Verbesserung der Produktivität des Kulturlandes ist auch eine wesentliche Erhöhung des Wertes des letztern eingetreten und damit in Verbindung eine bedeutende Vermehrung des Volksvermögens. Der Nichtwiederaufbau der Zuckerfabrik würde unzweifelhaft eine Stagnation, und eine rückläufige Bewegung der Bodenpreise zur Folge haben.

Die Rentabilitätsberechnungen des schweizerischen Bauernsekretariats konstatieren die wichtige Tatsache, dass die mehrseitigen landwirtschaftlichen Betriebe im allgemeinen bessere finanzielle Ergebnisse aufweisen, als diejenigen, in welchen der Landwirt seine ganze Produktion auf eine Karte setzt. Es ist dies auch begreiflich. Die mehrseitigen Betriebe ermöglichen eine viel bessere Ausnützung der menschlichen und tierischen Arbeitskräfte und sind bei ungünstigen Witterungs- oder Preisverhältnissen einem geringeren Risiko unterworfen. Bei der Zuckerrübenkultur kommt noch der wichtige Umstand hinzu, dass die Landwirte jeden Herbst auf eine sichere Einnahme rechnen können, da die Preise fixiert, und nicht von der Marktlage abhängig sind. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Kultur der Zuckerrüben selbst bei extremen Witterungsverhältnissen, wie sie in den Jahren 1910 und 1911 eintrafen, gute Erträge liefert.

Den vollgültigen Beweis für obige Ausführungen bildet die statistische Zusammenstellung der Ernterträge und des Viehstandes in den der Zuckerfabrik nahe gelegenen, respektiv in den Rübenbau treibenden Gemeinden des Seelandes. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Eingabe der seeländischen Einwohnergemeinden, Burgergemeinden und landwirtschaftlichen Genossenschaften vom 23. Februar 1912.

Wir lassen diese Eingabe in extenso folgen:

An den
hohen Regierungsrat des Kantons Bern
für sich und zuhanden des
Grossen Rates des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Regierungspräsident,
Hochgeehrte Herren,

I.

Am 28. Januar abhin wurde der Kanton Bern, und speziell das Seeland, durch die Brandkatastrophe der Zuckerfabrik Aarberg von einem eigentlichen Landesunglück getroffen.

II.

Die Zuckerfabrik Aarberg ist im Jahre 1898 von gemeinnützigen Männern und Korporationen unter

bedeutenden Opfern der seeländischen Gemeinden (Aktienbeteiligung 184,000 Fr.) gegründet worden. — Sie hatte von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, und zwar aus folgenden Gründen:

Mit der Fabrikgründung war die Einführung einer *neuen Kultur*, des Zuckerrübenbaues, verbunden, welche sich bei unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung nur nach und nach einleben konnte; dazu kam, dass in der Fabrik selber ein geschultes, mit der *neuen Industrie* vertrautes Arbeiterpersonal erst herangezogen werden musste.

Auf dem Zuckermarkte herrschte damals das reinste Chaos; ein Produktionsland überbot das andere in Ausfuhr-Prämien, so dass Konsumzucker in der Schweiz zu Preisen importiert wurde, die weit unter den Herstellungskosten standen.

Dieser ungesunde und auf die Dauer unhaltbare Zustand veranlasste die Hauptproduktionsländer Europas zur Abschaffung der Ausfuhr-Prämien und zur Gründung der sogenannten «Brüsseler-Konvention».

Die guten Wirkungen, die allgemein von diesem Abkommen erwartet wurden, erfüllten sich. Eine Gesundung auf dem Zuckermarkte machte sich fühlbar und man durfte der Hoffnung Raum geben, dass das volkswirtschaftlich sehr wichtige Unternehmen der Zuckerfabrik bessern Zeiten entgegengehen und der Erfolg nicht ausbleiben werde.

Da kam im Jahr 1907 ein neues Handelsabkommen mit Frankreich zu stande. Dieses brachte eine Ermässigung der Zuckorzölle von 2 Fr. 50 per q auf Industriezucker, als Vergünstigung an die damals in voller Blüte stehenden Schokoladefabriken und Milchsiebereien. Trotz motivierter Einsprache wurden damals die Interessen der Zuckerfabrik den obgenannten Industrien geopfert, ohne jeglichen Nutzen für den Konsumenten, aber zum grossen Schaden der Bundesfinanzen.

Diesem Schlage vermochte das in finanziellen Nöten stehende Unternehmen nicht mehr standzuhalten und es musste im Mai 1909 den Konkurs anrufen.

Trotzdem die seeländischen Gemeinden das in Aktien der Zuckerfabrik angelegte Kapital vollständig verloren, hörte man nirgends Klagen. Allseitig bestand die Hoffnung, die hohe Regierung des Kantons Bern werde Mittel und Wege finden, um dem Seeland das Unternehmen zu erhalten. Man täuschte sich hierin nicht und man weiss der Regierung grossen Dank für ihre tatkräftige Hülfe.

Die Zuckerfabrik wurde im Konkurse von der Kantonalbank von Bern übernommen und seither mit grossem Geschick geleitet. Der Kantonalbank war es beschieden, durch drei aufeinanderfolgende Betriebsperioden den Beweis zu erbringen, dass das Unternehmen bei zielbewusster Leitung und rationellem Betrieb nicht nur lebensfähig ist, sondern auch bei genügenden Amortisationen eine angemessene Rendite hervorzubringen vermag. — Selbst im Jahre 1910, das normale Zuckerpreise, aber eine durch abnormale Nässe und Ueberschwemmungen verursachte totale Zuckerrüben-Missernte aufwies, war der Betriebsüberschuss noch derart, dass er zu einer hinreichenden Verzinsung des investierten Kapitals reichlich genügte.

III.

Heute, angesichts der rauchenden Trümmer, drängt sich jedem um das Wohlergehen des Seelandes besorgten Bürgers die Frage auf:

Hat die Zuckerfabrik Aarberg die seitens der Landwirtschaft in sie gesetzten Erwartungen und ihre volkswirtschaftliche Aufgabe in vollem Masse erfüllt?

Diese Frage wird jeder Kenner unserer seeländischen Verhältnisse mit einem überzeugten

Ja

beantworten.

Durch die Juragewässerkorrektion sind mit gewaltigen, vom Bunde, den beteiligten Kantonen und Privaten gebrachten Opfern mehr als 4500 Hektaren bis dahin sozusagen wertlosen Landes der Kultur zugänglich gemacht worden.

Mit Recht werden die Vorkämpfer der Juragewässerkorrektion heute und immer als die «Retter des Seelandes» verehrt und gepriesen. — Aber auch hier trifft der Ausspruch eines alten Seeländerbauern zu:

«Flüsse und Seen korrigieren ist sehr gut und lobenswert, aber noch besser und verdienstvoller ist es, das mit grossen Opfern trocken gelegte Gebiet in ertragreiche Felder umzuwandeln und tausenden von Mitbürgern neue Heimstätten zu bereiten und Brot zu verschaffen».

Wie jeder Kenner unserer bernischen Verhältnisse weiss, ging es mit der Urbanisierung der durch die grosse Entsumpfung trocken gelegten Ländereien nur sehr langsam vorwärts; viele entmutigende Misserfolge waren zu verzeichnen. Wir erinnern nur an die mit Jakob Stämpfli an der Spitze gebildete Gesellschaft zur Urbanisierung des «Grossen Mooses».

Erst der Zuckerrüben-Kultur war es vorbehalten, hier bahnbrechend vorzugehen, den bescheidenen Anfängen der Landwirte eine grössere Ausdehnung zu geben.

Dadurch ist es auch erklärlich, dass im letzten Jahrzehnt die Werte der landwirtschaftlichen Produkte und des Viehstandes in dieser Gegend einen nie geahnten Aufschwung nahmen. Einige Zahlen mögen dies beweisen:

Nach der landwirtschaftlichen Statistik war der Wert der landwirtschaftlichen Produkte des Seelandes geschätzt auf:

14	Millionen Franken im Jahre	1886
11,5	» » » »	1896
16	» » » »	1900
20	» » » »	1906
24,6	» » » »	1907

Der Viehstand hatte einen Wert von

9	Millionen Franken im Jahre	1886
10,7	» » » »	1896
17,5	» » » »	1906

es ergibt sich also hier für den Zeitraum von 20 Jahren eine Wertsteigerung von 93%. Dies ist ein schlagender Beweis für die *Entwicklung der Landwirtschaft im Seeland*. In keinem andern Landesteil ist sie so stark wie hier. Der Oberaargau mit seiner blühenden und technisch gut geführten Landwirt-

schaft, wo der Boden schon seit Jahrzehnten fast durchweg in guter Kultur steht, hatte

1886 einen Viehstand von 7,5 Millionen

1906 » solchen » 12 » Franken.

Wertsteigerung hier 60%₀, gegenüber 93%₀ im Seeland. Ganz ähnliche Verhältnisse zeigt der Vergleich der Ernten. Die relativ grösste Zunahme weist der Amtsbezirk Erlach auf, der auch relativ das grösste Moosgebiet hat.

Zu dieser sehr erfreulichen Entwicklung der seeländischen Landwirtschaft hat die Zuckerfabrik und die Zuckerrübenkultur unzweifelhaft einen grossen Teil dazu beigetragen. Wir sind also berechtigt zu sagen: «Die Hoffnungen und Erwartungen, die man bei der Gründung der Fabrik und der Einführung der Zuckerrüben-Kultur hegte, sind auch nach dieser Richtung hin in Erfüllung gegangen».

Es sei uns gestattet, auch auf die immer mehr zu Tage tretende Wohlhabenheit der in der Interessensphäre der Zuckerfabrik liegenden Dörfer hinzuweisen. Die Fabrik beschäftigt von *Anfang Oktober bis gegen Ende März*, also zu einer Zeit, wo es an Arbeit auf dem Lande mangelt, 350—400 Arbeiter und Arbeiterinnen, an welche seit 1899 bis zum Brandtage an *Arbeitslöhnen* ausgerichtet worden sind: 1,926,277 Fr.

Im gleichen Zeitraum wurden für *hiesige Zuckerrüben* bezahlt: 4,583,579 Franken.

IV.

Die vorstehenden Zahlen erklären, mehr als Worte, die zunehmende Wohlhabenheit der Bevölkerung, die geradezu erstaunliche Verminderung der Armenlasten und die grosse Wertvermehrung von Grund und Boden.

Wir glauben dargetan zu haben, dass die Zuckerfabrik ein volkswirtschaftliches Unternehmen 1. Ranges ist, das seine segensreichen direkten und indirekten Wirkungen in weit höherem Masse entfaltet hat und noch entfalten kann, als manche Eisenbahn, an welcher der Staat mit bedeutenden Mitteln beteiligt ist. — Es sei uns die Frage gestattet, ob es unter den obwaltenden Umständen gerechtfertigt wäre, wenn der Staat seine Mitwirkung zum Wiederaufbau der Zuckerfabrik versagen würde?

Diese Frage muss unbedingt verneint werden, nachdem hievon nachgewiesen ist, dass dieses Unternehmen für die Allgemeinheit und speziell für die interessierte Landesgegend ein Faktor ist, mit dem gerechnet werden muss und der, sollte er in Wegfall kommen, eine schwere, kaum wieder gut zu machende Schädigung der Allgemeininteressen bedeuten würde.

Das Seeland sieht mit Vertrauen den Entschlüssen der Staats-Behörden entgegen, überzeugt, dass es von ihnen in dieser hochwichtigen Frage, dem *Sein oder Nichtsein* der Zuckerfabrik, nicht im Stiche gelassen wird.

Das Seeland hofft im weitem auf ein loyales Entgegenkommen der andern Landesteile, mit dem Hinweis darauf, dass es je und je dabei war, wenn es galt, einer andern Gegend beizustehen.

Gestützt auf all das Angebrachte erlauben sich die unterzeichneten Gemeindebehörden und landwirtschaftlichen Genossenschaften an Sie, hochgeehrte Herren, zu richten, folgendes

Gesuch:

Der Grosse Rat des Kantons Bern möge die hohe Regierung ermächtigen, sich bei der Finanzierung der neuzugründenden Gesellschaft für den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg mit einer 1/2 Million Franken in Anteilscheinen zu beteiligen, um dadurch die Weiterexistenz des für den Kanton Bern im allgemeinen und für das Seeland im besondern hochwichtigen Unternehmens zu ermöglichen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Regierungspräsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung,

Aarberg, den 23. Februar 1912.

Für das Initiativkomitee für Ausdehnung des Rübenbaues:

Der Präsident: Der Sekretär:
G. Müller, Grossrat. E. Strittmatter.

Einwohnergemeinden:

Aarberg	Gurbrü	Radelfingen
Aegerten	Hagneck	Ruppoldsried
Bargen	Hermrigen	Rüti bei Büren
Bellmund	Jens	Safneren
Belp	Ins	Schüpfen
Büetigen	Kallnach	Schwadernau
Brügg	Kappelen	Seedorf
Bühl	Lengnau	Siselen
Büren a. A.	Leuzingen	Studen
Busswil	Lüscherz	Suberg
Dettligen	Lyss	Täuffelen
Diessbach b. B.	Meienried	Toffen
Dotzigen	Meinisberg	Treiten
Epsach	Merzligen	Walperswil
Erlach	Müntschemier	Wengi
Finsterhennen	Mullen	Wichtrach
Gals	Niederried	Wileroltigen
Gampelen	Oberwil b. Büren	Worben
Golaten	Pieterlen	
Grossaffoltern	Port	

Bürgergemeinden:

Aarberg	Gurbrü	Rüti b. B.
Arch	Hermrigen	Schwadernau
Bargen	Jens	Studen
Bellmund	Kappelen	Sutz-Lattrigen
Büetigen	Lengnau	Täuffelen-Geroltingen
Brügg	Merzligen	Walperswil
Bühl	Nidau	Wileroltigen
Büren a. A.	Niederried	Worben
Busswil	Oberwil	
Diessbach b. B.	Port	

Zuckerrübenbau-Genossenschaften:

Bargen
Finsterhennen-Müntschemier
Kallnach (Bernisch-Seeländische)

Landwirtschaftliche Genossenschaften:

Aarberg	Golaten	Sutz-Lattrigen-
Bargen	Gurbrü	Mörigen
Belp	Jens	Schwadernau-
Bellmund	Kallnach	Studen
Bühl	Leuzigen	Täuffelen-Gerol-
Brügg	Lyss	fingen Hag-
Büren (landwirt-	Nidau	neck
schaftl. Verein	Niederried	Toffen
des Amtes)	Rütti b. B.	Walperswil
Diessbach b. B.	Safneren	Wichtrach
Finsterhennen	Siselen	Wileroltigen

Wir werden später auf den Inhalt dieser Eingabe zurückkommen.

Mit Datum vom 8. September 1912 richtete auch die *Arbeiterschaft der Zuckerfabrik Aarberg* eine Eingabe an die Regierung, des Inhalts, es möchte in Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Arbeiter die Staatshilfe für den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg nicht versagt werden. Diese, von zirka 400 Arbeitern und Arbeiterinnen unterzeichnete Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Eingabe

an den hohen Regierungsrat des Kantons Bern,
für sich und zu Händen des Grossen Rates des
Kantons Bern.

Hochverehrter Herr Regierungspräsident,
Hochverehrte Herren,

Zuckerfabrik Aarberg

Gestatten Sie den unterzeichneten Arbeitern der abgebrannten Zuckerfabrik Aarberg, Ihnen folgende Eingabe zu unterbreiten:

Die Brandkatastrophe vom 28. Januar 1912, wodurch die Zuckerfabrik Aarberg in eine Brand-Ruine verwandelt wurde, war für die Arbeiterschaft ein schwerer Schlag und würde für dieselbe verhältnismässig ein ebensogrosser Schaden und eine Erwerbs-einbusse bedeuten, wie dies für die Landwirtschaft und das Gewerbe des ganzen Seelandes der Fall ist, sofern die Zuckerfabrik nicht wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt werden sollte.

Die Zuckerfabrik Aarberg beschäftigte während der Campagne Oktober bis März ungefähr 400 Arbeiter und diesen wurde an Löhnen per Campagne ausbezahlt die Summe von 200,000 Fr. Diese Arbeiter rekrutierten sich vorzugsweise aus Aarberg und ungefähr 15 bis 20 umliegenden Ortschaften, und zwar sind es Landarbeiter, Bauhandlanger, Zimmerleute, Maurer u.s.f. Es sind dies Arbeitskräfte, die im Frühjahr und Sommer hauptsächlich der Landwirtschaft und im Baugewerbe, in den Wintermonaten (Oktober bis März) sodann in der Zuckerfabrik Aarberg Verwendung fanden. Darin liegt ein Arbeitsaustausch, der einerseits für die Landwirte von grossem Werte ist, indem ihnen dadurch die nötigen Arbeitskräfte während der Sommerszeit nicht ent-

zogen werden, anderseits jedoch auch der Arbeiterschaft nicht nur im Sommer, sondern auch in den oft verdienstlosen Wintermonaten guten Erwerb verbleibt. Eine Anzahl dieser Arbeiter ist in hiesiger Gegend ansässig und es haben dieselben durch fleissige Arbeit und namentlich durch den ihnen in der Zuckerfabrik gebotenen Winterverdienst eigenen Hausstand gründen können; sie besitzen ein Häuschen, etwas Land, sowie einen kleinen Viehstand; sie finden jedoch ihr Auskommen nur dann, wenn auch in den für sie erwerbslosen Wintermonaten sich sichere Arbeit bietet. Diese Gelegenheit wird den Arbeitern durch den Verdienst in der Zuckerfabrik während der jeweiligen Betriebskampagne vom Oktober bis März.

Bleibt dieser Verdienst aus, so müsste dies unzweifelhaft zur Folge haben, dass ihre Existenzen in hohem Masse in Frage gestellt würden.

Aus dieser Darstellung, die den wirklichen Tatsachen in jedem Punkte voll und ganz entspricht, geht zur Genüge hervor, von welcher grossen Bedeutung der Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg ist für eine so grosse Zahl ansässiger Arbeiter des bernischen Seelandes.

Die unterzeichneten Arbeiter von Aarberg und Umgebung gestatten sich hiermit bei Ihnen, hochverehrte Herren, das ehrerbietige

Gesuch

zu stellen: Sie möchten bei Anlass der Beratung über den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg unsere hievorigen geschilderten Zustände und Interessen gütigst in Berücksichtigung ziehen und die Staatshilfe nicht versagen zu einem Unternehmen, das für die ganze Bevölkerung des Seelandes von höchster wirtschaftlicher Bedeutung und namentlich auch zum Wohle der Arbeiter geschaffen ist.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Regierungspräsident, hochverehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Aarberg, den 8. September 1912.

*Die Arbeiterschaft von Aarberg
und Umgebung.*

In Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft der beteiligten Gegend, der Zuckerfabrik, der Kantonalbank von Bern muss der Regierungsrat Wert darauf legen, die Frage des Wiederaufbaues dieses Etablissements im Verlaufe des Monats Oktober 1912 zur Entscheidung zu bringen. Diejenigen Landwirte, welche Zuckerrüben zu pflanzen sich verpflichtet haben, müssen so rasch wie möglich dahingehende Weisungen erhalten, damit sie ihren Kulturplan für das Jahr 1913 entsprechend einrichten können. Für die Zuckerfabrik und die Kantonalbank würde das Hinausschieben der Entscheidung um ein weiteres Jahr nicht unerhebliche Verluste zur Folge haben.

Bei Beantwortung der Interpellation Freiburghaus und Konsorten, vom 26. Februar 1912, lautend:

«Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg, deren Exi-

stenz und Betrieb im hohen land- und volkswirtschaftlichen Interesse des ganzen Seelandes und der benachbarten Gebiete liegt, zu fördern?»

knüpfte der Vertreter des Regierungsrates die Unterstützung des eventuellen Wiederaufbaues der Zuckerfabrik an die Erfüllung von folgenden Bedingungen:

- a) Den Anbau eines genügenden Rübenquantums von zirka 300,000 q, umfassend ein Areal von zirka 2500 Jucharten.
- b) Die Aufstellung eines genauen Kostenvoranschlages und einer zuverlässigen Rentabilitätsberechnung.
- c) Angemessene Beteiligung der interessierten Gemeinden und Private im Betrage von 300,000 Franken.

Mit Zuschrift vom 3. September 1912 ersuchte die Regierung die Kantonalbank von Bern zur Einreichung des in Aussicht gestellten Gutachtens und eines einlässlichen Berichtes über die ganze Angelegenheit, namentlich auch hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der interessierten Gemeinden und der Rübenakquisition. Der umfangreiche und wohl durchdachte Bericht ist am 26. September eingetroffen und hat folgenden Wortlaut:

An den

Regierungsrat des Kantons Bern.

Wir beehren uns, Ihnen hienach den mit Ihrem geschätzten Schreiben vom 3. dies gewünschten und in unserer Antwort vom 10. dies in Aussicht gestellten Bericht nebst unserm Gutachten zum *Gesuch der seeländischen Gemeinden und landwirtschaftlichen Genossenschaften vom 23. Februar 1912* einzureichen und Ihnen dabei auseinanderzusetzen, welchen Standpunkt die Kantonalbank von Bern bei der dermaligen Sachlage einnehmen muss.

I. Verhältnisse vor dem Brande.

Wie Ihrer Behörde bereits in unserm Bericht vom 31. Juli 1909 einlässlich dargelegt wurde, erachtete es unser Institut damals als angezeigt, die Zuckerfabrik Aarberg in der Konkursliquidation der ehemaligen Aktiengesellschaft auf eigene Rechnung zu erwerben und selbst in Betrieb zu nehmen. Es durften damals die zahlreichen Rübenpflanzter unter keinen Umständen im Stich gelassen werden und es mussten die der Reife entgegengehenden Zuckerrüben zur Abnahme gelangen, wenn eine schwere wirtschaftliche Katastrophe im Seeland vermieden werden sollte. Gleichzeitig galt es, den drohenden Verlust auf den der Bank zustehenden Forderungen abzuwenden. Der Betrieb wurde also, nachdem er bereits auf Rechnung der Konkursmasse aufrechterhalten worden war, nach der Uebernahme durch uns ohne jede Unterbrechung fortgeführt.

Die Bankorgane waren, nachdem sie einmal in den Fabrikbetrieb nähern Einblick erhalten hatten, schon vorher der Ansicht, dass sich die Fabrik bei rich-

tiger Leitung und nach Vornahme gewisser technischer Verbesserungen als existenzfähig erweisen werde. Durch verschiedene als Experten beigezogene kompetente Fachmänner wurde diese Ansicht bestätigt. Und die Ergebnisse der drei unter der Leitung der Kantonalbank durchgeführten Campagnen haben diesen Anschauungen durchaus Recht gegeben.

Es wurden in den 2 Jahren vor dem Brande unter Ausserachtlassung der hier nicht in Frage kommenden Landwirtschaftsbetriebe in der Zuckerfabrik und in der 1910 dazu übernommenen Trockenfutterfabrik nach vollzogener Verzinsung der Betriebskapitalien Betriebsüberschüsse für 313,705 Fr. 31 erzielt. Hievon konnte nach Verzinsung des damaligen Anlagekapitals zu 4% eine Summe von 246,011 Fr. 07 zu Abschreibungen und Rückstellungen verwendet werden.

Es ermöglichte dies, die nach und nach auf 1,935,080 Fr. 75 angestiegene Kostensumme der Zucker- und Trockenfutterfabrik, zu welcher der Kostenaufwand für die bis zum Brande vorgenommenen baulichen und maschinellen Verbesserungen von 230,943 Franken 61 trat, auf ein Anlagekapital von 1,920,013 Fr. 29 zu reduzieren.

Die Campagne 1911/12, am 28. Januar 1912 jäh abgebrochen, schliesst mit einem Betriebsüberschuss von 107,090 Fr. 59 ab, wovon vorerst 69,000 Fr. zur Zinsentrichtung auf dem Grundkapital bis Ende 1911 zu verwenden sind. Dabei ist zu beachten, dass der Ueberschuss dieser Campagne infolge des eingetretenen Brandunglücks eine ganz wesentliche Schmälerung erlitt, indem uns der zu erwartende Gewinn auf den zerstörten Einwurfszucker-Vorräten und zum Teil auch auf der fertigen Ware entging. Angesichts der damaligen günstigen Preislage glaubten wir mit Bestimmtheit auf einen Betriebsüberschuss von 300—350,000 Fr. rechnen zu dürfen.

Diese Resultate bezeugen, dass wir uns in unsern Erwartungen nicht getäuscht hatten und deshalb mit voller Berechtigung den seinerzeit drohenden Verlust als abgewendet betrachten durften, wobei gleichzeitig dem Seelande und seiner Bevölkerung eine schwere wirtschaftliche Schädigung erspart blieb.

Unser Ziel war, den Betrieb noch etwa 2 Jahre weiterzuführen und das Anlagekapital, wenn immer möglich, auf 1,500,000 bis 1,600,000 Fr. zu amortisieren, um das wieder zur Lebenskraft gebrachte Unternehmen alsdann zu diesem billigen Preise an eine neu zu gründende Gesellschaft abzutreten. Wir hofften mit aller Zuversicht, nach Ueberwindung der mannigfachen ungleich grössern Schwierigkeiten auch dieses Endziel zu erreichen, als uns das Brandunglück diese Hoffnung zu nichte machte.

II. Schadenregulierung.

Zur Zeit des Brandes belief sich das Anlagekapital ohne die Betriebskredite, wie hievor angegeben, auf 1,920,013 Fr. 29, wovon 1,023,441 Fr. 34 auf Immobilien und 896,571 Fr. 95 auf Maschinen, Mobilien und Werkzeuge entfielen.

Die Grundsteuerschätzung betrug 1,053,000 Fr. und die Brandversicherungssummen setzten sich wie folgt zusammen:

Kantonale Brandversicherungsanstalt:	
Immobilien	Fr. 483,700
Maschinen	» 551,700
Schweiz. Mobiliarversicherungs- Gesellschaft in Bern	Maschinen, zu je 1/4
Basler Versicherungs-Gesell- schaft gegen Feuerschaden in Basel	
Gladbacher Feuerversicherungs- Aktiengesellschaft in M'Glad- bach	
« Union » Versicherungs-Gesell- schaft gegen Feuerschaden in Paris	
	» 643,385

Der auffallende Unterschied zwischen der Grundsteuerschätzung und dem Buchwert der Immobilien und ihrer Versicherungssumme rührt erstens davon her, dass im Buchwert eine Anzahl unversicherbarer Werte (Terrain, Fundamente, Schwemmrinnen, Industriegeleise, Wasserleitungen etc.) enthalten sind, die eine Kostensumme von rund 250,000 Fr. darstellen. Sodann war die Versicherungssumme, soweit es die bei der kantonalen Brandversicherungsanstalt versicherten Immobilien nebst maschinellen Zubehörden anbelangt, überhaupt ungenügend. Als die Fabrik im August 1909 in unsern Besitz überging, reduzierte die genannte Anstalt im Hinblick auf den scheinbar sehr niedrigen Kaufpreis die Versicherungssumme von 1,317,500 Fr. auf 621,700 Fr., ohne Rücksicht darauf, dass ein Weiterbetrieb stattfand und deshalb die Versicherungsobjekte keine Werteinbusse erlitten. Wir erhoben damals bei Ihrer Behörde Rekurs und durch die von Ihnen eingesetzte Oberexpertise wurde die Versicherungssumme allerdings auf 810,200 Fr. erhöht, erreichte aber auch so noch lange nicht den Anschaffungswert der versicherten Objekte. Eine weitere Rekursinstanz bestand jedoch nicht, so dass wir uns mit dieser ungenügenden Bewertung abfinden mussten. (Die seitherige Erhöhung auf 1,035,400 Fr. beruht auf den vorgenommenen Ergänzungs- und Erweiterungsanlagen.) Dagegen blieb die Grundsteuerschätzung auf gleicher Höhe und dieser entsprach auch unser damaliger Buchwert für die Immobilien von 990,000 Franken.

Wir können nicht umhin, bei diesem Anlass auf die unzumutbaren und ungerechten Bestimmungen unseres kantonalen Brandversicherungsgesetzes aufmerksam zu machen, welche nun dem Staate selbst, bzw. seiner Kantonalbank, einen grossen Schaden zufügen. Unbegreiflich ist uns noch heute, dass das Gesetz und die sogenannte Schätzerinstruktion es zulassen konnten, ein Etablissement von dieser Bedeutung plötzlich von 1,317,500 Fr. auf 621,700 Fr., also um mehr als die Hälfte, herunterzuschätzen, und zwar deshalb, weil der Kaufpreis aus praktischen Gründen auf die amtliche Schätzung festgesetzt worden ist, während er in Wirklichkeit durch Zuschlag der eigenen Forderungen mehr als das Doppelte betrug. Der Betrieb erlitt ja keinen Unterbruch und durch die bloss Handänderung ist auf den versicherten Objekten doch gewiss keine Wertverminderung entstanden. Und ebenso schlimm ist es, dass es gegen eine solche eigenmächtige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen keine weitere Rekursinstanz gibt und das Gesetz die

Gebäudeeigentümer *zwingt*, nicht nur die Gebäude, sondern auch die eingebauten Maschinen und maschinellen Einrichtungen bei einer Anstalt zu versichern, die den Versicherten im Schadenfalle durch eine solche Behandlung schon zum Vornhinein in Nachteil setzt. Ein Uebertritt zur ersten besten privaten Versicherungsgesellschaft ist durch das Obligatorium ebenfalls ausgeschlossen, so dass der Versicherte machtlos der staatlichen Anstalt gegenübersteht, die doch gewiss dafür gegründet worden ist, dem Brandgeschädigten den wirklich entstandenen Schaden in seinem vollen Umfange zu vergüten.

Wir hoffen, die staatlichen Behörden werden sich anlässlich der Beratung des in Revision stehenden Brandversicherungsgesetzes dieses Falles erinnern und durch entsprechende Abänderung der bezüglichen Bestimmungen eine Wiederholung derartiger Unbilligkeiten verhindern. Dann dürfte dieses Brandunglück später noch für manchen Brandgeschädigten unseres Kantons eine gute Nachwirkung haben.

Die Brandschaden-Abschätzung musste gegenüber der kantonalen Brandversicherungsanstalt ebenfalls auf dem Rekurswege festgestellt werden. Wir erhielten schliesslich für die beschädigten Gebäude und maschinellen Zubehörden eine Entschädigungssumme von 541,380 Fr. und der Wert der Ueberreste dieser Objekte wurde von den Oberexperten auf 509,000 Fr. beziffert.

Auch hier bleibt uns unverständlich, dass die gleiche Anstalt, die vor 3 Jahren die vermeintliche enorme Wertverminderung als Reduktionsgrund zum Vorwand nahm, nun den Wert der Ueberreste auf die hohe Summe von 509,000 Fr. festsetzt, ohne jede Rücksicht darauf, ob ein Wiederaufbau oder ein Nichtaufbau stattfindet, welche Frage denn doch die Wertbemessung der Ueberreste ganz bedeutend beeinflusst.

Die Brandentschädigung für die bei den vier privaten Gesellschaften versicherten beweglichen Maschinen wurde von den gemeinsamen Experten auf 173,212 Fr. 25 festgesetzt und der Wert der Ueberreste auf 173,900 Fr. taxiert. Zur Erklärung der erheblichen Differenz gegenüber der Versicherungssumme machten die Experten namentlich darauf aufmerksam, dass die einzelnen Maschinen, obwohl dem Fakturapreis entsprechend, viel zu hoch versichert waren und heute eine gleiche Maschine wesentlich billiger zu stehen komme. Und da die Experten nach allgemeiner Praxis bei der Schadenausmittlung nicht die Versicherungssumme des einzelnen Objektes, sondern dessen heutigen Anschaffungspreis zur Grundlage nehmen und hievon je nach dem Alter des Objektes angemessene Amortisationen abziehen, so *musste* selbstredend eine bedeutende Differenz entstehen.

Die Entschädigung für die Zucker- und Materialienvorräte, die ebenfalls bei den genannten vier privaten Gesellschaften versichert waren, wurde von den Sachverständigen auf 899,246 Fr. 47 bestimmt, wozu noch der Erlös aus den verbrannten Zuckerüberresten von 66,972 Fr. 45 trat. Dieses Ergebnis lässt uns nach Deckung sämtlicher Unkosten und der Zinsen der Betriebskredite einen Ueberschuss von 107,090 Fr. 59, aus dem die Zinsen des Anlagekapitals bis zum 30. Juni d. J. bestritten werden könnten.

Die gesamten Entschädigungssummen belaufen sich also auf 1,680,811 Fr. 17 nämlich:

- Fr. 541,380. — von der kantonalen Brandversicherungsanstalt,
 » 173,212.25 von den vier privaten Versicherungsgesellschaften für die Maschinen,
 » 899,246.47 von den nämlichen vier Gesellschaften für die Vorräte,
 » 66,972.45 von den nämlichen vier Gesellschaften für Zuckerüberreste.

Diese Summen sind uns im Laufe der Monate Mai und Juni einbezahlt worden mit Ausnahme des Anteils der Feuer-Versicherungsgesellschaft «Union» in Paris von 268,114 Fr. 68. Während sich die zahlreichen Unterhandlungen mit den drei andern Gesellschaften, Schweiz. Mobiliar-Versicherungsgesellschaft, Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden und Gladbacher Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in durchaus korrekter und sehr loyaler Weise vollzogen, bestreitet nun die genannte «Union» nachträglich ihre Zahlungspflicht. Sie beruft sich auf zwei Klauseln in ders. Zt. von der alten Aktiengesellschaft übernommenen Police, die unbeachtet geblieben sind. Diese Klauseln stehen wörtlich genau auch in der Police mit der Gladbacher Gesellschaft, die jedoch anstandslos bezahlt hat. Wir haben die Vertretung unserer Interessen Herrn Fürsprecher Leo Merz anvertraut, der uns indessen bis heute das gewünschte Gutachten über die Aussichten des Prozesses noch nicht eingereicht hat. Wir hoffen zuversichtlich, dass das zur Beurteilung zuständige Bundesgericht im Hinblick auf den rein formellen Charakter der von der «Union» erhobenen Einwendungen unsere Ansprüche schützen wird. Der gerichtliche Aussöhnungsversuch hat bereits stattgefunden und ist fruchtlos geblieben. Wir haben die «Union» einstweilen mit diesen 268,114 Fr. 68 unter die Debitoren eingereiht.

III. Restanzliche Beteiligung der Kantonalbank.

Unter der Voraussetzung, dass der Prozess für uns einen günstigen Ausgang nehmen werde, gestaltet sich die Situation unseres Institutes nunmehr wie folgt:

Das Anlagekapital betrug . . . Fr. 1,920,013.29
 An Entschädigungen für Immobilien und Maschinen kamen uns zu . . . » 714,592.25
 (diejenigen für die Zuckervorräte sind in der Betriebsrechnung zu verrechnen) . . .

Es restieren Fr. 1,205,421.04

Nach vollzogener Verzinsung des Anlagekapitals zu 5% bis Ende 1911 mit 69,000 Fr. verbleiben vom vorerwähnten Betriebsüberschuss von 107,090 Fr. 59 zuzüglich der aus frühern Erträgen geschaffene Betriebsreserve von 29,276 Fr. 42 noch » 67,367.01

so dass uns die Ueberreste der zerstörten Fabrik gegenwärtig zu Buche stehen mit . . . Fr. 1,138,054.03

nebst Zins seit 1. Januar 1912, auf den jedoch die Bank zu verzichten bereit wäre.

Für diese Summe sind als Gegenwerte vorhanden:

der Wert der Ueberreste der bei der kantonalen Brandversicherungs-Anstalt versichert gewesenen Immobilien und Maschinen laut Abschätzungsprotokoll der Oberexperten . . . Fr. 509,000

der Wert d. Ueberreste der beweglichen Maschinen lt. Abschätzungsprotokoll der gemeinsamen Maschinenexperten » 173,900

die intakt gebliebenen Gebäude nach dem Versicherungswert:

Schnitzellagerhaus	»	28,000
Direktoren-Wohnhaus	»	26,000
Prozentwaschhaus	»	10,000
Waghäuschen	»	700

die unversicherbaren Werte nach den Kostensummen beziehungsweise heutigen Schätzungen:

Terrain, Grundsteuerschätzung	»	60,200
Fundamente	»	54,000
Schwemmrinnen	»	47,000
Industrieeisen	»	47,000
Umzäunung	»	5,500
Wasserleitungen	»	43,000

Fr. 1,004,300

Der Ausfall von rund 134,000 Fr. muss dem vorerwähnten ungünstigen Abschätzungsergebnis der Immobilien und Maschinen, beziehungsweise der von der kantonalen Brandversicherungs-Anstalt im Jahre 1909 vorgenommenen Reduktion der Brandversicherungssumme zugeschrieben werden.

Diese Werte kommen indessen nur zur Geltung, wenn die Fabrik wieder aufgebaut wird. Andernfalls reduzieren sie sich auf ein Minimum, indem die Mauerüberreste als Abbruchmaterial und die verbleibenden Maschinen zum grössten Teil als altes Eisen zu betrachten sind, obwohl wir seit dem Brande nicht unterlassen haben, die Ueberreste durch geeignete Vorkehrungen gegen Verrostung oder andere schädliche Einflüsse zu schützen. Es ist zu beachten, dass diese Maschinen Spezialmaschinen darstellen, für welche eine Verwendung in der Schweiz fehlt und deren Ausfuhr durch Frachten und Zoll zu sehr verteuert würde. Auch die intakt gebliebenen Gebäude könnten jedenfalls nur mit Schaden abgestossen werden und die kostspieligen Wasserleitungen, Schwemmrinnen, Industrieeisen etc. verlieren ihren Wert sozusagen vollständig. Wir befürchten, aus den Ueberresten insgesamt so wenig zu lösen, dass ein Verlust von annähernd 1,000,000 Fr. nicht zu umgehen wäre.

IV. Projekte für den Wiederaufbau.

Bei dieser Sachlage hatten wir selbstredend alles Interesse, den Bestrebungen für einen Wiederaufbau unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die aufgestellten Projekte und Berechnungen um so gründlicher zu prüfen. Obwohl letztere sich durch die in Aarberg geführten Betriebsbücher durchaus

rechtfertigten und mit unsern auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen gestützten und selbständig vorgenommenen Kalkulationen annähernd übereinstimmten, hielten wir es doch als geboten, sie durch zwei kompetente und unabhängige Sachverständige, Herrn Dr. Ihlée, gew. technischer Direktor der Zuckerfabrik Waghäusel und Herrn G. Groth, beratender Ingenieur für Maschinenwesen und Elektrotechnik, beide in Freiburg i. B. überprüfen zu lassen. Die beiden Experten haben sich mit der Fabrikleitung auf ein neues, aus den verschiedenen Varianten kombiniertes und eventuell zur Ausführung bestimmtes Projekt geeinigt, über dessen technische Einzelheiten sie später einen ausführlichen Bericht erstatten werden.

Ein erstes Projekt, die ganze Fabrik in ihrem ursprünglichen Zustande wieder herzustellen, musste, soweit es die Raffinerie betrifft, verworfen werden, da das bisherige Presswürfelverfahren veraltet und durch bedeutend bessere und nutzbringendere Verfahren überholt worden ist. Das Anlagekapital hätte auch bei einer Generalreparatur eine unverhältnismässig hohe Summe erfordert, und die Ausbeute, wie auch die Qualität der Produkte wären derart gewesen, dass eine angemessene Verzinsung in Frage gestellt war.

Das vorerwähnte neue Projekt, das in der Ausführung immerhin da oder dort noch Modifikationen erleiden dürfte, sieht vor:

Die Rohfabrik wird durch eine gründliche Reparatur in ihrem frühern Zustande wieder hergestellt, wobei das Hauptaugenmerk auf eine möglichst wirtschaftliche Dampfausnutzung gerichtet wird. Die Verarbeitung ist mit 4000 q pro 24 Stunden in Aussicht genommen. Die infolge vollständiger Zerstörung neu zu erstellende Raffinerie wird mit dem bereits bei allen erstklassigen Konkurrenten eingerichteten Adant'schen Gusswürfelverfahren ausgerüstet, das die grösstmögliche Ausbeute an Verkaufsware bei vorzüglicher Löslichkeit sichert. Ausserdem sind alle diejenigen Installationen vorgesehen, die sich in den ersten Fabriken des Auslandes technisch und wirtschaftlich bewährt haben, so dass die Raffinerie in durchaus moderner Ausstattung mit ihren Produkten in jeder Beziehung konkurrenzfähig wird. Die Fabrik wird somit in Stand gesetzt, nicht nur den selbst fabrizierten Rohzucker, sondern auch zugekauften Einwurfzucker zu verarbeiten, wodurch sie den Ansprüchen der Kundschaft besser entsprechen, der Arbeiterschaft eine längere Verdienstdauer schaffen und die allgemeinen Unkosten auf eine grössere Produktion verteilen kann. Die Würfel sollen zur Erzielung eines bessern Verkaufspreises in vermehrtem Masse in Paketen und Kisten auf den Markt gebracht und zu den bisherigen Zuckersorten auch die Stockzuckerfabrikation in den Betrieb aufgenommen werden. Selbstverständlich ist, dass der Herstellung der so sehr geschätzten Trockenschnitzel besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

Es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen Einzelheiten des Projektes, auf die zu erwartenden vorwiegend technischen Vorteile und deren Wirkungen auf die Rentabilität einzutreten; es genüge hier die Erklärung, dass die Fabrik ungleich besser als früher in der Lage sein würde, in jeder Hinsicht erstklassige Produkte herzustellen und durch moderne

Einrichtungen neben höchster Ausbeute ganz wesentliche Ersparnisse zu erzielen.

Die Experten anerkennen denn auch in ihren vorläufigen Berichten, dass bei der Ausarbeitung dieser Projekte vorsichtig gerechnet wurde und wirtschaftlich richtige Erwägungen vorliegen. Sie empfehlen insbesondere das Adant'sche Verfahren zur Erzeugung von Gusswürfeln vorbehaltlos zur Einführung, da es sich in der Raffinationsindustrie überall bewährt habe und in technischer Beziehung unstrittig das vollkommenste bekannte Verfahren darstelle. Es eigne sich recht eigentlich zur Massenfabrikation von Würfelzucker in erstklassiger Qualität. Auch den übrigen technischen Verbesserungen stimmen sie ohne weiteres zu.

Dagegen würden sie einer täglichen Verarbeitung von 5000 q, statt der vorgesehenen 4000 q, den Vorzug geben, wodurch eine grössere Ersparnis an Betriebskosten und eine bessere Ausbeute an Zucker zu erzielen wäre, was unzweifelhaft zutrifft. Sie ziehen jedoch die in Aarberg vorliegenden besonderen Verhältnisse nicht in Betracht. Abgesehen vom vermehrten Kapitalaufwand haben wir mit der erreichbaren Rübenzufuhr und mit der Schnitzelabgabe an die Rübenpflanzler zu rechnen und die Berücksichtigung dieser Faktoren gebietet uns, die neue Fabrik nicht zu gross anzulegen, wenn sie vollständig ausgenützt werden soll. Die Erfahrungen in der alten Fabrik, die für die damaligen Verhältnisse eben auch zu gross angelegt war, lassen es ratsam erscheinen, die genannten Umstände mit in Berechnung zu ziehen.

V. Finanzierung und Rentabilität.

Die Kosten dieses Projektes sind nach zahlreichen Berechnungen endgültig veranschlagt worden auf 2,400,000 Fr. Hiezu 100,000 Fr. zur Beschaffung der Vorräte an Betriebsmaterialien aller Art, so dass der Gesamt-Kapitalbedarf 2,500,000 Fr. erreicht.

Diese Summe wäre zu beschaffen wie folgt:

Fr. 800,000 in Aktien,
» 1,200,000 in einer festen Hypothek im I. Range, eventuell in Partialen auszugeben,
» 500,000 in einem im II. Range zu versichernden Hypothekendarlehen.
Fr. 2,500,000

An das vorgesehene Aktienkapital sind von den seeländischen Gemeinden, bevor überhaupt eine Rentabilitätsberechnung vorlag, bereits 250,000 Fr. und von Privaten 35,000 Fr. gezeichnet worden, zusammen 285,000 Fr. Die Zeichnung der restierenden 15,000 Fr. wird, nach Ansicht des Finanzkomitees, keine Schwierigkeiten bieten, sobald einmal der Wiederaufbau beschlossene Tatsache sein sollte.

Die fernern 500,000 Fr. wären entsprechend dem von den Gemeinden und landwirtschaftlichen Genossenschaften eingereichten Gesuche vom Staate zu zeichnen.

Zur Uebernahme der beiden Hypotheken von zusammen 1,700,000 Fr. ist die Kantonbank bereit, mit dem Vorbehalte, dafür im gegebenen Moment

Partialen auszugeben und regelmässige Amortisationen festzusetzen.

Die notwendigen Betriebskredite würden wie früher gegenüber der ehemaligen Aktiengesellschaft gegen Verpfändung der Vorräte an Rohzucker und fertigen Produkten gewährt, wobei ein Risiko ausgeschlossen ist.

Bezüglich der von der neuen Fabrik zu übernehmenden Rübenbaubetriebe, von denen ein Teil in Liquidation begriffen ist, wird nach deren Beendigung für den verbleibenden Teil ohne Schwierigkeiten eine Lösung zu finden sein.

Die aufgestellte und von den Experten in allen Einzelheiten durchgeprüfte Rentabilitätsberechnung basiert auf einem Rübenquantum von 280,000 q gegenüber einem Durchschnitt der letzten 7 Jahre von 250,000 q. Wir erachten die angenommene Anfuhr als bescheiden gerechnet, da gegenüber den bisher bebauten rund 1500 Jucharten nun durch die Tätigkeit des Initiativkomitees für die Rübenbeschaffung Kontrakte für etwas über 2000 Jucharten abgeschlossen sind und zwar für eine Periode von 6 Jahren (1913 bis 1918). Dies bedeutet für die Fabrik eine ganz erhebliche Verbesserung, indem ihr dadurch in normalen Jahren eine Mehranfuhr von mindestens 50,000 q gesichert ist. Wenn trotzdem nur 280,000 q eingesetzt werden, so ist damit ungünstigen Witterungseinflüssen Rechnung getragen. Zur Grundlage werden ferner genommen ein Zuckergehalt der Rüben von 15% wie bisher und ein Verkaufspreis für die weisse Ware von 42 Fr. 50, während der Durchschnitt der 7 letzten Jahre 43 Fr. 93 und derjenige der 3 letzten unter unserer Leitung durchgeführten Campagnen 47 Fr. 95 betrug. Die Fabrikleitung hat sich bei der Feststellung dieser Ziffern absichtlich einer zu optimistischen Annahme enthalten, um allfälligen Vorwürfen wegen zu günstigen Voraussetzungen zu entgehen.

Gestützt auf diese Berechnungen ergibt sich nun eine Gesamteinnahme für Zucker, Melasse und Trokenschnittel von 1,615,290 Fr. Die Betriebskosten einschliesslich einer 5%igen Verzinsung des benötigten Betriebskapitals werden bei durchaus vorsichtiger Berechnung auf 1,396,000 Fr. beziffert, wovon rund 1,030,000 Fr. in Form von Rübenvergütungen und Arbeitslöhnen der Landwirtschaft und der Arbeiterschaft zukommen (Schnittelrückvergütungen nicht inbegriffen).

Der Betriebsüberschuss wird somit auf 219,290 Franken veranschlagt.

Daraus sind zu decken:

5 % Zins auf der I. Hypothek von 1,200,000 Fr.	Fr 60,000
5 % Zins auf der II. Hypothek von 500,000 Fr.	Fr. 25,000
abzüglich bereits im Betrieb verrechnete 5 % auf dem Betriebsfonds von 100,000 Fr.	» 5,000 » 20,000
2 % Amortisation auf 1,000,000 Fr. Immobilien	» 20,000
5 % Amortisation auf 1,400,000 Fr. Maschinen	» 70,000
zusammen	Fr. 170,000.

so dass ein mutmasslicher Reingewinn von 49,290 Fr. zu erwarten ist, der zur Verzinsung des Aktienkapitals von 800,000 Fr. mit 4 bis 5% hinreichen und ausserdem Extraabschreibungen oder Reservestellungen von 9,290 bis 17,290 Fr. gestatten würde.

Bezüglich der etwas knapp erscheinenden Amortisationsquote von 5% für die Maschinen ist zu beachten, dass letztere nur 5 bis 6 Monate im Gebrauche stehen, in der Zwischenzeit vollständig renoviert und die daherigen Kosten aus dem Betriebe gedeckt werden. Der Ansatz entspricht also einer Amortisation von wenigstens 10% und ist nach den bisherigen Erfahrungen vollständig hinreichend.

Die Experten äussern sich unter anderm zu dieser Rentabilitätsberechnung wie folgt:

«..... Ich habe die für die Rentabilitätsberechnungen aufgestellten Voraussetzungen in persönlicher Beratung und durch Einsicht in die Betriebsbücher und technischen Berichte einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und mich davon überzeugt, dass die Zahlen mit Vorsicht und auf Grund tatsächlich bisher erzielter Resultate aufgestellt worden sind. Daher ist zu erwarten, dass die errechnete Verzinsung des in dem Unternehmen zu investierenden Kapitals unter obigen Voraussetzungen tatsächlich erzielt werden wird....»

..... Für die Ausbeute in der Raffinerie ist eine Aufbesserung zu erwarten, da die Arbeit auf Gusswürfel günstiger wie die auf Presswürfel verlaufen wird. Die Verluste bei der Raffination entstehen vorwiegend durch den Kochprozess. Je mehr umzukochen ist, desto grösser sind die Zuckerzerstörungen. Die Adant'sche Arbeit gestattet nun aber eine Ausbeute an erstem Wurf von etwa 68%, während Sie bei der Presswürfelarbeit nur etwas über 50% aus der ersten Füllmasse ausgebeutet haben. Der aus dieser Verbesserung zu erwartende Gewinn an Zucker ist vorsichtshalber ausser Ansatz geblieben und es ist nur die bisherige beim Presswürfelverfahren wirklich erzielte Ausbeute in Rechnung gestellt worden....»

..... Gegen die Voraussetzungen, welche Sie der neuesten Ertragsberechnung zugrunde legen, ist deshalb nichts einzuwenden, weil dieselben noch vorsichtiger aufgestellt sind, wie die früheren....» etc.

Eine einlässliche Darstellung der Rentabilitätsberechnung ist aus begreiflichen Gründen hier nicht am Platze. Selbstredend steht jedoch das gesamte dazu herangezogene Material einschliesslich der Expertenberichte, sowohl Ihrer Behörde, als auch der mit der Prüfung betrauten Kommission zu konfidentieller Benützung zur Verfügung.

VI. Standpunkt der Kantonalbank.

Nachdem nun diese von unserer technischen Fabrikleitung auf Grund der gemachten Erfahrungen so gewissenhaft als möglich aufgestellten Berechnungen sowohl von unsern, seit 3 Jahren mit der Geschäftsleitung betrauten Beamten, als namentlich auch von den erwähnten fachmännischen Experten einlässlich überprüft und gutgeheissen worden sind, können sich die Verwaltungskommission der Fabrik, wie auch der Bankrat dahin aussprechen, dass ein Wiederaufbau in vorgesehener Weise empfohlen werden darf. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die namens der Kantonalbank seit 3 Jahren mit dem Betriebe und der Verwaltung der Fabrik betrauten Personen

nunmehr eine Reihe von Erfahrungen gesammelt haben, die dem neuen Unternehmen von Anfang an sehr zu statten kommen werden.

Alle diese Herren sind darin einig, dass nach menschlichem Ermessen auf die erwarteten Resultate ruhig abgestellt werden darf und die bei der Einsetzung aller massgebenden Ziffern beobachtete Vorsicht eher eine Verbesserung zulässt.

Wenn somit die Kantonalbank schon mit Rücksicht auf das hievorige Gesagte einem Wiederaufbau zustimmen kann, so muss sie es noch vielmehr tun, wenn sie den ihr drohenden Verlust von zirka 1,000,000 Fr. ins Auge fasst. Für sie lautet die Frage heute:

Soll und kann der durch höhere Gewalt verursachte und in der Höhe von annähernd 1,000,000 Franken in Aussicht stehende Verlust abgeschrieben werden

oder

Soll und kann durch einen Wiederaufbau, wobei sich die Bank neuerdings mit 1,700,000 Fr. engagiert, dieser Verlust vermieden werden?

Bezüglich der Möglichkeit, die genannte Million abzuschreiben, sei darauf aufmerksam gemacht, dass der Bank zur Zeit der ordentliche Reservefonds von 1,000,000 Fr., die Spezialreserve für Kursverluste von 348,923 Fr. 04 und die Spezialreserve für Forderungen von 340,166 Fr. 49 zur Verfügung stehen. Davon wird die Spezialreserve für Kursverluste infolge des anormal tiefen Kursstandes der Wertschriften auf Jahresschluss zu einem wesentlichen Teile in Anspruch genommen werden müssen. Der Spezialreserve für Forderungen könnte eine Summe von rund 300,000 Fr. entnommen werden, so dass die restierenden 6—700,000 Fr. dem ordentlichen Reservefonds zur Last fielen, der alsdann aus den Erträgen der kommenden Jahre wieder zu äuffnen wäre. Es müssten somit in den nächsten Jahren die Ablieferungen an den Staat um die entsprechenden Rücklagen gekürzt werden und die Bank wäre durch die Aufzehrung des Grossteils ihrer Reserven nicht unerheblich geschwächt. Im Interesse des Staates sowohl als auch der Bank sollte daher, wenn immer möglich, einer andern Lösung der Vorzug gegeben werden.

Diese andere Lösung ist nun, wie wir hiervor erläutert haben, durch den Wiederaufbau ermöglicht. Da die angestellten Berechnungen denn doch verhältnismässig günstige Aussichten eröffnen und unser bisheriges Engagement von rund 2 Millionen Franken durch Hinzutritt neuen Kapitals auf 1,700,000 Franken reduziert wird, so kommen wir zum Schlusse, dass die Bestrebungen zum Wiederaufbau auch unsererseits volle Unterstützung verdienen und angesichts der Sachlage mit gutem Gewissen verantwortet werden können.

Soweit unser Standpunkt. Dazu treten nun aber noch die durch den Wegfall der sichern Barauszahlungen für Rüben und Arbeitslöhne und den Rückgang der Bodenpreise bedrohten volkswirtschaftlichen Interessen des Seelandes und der dortigen Bevölkerung, die Ihnen an anderer Stelle ausführlich dargelegt werden. Wir verweisen auf die Petition selbst, auf die «Begründung der Eingabe» vom 15. März 1912 und insbesondere auf die Botschaft des Bundesrates, die er unterm 17. Dezember 1908 be-

treffend die Bewilligung eines einmaligen Bundesbeitrages an die ehemalige Aktiengesellschaft von 500,000 Fr. an die Bundesversammlung erlassen hat. Wenn dort der Bundesrat unter durchaus triftiger Begründung der Fabrik mit einer *Subvention von 500,000 Fr.* zur Hülfe kommen wollte, so kann und wird der Grosse Rat des Kantons Bern unter den obwaltenden besondern Umständen gewiss nicht zögern, eine *Aktienbeteiligung von 500,000 Fr.* zu bewilligen. Sagt doch der Bundesrat am Schlusse seiner Botschaft:

.....». Wir befinden uns also in Gegenwart eines gemeinnützigen Unternehmens, das unserer vollen Unterstützung würdig ist, handelt es sich doch hauptsächlich darum, ein bedeutendes Areal unseres Landes der Kultur dienstbar zu machen, und damit einer landwirtschaftlichen Bevölkerung ihr Auskommen zu erleichtern, die es in hohem Masse verdient, in ihrem Streben unterstützt zu werden».

Das gleiche gilt in vermehrtem Masse für den Staat Bern, selbst wenn ihm weniger günstige Aussichten auf die Rentabilität dieser Anlage eröffnet würden. Wir gestatten uns, hier auf die zahlreichen und bedeutenden Beteiligungen des Staates bei der Erstellung von Eisenbahnen hinzuweisen, wo in der Regel das volkswirtschaftliche Interesse einer Gegend in den Vordergrund gestellt und die Rentabilität erst in zweiter Linie in Betracht gezogen wird.

Es stellt sich schliesslich die Frage auch für Ihre Behörde wie folgt dar:

1. Will sie sich damit einverstanden erklären, dass die Kantonalbank den in Aussicht stehenden, durch höhere Gewalt verursachten Verlust von annähernd 1 Million Franken aus den bestehenden Reserven, oder zu Lasten der künftigen Jahresrechnungen abschreibt,

oder

2. Will sie durch eine Aktienbeteiligung von 500,000 Fr. den Wiederaufbau der Zuckerfabrik Aarberg ermöglichen helfen und unter der Bedingung, dass einschliesslich dieser 500,000 Fr. ein Aktienkapital von 800,000 Fr. gezeichnet und einbezahlt werde, die Kantonalbank ermächtigen, dem neuen Unternehmen die zum Wiederaufbau und zum Betrieb notwendigen Geldmittel gegen entsprechende Sicherheiten zur Verfügung zu stellen.

Die Behörden der Kantonalbank glauben Ihnen aus bester Ueberzeugung das letztere empfehlen zu können, immerhin mit dem Vorbehalte, dass der Kantonalbank in den Fragen der Leitung und des Betriebes gestützt auf ihre Erfahrungen das entscheidende Wort eingeräumt werde.

Kantonalbank von Bern:

F. Mauderli.

Wir haben dieser vorzüglich abgefassten Denkschrift wenig beizufügen. Wir stellen fest, dass die gewünschte finanzielle Beteiligung der interessierten Gemeinden und Privaten zugesichert ist und dass die Zuckerfabrik Aarberg nicht als glänzendes, wohl aber als lebensfähiges Geschäft bezeichnet werden kann, indem mit Sicherheit eine mittlere Verzinsung der investierten Kapitalien zu erwarten ist. Nicht voll-

ständig erfüllt ist die Bedingung des Anbaues von 2500 Jucharten Zuckerrüben zur Erzeugung von mindestens 280,000—300,000 q Zuckerrüben.

In Jahren mit normaler Witterung wird auf der zugesicherten Anbaufläche das gewünschte Quantum Zuckerrüben annähernd produziert werden können. Das Initiativkomitee vertritt die Auffassung, dass der Anbau in Wirklichkeit grösser sein werde, indem viele durchaus zuverlässige Rübenpflanzer, namentlich Pächter, von der sechsjährigen Verpflichtung zurückschrecken, indem sie auf so lange Zeit nicht einen Kontrakt unterzeichnen wollten, dessen Erfüllung ihnen unter Umständen nicht möglich wäre. Wir wollen gerne hoffen, dass das Initiativkomitee mit seiner Auffassung Recht behalten und der Anbau erheblich grösser sein werde als den Verpflichtungsscheinen entspricht.

Wir kommen zum Schlusse:

In Berücksichtigung der grossen Interessen der beteiligten Landesgegend am Wiederaufbau der Zuckerrübenfabrik Aarberg, in fernerer Berücksichtigung der bedeutenden Verluste der Kantonalbank von Bern im Falle einer endgültigen Liquidation des Unternehmens, stellen wir Ihnen folgenden Antrag:

Der Grosse Rat des Kantons Bern ermächtigt die Regierung, sich an der neu zu errichtenden Zuckerrübenfabrik Aarberg mit 500,000 Fr. in Aktien zu beteiligen mit der Bedingung, dass die Oberleitung des Unternehmens den Organen der Kantonalbank verbleibt, und ein Aktienkapital von mindestens 300,000 Franken von den interessierten Gemeinden und Privaten zur Verfügung gestellt wird.

Bern, den 30. September 1912.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 8. Oktober 1912.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Lohner,
der Staatsschreiber
Kistler.